

<b>Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V</b>  Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	<b>Nr.</b>	<b>PV/2023/4656-01 öffentlich</b>
	Datum:	14.03.2023
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
<b>Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen.

#### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfbericht als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über die Festsstellung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu Feststellungen geführt, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2019 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert.

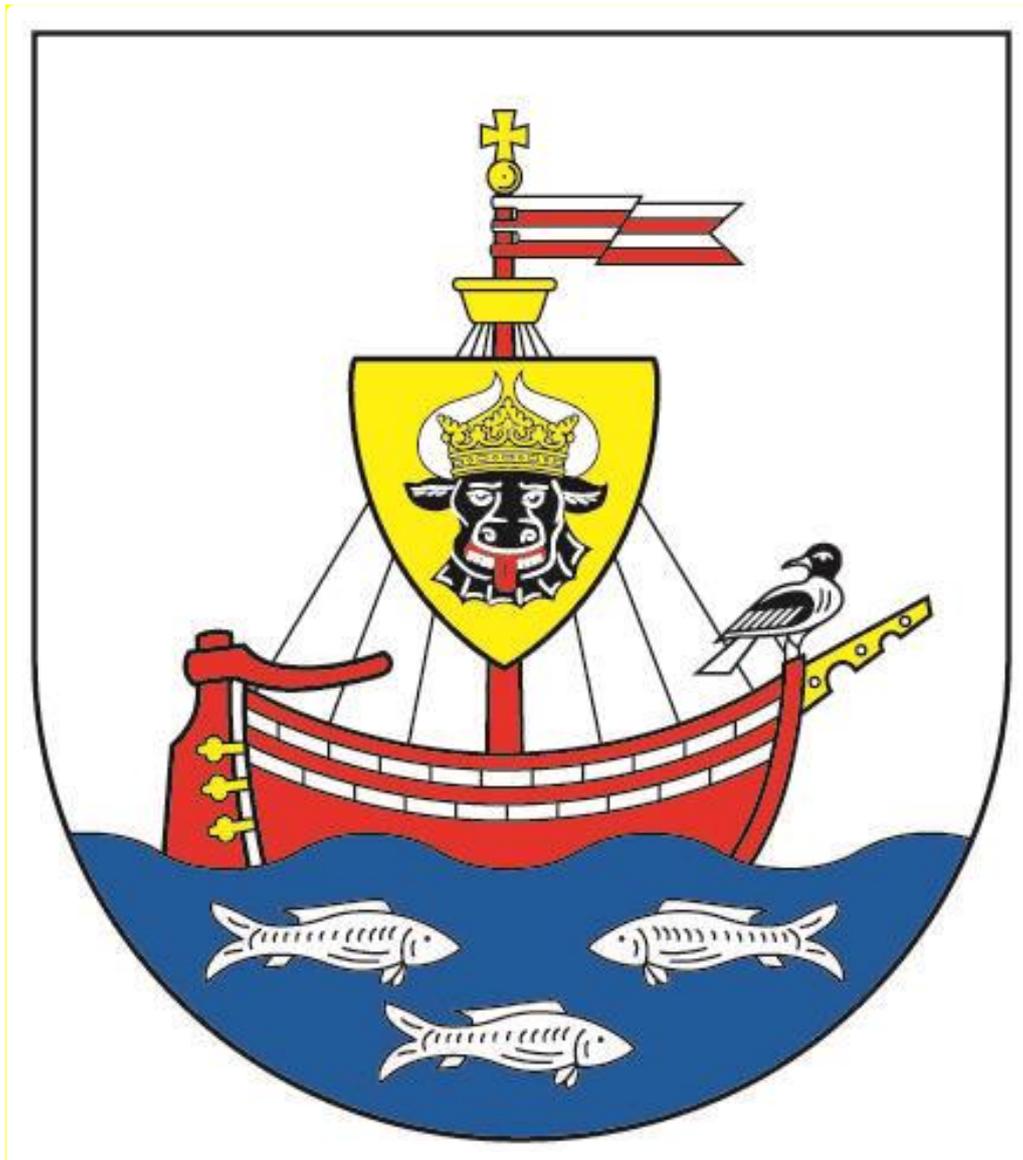
Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Jens-Holger Schneider  
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Anlage/n:**

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Hansestadt Wismar
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Hansestadt Wismar
- Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 des Kernhaushaltes der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Wismar

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Schlussbericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019  
der Hansestadt Wismar**

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen .....	1
1.1 Prüfungsauftrag.....	1
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	2
1.3 Prüfungsdurchführung .....	4
1.4 Vorjahresabschluss .....	6
2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	6
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019.....	12
3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	12
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	13
3.4 Investitionskredite .....	13
3.5 Verpflichtungsermächtigungen .....	13
3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit .....	13
3.7 Stellenplan .....	14
3.8 Haushaltsausgleich.....	14
3.9 Haushaltssicherungskonzept.....	14
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 .....	15
4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten.....	15
4.1.1 Anlagevermögen.....	16
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
4.1.1.2 Sachanlagen.....	18
4.1.1.3 Finanzanlagen .....	20
4.1.2 Umlaufvermögen.....	21
4.1.2.1 Vorräte.....	21
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	23
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	24
4.1.4 Eigenkapital .....	24
4.1.5 Sonderposten.....	25
4.1.6 Rückstellungen.....	25
4.1.7 Verbindlichkeiten .....	27
4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	29

4.2	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	30
4.2.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	30
4.2.2	Feststellungen zum Jahresergebnis.....	31
4.2.3	Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	32
4.3	Feststellungen zur Finanzrechnung .....	34
4.3.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	34
4.3.2	Ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen.....	34
4.3.3	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	35
4.3.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	36
4.3.5	Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	36
4.4	Feststellungen zu den Teilrechnungen.....	36
4.5	Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss .....	37
4.5.1	Anhang .....	37
4.5.1.1	Allgemeine Aussagen zum Anhang .....	37
4.5.1.2	Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	37
4.5.1.3	Erläuterungen zur Bilanz .....	38
4.5.1.4	Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	38
4.5.1.5	Aussicht .....	39
4.5.1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	39
4.5.1.7	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ .....	39
4.5.1.8	Sonstige Angaben .....	39
4.5.2	Anlagenübersicht .....	40
4.5.3	Forderungsübersicht.....	40
4.5.4	Verbindlichkeitenübersicht .....	40
4.5.5	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	40
5	Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen .....	41
5.1	Städtebauliches Sondervermögen Altstadt .....	41
5.2	Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg .....	43
6	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	44
6.1	Feststellungen, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen .....	44
6.2	Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen ....	45
6.3	Sonstige Prüfungshinweise.....	47
7	Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen .....	49
7.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	49
7.2	Schlussbestimmungen.....	50

## Abkürzungsverzeichnis

---

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVB	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
GemHVO-Doppik M-V (a.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 20. Mai 2016
GemHVO-Doppik M-V (n.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 9. April 2020
GemKVO-Doppik M-V	Gemeinekassenverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HHJ	Haushaltsjahr
HWI	Hansestadt Wismar
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KVV	Kommunaler Versorgungsverband
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PK	Personenkonto
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Prüfvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VO	Vorlage
VzÄ	Vollzeitäquivalent

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Wismar (HWI) hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HHJ) gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53 a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die örtliche Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar, den Jahresabschluss der

#### **Hansestadt Wismar**

unter Einbeziehung der Städtebaulichen Sondervermögen zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 5 KPG M-V einen Prüfungsvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 KV M-V ist der abschließende Prüfungsvermerk des RPA nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- KV M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019
- Kommunalprüfungsgesetz M-V vom 6. April 1993 in der Fassung vom 23. Juli 2019
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 20. Mai 2016 (GemHVO-Doppik M-V a.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 (GemHVO-Doppik M-V n.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 19. Mai 2016 sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift  
sowie

der uns durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung wurde durch die Mitarbeiter\*innen des Rechnungsprüfungsamtes in den Räumen der Verwaltung der Hansestadt Wismar in einem Zeitraum von September 2022 bis Februar 2023 durchgeführt. Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 30. August 2022 den mit Datum vom 30. August 2022 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vor.

Bei den Prüfungshandlungen wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Über das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen erstattet das RPA gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar nachfolgenden Bericht.

## 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet ist,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände beachtet werden,
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Angaben aufgestellt ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hansestadt Wismar aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hansestadt Wismar unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 44, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik M-V im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Der Anhang ist auf die Vollständigkeit der Bestandteile gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V zu prüfen. Die Berichterstattung im Anhang ist darauf zu prüfen, ob diese nach den Grundsätzen der Wahrheit, der Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HWI – unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – vermittelt.

Ferner waren Aussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen. In die Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden dem Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt:

- Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhang.

Folgende Anlagen wurden beigelegt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt vorgelegt.

Die zur Prüfung angeforderten wertbegründenden Belege wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlichen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der durch das RPA geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach war die Prüfung risikoorientiert angelegt, sodass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennbar waren. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung wurden so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA sich zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar verschafft. Darauf aufbauend hat sich das RPA, ausgehend von der Organisation der Stadtverwaltung mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Anschließend wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Soweit aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen, auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl, vorgenommen.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses wurden u.a. Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen die Kontoauszüge der kreditführenden Institute vor.

### 1.3 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung so durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss in seinen Bestandteilen frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeinschaftsprojekts NKHR-MV zur Wesentlichkeit einzelner Posten geprüft.

Für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen wurden quantitative Wesentlichkeitsgrenzen herangezogen. Der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter des Städte- und Gemeindetages M-V hat sich in Abstimmung mit Vertretern des Landesrechnungshofes auf die folgenden prozentualen Größen für die Gesamtwesentlichkeit verständigt:

- Bilanzpositionen: 2 % der Summe der jeweiligen Position
- Ergebnisrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen
- Finanzrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen  
4 % der Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausgehend von der Gesamtwesentlichkeit erfolgte die Berechnung einer postenbezogenen Wesentlichkeit sowie einer Nichtaufgriffsgrenze. Da hierzu keine Vorgaben vorliegen, wurden diese Grenzen durch das Rechnungsprüfungsamt bestimmt. Für die postenbezogene Wesentlichkeit wurden 50 % der Gesamtwesentlichkeit und für die Nichtaufgriffsgrenze wurde 1 % der postenbezogenen Wesentlichkeit festgelegt.

Die Berechnung der Wesentlichkeiten erfolgte auf Basis der Daten des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 30. August 2022.

Für den Jahresabschluss 2019 wurden entsprechend folgende Wesentlichkeitsgrenzen angewandt:

Bilanzposten	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Posten des Anlagevermögens	10.568	5.284	53
Posten des Umlaufvermögens	575	287	3
Aktiver RAP <sup>1</sup>	12	6	1
Eigenkapital	4.971	2.485	25
Sonderposten	3.482	1.741	17
Rückstellungen <sup>2</sup>	865	433	5
Verbindlichkeiten	1.756	878	9
Passiver RAP <sup>3</sup>	81	41	1

Ergebnisrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Erträge	3.709	1.854	19
Ordentliche Aufwendungen	3.490	1.745	17

Finanzrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Einzahlungen	3.183	1.592	16
Ordentliche Auszahlungen	2.752	1.376	14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549	275	3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650	325	3

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Die einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden auf Grundlage vorangegangener und unterjähriger Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und ergänzende Einzelfallprüfungen. Die Stichproben basierten in der Regel auf einer bewussten Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen.

<sup>1</sup> Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Doppik M-V

<sup>2</sup> Nichtaufgriffsgrenze gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI, Nr. 24 Abs. 16

<sup>3</sup> Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO-Doppik M-V

## 1.4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 29. September 2022 den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2018 einschließlich des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V mittels Beschluss zur Vorlage PV/2022/4453-01 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erfolgte am 29. September 2022 mit dem gesonderten Beschluss zur Vorlage PV/2022/4457.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V erfolgte auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 13. Oktober 2022 und im Stadtanzeiger Nr. 09/2022 vom 22. Oktober 2022.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat zu keinen Einschränkungen geführt, jedoch wurden verschiedene Hinweise in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnten noch nicht alle Hinweise abschließend umgesetzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aufstellung und Prüfung der nachzuholenden Jahresabschlüsse oberste Priorität hat und die Umsetzung der Hinweise teilweise sehr zeitintensiv ist. Sofern nicht umgesetzte Vorjahreshinweise weiterhin relevant sind, werden diese im vorliegenden Bericht erneut dargestellt.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

### 2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens liegen in der Verantwortung der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine vom Bürgermeister der Hansestadt Wismar unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 Abs. 1 – 3 KV M-V und §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V erklärt.

Nach § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Bürgerschaft hat gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Mit Wirkung vom 29. Januar 2021 trat das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in Kraft. Gemäß § 3 Absatz 3 dieses Gesetzes wurden die Fristen der Aufstellungen sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Absatz 4 und 5 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert.

Der vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 30. August 2022 aufgestellte und vom Bürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde dem RPA am 31. August 2022 zur Prüfung vorgelegt.

- ▶ Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte somit nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt.

Mit der Verordnung zur Verbesserung der Transparenz und zur Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelbuchführenden Buchführung (Doppik-Erleichterungsverordnung) vom 23. Juli 2019 wurden die bestehenden Regelungen der GemHVO-Doppik M-V a.F. geändert. Die Anwendung der Regelungen wurde ab dem 1. August 2019 vorgeschrieben.

Gemäß § 63 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) besteht jedoch für Jahresabschlüsse einschließlich des Haushaltsjahres 2020, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021, ein Wahlrecht. Danach kann für diese Haushaltsjahre die Haushaltswirtschaft weiterhin in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits in der ab 1. August 2019 geltenden Fassung geführt werden. Gemäß Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik ist auch die Möglichkeit einer nur teilweisen Anwendung der neuen Bestimmungen gegeben. Seitens der Hansestadt Wismar wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Auf die jeweilige Ausübung des Wahlrechts wird im Prüfungsbericht an den entsprechenden Positionen hingewiesen.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Neben den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V gelten weiterhin die Regelungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Landes M-V und seinen Ergänzungen sowie die örtlichen Richtlinien:

- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 27. September 2018
- Inventurrichtlinie vom 20. Juni 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke vom 1. Februar 2011
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen vom 21. September 2010

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung. Alle vom RPA erbetenen Auskünfte sind durch das Amt für Finanzverwaltung oder durch die Fachämter erteilt worden. Offene Fragen wurden geklärt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hansestadt Wismar erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und GemHVO-Doppik M-V. Die Buchführung hat auf der Grundlage des Abschnitts 5 GemHVO-Doppik M-V den Vergleich von Plan und Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen.

Die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 11, 19 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß zu treffen.

Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Teilhaushalte, Produkte und Konten sind in angemessener Anzahl eingerichtet worden.

Die Geschäftsvorfälle wurden in der Regel in den lt. Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Abweichungen liegen sowohl bei Bilanzkonten als auch bei Konten der Finanz- und der Ergebnisrechnung vor.

- ▶ Nach Ansicht des RPA bedarf es einer umfassenden Überarbeitung des Kontenplans der HWI. Dieser weicht teilweise von den landeseinheitlichen Vorgaben ab. Die Hansestadt Wismar ist verpflichtet, bei der Erstellung des gemeindespezifischen Kontenplanes den landeseinheitlichen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan zu beachten, dieser bildet die Grundlage für eine geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle im Haushalts- und Rechnungswesen.

Es ist festzustellen, dass die Zuordnung der Konten der Finanzrechnung teilweise nicht mit den Konten in der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Somit werden identische Vorgänge in der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschiedlich dargestellt, sodass ein transparenter Vergleich zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht möglich ist.

Der Umfang der gemeindespezifisch definierten Unterkonten ist als kritisch anzusehen. Die Berechtigungen zur Anlage von neuen Konten sollten stark reglementiert und unzulässige Konten für Buchungen gesperrt werden.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt und die Bücher wurden nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Abweichungen liegen jedoch bzgl. des Grundsatzes der Vollständigkeit und der geltenden Ausweisvorschriften vor:

- ▶ Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten hinsichtlich der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen zum Bilanzstichtag kann nur eingeschränkt bestätigt werden. Wir verweisen auf den Abschnitt 4.1.7 in diesem Bericht.
- ▶ Der Ausweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag kann nur eingeschränkt bestätigt werden. Wir verweisen auf die Abschnitte 4.1.2.2 und 4.1.7 in diesem Bericht.

Die Bücher, Kassenanordnungen und Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben geprüft. In den geprüften Bereichen wurden die Bücher im Allgemeinen ordnungsgemäß geführt. Sie entsprachen den Mindestanforderungen zum Zahlungsverkehr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen wurden beachtet. Darüber hinaus erfolgten im Haushaltsjahr 2019 regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ff. KPG M-V. Dabei wurden keine wesentlichen Beanstandungen zum Zahlungsverkehr festgestellt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

- ▶ Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung wurden sowohl Papierbelege als auch digitale Belege geprüft. Dabei wurden Mängel im Bereich der Investitionen festgestellt, die nicht wesentlich waren.
- ▶ Mit der Einführung des elektronischen Anordnungsworkflows in der Finanzbuchhaltungssoftware im Jahr 2020 sind alle buchungsbegründenden Unterlagen im System zu hinterlegen. Obwohl die Jahresabschlussbuchungen zum größten Teil in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten, sind die Unterlagen nicht vollständig systemseitig erfasst. Mangels technischer Lösungen sind davon im Wesentlichen die Buchungen in der Anlagenbuchhaltung betroffen. Dieses erschwert die Nachvollziehbarkeit der Buchungen und birgt Risiken bzgl. der Aufbewahrungspflichten der Belege. An einer Lösung wird zusammen mit dem Systemanbieter gearbeitet.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten. Prozessbeschreibungen und ein darauf aufbauendes internes Kontrollsystem sind nicht flächendeckend vorhanden.

Gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen, ihre Verbindlichkeiten und ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu erstellen (Inventar).

Hinsichtlich der Aufstellung des Inventars für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (SAV) wendet die Hansestadt Wismar mit der Buchinventur ein zulässiges Verfahren gemäß § 31 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V an. Alle Vermögensgegenstände des SAV werden im „H&H pro Doppik“ im Modul „Vermögensverwaltung – Anlagenbuchhaltung“ inventarisiert und sämtliche Veränderungen dort erfasst.

Ergänzend zu den Regelungen der GemHVO-Doppik M-V sind die Vorschriften der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar i.d.F. vom 20. Juni 2010 anzuwenden. Danach ist für das Sachanlagevermögen *„spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen“* (Pkt. 3.2 der Inventurrichtlinie).

- ▶ Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in den folgenden Haushaltsjahren und bis 2019 keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme für das gesamte Sachanlagevermögen erfolgt.

Die zuständigen Organisationseinheiten arbeiten jedoch an der Abarbeitung der Feststellung. So wurden im Jahr 2019 Inventuren für das bewegliche Sachanlagevermögen durchgeführt. Im Rahmen einer Überarbeitung der Inventurrichtlinie sollen sachgerechte Regelungen für das unbewegliche Sachanlagevermögen festgelegt werden.

Bei der Buchführung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik M-V einzuhalten.

Die Hansestadt Wismar verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2011 das Programm „H&H pro Doppik“, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß § 59 Abs. 2 KV M-V, § 26 Abs. 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist das Programm vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. Voraussetzung hierfür war die vorherige Zertifizierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die nachfolgenden Zertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH maßgeblich:

- Zertifikat vom 11. Januar 2017 mit einer Gültigkeit bis zum 30. November 2019
- Zertifikat vom 16. Dezember 2019 mit einer Gültigkeit bis zum 16. Dezember 2022.

Die Freigabe des Programms durch den Bürgermeister erfolgte mit Schreiben vom 10. Januar 2011 und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

### 2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungsleitung hat die notwendigen ablauforganisatorischen Regelungen zur Verwaltungs-, Haushalts- und Kassenführung zu treffen. Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben ist durch interne Richtlinien sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben sicherzustellen.

In diesem Rahmen waren im Berichtsjahr folgende Dienstanweisungen und Richtlinien zur Haushalts- und Kassenführung gültig:

- Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010
  - Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen der Hansestadt Wismar vom 21. September 2010
  - Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Hansestadt Wismar vom 1. Februar 2011
  - Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 27. September 2018
  - Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse (Unterschriftenordnung) vom 17. Dezember 1996
  - Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung in der Hansestadt Wismar vom 10. Januar 2011
  - Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015
  - Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Hansestadt Wismar vom 11. Juli 1995
  - Dienstanweisung über die Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung sowie die Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen vom 1. August 1994 (Inkrafttreten)
  - Geschäftsanweisung für die Vollstreckungsbehörde vom 21. Dezember 1993
  - Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015
- Das RPA empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit. Insbesondere sollte die ständige Überprüfung zur Konkretisierung und Anpassung der Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015 sowie der Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015 auf Grund der

zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen und Veränderungen seit Einführung der Doppik erfolgen.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems und der damit verbundenen Einführung des elektronischen Anordnungs-Workflows im H&H ist eine Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen zwingend notwendig.

Seitens der Verwaltung wurde mit der Umsetzung dieser Hinweise teilweise begonnen. Mit Datum vom 26. August 2021 ist eine Dienstanweisung zum Forderungsmanagement in Kraft getreten, die die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der HWI vom 11. Juli 1995 ersetzt.

Eine überarbeitete Fassung der Inventurrichtlinie wurde dem RPA zwecks Prüfung bereits vorgelegt. Die abschließende Stellungnahme konnte aus zeitlichen Gründen durch das RPA noch nicht vorgelegt werden.

Das eingerichtete Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen, der Größe und den besonderen Anforderungen der Hansestadt Wismar. Eine Kostenrechnung ist für ausgewählte Teile der Verwaltung (Betriebe gewerblicher Art) eingerichtet.

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

Das nach § 75a KV M-V vorgeschriebene Beteiligungsmanagement war im Berichtsjahr eingerichtet. Die vorgeschriebenen Aufgaben wurden weitestgehend ausgeführt.

- ▶ In den Jahren 2020 und 2021 wurden durch das Finanzamt im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 bei zwei verbundenen Unternehmen verdeckte Gewinnausschüttungen festgestellt. Diese resultierten aus Verträgen zwischen der HWI und den Gesellschaften zu nicht marktüblichen Konditionen. Eine weitere Vertragsbeziehung wurde vom Finanzamt als kritisch bewertet. Das RPA verweist dazu auf die Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Das RPA sieht hier Schwachstellen in der Überwachung der direkten finanziellen Verflechtungen mit den Beteiligungsgesellschaften. Es wird eine Überprüfung der bestehenden vertraglichen Beziehungen im Hinblick auf die Marktüblichkeit der Verträge empfohlen.

Ein zentrales Vertragsmanagement besteht nicht. Dem RPA liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Verträge der HWI in den dezentralen Einheiten nicht ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert sind.

Die in 2020 erfolgte Prüfung der Vergaben des HHJ 2019 durch das RPA gemäß § 3 Abs. 9 KPG M-V ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Eine Berichterstattung an die Bürgerschaft erfolgte unterjährig für den Gesamthaushalt und die wesentlichen Produkte.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 der Hansestadt Wismar ist mit ihren Anlagen am 14. Dezember 2017 (VO/2017/2425-01) durch die Bürgerschaft verabschiedet worden. Damit wurde der Vorlagetermin gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V für die Haushaltssatzung 2019 eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 25. April 2018 vom Innenministerium M-V erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 27. April 2018 sowie im Stadtanzeiger Nr. 5 der Hansestadt Wismar vom 26. Mai 2018 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27. April 2018 bis zum 11. Mai 2018.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in 2019 von 3.346.700,00 EUR teilweise in Höhe von 3.289.200,00 EUR unter folgender Bedingung genehmigt:  
Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht oder nicht in dieser Höhe veranschlagt sind und um den Betrag etwaiger Mehreinzahlungen gegenüber der Haushaltsplanung aus intensiv gebundenen Schlüsselzuweisungen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa zulässig.“
- „Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.141.300,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2019 in Höhe von 21.300.000,00 EUR teilweise in Höhe von 16.000.000,00 EUR unter folgender Auflage genehmigt:  
Die Hansestadt Wismar hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 halbjährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“
- „Der Stellenplan 2019 wird gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 394,75 VzÄ mit folgender Auflage genehmigt:  
Die Hansestadt Wismar hat dem Ministerium für Inneres und Europa quartalsweise über Personalentwicklungen und Personalveränderungen zu berichten.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

#### 3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die abzurechnende Fassung der Haushaltssatzung sah im Ergebnishaushalt für 2019 ordentliche Erträge i.H.v. 81.569.200,00 EUR und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 81.498.000,00 EUR vor. Der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich somit auf 71.200,00 EUR.

Im Finanzhaushalt waren folgende Ein- und Auszahlungen geplant:

ordentliche Einzahlungen	70.858.000,00 EUR
<u>ordentliche Auszahlungen</u>	<u>68.871.500,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.986.500,00 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.977.600,00 EUR
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>24.395.100,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.417.500,00 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde mit -1.320.300,00 EUR geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen waren in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und Finanzrechnung wurden im Anhang in ausreichendem Maß erläutert und sind plausibel.

Im Berichtsjahr wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 950.178,01 EUR erforderlich. Die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für investive Auszahlungen beliefen sich auf 99.960,65 EUR.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Genehmigung des Doppelhaushalts 2018/2019 erfolgte am 25. April 2018 vom Innenministerium M-V. Für das Haushaltsjahr 2019 bestand somit keine vorläufige Haushaltsführung.

### 3.4 Investitionskredite

Es erfolgte keine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Lediglich Umschuldungen wurden vorgenommen. Insofern wurde der genehmigte Gesamtbetrag für Investitionskredite i.H.v. 3.289.200,00 EUR nicht überschritten.

### 3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V ist der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 5.141.300,00 EUR genehmigt worden. Diese betrafen u.a. das Kurt-Bürger-Stadion, die Anbindung des GE-West und die Claus-Jesup-Straße.

### 3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit war im Haushaltsjahr 2019 durchgehend gewährleistet. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ist eine deutliche Verbesserung der Liquidität festzustellen. Im Berichtsjahr wurden lediglich an einzelnen Tagen im April und Mai 2019 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in unwesentlicher Höhe in Anspruch genommen. Zu keinem Zeitpunkt lag eine Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages von 16.000.000,00 EUR vor. Zum Bilanzstichtag bestanden ebenfalls keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

### 3.7 Stellenplan

Der Stellenplan für 2019 wurde gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 394,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit Auflagen genehmigt. Der genehmigte Planansatz wurde im Berichtsjahr nicht überschritten. Zum Stichtag lag mit 370,99 VZÄ eine deutliche Unterschreitung des Planwertes vor. Eine Prüfung ist seitens Rechnungsprüfungsamtes nicht erfolgt.

### 3.8 Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2019 war planungsseitig ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.467.443,92 EUR aus, somit ist jahresbezogen der Haushaltsausgleich erfolgt. Aus den Haushaltsvorjahren besteht ein positiver Ergebnisvortrag in Höhe von 14.539.285,91 EUR. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist somit gegeben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren keinen negativen Saldo ausweist.

Der Finanzhaushalt 2019 war planungsseitig nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung 2019 weist einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7.590.499,17 EUR aus. Unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus Vorjahren in Höhe von 6.086.205,69 EUR ist der jahresbezogene Saldo des Berichtsjahres ausreichend, um den Saldo der Vorjahre auszugleichen. Somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben.

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichen Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Planung und Rechnung war somit erfüllt.

### 3.9 Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25. Juni 2015 (VO/2015/1284) wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. Dieses sieht deutliche Verbesserungen in der Entwicklung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes vor.

Ein Haushaltsausgleich bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums war planungsseitig trotzdem nicht darstellbar.

Im Anhang wird unter Punkt G.3 über den Status der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berichtet. Die Angaben wurden keiner umfassenden Prüfung unterzogen.

## 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

### 4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz ist entsprechend § 47 GemHVO-Doppik M-V gegliedert worden. Der verbindliche Kontenrahmenplan nach den Verwaltungsvorschriften des Landes gemäß Anlage 1 zu § 26 Abs. 11 GemHVO-Doppik M-V wurde angewandt.

AKTIVA	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Anlagevermögen	528.422.531,55	521.332.097,26	7.090.434,29
Umlaufvermögen	28.738.716,82	25.644.977,50	3.093.739,32
Rechnungsabgrenzungsposten	621.161,28	615.263,43	5.897,85
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>557.782.409,65</b>	<b>547.592.338,19</b>	<b>10.190.071,46</b>

PASSIVA	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Eigenkapital	248.526.506,98	240.063.327,05	8.463.179,93
Sonderposten	174.109.835,61	169.922.629,70	4.187.205,91
Rückstellungen	43.260.938,45	43.137.877,63	123.060,82
Verbindlichkeiten	87.813.777,01	90.480.432,10	-2.666.655,09
Rechnungsabgrenzungsposten	4.071.351,60	3.988.071,71	83.279,89
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>557.782.409,65</b>	<b>547.592.338,19</b>	<b>10.190.071,46</b>

Die Bilanzsumme der Hansestadt Wismar hat sich im Berichtsjahr von 547.592.338,19 EUR auf 557.782.409,65 EUR erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das Anlagevermögen im Berichtszeitraum von 521.332.097,26 EUR auf 528.422.531,55 EUR erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 94,7 % (Vorjahr 95,2 %) und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wider.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Bilanzzeitraum um 8.463.179,93 EUR auf 248.526.506,98 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 43,8 % auf 44,6 %. Die tatsächliche sowie relative Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss 2019 und durch die Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gemäß § 16 FAG M-V. Werden die Sonderposten als Eigenkapital berücksichtigt, so ergibt sich eine Steigerung der Quote von 74,9 % zum 31. Dezember 2018 auf 75,7 % zum 31. Dezember 2019.

Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Wismar konnten im Haushaltsjahr um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 87.813.777,01 EUR gesenkt werden und entsprechen nun 15,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 16,5 %). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Prüfung der Bilanzposten erfolgte im Hinblick auf den vollständigen Ansatz, die vorschriftsmäßige Bewertung und den sachgerechten Ausweis der Vermögenswerte und Schulden der HWI.

Für die Erlangung der erforderlichen Prüfungssicherheit wurde bei allen Positionen im ersten Schritt eine analytische Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Bei wesentlichen Posten erfolgten anschließend Einzelfallprüfungen für bewusst gewählte Stichproben.

Für Positionen von nachrangiger Bedeutung sowie geringer wertmäßiger oder inhaltlicher Veränderung wurden die analytischen Prüfungshandlungen als ausreichend angesehen.

#### 4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.009.803,90	30.938.301,02	4.071.502,88
Sachanlagen	334.070.537,66	333.154.548,62	915.989,04
Finanzanlagen	159.342.189,99	157.239.247,62	2.102.942,37
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>528.422.531,55</b>	<b>521.332.097,26</b>	<b>7.090.434,29</b>

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens ergab verschiedene Beanstandungen.

Die Feststellungen oder Hinweise zu Einzelsachverhalten werden nachfolgend zu den jeweiligen Positionen aufgeführt und erläutert. Übergreifend liegen für das Anlagevermögen insgesamt folgende Prüfungshinweise vor:

- ▶ Die Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung erfolgt teilweise nicht zeitgerecht. Mitunter entsprechen die gewählten Aktivierungszeitpunkte nicht dem tatsächlichen Beginn der Nutzung.
- ▶ Die Qualität der Anlagenbuchhaltung muss im Hinblick auf Kontenklarheit, Stetigkeit und Nachvollziehbarkeit verbessert werden. So sind z.B. Inventarnummern nicht transparent bezeichnet.

Die Systematik der Bestandskonten sowie der Zuordnungen der erfassten Inventarnummern ist teilweise nicht nachvollziehbar. Die Nutzung von Konten mit dem Zusatz „sonstiges“ sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Identische Sachverhalte sollten unabhängig vom Produkt buchhalterisch in gleicher Art und Weise behandelt werden.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1 zu entnehmen. Die in Stichproben vorgenommene Prüfung bestätigte im Allgemeinen die Ausführungen im Anhang.

#### 4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266.328,64	159.983,12	106.345,52
Geleistete Zuwendungen	30.720.431,58	7.875.518,90	22.844.912,68
Gezahlte Investitionszuschüsse	47.126,71	41.067,86	6.058,85
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.975.916,97	22.861.731,14	-18.885.814,17
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>35.009.803,90</b>	<b>30.938.301,02</b>	<b>4.071.502,88</b>

Die in Stichproben geprüften Zugänge zu den gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen bestätigen die Ausführungen im Anhang.

Sämtliche geleisteten und weitergeleiteten Zuwendungen wiesen eine Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aus und wurden weitestgehend mit Beginn der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aktiviert.

- ▶ Für den Neubau der Robert-Lansemann-Schule wurden Fördermittel des Landes M-V gewährt. Diese wurden an die Hansestadt Wismar ausgezahlt und direkt von der HWI an den Schulträger weitergeleitet. Die Weiterleitung der Mittel war im ersten Schritt als geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte zu erfassen. Die Umbuchung in die geleisteten Zuwendungen (Aktivierung) und der Beginn der Abschreibung musste mit dem Beginn der Zweckbindung erfolgen.

Gleiches gilt für die erhaltenen Fördermittel. Zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs sind diese als Sonderposten aus Anzahlungen zu erfassen und mit dem Beginn der Zweckbindung in die Sonderposten aus Zuwendungen umzubuchen.

Die Aktivierung der Zuwendungen für die Robert-Lansemann-Schule in Höhe von 1.782.463,44 EUR erfolgte zum 27. November 2019. Gemäß Mitteilung des Fördermittelgebers beginnt die Zweckbindung jedoch erst am 25. November 2020. Damit liegt eine nicht sachgerechte Verschiebung innerhalb der immateriellen Vermögenswerte sowie innerhalb der Sonderposten vor. Die vorgezogene Aktivierung wirkt sich zudem auf die Höhe der Abschreibungen und die Höhe der Erträge aus Auflösung der Sonderposten aus. Dieser Fehler ist jedoch für 2019 zu vernachlässigen.

Die Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß über die Dauer der Zweckbindung bzw. über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung. Die entsprechenden Sonderposten wurden analog der jeweiligen Zweckbindungsdauer bzw. Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

#### 4.1.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12. 2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Wald, Forsten	3.064.236,65	3.059.231,54	5.005,11
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.556.467,47	30.482.950,08	73.517,39
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.428.737,75	126.000.690,25	-571.952,50
Infrastrukturvermögen	146.835.350,53	147.426.097,76	-590.747,23
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.045.943,16	6.040.419,02	5.524,14
Maschinen, Fahrzeuge	1.638.933,51	1.764.592,81	-125.659,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.890.748,11	5.095.009,56	-204.261,45
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.610.120,48	13.285.557,60	2.324.562,88
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>334.070.537,66</b>	<b>333.154.548,62</b>	<b>915.989,04</b>

Die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Zugänge des Haushaltsjahres 2019 wurde in Stichproben geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Aktivierung des Bahnhofsvorplatzes nach der Fertigstellung im Jahr 2019. Abgänge und Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft.

Die Bemessungsgrundlagen sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt. Die Nutzungsdauern bestimmen sich nach der veröffentlichten landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung ergab sich eine Feststellung hinsichtlich der aktivierten Eigenleistungen. Diese führt zu einer eingeschränkten Bestätigung der Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Es wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 4.2.3 verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

- ▶ Die Aktivierung von Aufwendungen zum Erhalt der Gebäudereste „Alte Schule“ in Höhe von 191.500,00 EUR sowie eine Nutzungsdauer von 80 Jahren ist nach Ansicht des RPA nicht nachvollziehbar. Nach Auffassung des RPA handelt es sich grundsätzlich nicht um aktivierbare Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund des Zustandes des Objektes bestehen ernste Zweifel an einer sachgerechten Nutzungsmöglichkeit der „Alten Schule“. Das Objekt ist lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR auszuweisen.

Die Feststellungen zum Infrastrukturvermögen betreffen u.a. den Prüfungsschwerpunkt Bahnhofsvorplatz:

- ▶ Im Zusammenhang mit dem Bahnhofsvorplatz wurden Anschaffungskosten in Höhe von 1.679.662,45 EUR aktiviert. Davon wurde ein unverhältnismäßig hoher Anteil (317.374,81 EUR) der Verkehrsbeschilderung zugeordnet.

Die Prüfung ergab, dass ein Fahrradunterstand den Verkehrsschildern mit Anschaffungskosten von ca. 300.000 EUR darin enthalten war. Dieser ist den Außenanlagen zuzuordnen. In der Folge sind die vorgenommenen Abschreibungen nicht sachgerecht, da in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle die Nutzungsdauer für Verkehrsschilder mit 10 Jahren und für überdachte Fahrradstände mit 20 Jahren vorgegeben ist.

Zudem wurde ein weiteres Bauwerk (Arkadengang) mit AHK von 187.844,60 EUR und einer Nutzungsdauer von 10 Jahren nicht sachgerecht als „sonstiges Infrastrukturvermögen“

erfasst. Nach Ansicht des RPA ist dieser aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit getrennt nach Weg (Infrastrukturvermögen) und Überdachung (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) zu aktivieren. Entsprechend ist die Nutzungsdauer für befestigte Wege von 35 Jahren anzunehmen.

- ▶ Nach Ansicht des RPA wurde eine dauerhafte Wertminderung der Kaianlage Westkai nicht bei der Bewertung zum Stichtag berücksichtigt. Der ausgewiesene Buchwert in Höhe von 1.550.475,27 EUR der Kaianlage ist nicht sachgerecht.

Im Berichtsjahr wurde bekannt, dass die Kaianlage Westkai durch die Bohrmuschel befallen ist. Im September 2021 erfolgte die dauerhafte land- und wasserseitige Sperrung der Kaianlage. Es wurde die Notwendigkeit einer vollständigen Sanierung festgestellt.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 sind alle werterhellenden Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen. Da der Grund für die Wertminderung bereits vor dem Stichtag vorlag sowie die weiteren Informationen vor der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt waren, hätte eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung zum Stichtag erfolgen müssen.

Die Bestandsprüfung der Position Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau ergab folgende Hinweise:

- ▶ Es wurden Anlagen im Bau mit einem Gesamtwert von 1.659.427,55 EUR für Baumaßnahmen identifiziert, deren Bestand zum Stichtag nicht nachvollziehbar ist. Unter anderem gehören dazu:

Maßnahme	AHK der Anlage im Bau (in EUR)
Prof.-Frege-Str. II. Bauabschnitt	692.061,35
Deckeninstandsetzung Bürgermeister-Haupt-Str.	378.840,09
Kurt-Bürger-Stadion Sanierung	224.573,64
Prof.-Frege-Str. Einmündung	205.287,10

Nach den Erkenntnissen aus der Prüfung waren die Maßnahmen im Berichtsjahr bereits abgeschlossen.

Die Erläuterungen zu den Sachanlagen sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.2 weitestgehend zutreffend erläutert.

- ▶ Die Angaben zu den Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau sind teilweise nicht geeignet, die Entwicklung der Maßnahmen transparent und nachvollziehbar darzustellen.

#### 4.1.1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	76.195.469,87	0,00
Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	64.015.840,85	63.217.238,55	798.602,30
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	15.280.056,42	13.963.514,56	1.316.541,86
Sonstige Ausleihungen	584.774,50	596.976,29	-12.201,79
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>159.342.189,99</b>	<b>157.239.247,62</b>	<b>2.102.942,37</b>

Die Erfassung und der Ausweis der Finanzanlagen erfolgen im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen lagen dem Rechnungsprüfungsamt keine Informationen über gesellschaftsrechtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 vor.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen für eine Wertminderung. In der Anlagenbuchhaltung sind die Bilanzwerte der Positionen ordnungsgemäß ausgewiesen und anhand der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen nachvollziehbar belegt.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung umfasst das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt (SSV Altstadt) und die Eigenbetriebe der HWI. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V.

Das ausgewiesene Eigenkapital des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebs (EVB) und der Seniorenheime wurde jeweils durch den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

Für das SSV Altstadt stimmt das dargestellte Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2019 des SSV überein. Dieser wurde dem Jahresabschluss der Hansestadt Wismar als Anlage beigelegt und ist auf der Grundlage von § 64 Abs. 4 KV M-V noch festzustellen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf Punkt 5 dieses Berichtes verwiesen.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V (KV) ermittelt und ordnungsgemäß nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2019 betragen die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 54,2 % (Vorjahr 49,5 %) der Pensionsverpflichtungen der HWI.

#### 4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Vorräte	18.175.463,52	18.351.798,95	-176.335,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.378.900,10	2.780.996,87	-1.402.096,77
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.184.353,20	4.512.181,68	4.672.171,52
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>28.738.716,82</u></b>	<b><u>25.644.977,50</u></b>	<b><u>3.093.739,32</u></b>

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 2 zu entnehmen.

##### 4.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke der HWI unter der Position 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.

Die in Stichproben vorgenommene formelle Prüfung der Grundstücksverkäufe ergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Die Veränderung der Position wurde im Anhang weitestgehend korrekt erläutert.

##### 4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	749.876,77	1.709.634,49	-959.757,72
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.169,59	167.525,40	7.644,19
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.885,82	15.014,48	-128,66
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	111.484,92	715.705,27	-604.220,35
Sonstige Vermögensgegenstände	327.483,00	173.117,23	154.365,77
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>1.378.900,10</u></b>	<b><u>2.780.996,87</u></b>	<b><u>-1.402.096,77</u></b>

Der Ansatz der Forderungen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten, dass die Forderungen weitestgehend zeitnah und grundsätzlich vollständig nach ihrer Entstehung sowie unabhängig von ihrer Einbringlichkeit erfasst werden.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Debitorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Die Bewertung der Forderungen ist im Anhang erläutert und erfolgt weitestgehend gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mittels Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

Trotz des deutlich gesunkenen Forderungsbestandes sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf 1.823.919,36 EUR (Vorjahr 1.166.236,64 EUR) gestiegen. Dieses begründet sich in der Altersstruktur der Forderungen sowie den geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

- ▶ Im Berichtsjahr wurden erstmalig Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, bei denen eine Aussetzung der Vollziehung besteht. In den Vorjahren wurden diese Forderungen pauschalwertberichtigt. Die Änderung der Bewertung der Forderungen gegenüber dem vorherigen System wirkt sich für 2019 in Höhe von 445.461,13 EUR aus.

Insgesamt entspricht die Vorgehensweise bzgl. der Wertberichtigungen nach Ansicht des RPA nicht vollumfänglich dem Grundsatz der Einzelbewertung. Es wird keine tatsächliche Analyse vorgenommen, nach der die Forderungen in die Kategorien vollbringliche, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen unterteilt werden. Die standardisierte Pauschalwertberichtigung aus der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eines Haushaltsjahres ist nicht sachgerecht. Diese sollte unter Anwendung eines der Realität entsprechenden Pauschalwertsatzes erfolgen. Die Finanzverwaltung und das RPA stehen diesbezüglich bereits in einem Abstimmungsprozess.

Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.

Es besteht weiterhin das Problem, dass die befristet niedergeschlagenen Ansprüche aufgrund technischer Defizite des H&H ausgebucht werden. Nach § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese Ansprüche weiterhin im Rechnungswesen auszuweisen. Das Problem konnte vom Systemanbieter noch nicht behoben werden. Der Ausweis erfolgt in den Niederschlagungslisten.

Der Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in der Bilanz hat entsprechend der Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen. Für den Jahresabschluss 2019 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen nicht bzw. nicht in voller Höhe in den zwingend vorgeschriebenen Bilanzpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 ausgewiesen werden.

Ausgehend von den individuellen Personenkonten (PK) der relevanten Unternehmen bzw. Sonderrechnungen ergeben sich insgesamt Forderungen in Höhe von 100.995,11 EUR, sachgerecht abgebildet werden jedoch lediglich 14.885,82 EUR. Die verbleibenden Forderungen werden in verschiedenen anderen Positionen, i.d.R. Position 2.2.1 und 2.2.2, ausgewiesen.

Bilanzposition	Forderungen gemäß PK per 31.12.2019	Forderungen gemäß JA 2019
	in EUR	
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.438,35	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	752,90	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	54.803,86	14.885,82
<b>Summe</b>	<b>100.995,11</b>	<b>14.885,82</b>

Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor. Betroffen sind diverse Geschäftsvorfälle mit nahezu allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Insofern führt der Fehler unabhängig von der Fehlerhöhe zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Sonstigen Vermögensgegenstände liegen Beanstandungen bzgl. der Vollständigkeit und der Bewertung vor.

- ▶ In der Position 2.2.7 werden Forderungen in Höhe von 94.948,59 EUR ausgewiesen, die nach Ansicht des RPA nicht als werthaltig einzustufen sind. Diese betreffen einen Einzelsachverhalt der Gefahrenabwehr. Dazu liegen Erkenntnisse vor, dass der/die Schuldner/in nicht zu erreichen bzw. nicht ausfindig gemacht werden kann. Somit wäre diese Forderung vollständig durch eine Einzelwertberichtigung zum Stichtag zu korrigieren gewesen. Es erfolgte jedoch nur eine pauschale Wertberichtigung Höhe von 10,0 %, die zudem nicht sachgerecht der Position 2.2.1 zugeordnet wurde.

Weiterhin wurden nach Ansicht des RPA nicht sämtliche Forderungen aus dem Sachverhalt sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet. Es liegen zwei Ordnungsverfügungen in Höhe von 121.400,35 EUR bzw. 131.573,54 EUR vor, die nicht als Forderung auf dem entsprechenden Personenkonto erfasst wurden. Begründet wird dieses mit der fehlenden Zustellung des Verwaltungsaktes. Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass Ordnungsverfügungen nur wirksam werden, sofern diese zugestellt und der/die Schuldner/in Kenntnis davon erlangt hat.

Das RPA ist der Auffassung, dass gemäß § 11 Landesverwaltungskostengesetz die Kostenschuld mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags entstanden und somit der Ansatz der Forderung hinreichend begründet ist. Im Rahmen der Einzelwertberichtigung hätten diese anschließend zu 100 % wertberichtigt werden müssen.

#### 4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Kassenbestand	9.184.353,20	4.512.181,68	4.672.171,52

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein. Auf eine Einholung von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2019 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel entspricht der Veränderung in der Bilanz.

Die im Jahr 2019 durchgeführten Kassenprüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

#### 4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	621.161,28	615.263,43	5.897,85

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind auszuweisen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V).

Die Position ist im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 3 zutreffend erläutert.

#### 4.1.4 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Kapitalrücklage	228.519.777,15	225.524.041,14	2.995.736,01
Ergebnisvortrag	14.539.285,91	10.189.705,29	4.349.580,62
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.467.443,92	4.349.580,62	1.117.863,30
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>248.526.506,98</b>	<b>240.063.327,05</b>	<b>8.463.179,93</b>

Die Allgemeine Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo der Aktiv- und Passivposten gebildet. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist es möglich, wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre festgestellt werden, zu berichtigen. Die Korrektur hat ergebnisneutral über die Allgemeine Kapitalrücklage zu erfolgen. Die erfassten Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Zuführungen zur Zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden anhand der erhaltenen Zuweisungen nach dem FAG geprüft. Eine Entnahme war aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht zulässig und ist auch nicht erfolgt.

Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2019 wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 1 zu entnehmen.

#### 4.1.5 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Sonderposten zum Anlagevermögen	158.833.307,84	154.182.875,48	4.650.432,36
Sonstige Sonderposten	15.276.527,77	15.739.754,22	-463.226,45
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>174.109.835,61</b>	<b>169.922.629,70</b>	<b>4.187.205,91</b>

Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Investitionszuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit der Prüfung des Anlagevermögens. Eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die erhaltenden Zuwendungen wurde im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

Abweichungen zwischen der Nutzungsdauer der Vermögenswerte und der Sonderposten lagen in der Stichprobe nicht vor.

- ▶ Die Feststellungen zu den immateriellen Vermögenswerten (Sachverhalt Robert-Lansemann-Schule) sowie zum Sachanlagevermögen (Sachverhalt Bahnhofsvorplatz) wirken sich entsprechend auf die korrespondierenden Sonderposten aus. Es wird dazu auf die Erläuterungen in den Abschnitten 4.1.1.1 und 4.1.1.2 verwiesen.

Die Sonstigen Sonderposten wurden im Berichtsjahr analytisch geprüft, da die Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nur aus den planmäßigen Auflösungen resultierte. Informationen über maßgebliche Zugänge, die ggf. nicht erfasst wurden, liegen dem RPA nicht vor.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang sind sachgerecht und dem Abschnitt G.5 Punkt B 2 zu entnehmen.

#### 4.1.6 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.435.214,23	37.218.134,37	-782.920,14
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	6.825.724,22	5.919.743,26	905.980,96
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>43.260.938,45</b>	<b>43.137.877,63</b>	<b>123.060,82</b>

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V und Nr. 24 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Die Bürgerschaft hat in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 EUR für Rückstellungen festgelegt.

Die Prüfung ergab hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen keine wesentlichen Beanstandungen. Die Entwicklung der Rückstellungen und weitere Erläuterungen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 3 zu entnehmen. Die Erläuterungen wurden weitestgehend sachgerecht vorgenommen.

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Diese sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert zu bilanzieren. Bei der Ermittlung sind der Rechnungszinssatz von 6 % nach § 6a Abs. 3 EStG sowie die biometrischen Richttafeln „Heubeck 2018 G“ zugrunde zu legen.

Für die Berechnung bedient sich die Hansestadt Wismar des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V. Dieser teilt der Stadt zum Bilanzstichtag jährlich den Stand der für die Pensionsrückstellungen maßgeblichen Teilwerte mit.

- ▶ In den Vorjahresabschlüssen wurden die Pensionsrückstellungen für Beamte des feuerwehr-technischen Dienstes aufgrund von fehlerhaften Berechnungsgrundsätzen des KVV hinsichtlich des Eintrittsalters in den Ruhestand falsch ausgewiesen. Eine Korrektur der Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband ist mit der Änderung der Grundsätze für die Bemessung der Pensionsrückstellungen im Oktober 2019 erfolgt. Diese finden erstmalig auf die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2019 Anwendung.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde entsprechend der Vorjahre ein Satz von 20 % auf die Pensionsrückstellungen angewandt.

Die Rückstellung für die Solidarumlage wird auf Basis der personenbezogenen Umlageberechnungen des KVV unter Berücksichtigung der Entwicklung der umlagepflichtigen Beamten der HWI ermittelt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem für etwaige unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe noch nicht genau bekannt sind, zu bilden.

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Seitens des RPA wurde auf Prüfungshandlungen zur Plausibilisierung der Vollständigkeit in diesem Zusammenhang verzichtet.

Zum Stichtag wurden sonstige Rückstellungen für Kapitalertragsteuern zzgl. Solidaritätszuschläge in Bezug auf verdeckte Gewinnausschüttungen in Höhe von insgesamt 262.407,31 EUR gebildet. Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten im Anhang sind sachgerecht und dem Abschnitt G.5 Punkt B 3.3 zu entnehmen.

- ▶ Die Bildung der Rückstellungen betrifft zwei verbundene Unternehmen sowie eine Beteiligung. Im Vorjahr erfolgte die Erfassung der Teilbeträge nicht sachgerecht auf dem Produkt 61200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 wurden in 2019 korrigiert und den korrekten Produktkonten zugeordnet. Die weiteren Einstellungen zu den Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 wurden ebenfalls den korrekten Produktkonten zugeordnet.

Wir weisen darauf hin, dass die gebildeten Rückstellungen für Kapitalertragsteuern zzgl. Solidaritätszuschläge in Höhe von 262.407,31 EUR unter der Position B 3.2 Steuerrückstellungen ausweisen sind. Steuerrückstellungen sind für betriebliche Steuerschulden und Steuernachforderungen an Ertragsteuern (Kapitalertragssteuern sowie Solidaritätszuschlag) zu bilden und gesondert unter der genannten Position auszuweisen. Dahingehend erfolgt der Ausweis nicht korrekt.

#### 4.1.7 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	74.606.155,42	77.064.063,40	-2.457.907,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506.268,25	877.180,76	629.087,49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden	5.195,83	13.804,68	-8.608,85
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	10.525.905,37	11.017.452,31	-491.546,94
Sonstige Verbindlichkeiten	1.170.252,14	1.507.930,95	-337.678,81
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>87.813.777,01</b>	<b>90.480.432,10</b>	<b>-2.666.655,09</b>

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Kreditorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 kann seitens des RPA nur eingeschränkt bestätigt werden. Dieses betrifft vorrangig die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnungen, aber auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung erfolgte ein Abgleich der Forderungen gegen die Hansestadt Wismar aus den vorliegenden Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe mit den erfassten Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der HWI.  
Dabei wurde festgestellt, dass der EVB im Jahresabschluss 2019 Forderungen in Höhe von 1.626.177,93 EUR gegen den Kernhaushalt ausweist. Als korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem EVB werden bei der HWI lediglich 248.338,47 EUR abgebildet.

Die Differenz von 1.377.839,46 EUR resultiert aus der Weiterberechnung des öffentlichen Anteils für Straßenreinigung und Stadtentwässerung für das Jahr 2019. Diese wurden vom EVB mit Datum vom 27. November 2020 in Rechnung gestellt und somit in der Buchhaltung der HWI erst im HHJ 2020 erfasst.

Unabhängig vom Eingang der Rechnung des EVB vertritt das RPA die Auffassung, dass – unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und der periodengerechten Aufwands- erfassung – die Verbindlichkeit im Abschluss der HWI bereits zum Stichtag abzubilden ist. Diese Ansicht wird auch dadurch gestützt, dass im Jahresabschluss des EVB die Forderung als hinreichend begründet angesehen wird, dass eine ertragswirksame Buchung ohne die vorliegende Rechnung vorgenommen wird.

Die Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergab weitere unwesentliche Abweichungen. Eine standardisierte Abstimmung zwischen den jeweiligen Finanzbuchhaltungen erfolgt nicht.

Das RPA nimmt daher eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks aufgrund der Höhe des Einzelfehlers sowie des vorliegenden systematischen Fehlers vor.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat entsprechend der Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO–Doppik M–V zu erfolgen. Für den Jahresabschluss 2019 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden

- ▶ Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen nicht bzw. nicht in voller Höhe in den zwingend vorgeschriebenen Bilanzpositionen 4.7 bis 4.9 ausgewiesen werden.

Ausgehend von den individuellen Personenkonten (PK) der relevanten Unternehmen bzw. Sonderrechnungen ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 1.111.790,13 EUR, sachgerecht abgebildet werden jedoch lediglich 5.195,83 EUR. Die verbleibenden Verbindlichkeiten werden in verschiedenen anderen Positionen, i.d.R. Position 4.5 und 4.10, ausgewiesen.

Bilanzposition	Verbindlichkeiten gemäß PK per 31.12.2019	Verbindlichkeiten gemäß JA 2019
	in EUR	
4.7 – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	627.954,37	0,00
4.8 – Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	2.517,48	0,00
4.9 – Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	481.318,28	5.195,83
<b>Summe</b>	<b>1.111.790,13</b>	<b>5.195,83</b>

Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor. Betroffen sind diverse Geschäftsvorfälle mit nahezu allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Insofern führt der Fehler unabhängig von der Fehlerhöhe zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden zum Stichtag nur Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 2.457.907,98 EUR gesunken. Die in der Bilanz ausgewiesenen Restschulden sind anhand der Zins- und Tilgungspläne belegt und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Auf die Einholung von Bankbestätigungen wurde verzichtet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nicht in voller Höhe ausgewiesen.

- ▶ Unter der Position sind Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg aus der Neuberechnung von Kostenerstattungen in Höhe von 230.000,00 EUR erfasst. Nach Auffassung des RPA liegt hier eine unzulässige Saldierung von Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Abschnitt G.5 Punkt B 4 des Anhangs sind im Wesentlichen zutreffend.

#### 4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	in EUR		
Grabnutzungsentgelte	4.041.883,35	3.893.249,24	148.634,11
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.468,25	94.822,47	-65.354,22
<b><u>Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>4.071.351,60</u></b>	<b><u>3.988.071,71</u></b>	<b><u>83.279,89</u></b>

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind auszuweisen, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erzielt wurden, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung von Ansatz, Ausweis und Bewertung ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Entgelte für die Grabnutzung erfolgte mit dem Schwerpunkt auf der Einhaltung der korrekten Periodenabgrenzung. Die vorgenommene Plausibilisierung der Berechnungen sowie die in Stichproben geprüften Zuführungen und Auflösungen der abgegrenzten Grabnutzungsentgelte führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergaben sich ertragswirksame Auflösungen des pRAP für Grabnutzungs- und Grabpflegeentgelte in Höhe von 309.201,31 EUR sowie Zuführungen in Höhe von 457.835,42 EUR.

## 4.2 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

### 4.2.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Ergebnisrechnung das alte Muster 12 zu § 44 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenklassen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben. Hinsichtlich der Feststellungen zum Kontenplan der HWI wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verwiesen

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen war gegeben. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Die Erträge wurden in der Regel zeitnah geltend gemacht.

- ▶ Die Prüfung der Ergebnisrechnung hat mehrfach eine verbesserungswürdige Verbuchung der Geschäftsvorfälle ergeben. Es werden Aufwandspositionen nicht sachgerecht zugeordnet und somit in der falschen Position in der Ergebnisrechnung sowie im falschen Statistikkennzeichen ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA ist dieses durch die Vielzahl von Unterkonten bedingt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 verwiesen.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

Unter Punkt G.6. werden im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Abweichungen gegenüber der Planung und dem Vorjahr erläutert. Gemäß den rechtlichen Regelungen ist hinsichtlich des Plan-Ist-Vergleiches auf die Gesamtermächtigungen des HHJ abzustellen.

- ▶ Bei den Plan-Ist-Vergleichen einzelner Aufwandspositionen wird ein Vergleich mit dem Haushaltsansatz des Berichtsjahres vorgenommen. Auf diese Abweichung von den Vorschriften wird bei den entsprechenden Positionen hingewiesen. Es betrifft die folgenden Aufwandsarten:

- Pos. 12 – Personalaufwendungen
- Pos. 13 – Versorgungsaufwendungen
- Pos. 15 – Abschreibungen
- Pos. 20 – sonstige laufende Aufwendungen

Die Vorgehensweise ist nachvollziehbar, da bei defizitären Produktkonten zum Jahresabschluss eine Deckung vorgenommen wurde. Somit besteht rechnerisch keine Abweichung zwischen den Ist-Werten und der Gesamtermächtigung.

Nach Ansicht des RPA erschwert diese Vorgehensweise aber eine sachgerechte Plan-Ist-Analyse. Die in der Folge dargestellten Abweichungen von 0,00 EUR bei einzelnen Positionen bilden die tatsächliche Entwicklung im HHJ nicht realistisch ab.

Positionen für die im Haushaltsjahr sowie Haushaltsvorjahr keine Beträge auszuweisen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V nicht aufgeführt und erläutert.

#### 4.2.2 Feststellungen zum Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2019	Ist 2019	Abweichung GE / Ist 2019
	in EUR			
Summe der ordentlichen Erträge	89.907.216,28	89.008.118,50	92.721.607,27	-3.713.488,77
Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.557.635,66	89.172.839,24	87.255.335,02	1.917.504,22
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.349.580,62</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.466.272,25</b>	<b>-5.630.992,99</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.171,67	-1171,67
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	4.349.580,62	-164.720,74	5.467.443,92	-5.632.164,66
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.349.580,62</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.467.443,92</b>	<b>-5.632.164,66</b>

Das Jahresergebnis wird mit 5.467.443,92 EUR ausgewiesen und stellt eine Verbesserung zur Gesamt-ermächtigung in Höhe von 5.632.164,66 EUR dar. Ausschlaggebend dafür sind im Wesentlichen Mehrerträge.

Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die ordentlichen Erträge mit 92.721.607,27 EUR die ordentlichen Aufwendungen (87.255.335,02 EUR). Gegenüber den Gesamt-ermächtigungen verbesserte sich der Deckungsgrad von 99,8 % auf 106,3 %.

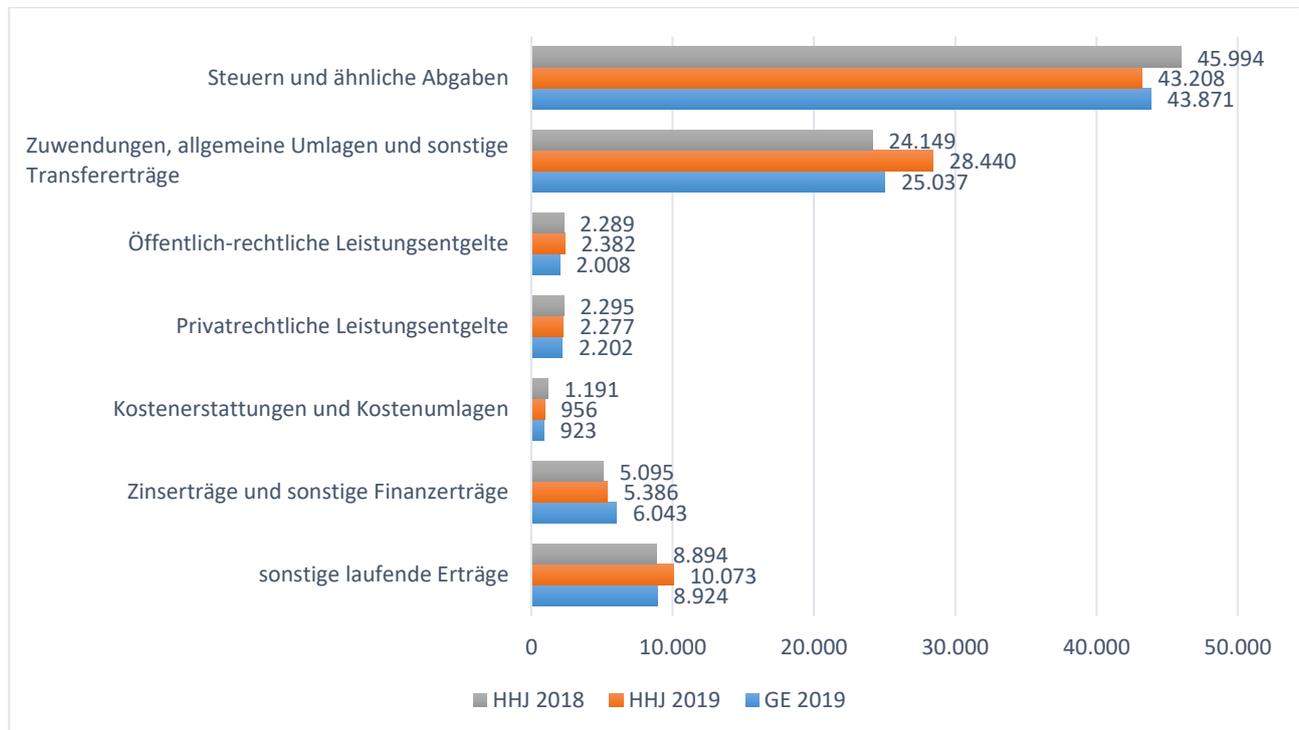
Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr von 14.539.285,91 EUR verbleibt zum 31. Dezember 2019 ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 20.006.729,83 EUR.

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V soll der Haushaltsabschluss in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweisen.

Der Hansestadt Wismar ist es 2019 gelungen, einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zu erreichen.

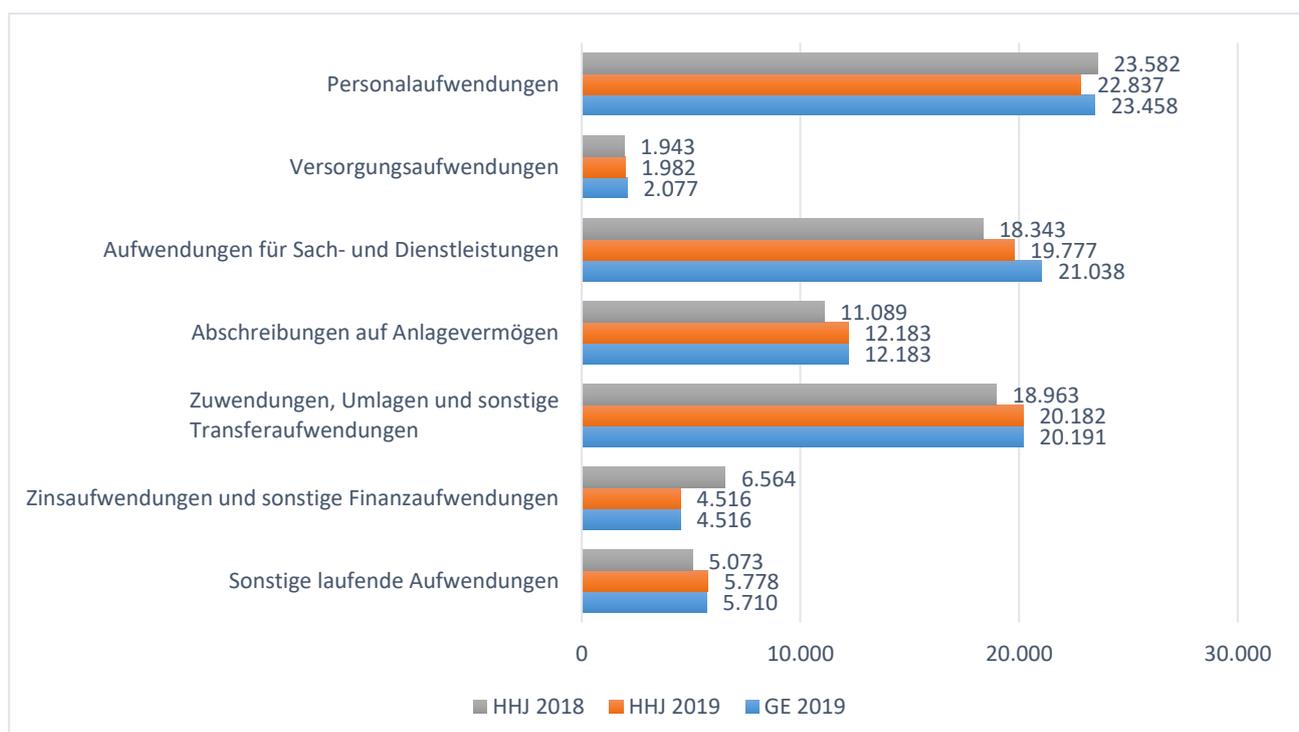
### 4.2.3 Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 92.721.607,27 EUR setzten sich wie folgt zusammen:



(Angaben in TEUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 87.255.335,02 EUR setzten sich wie folgt zusammen:



(Angaben in TEUR)

Zur Prüfung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch stichprobenartige Einzelfallprüfungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Sofern Erträge und Aufwendungen mit korrespondierenden Bilanzpositionen vorlagen, wurden diese zusammen mit der Bilanzposition geprüft.

Aufgrund von Feststellungen bzgl. der Position 8 - andere aktivierte Eigenleistungen kann die Vollständigkeit der erfassten Erträge nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Die Aktivierung von Eigenleistungen dient der vollständigen Erfassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen gehören zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der geschaffenen Vermögenswerte auch die Eigenleistungen der beteiligten Projektleitungen des Amtes für Zentrale Dienste oder des Bauamtes.

In der Ergebnisrechnung hat der Gesetzgeber gemäß § 44 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V zur Abbildung derartiger Sachverhalte die Position „andere aktivierte Eigenleistungen“ vorgesehen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar legt für die Erfassung der aktivierten Eigenleistungen die Wertgrenze von 5.000,00 EUR fest (Abschnitt 2 Nr. 11).

Gemäß Richtlinie sind die zurechenbaren Arbeitszeitstunden durch die Fachämter zu ermitteln und an die Geschäftsbuchhaltung zu übermitteln. Entsprechende Mitteilungen liegen nicht vor, sodass in der Ergebnisrechnung des HHJ 2019 keine Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen erfasst wurden.

Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von Bauprojekten durch städtische Beschäftigte mitbetreut, u.a. Bau der neuen Grundschule, Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle, Bau des Liegeplatzes Kreuzschiffahrt, Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße, Sanierung Kurt-Bürger-Stadion. Die erfassten Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten aus externen Rechnungen belaufen sich auf mehrere Millionen Euro. Insofern ist das RPA der Ansicht, dass der Wert der internen projektbezogenen Arbeitsstunden die beschlossene Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Jahr 2019 deutlich überschreitet. Gleiches ist auch für die Vorjahre anzunehmen.

Die Höhe des Fehlers kann nicht ermittelt werden, jedoch sieht das RPA darin einen systematischen Verstoß gegen § 33 GemHVO-Doppik M-V sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Somit erfolgt eine Einschränkung hinsichtlich der Höhe der ergebniswirksamen Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie in der Folge hinsichtlich der Höhe der aktivierten Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens aus städtischen Baumaßnahmen sowie der Höhe der Abschreibungen darauf.

Mit Ausnahme der bereits separat aufgeführten Feststellung erfolgte die Prüfung der weiteren Positionen ohne nennenswerte Beanstandungen. Es ergaben sich keine weiteren Anhaltspunkte, dass wesentliche Erträge und Aufwendungen nicht vorschriftsmäßig erfasst, gebucht und ordnungsgemäß belegt waren.

Die Ausführungen im Anhang wurden weitestgehend sachgerecht vorgenommen.

## 4.3 Feststellungen zur Finanzrechnung

### 4.3.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Finanzrechnung das alte Muster 13 zu § 45 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenklassen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben. Hinsichtlich der Feststellungen zum Kontenplan der HWI wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verwiesen

Die Finanzrechnung ist im doppischen Buchungsverbund integriert. Das heißt, bei der Buchung auf Bestands- bzw. Erfolgskonten werden die Finanzrechnungskonten automatisch mitgebucht. Diese Verfahrensweise ist lt. GemHVO-Doppik M-V zulässig.

In der Finanzrechnung werden grundsätzlich die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden die zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen. Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen sowie zwischen Aufwendungen und Auszahlungen waren plausibel. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

Der Zahlungsmittelbestand zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres war ordnungsgemäß nachgewiesen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit führt die Hansestadt Wismar eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung durch.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

### 4.3.2 Ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10.791.467,23 EUR stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Gesamtermächtigung (1.720.454,65 EUR), jedoch eine Verschlechterung zum Haushaltsvorjahr (14.741.599,55 EUR) dar.

Die gute Entwicklung ist sowohl auf höhere Einzahlungen als auch auf gesunkene Auszahlungen zurückzuführen. Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 79.579.548,71 EUR und sind damit um 5.459.116,82 EUR höher als geplant. Die ordentlichen Auszahlungen liegen mit 68.798.500,24 EUR um 3.611.119,95 EUR niedriger als die Gesamtermächtigungen.

Da die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen geprüft wurden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Abschnitt 4.2 verwiesen.

Für die Positionen Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen sowie Sonstige laufende Auszahlungen liegen Beanstandungen hinsichtlich der Höhe der ausgewiesenen Beträge vor.

- ▶ In der Finanzrechnung sind gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nur die tatsächlichen Ein- sowie Auszahlungen vorzunehmen. Nach Auffassung des RPA müssen somit die gebuchten Werte den konkreten Zahlungsflüssen auf den Bankkonten entsprechen. Hinsichtlich der Erfassung der Gewinnausschüttungen des EVB sowie der Dividendenausschüttung der E.DIS AG wird in der Buchhaltung davon abgewichen.

Die Gewinn- und Dividendenausschüttungen sind kapitalertragssteuerpflichtig. Die Kapitalertragssteuer ist eine Quellensteuer, die direkt beim EVB bzw. der E.DIS AG einbehalten werden und an das Finanzamt abgeführt werden muss. Die Auszahlung der Gewinnausschüttung bzw. Dividende an die HWI erfolgt somit nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags.

In der Finanzrechnung wurde die Gewinnausschüttung des EVB als Einzahlung in voller Höhe (1.600.000,00 EUR) erfasst. Vom EVB erfolgten tatsächlich nur Einzahlungen in Höhe von 1.346.800,00 EUR, da die Kapitalertragssteuer (240.000,00 EUR) sowie der Solidaritätszuschlag (13.200,00 EUR) durch den EVB entsprechend der gesetzlichen Regelung direkt an das Finanzamt abgeführt wurden. Zur Korrektur der Finanzrechnung wurden dann die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag unter den sonstigen laufenden Auszahlungen als fiktive Auszahlungen gebucht.

Identisch wurden die Ausschüttungen der E.DIS AG erfasst. Als Einzahlungen werden 576.938,05 EUR ausgewiesen. Tatsächlich erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 485.637,60 EUR. Die einbehaltene Kapitalertragssteuer (86.540,71 EUR) sowie der Solidaritätszuschlag (4.759,74 EUR) wurden als fiktive Auszahlungen erfasst.

Im Ergebnis werden die Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen sowie die sonstigen laufende Auszahlungen um 344.500,45 EUR zu hoch ausgewiesen.

Die Erläuterungen im Anhang sind im Wesentlichen zutreffend. Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden durch die separate Darstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen weitestgehend erläutert.

#### 4.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -2.509.144,11 EUR (Vorjahr -2.907.340,15 EUR). Er setzt sich zusammen aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13.735.745,44 EUR (Vorjahr 20.741.277,56 EUR) und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.244.889,55 EUR (Vorjahr 23.648.617,71 EUR).

Im Vergleich zum Haushaltsplan blieb die Investitionstätigkeit weit hinter den Zielen zurück. Dieses ist vielfach auf zeitliche Verzögerungen im Bauablauf zurückzuführen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Erläuterungen im Anhang zur Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen zutreffend.

#### 4.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Finanzmittelüberschuss von 8.282.323,12 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr (11.834.259,40 EUR) entspricht dies einer Absenkung von 30,0 %.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit liegt mit -3.200.968,06 EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (-3.069.566,06 EUR). Im Berichtsjahr erfolgten Umschuldungen in Höhe von 4.178.599,53 EUR, die sich jedoch nicht auf den Saldo auswirken. Der Saldo resultiert weiterhin aus den Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Prüfung der Ein- und Auszahlungen erfolgt im Zusammenhang mit den korrespondierenden Bilanzpositionen. Es wird daher auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1 verwiesen. Die Angaben im Anhang sind weitestgehend zutreffend.

#### 4.3.5 Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ist der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge deutlich um 414.207,66 EUR auf -409.183,54 EUR gestiegen.

Erläuterung im Anhang wurden nicht vorgenommen.

- ▶ Die festgelegte Wertgrenze erheblicher Unterschiede zum Vorjahr ist hier deutlich überschritten, so dass auf die fehlenden Erläuterungen hingewiesen wird. Insbesondere aufgrund der Position empfehlen sich ergänzende Angaben im Anhang, da der Saldo grundsätzlich eher gering ausfallen sollte.

#### 4.4 Feststellungen zu den Teilrechnungen

Die produktorientierten Teilrechnungen nach § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Analog zum Jahresabschluss 2018 wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) für die Übersicht über die Teilergebnisrechnung und -finanzrechnung bereits das neue Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

- ▶ Bei der Verwendung des neuen Musters für die Übersicht über Teilergebnisrechnungen bzw. -finanzrechnungen wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersicht nach der Gliederung der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Teilfinanzrechnung mit der Finanzrechnung zu gewährleisten.

Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen und -finanzrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen bzw. Finanzrechnung und der Übersicht der Teilfinanzrechnung ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilhaushalte aus den Teilrechnungen mit den Werten der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung übereinstimmt. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind deckungsgleich.

Erläuterungen zu den Teilhaushalten erfolgen im Anhang im Wesentlichen hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der freiwilligen Leistungen und der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.

## **4.5 Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss**

### **4.5.1 Anhang**

#### **4.5.1.1 Allgemeine Aussagen zum Anhang**

Der nach § 48 GemHVO-Doppik M-V geforderte Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

Alle sonstigen Pflichtangaben und Anlagen gemäß GemHVO-Doppik M-V sind im Anhang enthalten.

Hinsichtlich des Umfangs der Prüfung des Anhangs und der Berichterstattung werden folgende Anmerkungen vorangestellt.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2023 hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 mitgeteilt.

Diese Duldung betrifft u.a. die Entbehrlichkeit von folgenden Angaben im Anhang

- Analyse der Haushaltswirtschaft
- Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts
- Angaben zu den Teilhaushalten
- Ausführungen zu Chancen und Risiken

sowie den weitgehenden Verzicht auf Erläuterungen bei entsprechender zahlenmäßiger Aufbereitung und Darstellung.

Unter Berücksichtigung dieser Vereinfachungen für die Jahre 2020 und 2021 sah das RPA es als legitim an, diese teilweise auch bei der Festlegung des Prüfungsumfangs und der Berichterstattung zum Anhang des Jahresabschlusses 2019 zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden keine wesentlichen Feststellungen zum Anhang getroffen, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks zur Folge hätten. Insofern wurde die Berichterstattung auf ein Minimum reduziert.

Die getroffenen Feststellungen sowie weitere Anmerkungen des RPA zum Anhang wurden zwecks zukünftiger Berücksichtigung der Finanzverwaltung separat mitgeteilt.

#### **4.5.1.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

Im Jahresabschluss 2019 der HWI wird hier nach allgemeinen Ausführungen zum Haushalt, die Darstellung abschlussrelevanter Kennzahlen für die Jahre 2015 bis 2019 vorgenommen.

Die vorliegende Analyse im Abschnitt G.3. entspricht – unter Berücksichtigung des zeitlichen Rückstands bei der Aufholung der Jahresabschlüsse – im Wesentlichen dem gemeindlichen Aufgabenumfang.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar wurde in die Analyse einbezogen. Dabei wurden die Hinweise des RPA aus dem Vorjahr umgesetzt.

Die Prüfung der Angaben im Abschnitt G.3. war kein Prüfungsschwerpunkt.

#### **4.5.1.3 Erläuterungen zur Bilanz**

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind für die Bilanz erhebliche Veränderungen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für die Angaben zur Bilanz wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern besondere Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang vorliegen, sind diese im Abschnitt 4.1 dieses Berichtes aufgeführt.

#### **4.5.1.4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung**

Gemäß § 44 Abs. 3 bzw. § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind für die Ergebnis- und Finanzrechnung die Ergebnisse des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres und den Gesamtermächtigungen zu vergleichen und wesentliche Abweichungen im Anhang zu erläutern.

Für die Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern besondere Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen und Sachverhalten vorliegen, sind diese in den Abschnitten 4.2 bzw. 4.3 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den tabellarischen Darstellungen wurde bei der Mehrzahl der Positionen der vorgeschriebene Vergleich zwischen der Gesamtermächtigung und den Ist-Werten des Haushaltsjahres vorgenommen.

Bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen in tabellarischer Form in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Sachverhalte unterteilt. Dadurch erfolgt bereits in der Ergebnisrechnung eine überleitende Erläuterung zur Finanzrechnung.

Im Abschnitt G.6.3 erfolgt die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen und Umlagen. Eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung des Investitionsprogramms wird im Abschnitt G.6.4 dargestellt.

Der Abschnitt G.6.5 enthält eine Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar. Die Aufnahme dieser Übersicht in den Jahresabschlussbericht resultiert aus einer Anforderung des Rechnungsprüfungsausschusses in den Vorjahren.

Die Plausibilitätsprüfung der tabellarischen Darstellung und der Erläuterungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte zu machen. Dazu ist ein produktbezogener Soll-Ist-Vergleich der Leistungsmengen und Kennzahlen für die ausgewiesenen wesentlichen Produkte vorzunehmen, um den Zielerreichungsgrad zu ermitteln. Weiterhin sind Finanzdaten für die wesentlichen und sonstigen Produkte darzustellen. Diese Angaben sind im Abschnitt 6.6 des Anhangs enthalten.

Die Prüfung der Angaben in den Abschnitten G.6.3 bis G.6.6 war kein Prüfungsschwerpunkt.

#### **4.5.1.5 Aussicht**

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Verzuges der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Umfang der Angaben zur künftigen Entwicklung der Hansestadt Wismar angemessen. Die Darstellung der Chancen und Risiken ist sachgerecht.

Aufgrund des erheblichen zeitlichen Abstandes zwischen Berichtsjahr und Prüfungszeitraum wurde lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Angaben vorgenommen.

#### **4.5.1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Durch den Rückstand bei der Aufholung der Jahresabschlüsse besteht zwischen dem Stichtag und der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ein erheblicher zeitlicher Abstand. Wesentliche Vorgänge in diesem Zeitraum sind daher auf mögliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der HWI im Berichtsjahr zu analysieren.

Die aufgeführten Sachverhalte sind dem RPA bekannt. Im Rahmen der Prüfungen sind keine weiteren Vorgänge bekannt geworden.

#### **4.5.1.7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ**

Die nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V geforderte Übersicht ist dem Anhang beigefügt und entspricht dem vorgeschriebenen Muster 5a.

Die formelle Prüfung ergab keine Abweichungen zur Finanzrechnung bzw. zur Bilanz.

#### **4.5.1.8 Sonstige Angaben**

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V sind weitere Angaben in den Anhang aufzunehmen, sofern diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der HWI nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind unter den sonstigen Angaben Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen vorzunehmen.

Die Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen (Punkt G.10.1) sind im Wesentlichen korrekt dargestellt.

#### 4.5.2 Anlagenübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Anlagenübersicht ist vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V. Die notwendigen Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V sind vorhanden.

- ▶ Die Abstimmung der Angaben in der Anlagenübersicht mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung und den Erläuterungen im Anhang ergab Abweichungen. So weicht die Summe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 493,12 EUR von der korrespondierenden Position 15 in der Ergebnisrechnung ab. Die Aufgliederung der Abschreibungen in den Erläuterungen des Anhangs stimmt nicht mit der Anlagenübersicht überein.
- ▶ In der Anlagenübersicht werden Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens in einer separaten Spalte dargestellt, deren Summe in der Regel 0,00 EUR sein sollte. Sofern jedoch Grundstücke, bei denen die Verkaufsabsicht entsteht oder entfällt, zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen umgebucht werden, verbleibt eine Differenz. Es wird empfohlen diese in der Anlagenübersicht im Interesse der Bilanzklarheit mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

#### 4.5.3 Forderungsübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Forderungsübersicht ist vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V.

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den zutreffenden Bilanzwerten bzw. Bilanzpositionen überein.

- ▶ Die befristeten Niederschlagungen wurden nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen, sondern direkt vom Gesamtbetrag der Forderungen abgezogen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

#### 4.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2019 eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V erstellt. Die Angaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik M-V waren enthalten.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren, wurden nicht vermerkt.

#### 4.5.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2019 eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

Die in der Übersicht ausgewiesenen Angaben stimmen nicht vollständig mit den Daten aus der Finanzrechnung überein.

- ▶ Die unter 2.2. ausgewiesene Summe der Übertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die unter 3. ausgewiesene Summe der Übertragungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden augenscheinlich vertauscht.

Die unter ausgewiesene Summe der Übertragungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen (Nr. 4) stimmt nicht mit der Finanzrechnung überein.

Die übertragenen Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik M-V wurden in Stichproben geprüft und sind teilweise zu beanstanden.

- ▶ Hinsichtlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wurde festgestellt, dass unterjährig Mittel per Sollübertragung auf die betroffenen Produktkonten umgebucht wurden, obwohl keine Planüberschreitungen vorlagen. Zum Stichtag erfolgte dann eine Übertragung von Mitteln in das Haushaltsfolgejahr, obwohl keine maßnahmenbezogene Bestimmung in der entsprechenden Haushaltsplanung vorlag.

Das RPA weist daraufhin, dass nach den Vorschriften des § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, das die Übertragbarkeit längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig ist und die Übertragungen auf das Notwendige zu beschränken sind.

- ▶ Hinsichtlich der investiven Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wird darauf hingewiesen, dass diese nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben, sofern mit der Maßnahme nicht im Haushaltsjahr begonnen wurde.

- ▶ Die Verwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO Doppik M-V, Punkt 15.2 schreibt vor, dass bei der Übertragung der Ansätze aus Investitionstätigkeit auf die Sicherung der Finanzierung der Maßnahmen nach § 19 Absatz 2 zu achten ist. Der Saldo der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darf nicht größer sein als der Saldo der Abweichung im Haushaltsjahr.

Im Jahresabschluss 2019 ist der Saldo der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen mit 13.309.010,88 EUR größer als der Saldo der Abweichung im Haushaltsjahr mit 11.849.975,70 EUR.

## **5 Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen**

Gemäß § 64 Abs. 2 der KV M-V sind für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches Sonderrechnungen zu führen.

Die Hansestadt Wismar hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium ein Leitfaden zur bilanziellen Behandlung der städtebaulichen Sondervermögen herausgegeben. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen. Eine Definition von Produkten und Leistungen ist nicht notwendig.

### **5.1 Städtebauliches Sondervermögen Altstadt**

Für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt des Haushaltsjahres 2018/2019 gelten hinsichtlich Aufstellung, Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung die gleichen Aussagen wie für Haushaltssatzung und – plan der Hansestadt Wismar.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt. Hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten und die Verwendung der Muster wird auf die Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses der HWI verwiesen.

Die buchhalterische Abbildung des SSV Altstadt basiert auf der Einnahme-Ausgabe-Rechnung des Sanierungsträgers. Zum Ende des Haushaltsjahres wird diese ins Hauptbuch des Sondermandanten 02 übernommen. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Vorjahre wird seit 2018 eine Nebenbuchhaltung für das Anlagevermögen und die Sonderposten geführt.

- ▶ Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen hat.

Für die Prüfung des SSV Altstadt wurde unter anderem der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2019 herangezogen. Dieser wurde durch den zuständigen Sanierungsträger erstellt und dem RPA der Hansestadt Wismar im Jahr 2020 zur Prüfung übergeben.

Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Auf Basis des mit Datum vom 30. August 2022 aufgestellten Jahresabschlusses wurden die Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des SSV Altstadt ermittelt. Mit Schreiben vom 2. März 2022 hat die Rechtsaufsicht mitgeteilt, dass für die Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen des SSV individuelle Prozentsätze – abweichend vom Kernhaushalt – anwendbar sind.

Unter Berücksichtigung der bekannten Veränderungen bzgl. der Aufstellung des Jahresabschlusses des SSV Altstadt und der Entwicklung der Vorjahresabschlüsse wurden die prozentualen Wertgrenzen auf 4 % der Summe für Bilanzpositionen bzw. 8 % der maßgeblichen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung angehoben.

Die einzelnen Posten wurden auf Grundlage vorangegangener Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Qualität des Jahresabschlusses des SSV Altstadt sich deutlich verbessert hat. Die festgestellten Fehler der Vorjahre wurden mit der Zeit behoben und die sonstigen Feststellungen bzw. Hinweise wurden weitestgehend umgesetzt. Organisatorische Veränderungen bzgl. der Jahresabschlusserstellung sowie verbesserte Abstimmungsprozesse mit dem Sanierungsträger wirken sich durchweg positiv aus.

In der Folge hat die Anzahl der wesentlichen Feststellungen zum Jahresabschluss des SSV Altstadt stark abgenommen. Zum Stichtag besteht nur eine wesentliche Beanstandung.

- ▶ Die Prüfung der Ergebnisrechnung hat ergeben, dass in wesentlichem Umfang eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt ist. Geleistete Zuwendungen aus den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 895.417,27 EUR werden nicht in der Ergebnisrechnung als Abschreibungen dargestellt. In gleicher Höhe fehlt die Darstellung der Erträge aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten.  
Es liegt somit ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V vor, der aufgrund der Höhe des Fehlers zu einer Einschränkung des Jahresabschlusses führt.

Der Anhang des SSV Altstadt enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Analyse der Haushaltswirtschaft umfasst im Wesentlichen nur die städtebauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet. Eine Erläuterung von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Werten erfolgt nur eingeschränkt.

- ▶ Das RPA weist jedoch darauf hin, dass im Anhang gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vorzunehmen ist. Der Umfang sollte nach der Aufholung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 entsprechend angepasst werden.

## 5.2 Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg

Die bilanzielle Abbildung der drei SSV erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht seit dem HHJ 2016 im Kernhaushalt der HWI. Auf Basis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Sanierungsträger erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres die Übernahme ins Hauptbuch des Kernhaushaltes im Mandanten 01. Die Buchungen erfolgen im Produkt 51103 – Städtebauförderung unter Angabe einer spezifischen Verwendung für jedes SSV.

- ▶ Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Die Städtebaufördermaßnahmen zum Friedenshof sind beendet. Das Sondervermögen wurde im Berichtsjahr abgewickelt.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen.

Für die Prüfung wurden unter anderem die Zwischenverwendungsnachweise für das Jahr 2019 herangezogen. Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Sofern weitere wesentliche Feststellungen oder Hinweise mit Bezug zu den Städtebaulichen Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg vorliegen, wurden diese unter Punkt 4 aufgeführt.

## 6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die vorstehend genannten Prüfungsfeststellungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Feststellungen können dem Prüfungsbericht an entsprechender Stelle entnommen werden.

### 6.1 Feststellungen, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist insbesondere dann geboten, *„wenn entgegen den gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht vermittelt oder dies nicht beurteilt werden kann.“*<sup>4</sup>

Weiterhin kann eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten sein *„bei Mängeln aufgrund von festgestellten Verstößen gegen die Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Rechnungslegung beziehen. Solche Mängel betreffen insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Jahresabschluss einschließlich der Angaben und Erläuterungen im Anhang sowie in den, den Jahresabschluss erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss.“*<sup>5</sup>

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind nach Auffassung des RPA dem Grunde oder der Höhe nach so wesentlich, dass seitens des RPA – unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Prüfungsgrundsätze – eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks vorgenommen werden muss.

- Der Ausweis der Forderungen erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V. Insbesondere die
  - Forderungen gegen verbundene Unternehmen
  - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Forderungen in der Bilanz zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.

- Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V. Insbesondere die
  - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
  - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.

---

<sup>4</sup> Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung – Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

<sup>5</sup> Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung – Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

- Die Vollständigkeit der
  - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
  - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V kann nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Die Abstimmung der erfassten Beträge mit den Jahresabschlüssen der jeweiligen Gesellschaften ergab Abweichungen. Hinsichtlich des EVB besteht eine Einzeldifferenz in Höhe von 1.377.839,46 EUR. Unabhängig von der Höhe der Einzelfeststellung sieht das RPA hier einen systematischen Fehler, da eine standardisierte Abstimmung zwischen der HWI und den Gesellschaften nicht erfolgt.

- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V der aktivierten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen sowie der Höhe der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wird nur beschränkt bestätigt. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass Eigenleistungen nicht aktiviert werden. Es liegt ein systematischer Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI vor.
- Im Jahresabschluss des SSV Altstadt erfolgte eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen in wesentlichem Umfang (895.417,27 EUR). Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V liegt somit ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot vor, der für den Jahresabschluss des SSV Altstadt zu einer Einschränkung führt.

## 6.2 Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Über die folgenden Prüfungsfeststellungen ist dem Grunde und/oder der Höhe nach im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 zu berichten. Sie sind nach Auffassung des RPA jedoch nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ist ebenfalls nicht mehr möglich.
- Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist bis 2019 keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme für das gesamte Sachanlagevermögen erfolgt.
- Die gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erforderliche halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der HWI ist nicht erfolgt. Die Übernahme in den Kernhaushalt für die SSV Altstadt, Lübsche Burg und Kagenmarkt erfolgt nur einmal jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.
- Der Ausweis der befristeten niedergeschlagenen Ansprüche erfolgt aufgrund technischer Defizite nicht korrekt. Die Buchhaltungssoftware bucht die befristeten niedergeschlagenen Ansprüche aus. Gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese jedoch weiterhin im Rechnungswesen auszuweisen.

- Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögenswerte liegt ein Ausweisfehler vor. Ein weitergeleiteter Zuschuss in Höhe von 1.782.463,44 EUR wurde frühzeitig aktiviert. Zum Stichtag wird dieser somit bereits unter der Pos. 1.1.2 anstatt der Pos. 1.1.4 abgebildet. Auf der Passivseite führt der gleiche Sachverhalt zu einer Verschiebung innerhalb der Sonderposten zum Anlagevermögen.
- In der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erfolgte die Aktivierung von 191.500,00 EUR bzgl. der „Alten Schule“. Bei den vorliegenden Beträgen handelt es sich nicht um aktivierbare Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Objekt. Eine Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes ist nicht gegeben ist.
- Unter dem Infrastrukturvermögen erfolgte die Aktivierung bzgl. des Bahnhofsvorplatzes in 2019. Hinsichtlich der vorgenommenen Aufteilungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen Beanstandungen bzgl. der Zuordnung eines Fahrradunterstandes und des Arkadengangs vor. In diesem Zusammenhang sind die gewählten Nutzungsdauern nicht sachgerecht.
- Im Infrastrukturvermögen ist die Kaianlage „Westkai“ mit einem Buchwert in Höhe von 1.550.475,27 EUR erfasst. Aufgrund von Erkenntnissen, die vor der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt waren, hätte eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden müssen.
- In der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau wurden Maßnahmen mit einem Buchwert in Höhe von 1.659.427,55 EUR identifiziert, deren Bestand zum Stichtag nicht nachvollziehbar waren.
- Bei der Erfassung der Forderungen unter der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht sämtliche Sachverhalte berücksichtigt. Hier besteht eine fehlende Erfassung von Forderungen aus Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Ordnungsverfügung) in Höhe von 121.400,35 EUR und in Höhe von 131.573,54 EUR. Eine erfasste Forderung über 94.948,59 EUR hätte aufgrund vorliegender Erkenntnisse vollständig einzelwertberichtigt werden müssen. Stattdessen erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,0 %, welche dann nicht sachgerecht unter der Position Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen wurde.
- In der Position Sonstige Rückstellungen werden Rückstellungen für Kapitalertragsteuern zzgl. Solidaritätszuschläge in Bezug auf verdeckte Gewinnausschüttungen in Höhe von 262.407,31 EUR ausgewiesen. Der Ausweis muss unter der Bilanzposition Steuerrückstellungen erfolgen.
- In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 230.000,00 EUR gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg aus der Neuberechnung von Kostenerstattungen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert. Die Saldierung erfolgt unzulässig, da keine Aufrechnungslage besteht.
- In der Finanzrechnung sind gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nur die tatsächlichen Ein- sowie Auszahlungen vorzunehmen. Hinsichtlich der Erfassung der Gewinnausschüttungen des EVB sowie der Dividendenausschüttung der E.DIS AG wird in der Buchhaltung davon abgewichen. Im Ergebnis werden die Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen sowie die sonstigen laufenden Auszahlungen um 344.500,45 EUR zu hoch ausgewiesen.
- Analog zum Jahresabschluss 2018 wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) für die Übersichten über die Teilergebnisrechnungen bzw. der Teilfinanzrechnungen bereits die neuen Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

Bei der Verwendung der neuen Muster wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. der Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersichten nach den Gliederungen gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung zu gewährleisten. Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

### 6.3 Sonstige Prüfungshinweise

Die nachfolgenden Punkte betreffen allgemeine Prüfungsfeststellungen zur Buchhaltung und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Nach Auffassung des RPA sind diese nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

Jedoch handelt es sich um grundlegende Aspekte, auf die nach Ansicht des RPA im Prüfungsbericht hinzuweisen ist. Diese zeigen notwendige qualitative Verbesserungen auf.

- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Kontenplan der HWI teilweise von den landeseinheitlichen Vorgaben abweicht. Der Kontenrahmenplan der HWI bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Definierte Unterkonten sind kritisch zu prüfen. Die Berechtigungen zur Anlage von neuen Konten sollte stark reglementiert werden und nur durch die H&H-Anwendungsbetreuung erfolgen. Unzulässige Konten sollten für Buchungen gesperrt werden.
- Mit der Einführung des elektronischen Anordnungsworkflows im Jahr 2020 sind alle buchungsbelegenden Unterlagen im System zu hinterlegen. Für den Jahresabschluss 2019 sind nicht alle buchungsbelegenden Unterlagen systemseitig erfasst, obwohl die Jahresabschlussbuchungen im Wesentlichen im Jahr 2021 erfolgten. Mangels technischer Lösung sind davon in der Regel die Buchungen in der Anlagenbuchhaltung betroffen.
- Im Anlagevermögen erfolgt die Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung teilweise nicht zeitgerecht. Mitunter entsprechen die gewählten Aktivierungszeitpunkte nicht dem tatsächlichen Beginn der Nutzung. Die Qualität der Anlagenbuchhaltung muss im Hinblick auf Kontenklarheit, Stetigkeit und Nachvollziehbarkeit verbessert werden.
- Die Vorgehensweise bzgl. der Wertberichtigungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht nach Ansicht des RPA nicht vollumfänglich dem Grundsatz der Einzelbewertung. Es wird keine tatsächliche Analyse vorgenommen, nach der die Forderungen in die Kategorien vollbringliche, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen unterteilt werden. Die standardisierte Pauschalwertberichtigung aus der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eines Haushaltsjahres ist nicht sachgerecht. Diese sollte unter Anwendung eines der Realität entsprechenden Pauschalwertsatzes erfolgen.
- Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.

- Die Prüfung von Stichproben in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung hat teilweise nicht sachgerechte Verbuchungen der Geschäftsvorfälle ergeben. Es werden Aufwands- sowie Auszahlungspositionen nicht sachgerecht zugeordnet und somit ggf. in der falschen Position in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung sowie im falschen Statistikkennzeichen ausgewiesen. Wesentlichster Fehlerursache könnte die Vielzahl von Unterkonten sein.
- Bei defizitären Produktkonten werden zum Jahresabschluss Deckungen vorgenommen und somit besteht rechnerisch keine Abweichung zwischen den Ist-Werten und der Gesamtermächtigung. Diese Vorgehensweise erschwert eine sachgerechte Plan-Ist-Analyse. Die in der Folge dargestellten Abweichungen von 0,00 EUR bei einzelnen Positionen bilden die tatsächliche Entwicklung im HHJ nicht realistisch ab.
- Das RPA weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig ist und die Übertragungen auf das Notwendige zu beschränken sind.
- Hinsichtlich der investiven Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wird darauf hingewiesen, dass diese nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben, sofern mit der Maßnahme nicht im Haushaltsjahr begonnen wurde.
- Die Verwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO Doppik M-V, Punkt 15.2 schreibt vor, dass bei der Übertragung der Ansätze aus Investitionstätigkeit auf die Sicherung der Finanzierung der Maßnahmen nach § 19 Absatz 2 GemHVO Doppik M-V zu achten ist. Der Saldo der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darf nicht größer sein als der Saldo der Abweichung im Haushaltsjahr. Die Vorschrift wird zum Stichtag nicht eingehalten.

## **7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen**

### **7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat den nachzuholenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt geprüft. Zur Prüfung lagen der durch den Bürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und den Anlagen sowie der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar, sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Das RPA erteilt der Hansestadt Wismar folgenden **eingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Hansestadt Wismar**

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahmen der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- Eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen im Jahresabschluss des SSV Altstadt erfolgte in wesentlichem Umfang. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V liegt somit ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot vor.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

## 7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Wismar, den 17. Februar 2023  
Ort und Datum

gez. C. Treumann  
C. Treumann  
Rechnungsprüfungsamtsleiterin

**Bestätigungsvermerk des  
Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019**

## Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahmen der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- Eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen im Jahresabschluss des SSV Altstadt erfolgte in wesentlichem Umfang. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V liegt somit ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot vor.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Wismar, den 17. Februar 2023

Ort und Datum

gez.

C. Treumann

Rechnungsprüfungsamtsleiterin



14 – Rechnungsprüfungsamt  
Frau Treumann

Wismar 02.03.2023

**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 –  
Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar  
sowie zum Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ vom 17.02.2023  
hier: Stellungnahme des Amtes für Finanzverwaltung**

Sehr geehrte Frau Treumann,

die durch das Rechnungsprüfungsamt mitgeteilten Feststellungen wurden seitens des Amtes für Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Hinweise wurden im Jahresabschluss 2020 bereits überwiegend berücksichtigt.

Zu den nachfolgend aufgeführten Punkten möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

#### 6.1 Feststellungen die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

- (1) Die in der Hansestadt Wismar eingesetzte Buchhaltungssoftware H&H proDoppik ermöglicht nur eine 1-zu-1-Zuordnung von Bilanzkonten zu Konten der Ergebnisrechnung. Dies folgt aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, hier dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit. Somit kann zum Beispiel für die buchhalterische Erfassung von Sponsoringleistungen dem Erlöskonto nur ein entsprechendes Bilanzkonto zugeordnet werden. Der gesonderte Ausweis der verschiedenartigen Forderungen würde die Einrichtung mehrerer Erlöskonten für ein und denselben Geschäftsvorfall erfordern und so zu einem Aufblähen des städtischen Kontenrahmens führen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Konten wurde darauf verzichtet. Die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wird hierdurch nicht beeinträchtigt.  
Aufgrund der späten Rechnungstellung des EVB kam es zu einer Periodenverschiebung bei der Erfassung der betreffenden Aufwendungen im Jahresabschluss der Stadt. Derartige Verschiebungen oder Differenzen werden künftig durch die Saldenabstimmung zwischen den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen sowie

der Stadt vor Erstellung des Jahresabschlusses vermieden. Die vom RPA angesprochenen erheblichen Risiken für die Erstellung des Gesamtabchlusses bestehen nicht, da als Grundlage hierfür die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Unternehmen bei der Abteilung Beteiligungsmanagement gemeldet werden müssen. Sie werden sodann zusammengefasst und als Schwerpunkt der Konzernrechnungslegung durch entsprechende Konsolidierungsbuchungen eliminiert.

- (2) Inwieweit die Arbeitsleistungen der Beschäftigten im Rahmen der Umsetzung städtischer Baumaßnahmen aktivierungsfähige Eigenleistungen im Sinne des § 33 GemHVO-Doppik M-V darstellen, wird derzeit überprüft. Hier gilt es eine Abgrenzung zu den Tätigkeiten/Kosten der allgemeinen Verwaltung, welche nicht zu aktivieren sind, zu finden. Aktuell vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass nur geringe aktivierungsfähige Eigenleistungen von den Beschäftigten der Stadtverwaltung erbracht werden. Hierzu führt die Verwaltung auch Gespräche mit anderen Kommunen hinsichtlich der Verfahrensweise. Die gewonnenen Informationen werden mit dem Rechnungsprüfungsamt ausgewertet.
- (3) Das städtebauliche Sondervermögen Altstadt gewährt nach G6.4 StBauFR M-V Zuschüsse und Darlehen an private Dritte. Nach Prüfung des Einzelverwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung der Schlussrate in Höhe von 10 % des bewilligten Zuschusses. Zudem entfällt die Zweckbindung und Gegenleistungsverpflichtung nach Testat für den Zuwendungsempfänger. Der als gewährte Zuschuss und der korrespondierende Sonderposten sind als Abschreibung und in gleicher Höhe als Ertrag auszubuchen. In 2019 erfolgte die Bilanzverkürzung direkt über die Bestandskonten. Zukünftig werden die ergebnisneutralen Buchungen im Ertrag und Aufwand abgebildet.

#### 6.1 Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

- (1) Die Hansestadt Wismar befindet sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse in der Aufholphase. Im Hinblick auf den bevorstehenden Konzernabschluss ist das Ziel, bis Mai 2024 den Jahresabschluss 2023 aufzustellen. Aus diesem Grunde hat das Amt für Finanzverwaltung einen Antrag auf Zulassung von Erleichterungen zur Verfahrensbeschleunigung bei der Aufholung des Rückstandes der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 gestellt. Dem Antrag wurde im Rahmen einer rechtsaufsichtlichen Duldung entsprochen.
- (2) Die Inventurplanung- und durchführung obliegt gemäß der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20.06.2010 den Fachämtern. Im Kalenderjahr 2019 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für das bewegliche Sachanlagevermögen durchgeführt und in H&H pro Doppik verarbeitet. Mit Inkrafttreten der im Entwurf fertiggestellten Inventurrichtlinie werden die Zeiträume der körperlichen Bestandsaufnahme von bisher 3 Jahre auf 5 Jahren verlängert.
- (3) Das städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg wurden seit dem 01.01.2016 in den Kernhaushalt übernommen. Gleichzeitig erfolgte mit Übernahme die Buchung der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen

zum Monatsende, damit die Abstimmung der Zahlwege im Kernhaushalt gewährleistet werden können. Im Rahmen der Aufholung des Rückstandes der Aufstellung der Jahresabschlüsse werden für das Sondervermögen Altstadt die Buchungen jährlich erfasst. Die halbjährlichen Verbuchungen der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen des Sondervermögens Altstadt werden nach Aufholung erfolgen.

- (4) In der Finanzsoftware H&H pro Doppik wurden bis Oktober 2020 die befristeten Niederschlagungen systemseitig ausgebucht. Grundsätzlich ist die Forderung aufrechtzuerhalten und in gleicher Höhe eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Mit Import der aktualisierten Version wurde die Aufnahme der befristeten Niederschlagungen korrigiert. Die befristeten Niederschlagungen werden jetzt ordnungsgemäß als offene Posten ausgewiesen und einzelwertberichtigt. Auf die Vermögens- und Ertragslage der Hansestadt Wismar hatte dieser Fehler keine Auswirkungen.
- (5) Die vorzeitige Aktivierung des geleisteten Zuschusses hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, da die Förderung in voller Höhe erfolgte. Zukünftig werden die Inbetriebnahmen von immateriellen Vermögenständen gemäß Zuwendungsbescheid erfolgen.
- (6) Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die „Alte Schule“ wurden zum 01.01.2020 ergebniswirksam ausgebucht.
- (7) Die Nutzungsdauer des aktivierten Anlagevermögens des Bahnhofsvorplatzes ist korrekt erfasst und unterliegt somit dem Werteverzehr laut Abschreibungstabelle.
- (8) Grundsätzlich sind dauernde Wertminderungen im Wertaufhellungszeitraum im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung vorzunehmen. Die Kaianlage der Westkai wurde am 16.09.2021 vollständig gesperrt (BA/2021/4098-01). Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 führt jedoch nicht zur Verlängerung des Wertaufhellungszeitraums. In einer Entscheidung vertritt der BFH die Auffassung, dass der Wertaufhellungszeitraum durch die gesetzliche Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses begrenzt wird (BFH, Beschluss v. 12.12.2012, I B 27/12). Der Wertaufhellungszeitraum endet an dem Tag an dem eine Bilanz hätte erstellt werden müssen. Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V hätte der Jahresabschluss am 31.05.2020 aufgestellt sein müssen. Die Wertminderung war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.
- (9) Forderungen sind nach dem Realisationsprinzip erst dann zu erfassen, wenn diese auch verwirklicht wurden (GoB). Mangels fehlender Zustellung ist nach Ansicht des Amtes für Finanzverwaltung keine Forderung entstanden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar hat die Erfassung der Auslagen keine Auswirkung.
- (10) Eine Erfassung der Ausschüttungen nur in Höhe der tatsächlich erfolgten Einzahlungen würde nach Ansicht der Verwaltung dazu führen, dass die Darstellung im städtischen Rechnungswesen nicht sachgerecht erfolgt. Schuldner der

Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages ist die Hansestadt Wismar als Empfänger der Ausschüttungen. Dies ändert auch die Tatsache nicht, dass der Eigenbetrieb bzw. die Beteiligung die Steuer abführt. Würde eine Erfassung lediglich in Höhe der tatsächlich eingegangenen Einzahlungen erfolgen, hätte dies auch negative Auswirkungen auf die Auswertbarkeit der Daten und auch auf statistische Erhebungen. Letztere stellen teilweise auf die Finanzrechnung ab, wodurch sich bei einer geänderten Erfassung das Bild ergeben könnte, dass die Hansestadt weniger Kapitalertragsteuer bzw. Solidaritätszuschlag zu leisten hat, als dies tatsächlich der Fall ist. Dass auch Ein- und Auszahlungen zu erfassen sind, die nicht tatsächlich mit einer Bewegung von liquiden Mitteln zusammenhängt, zeigt sich mit Blick auf folgende Sachverhalte:

Im Rahmen der Weiterleitung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V durch den Landkreis an die kreisangehörigen Gemeinden ist eine Verrechnung mit der zu zahlenden Kreisumlage möglich. Dies kann dazu führen, dass nur ein Teil der Zuweisungen bei den Gemeinden zahlungsseitig eingeht. Folgt man der Auffassung des RPA würde sich die Folge ergeben, dass sowohl die Kreisumlage als auch die Zuweisungen nicht in voller Höhe auf den Ein- und Auszahlungskonten zu erfassen sind. Insbesondere bei der Zuweisung für Infrastruktur und der Übergangszuweisung für kreisangehörige zentrale Orte würde dieses Vorgehen Schwierigkeiten bei der Verbuchung ergeben, denn beide Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt und sind damit in der Bilanz als zweckgebundene Kapitalrücklage und in der Finanzrechnung als investive Einzahlungen zu erfassen. Ist nun die Finanzrechnung nicht oder nicht in voller Höhe anzusprechen, könnten die Zuweisungen nicht vollständig erfasst werden und hätte somit eine Saldierung von laufenden und investiven Einzahlungen zur Folge.

Die Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen und Umlagen erfolgt auch auf Ein- und Auszahlungskonten. Es handelt sich hierbei um einen internen Vorgang, der zu keiner Bewegung von liquiden Mitteln führt. Laut den Vorschriften zum Haushaltsrecht in M-V sind diese Sachverhalte jedoch auch auf Ein- und Auszahlungskonten zu buchen.

Für die Zuführung von Mitteln aus dem investiven Bereich in den laufenden Bereich sind im Kontenrahmenplan entsprechende Ein- und Auszahlungskonten vorgesehen. Auch hier erfolgt kein Zahlvorgang, jedoch sind diese Vorgänge auch auf den entsprechenden Ein- und Auszahlungskonten zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Beyer  
Bürgermeister

**Abschließender Prüfungsvermerk des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Wismar  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (kurz KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Zur Durchführung der Prüfung hat er sich gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

In seiner Sitzung vom 15. März 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht lag vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V (kurz KV M-V) und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik M-V (kurz GemHVO-Doppik M-V) sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Wismar ergänzend festgestellt:

- |   |               |
|---|---------------|
| – Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019  | 557.782 TEUR. |
| – Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt  | 94,7 %.       |
| – Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019   | 44,6 %.       |
| – Der Verschuldungsgrad beträgt zum 31. Dezember 2019   | 17,7 %.       |
| – Die Hansestadt Wismar ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.  |               |
| – Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf   | 92.722 TEUR.  |
| – Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt   | 87.255 TEUR.  |
| – Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen  | 5.467 TEUR.   |
| – Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt  | 14.539 TEUR.  |
| – Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben. |               |
| – Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i.H.v.                           | 10.791 TEUR.  |
| – Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt   | -2.509 TEUR.  |
| – Der Finanzmittelüberschuss zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf   | 8.282 TEUR.   |

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt -3.201 TEUR.
- Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.
- Die Kredite zur laufenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit belaufen sich zum Stichtag auf 0,00 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 i.d.F. vom 30. August 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Wismar, den 15. März 2023  
Ort und Datum

gez.  
Jens-Holger Schneider  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Jahresabschluss 2019**



## Inhaltsverzeichnis

### A. Ergebnisrechnung

### B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

### C. Finanzrechnung

### D. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

### E. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

### F. Bilanz

### G. Anhang

1. **Rechtsgrundlagen**
2. **Gliederung des Jahresabschlusses**
3. **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**
4. **Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
5. **Erläuterung der Bilanz**
  - A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz
  - B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz
6. **Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung**
  - 6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung
  - 6.2 Angaben zur Finanzrechnung
  - 6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen
  - 6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes
  - 6.5 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar
  - 6.6 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte
7. **Aussicht**

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
10. Sonstige Angaben
  - 10.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen
  - 10.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind
  - 10.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten
  - 10.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden
  - 10.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
  - 10.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
  - 10.7 Sonstige Haftungsverhältnisse
  - 10.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
  - 10.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer
  - 10.10 Derivative Finanzinstrumente
  - 10.11 Beteiligungen
  - 10.12 Mitgliedschaften
  - 10.13 Sonstige wesentliche Verträge
  - 10.14 Personalbestand

## H. Anlagen

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

# A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2019					2019		2019	2019	2018	2018	2018	2018	
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.655.300,00	0,00	61.000,00	1.154.427,22	0,00	43.870.727,22	0,00	43.870.727,22	43.208.024,22	662.703,00	45.994.228,75	-2.786.204,53	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		23.490.500,00	0,00	0,00	556.941,51	0,00	24.047.441,51	989.379,13	25.036.820,64	28.440.209,13	-3.403.388,49	24.148.909,95	4.291.299,18	68.530,34	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.910.800,00	0,00	0,00	97.659,65	0,00	2.008.459,65	0,00	2.008.459,65	2.382.189,42	-373.729,77	2.289.300,39	92.889,03	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.413.400,00	0,00	0,00	-211.173,68	0,00	2.202.226,32	0,00	2.202.226,32	2.277.266,71	-75.040,39	2.294.588,76	-17.322,05	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		785.200,00	0,00	0,00	137.597,67	0,00	922.797,67	0,00	922.797,67	955.560,62	-32.762,95	1.191.282,72	-235.722,10	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.672.900,00	0,00	851.127,90	519.108,49	0,00	6.043.136,39	0,00	6.043.136,39	5.385.527,36	657.609,03	5.094.538,42	290.988,94	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		5.641.100,00	0,00	0,00	3.282.850,61	0,00	8.923.950,61	0,00	8.923.950,61	10.072.829,81	-1.148.879,20	8.894.367,29	1.178.462,52	0,00	46
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>		<b>81.569.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.127,90</b>	<b>5.537.411,47</b>	<b>0,00</b>	<b>88.018.739,37</b>	<b>989.379,13</b>	<b>89.008.118,50</b>	<b>92.721.607,27</b>	<b>-3.713.488,77</b>	<b>89.907.216,28</b>	<b>2.814.390,99</b>	<b>68.530,34</b>	
12	- Personalaufwendungen		22.252.000,00	0,00	0,00	1.568.401,80	-362.245,07	23.458.156,73	0,00	23.458.156,73	22.837.032,99	621.123,74	23.581.618,46	-744.585,47	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		1.937.800,00	0,00	0,00	0,00	139.037,76	2.076.837,76	0,00	2.076.837,76	1.982.351,96	94.485,80	1.943.332,12	39.019,84	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		19.251.800,00	0,00	418.489,62	271.513,02	-127.253,90	19.814.548,74	1.223.299,87	21.037.848,61	19.777.231,88	1.260.616,73	18.342.956,79	1.434.275,09	964.198,01	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		11.762.600,00	0,00	0,00	420.579,05	0,00	12.183.179,05	0,00	12.183.179,05	12.182.685,93	493,12	11.089.064,22	1.093.621,71	0,00	5300- 5393, 5395- 5399
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.605.300,00	0,00	565.411,82	90.600,00	-70.481,34	20.190.830,48	0,00	20.190.830,48	20.182.195,44	8.635,04	18.962.867,77	1.219.327,67	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		3.128.200,00	0,00	-131.573,54	1.264.983,42	253.973,52	4.515.583,40	0,00	4.515.583,40	4.515.583,40	0,00	6.564.337,79	-2.048.754,39	0,00	57

Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			2019								2019	2019	2018	2018		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		3.560.300,00	0,00	59.800,00	1.921.334,18	168.969,03	5.710.403,21	0,00	5.710.403,21	5.778.253,42	-67.850,21	5.073.458,51	704.794,91	0,00	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>		<b>81.498.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.127,90</b>	<b>5.537.411,47</b>	<b>2.000,00</b>	<b>87.949.539,37</b>	<b>1.223.299,87</b>	<b>89.172.839,24</b>	<b>87.255.335,02</b>	<b>1.917.504,22</b>	<b>85.557.635,66</b>	<b>1.697.699,36</b>	<b>964.198,01</b>	
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>		<b>71.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>69.200,00</b>	<b>-233.920,74</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.466.272,25</b>	<b>-5.630.992,99</b>	<b>4.349.580,62</b>	<b>1.116.691,63</b>	<b>-895.667,67</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171,67	-1.171,67	0,00	1.171,67	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>		<b>71.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>69.200,00</b>	<b>-233.920,74</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.467.443,92</b>	<b>-5.632.164,66</b>	<b>4.349.580,62</b>	<b>1.117.863,30</b>	<b>-895.667,67</b>	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>		<b>71.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>69.200,00</b>	<b>-233.920,74</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.467.443,92</b>	<b>-5.632.164,66</b>	<b>4.349.580,62</b>	<b>1.117.863,30</b>	<b>-895.667,67</b>	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										14.539.285,91					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										20.006.729,83					

# B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	43.870.727,22	0,00	43.870.727,22	43.208.024,22	662.703,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	28.129,33	0,00	28.129,33	27.782,29	347,04	4011
	1.2 Grundsteuer B	6.041.715,97	0,00	6.041.715,97	6.022.560,74	19.155,23	4012
	1.3 Gewerbesteuer	19.000.000,00	0,00	19.000.000,00	18.356.799,27	643.200,73	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.678.212,71	0,00	11.678.212,71	11.678.212,71	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.939.250,94	0,00	3.939.250,94	3.939.250,94	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.318.410,62	0,00	1.318.410,62	1.318.410,62	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	1.865.007,65	0,00	1.865.007,65	1.865.007,65	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.047.441,51	989.379,13	25.036.820,64	28.440.209,13	-3.403.388,49	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	11.005.300,00	0,00	11.005.300,00	10.478.674,29	526.625,71	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	5.448.936,08	-5.448.936,08	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.012.300,00	0,00	5.012.300,00	4.991.494,84	20.805,16	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	498.062,46	989.379,13	1.487.441,59	1.306.004,00	181.437,59	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.531.779,05	0,00	7.531.779,05	6.215.099,92	1.316.679,13	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.008.459,65	0,00	2.008.459,65	2.382.189,42	-373.729,77	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.303.537,17	0,00	1.303.537,17	1.533.103,13	-229.565,96	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	403.422,48	0,00	403.422,48	417.390,13	-13.967,65	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	122.565,57	-122.565,57	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.202.226,32	0,00	2.202.226,32	2.277.266,71	-75.040,39	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.202.226,32	0,00	2.202.226,32	2.277.266,71	-75.040,39	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922.797,67	0,00	922.797,67	955.560,62	-32.762,95	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.043.136,39	0,00	6.043.136,39	5.385.527,36	657.609,03	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	13.900,00	-13.800,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	6.043.036,39	0,00	6.043.036,39	5.371.627,36	671.409,03	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	8.923.950,61	0,00	8.923.950,61	10.072.829,81	-1.148.879,20	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.411.200,00	0,00	1.411.200,00	211.871,32	1.199.328,68	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	2.728.450,67	0,00	2.728.450,67	3.838.563,20	-1.110.112,53	4661
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>88.018.739,37</b>	<b>989.379,13</b>	<b>89.008.118,50</b>	<b>92.721.607,27</b>	<b>-3.713.488,77</b>	
12	- Personalaufwendungen	23.458.156,73	0,00	23.458.156,73	22.837.032,99	621.123,74	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.975.624,95	0,00	2.975.624,95	2.831.081,51	144.543,44	507
13	- Versorgungsaufwendungen	2.076.837,76	0,00	2.076.837,76	1.982.351,96	94.485,80	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.814.548,74	1.223.299,87	21.037.848,61	19.777.231,88	1.260.616,73	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.950.876,53	0,00	3.950.876,53	3.916.486,06	34.390,47	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.231.915,30	1.101.301,42	4.333.216,72	3.265.934,32	1.067.282,40	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	12.183.179,05	0,00	12.183.179,05	12.182.685,93	493,12	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.190.830,48	0,00	20.190.830,48	20.182.195,44	8.635,04	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.635.449,46	0,00	1.635.449,46	1.626.814,42	8.635,04	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.438.469,20	0,00	1.438.469,20	1.438.469,20	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	17.116.911,82	0,00	17.116.911,82	17.116.911,82	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.515.583,40	0,00	4.515.583,40	4.515.583,40	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	4.452.463,74	0,00	4.452.463,74	4.452.463,74	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	63.119,66	0,00	63.119,66	63.119,66	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.710.403,21	0,00	5.710.403,21	5.778.253,42	-67.850,21	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>87.949.539,37</b>	<b>1.223.299,87</b>	<b>89.172.839,24</b>	<b>87.255.335,02</b>	<b>1.917.504,22</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>69.200,00</b>	<b>-233.920,74</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.466.272,25</b>	<b>-5.630.992,99</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.171,67	-1.171,67	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>				<b>5.467.443,92</b>		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>				<b>5.467.443,92</b>		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				14.539.285,91		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				20.006.729,83		

# C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

Finanzrechnung															Erläuterung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer							
			2019														2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.655.300,00	0,00	61.000,00	0,00	0,00	42.716.300,00	4.101,16	42.720.401,16	43.344.780,61	-624.379,45	45.552.236,04	-2.207.455,43	-26.217,90	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		16.379.300,00	0,00	0,00	136.362,46	0,00	16.515.662,46	1.610.629,91	18.126.292,37	22.836.407,21	-4.710.114,84	20.668.820,01	2.167.587,20	79.153,72	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.067.500,00	0,00	0,00	54.946,55	0,00	2.122.446,55	88.800,00	2.211.246,55	2.333.360,29	-122.113,74	2.372.316,44	-38.956,15	55.830,58	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.413.400,00	0,00	0,00	-211.173,68	0,00	2.202.226,32	32.970,21	2.235.196,53	2.278.001,69	-42.805,16	2.296.975,25	-18.973,56	68.081,81	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		785.900,00	0,00	0,00	137.597,67	0,00	923.497,67	33.352,34	956.850,01	944.662,97	12.187,04	1.235.768,79	-291.105,82	40.080,66	642, 647, 648							
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.603.900,00	0,00	851.127,90	504.391,01	0,00	3.959.418,91	17,63	3.959.436,54	3.965.514,84	-6.078,30	3.742.449,13	223.065,71	6,00	67							
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		3.952.700,00	0,00	0,00	-86.689,42	0,00	3.866.010,58	44.998,15	3.911.008,73	3.876.821,10	34.187,63	3.762.733,03	114.088,07	37.796,58	660-668							
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>70.858.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.127,90</b>	<b>535.434,59</b>	<b>0,00</b>	<b>72.305.562,49</b>	<b>1.814.869,40</b>	<b>74.120.431,89</b>	<b>79.579.548,71</b>	<b>-5.459.116,82</b>	<b>79.631.298,69</b>	<b>-51.749,98</b>	<b>254.731,45</b>								
11	- Personalauszahlungen		20.860.000,00	0,00	0,00	0,00	-83.969,48	20.776.030,52	57.198,58	20.833.229,10	20.208.775,74	624.453,36	19.111.418,36	1.097.357,38	245,73	70							
12	- Versorgungsauszahlungen		2.585.900,00	0,00	0,00	0,00	83.969,48	2.669.869,48	0,00	2.669.869,48	2.588.311,81	81.557,67	2.514.795,88	73.515,93	0,00	71							
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		19.283.600,00	0,00	418.489,62	271.513,02	30.907,51	20.004.510,15	1.681.596,36	21.686.106,51	19.809.389,86	1.876.716,65	18.153.515,45	1.655.874,41	1.636.192,73	72							
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.605.300,00	0,00	565.411,82	90.600,00	39.286,68	20.300.598,50	7.397,89	20.307.996,39	20.259.495,93	48.500,46	19.022.053,04	1.237.442,89	-13.133,95	74							
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		3.128.200,00	0,00	-131.573,54	0,00	-22.112,94	2.974.513,52	207.912,79	3.182.426,31	2.528.418,90	654.007,41	2.700.611,07	-172.192,17	156.795,34	77							
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		3.408.500,00	0,00	59.800,00	185.321,57	-50.438,30	3.603.183,27	126.809,13	3.729.992,40	3.404.108,00	325.884,40	3.390.580,21	13.527,79	122.474,32	7600-7694, 7696-7699							
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>		<b>68.871.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.127,90</b>	<b>547.434,59</b>	<b>-2.357,05</b>	<b>70.328.705,44</b>	<b>2.080.914,75</b>	<b>72.409.620,19</b>	<b>68.798.500,24</b>	<b>3.611.119,95</b>	<b>64.892.974,01</b>	<b>3.905.526,23</b>	<b>1.902.574,17</b>								
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>		<b>1.986.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>2.357,05</b>	<b>1.976.857,05</b>	<b>-266.045,35</b>	<b>1.710.811,70</b>	<b>10.781.048,47</b>	<b>-9.070.236,77</b>	<b>14.738.324,68</b>	<b>-3.957.276,21</b>	<b>-1.647.842,72</b>								
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.775,81	-775,81	3.274,87	9.500,94	0,00	669							
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	2.357,05	2.357,05	0,00	2.357,05	2.357,05	0,00	0,00	2.357,05	0,00	7695							
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>		<b>1.986.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.986.500,00</b>	<b>-266.045,35</b>	<b>1.720.454,65</b>	<b>10.791.467,23</b>	<b>-9.071.012,58</b>	<b>14.741.599,55</b>	<b>-3.950.132,32</b>	<b>-1.647.842,72</b>								

Finanzrechnung															Erläuterung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer							
			2019														2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		19.122.700,00	0,00	0,00	3.071.200,27	0,00	22.193.900,27	62.982.899,68	85.176.799,95	12.917.007,44	72.259.792,51	17.696.206,58	-4.779.199,14	66.406.082,32	681, 6833							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		133.100,00	0,00	0,00	-39.649,21	0,00	93.450,79	592.473,64	685.924,43	412.563,62	273.360,81	112.546,42	300.017,20	313.481,16	682, 6830-6832, 6839							
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684							
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.712.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.712.600,00	64.980,00	1.777.580,00	392.798,72	1.384.781,28	2.911.394,62	-2.518.595,90	0,00	685							
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	16,25	0,00	16,25	0,00	16,25	16,25	0,00	0,00	16,25	0,00	686							
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00	12.201,79	-3.001,79	21.129,94	-8.928,15	0,00	687							
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688							
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	1.157,62	0,00	1.157,62	0,00	1.157,62	1.157,62	0,00	0,00	1.157,62	0,00	689							
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>		<b>20.977.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.032.724,93</b>	<b>0,00</b>	<b>24.010.324,93</b>	<b>63.640.353,32</b>	<b>87.650.678,25</b>	<b>13.735.745,44</b>	<b>73.914.932,81</b>	<b>20.741.277,56</b>	<b>-7.005.532,12</b>	<b>66.719.563,48</b>								
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.503.800,00	0,00	-154.378,80	340.184,00	5.726.504,76	7.416.109,96	30.397.819,65	37.813.929,61	5.714.147,10	32.099.782,51	11.336.700,38	-5.622.553,28	30.869.441,41	781, 784							
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		22.891.300,00	0,00	154.378,80	2.692.540,93	-5.940.516,28	19.797.703,45	44.184.153,48	63.981.856,93	10.316.730,93	53.665.126,00	10.751.917,33	-435.186,40	49.159.132,95	785							
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786							
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788							
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	214.011,52	214.011,52	0,00	214.011,52	214.011,52	0,00	1.560.000,00	-1.345.988,48	0,00	789							
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>		<b>24.395.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.032.724,93</b>	<b>0,00</b>	<b>27.427.824,93</b>	<b>74.581.973,13</b>	<b>102.009.798,06</b>	<b>16.244.889,55</b>	<b>85.764.908,51</b>	<b>23.648.617,71</b>	<b>-7.403.728,16</b>	<b>80.028.574,36</b>								
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>		<b>-3.417.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.417.500,00</b>	<b>-10.941.619,81</b>	<b>-14.359.119,81</b>	<b>-2.509.144,11</b>	<b>-11.849.975,70</b>	<b>-2.907.340,15</b>	<b>398.196,04</b>	<b>-13.309.010,88</b>								
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>		<b>-1.431.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.431.000,00</b>	<b>-11.207.665,16</b>	<b>-12.638.665,16</b>	<b>8.282.323,12</b>	<b>-20.920.988,28</b>	<b>11.834.259,40</b>	<b>-3.551.936,28</b>	<b>-14.956.853,60</b>								
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		7.646.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.646.700,00	0,00	7.646.700,00	4.178.599,53	3.468.100,47	0,00	4.178.599,53	3.289.200,00	691-692							

Finanzrechnung															Erläute- rung		
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer	
			2019						2019		2019	2019	2019	2018	2018		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.236.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.236.000,00	21.212,41	3.257.212,41	3.200.968,06	56.244,35	3.069.566,06	131.402,00	0,00	791000- 792631, 7926321 - 7929999	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300.000,00	0,00	4.300.000,00	4.178.599,53	121.400,47	0,00	4.178.599,53	0,00	7926320	
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>		<b>110.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.700,00</b>	<b>-21.212,41</b>	<b>89.487,59</b>	<b>-3.200.968,06</b>	<b>3.290.455,65</b>	<b>-3.069.566,06</b>	<b>-131.402,00</b>	<b>3.289.200,00</b>		
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.183,54</b>	<b>409.183,54</b>	<b>5.024,12</b>	<b>-414.207,66</b>	<b>-48.907,15</b>		
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>		<b>-1.320.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.320.300,00</b>	<b>-11.228.877,57</b>	<b>-12.549.177,57</b>	<b>4.672.171,52</b>	<b>-17.221.349,09</b>	<b>8.769.717,46</b>	<b>-4.097.545,94</b>	<b>-11.716.560,75</b>		
	nachrichtlich:																
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										7.590.499,17						
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-6.086.205,69						
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										1.504.293,48						
	darunter:																
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896	

# D. Übersicht über die Teilergebnis- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	43.870.727,22	43.208.024,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.036.820,64	28.440.209,13	2.800,00	5.370,00	438.481,14	438.481,14	1.023.831,88	924.116,46
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.008.459,65	2.382.189,42	3.600,00	17.662,36	0,00	339,72	3.600,00	5.691,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.202.226,32	2.277.266,71	0,00	0,00	1.426.500,00	1.440.257,17	342.200,00	349.792,09
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922.797,67	955.560,62	1.405,16	18.381,50	105.600,00	175.394,43	50.000,00	74.711,96
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.043.136,39	5.385.527,36	172.600,00	249.261,92	299.100,00	55.433,53	33.600,00	7.836,27
10	+ Sonstige laufende Erträge	8.923.950,61	10.072.829,81	100.738,00	100.752,20	1.927.159,92	1.196.833,70	927.575,78	826.247,94
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>89.008.118,50</b>	<b>92.721.607,27</b>	<b>281.143,16</b>	<b>391.427,98</b>	<b>4.196.841,06</b>	<b>3.306.739,69</b>	<b>2.380.807,66</b>	<b>2.188.395,78</b>
12	– Personalaufwendungen	23.458.156,73	22.837.032,99	1.778.564,16	1.778.564,16	4.460.025,47	4.441.425,47	2.134.859,87	2.028.069,69
13	– Versorgungsaufwendungen	2.076.837,76	1.982.351,96	218.645,30	196.236,61	268.414,31	268.414,31	36.965,96	27.165,96
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.037.848,61	19.777.231,88	39.236,20	35.093,15	1.649.592,38	1.595.626,71	1.593.368,65	1.322.910,12
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	12.183.179,05	12.182.685,93	1.312,86	1.312,86	864.409,17	864.409,17	1.439.823,16	1.439.330,04
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.190.830,48	20.182.195,44	32.256,90	24.251,59	12.007,17	12.007,17	0,00	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.515.583,40	4.515.583,40	0,00	0,00	57.116,54	57.116,54	78.853,60	78.853,60
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	5.710.403,21	5.778.253,42	245.112,06	209.049,78	705.776,29	666.078,22	1.144.408,70	1.111.528,03
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>89.172.839,24</b>	<b>87.255.335,02</b>	<b>2.315.127,48</b>	<b>2.244.508,15</b>	<b>8.017.341,33</b>	<b>7.905.077,59</b>	<b>6.428.279,94</b>	<b>6.007.857,44</b>
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.466.272,25</b>	<b>-2.033.984,32</b>	<b>-1.853.080,17</b>	<b>-3.820.500,27</b>	<b>-4.598.337,90</b>	<b>-4.047.472,28</b>	<b>-3.819.461,66</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.171,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-164.720,74</b>	<b>5.467.443,92</b>	<b>-2.033.984,32</b>	<b>-1.853.080,17</b>	<b>-3.820.500,27</b>	<b>-4.598.337,90</b>	<b>-4.047.472,28</b>	<b>-3.819.461,66</b>
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	740.520,54	694.740,54	0,00	0,00	175.051,46	175.051,46	24.269,08	29.689,08
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	738.520,54	694.740,54	7.532,00	7.532,00	40.000,00	1.420,00	141.533,54	141.533,54
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-162.720,74</b>	<b>5.467.443,92</b>	<b>-2.041.516,32</b>	<b>-1.860.612,17</b>	<b>-3.685.448,81</b>	<b>-4.424.706,44</b>	<b>-4.164.736,74</b>	<b>-3.931.306,12</b>

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.985.757,12	2.973.997,23	556.011,62	556.267,46	861.694,76	414.575,83	2.150.644,12	2.208.295,80
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.100,00	9.898,93	1.465.759,65	1.522.790,62	88.300,00	96.077,99	424.700,00	729.446,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	267.326,32	265.890,55	166.200,00	221.326,90	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300,00	383,69	42.500,00	37.549,54	244.600,00	242.638,01	476.392,51	406.501,49
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	215.400,00	275.303,19	1.225.000,00	872.688,60	37.300,00	18.193,53	132.300,00	13.751,16
10	+ Sonstige laufende Erträge	317.267,14	420.605,87	2.013.658,57	2.616.796,64	65.500,56	106.719,87	128.055,57	180.682,50
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>4.542.824,26</b>	<b>3.680.188,91</b>	<b>5.570.256,16</b>	<b>5.871.983,41</b>	<b>1.463.595,32</b>	<b>1.099.532,13</b>	<b>3.312.092,20</b>	<b>3.538.677,90</b>
12	– Personalaufwendungen	2.068.653,98	2.068.653,98	7.745.789,61	7.317.084,55	2.493.486,63	2.426.458,13	2.776.777,01	2.776.777,01
13	– Versorgungsaufwendungen	211.926,78	211.926,78	1.210.360,72	1.148.215,77	26.966,81	26.834,65	103.557,88	103.557,88
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.248,14	852.738,37	1.414.955,99	1.410.899,79	10.130.870,26	9.424.517,14	1.761.476,99	1.707.346,60
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.305.845,28	2.305.845,28	1.140.049,58	1.140.049,58	1.900.373,65	1.900.373,65	4.531.365,35	4.531.365,35
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	35.476,00	35.476,00	1.096.719,46	1.096.089,73	8.989,93	8.989,93
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.102.251,04	1.102.251,04
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	115.498,70	113.116,88	667.213,53	667.183,58	424.459,14	414.761,91	319.778,37	319.778,37
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>5.722.172,88</b>	<b>5.552.281,29</b>	<b>12.213.845,43</b>	<b>11.718.909,27</b>	<b>16.072.875,95</b>	<b>15.289.035,21</b>	<b>10.604.196,57</b>	<b>10.550.066,18</b>
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-1.179.348,62</b>	<b>-1.872.092,38</b>	<b>-6.643.589,27</b>	<b>-5.846.925,86</b>	<b>-14.609.280,63</b>	<b>-14.189.503,08</b>	<b>-7.292.104,37</b>	<b>-7.011.388,28</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.157,62	0,00	0,00	0,00	14,05
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-1.179.348,62</b>	<b>-1.872.092,38</b>	<b>-6.643.589,27</b>	<b>-5.845.768,24</b>	<b>-14.609.280,63</b>	<b>-14.189.503,08</b>	<b>-7.292.104,37</b>	<b>-7.011.374,23</b>
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	501.200,00	490.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	47.664,54	42.464,54	11.790,46	11.790,46	490.000,00	490.000,00
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-1.179.348,62</b>	<b>-1.872.092,38</b>	<b>-6.190.053,81</b>	<b>-5.398.232,78</b>	<b>-14.621.071,09</b>	<b>-14.201.293,54</b>	<b>-7.742.104,37</b>	<b>-7.501.374,23</b>

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	43.870.727,22	43.208.024,22						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.017.600,00	20.919.105,21						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400,00	281,79						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.927.836,39	3.893.059,16						
10	+ Sonstige laufende Erträge	3.443.995,07	4.624.191,09						
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>67.260.558,68</b>	<b>72.644.661,47</b>						
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.428.100,00	3.428.100,00						
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00						
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00						
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.005.381,02	19.005.381,02						
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.277.362,22	3.277.362,22						
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	2.088.156,42	2.276.756,65						
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>27.798.999,66</b>	<b>27.987.599,89</b>						
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>39.461.559,02</b>	<b>44.657.061,58</b>						
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00						
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00						
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>39.461.559,02</b>	<b>44.657.061,58</b>						
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>39.461.559,02</b>	<b>44.657.061,58</b>						

# E. Übersicht über die Teilfinanz- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.720.401,16	43.344.780,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	18.126.292,37	22.836.407,21	2.800,00	5.370,00	0,00	0,00	248.973,61	163.925,64
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.211.246,55	2.333.360,29	13.650,00	17.328,26	0,00	230,11	4.015,00	6.106,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.235.196,53	2.278.001,69	0,00	0,00	1.426.500,00	1.480.261,74	346.247,10	349.894,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	956.850,01	944.662,97	1.712,29	18.999,36	113.183,58	168.785,07	50.000,00	76.228,91
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.959.436,54	3.965.514,84	0,00	0,00	0,00	13.900,00	16.800,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.008,73	3.876.821,10	6.200,00	11.269,77	60.226,73	121.843,44	969.712,85	823.453,38
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>74.120.431,89</b>	<b>79.579.548,71</b>	<b>24.362,29</b>	<b>52.967,39</b>	<b>1.599.910,31</b>	<b>1.785.020,36</b>	<b>1.635.748,56</b>	<b>1.419.608,13</b>
11	- Personalauszahlungen	20.833.229,10	20.208.775,74	1.498.041,90	1.478.771,90	4.299.951,99	4.303.860,53	2.119.745,33	2.026.331,95
12	- Versorgungsauszahlungen	2.669.869,48	2.588.311,81	306.613,74	306.613,74	313.042,19	344.944,66	36.943,59	27.143,59
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.686.106,51	19.809.389,86	45.770,72	34.873,22	1.752.931,62	1.615.978,20	1.776.993,75	1.340.761,56
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.307.996,39	20.259.495,93	32.383,06	24.097,75	12.394,88	12.394,88	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.182.426,31	2.528.418,90	118,23	118,23	88,21	88,21	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.729.992,40	3.404.108,00	241.246,77	199.092,21	647.742,29	533.408,46	1.170.579,68	1.089.086,98
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>72.409.620,19</b>	<b>68.798.500,24</b>	<b>2.124.174,42</b>	<b>2.043.567,05</b>	<b>7.026.151,18</b>	<b>6.810.674,94</b>	<b>5.104.262,35</b>	<b>4.483.324,08</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>1.710.811,70</b>	<b>10.781.048,47</b>	<b>-2.099.812,13</b>	<b>-1.990.599,66</b>	<b>-5.426.240,87</b>	<b>-5.025.654,58</b>	<b>-3.468.513,79</b>	<b>-3.063.715,95</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	12.000,00	12.775,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	2.357,05	2.357,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2.357,05	2.357,05
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>1.720.454,65</b>	<b>10.791.467,23</b>	<b>-2.099.812,13</b>	<b>-1.990.599,66</b>	<b>-5.426.240,87</b>	<b>-5.025.654,58</b>	<b>-3.470.870,84</b>	<b>-3.066.073,00</b>
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>1.720.454,65</b>	<b>10.791.467,23</b>	<b>-2.099.812,13</b>	<b>-1.990.599,66</b>	<b>-5.426.240,87</b>	<b>-5.025.654,58</b>	<b>-3.470.870,84</b>	<b>-3.066.073,00</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.176.799,95	12.917.007,44	0,00	0,00	16.000,00	42.824,37	941.562,63	660.221,15
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	685.924,43	412.563,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.777.580,00	392.798,72	0,00	0,00	1.777.580,00	381.605,72	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	16,25	16,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.200,00	12.201,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.157,62	1.157,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>87.650.678,25</b>	<b>13.735.745,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.793.580,00</b>	<b>424.430,09</b>	<b>941.562,63</b>	<b>660.221,15</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	37.813.929,61	5.714.147,10	0,00	0,00	29.727,85	23.737,70	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	63.981.856,93	10.316.730,93	3.922,10	169,99	1.264.597,77	338.266,35	1.951.210,56	935.699,25
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	214.011,52	214.011,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>102.009.798,06</b>	<b>16.244.889,55</b>	<b>3.922,10</b>	<b>169,99</b>	<b>1.294.325,62</b>	<b>362.004,05</b>	<b>1.951.210,56</b>	<b>935.699,25</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-14.359.119,81</b>	<b>-2.509.144,11</b>	<b>-3.922,10</b>	<b>-169,99</b>	<b>499.254,38</b>	<b>62.426,04</b>	<b>-1.009.647,93</b>	<b>-275.478,10</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>-12.638.665,16</b>	<b>8.282.323,12</b>	<b>-2.103.734,23</b>	<b>-1.990.769,65</b>	<b>-4.926.986,49</b>	<b>-4.963.228,54</b>	<b>-4.480.518,77</b>	<b>-3.341.551,10</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.009.257,12	851.904,35	9.700,00	9.897,21	217.961,64	266.204,80	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.554,18	11.549,15	1.624.524,47	1.596.844,03	88.664,90	92.814,81	447.129,70	608.194,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	294.305,25	266.506,31	168.144,18	181.339,50	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300,00	383,69	42.950,04	37.465,32	245.310,09	228.493,93	501.394,01	414.306,69
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	6.100,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	148.700,00	132.126,69	885.807,22	875.177,94	38.261,93	83.451,28	100,00	14.487,18
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.192.811,30</b>	<b>995.963,88</b>	<b>2.863.386,98</b>	<b>2.785.890,81</b>	<b>758.342,74</b>	<b>852.304,32</b>	<b>972.023,71</b>	<b>1.036.988,69</b>
11	- Personalauszahlungen	1.748.898,67	1.748.898,67	5.891.968,71	5.646.023,03	2.443.440,64	2.384.575,61	2.831.181,86	2.620.314,05
12	- Versorgungsauszahlungen	295.241,08	295.241,08	1.586.969,07	1.486.649,12	26.966,81	26.834,65	104.093,00	100.884,97
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.016.579,16	838.760,03	1.469.848,08	1.330.344,49	10.374.291,21	9.846.640,18	1.821.591,97	1.653.140,66
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	35.476,00	33.465,50	1.101.523,43	1.099.029,39	146.329,20	110.618,59
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.056,20	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	78.353,83	72.371,69	629.972,29	573.887,09	431.002,72	419.256,40	186.594,37	172.504,72
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>3.139.072,74</b>	<b>2.955.271,47</b>	<b>9.614.234,15</b>	<b>9.070.369,23</b>	<b>14.377.224,81</b>	<b>13.776.336,23</b>	<b>5.115.846,60</b>	<b>4.657.462,99</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-1.946.261,44</b>	<b>-1.959.307,59</b>	<b>-6.750.847,17</b>	<b>-6.284.478,42</b>	<b>-13.618.882,07</b>	<b>-12.924.031,91</b>	<b>-4.143.822,89</b>	<b>-3.620.474,30</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.775,81	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-1.946.261,44</b>	<b>-1.959.307,59</b>	<b>-6.750.847,17</b>	<b>-6.284.478,42</b>	<b>-13.606.882,07</b>	<b>-12.911.256,10</b>	<b>-4.143.822,89</b>	<b>-3.620.474,30</b>
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>-1.946.261,44</b>	<b>-1.959.307,59</b>	<b>-6.750.847,17</b>	<b>-6.284.478,42</b>	<b>-13.606.882,07</b>	<b>-12.911.256,10</b>	<b>-4.143.822,89</b>	<b>-3.620.474,30</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.207.523,64	4.932.325,74	148.830,53	148.830,53	26.491.182,88	3.490.077,17	12.500.200,27	782.412,42
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.924,43	412.563,62
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.193,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	16,25	16,25	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1.157,62	1.157,62	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>42.207.523,64</b>	<b>4.932.325,74</b>	<b>149.988,15</b>	<b>149.988,15</b>	<b>26.491.199,13</b>	<b>3.490.093,42</b>	<b>13.186.124,70</b>	<b>1.206.169,04</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.099.264,84	2.579.353,13	0,00	0,00	10.132.623,53	2.867.813,12	5.552.313,39	243.243,15
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	19.256.161,56	1.487.227,16	942.671,50	302.097,67	21.132.706,89	3.049.949,66	19.430.586,55	4.203.320,85
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.011,52	214.011,52
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>41.355.426,40</b>	<b>4.066.580,29</b>	<b>942.671,50</b>	<b>302.097,67</b>	<b>31.265.330,42</b>	<b>5.917.762,78</b>	<b>25.196.911,46</b>	<b>4.660.575,52</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>852.097,24</b>	<b>865.745,45</b>	<b>-792.683,35</b>	<b>-152.109,52</b>	<b>-4.774.131,29</b>	<b>-2.427.669,36</b>	<b>-12.010.786,76</b>	<b>-3.454.406,48</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>-1.094.164,20</b>	<b>-1.093.562,14</b>	<b>-7.543.530,52</b>	<b>-6.436.587,94</b>	<b>-18.381.013,36</b>	<b>-15.338.925,46</b>	<b>-16.154.609,65</b>	<b>-7.074.880,78</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.720.401,16	43.344.780,61						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.637.600,00	21.539.105,21						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	708,30	293,05						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.913.136,54	3.951.614,84						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.802.000,00	1.815.011,42						
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>65.073.846,00</b>	<b>70.650.805,13</b>						
11	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.428.100,00	3.148.891,52						
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.979.889,82	18.979.889,82						
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.156.163,67	2.528.212,46						
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	344.500,45	344.500,45						
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>25.908.653,94</b>	<b>25.001.494,25</b>						
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>39.165.192,06</b>	<b>45.649.310,88</b>						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00						
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00						
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>39.165.192,06</b>	<b>45.649.310,88</b>						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22.2	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>39.165.192,06</b>	<b>45.649.310,88</b>						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.871.500,00	2.860.316,06						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.200,00	12.201,79						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>2.880.700,00</b>	<b>2.872.517,85</b>						
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00						
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00						
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00						
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00						
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>2.880.700,00</b>	<b>2.872.517,85</b>						
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>42.045.892,06</b>	<b>48.521.828,73</b>						

# F. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2019</b>				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		2018	2019	
in €				
	<b>AKTIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>521.332.097,26</b>	<b>528.422.531,55</b>	<b>7.090.434,29</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.938.301,02	35.009.803,90	4.071.502,88
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.983,12	266.328,64	106.345,52
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	7.875.518,90	30.720.431,58	22.844.912,68
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	41.067,86	47.126,71	6.058,85
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.861.731,14	3.975.916,97	-18.885.814,17
1.2	Sachanlagen	333.154.548,62	334.070.537,66	915.989,04
1.2.1	Wald, Forsten	3.059.231,54	3.064.236,65	5.005,11
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.482.950,08	30.556.467,47	73.517,39
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.000.690,25	125.428.737,75	-571.952,50
1.2.4	Infrastrukturvermögen	147.426.097,76	146.835.350,53	-590.747,23
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.040.419,02	6.045.943,16	5.524,14
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.764.592,81	1.638.933,51	-125.659,30
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.095.009,56	4.890.748,11	-204.261,45
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	13.285.557,60	15.610.120,48	2.324.562,88
1.3	Finanzanlagen	157.239.247,62	159.342.189,99	2.102.942,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	76.195.469,87	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63.217.238,55	64.015.840,85	798.602,30
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	13.963.514,56	15.280.056,42	1.316.541,86
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	596.976,29	584.774,50	-12.201,79
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>25.644.977,50</b>	<b>28.738.716,82</b>	<b>3.093.739,32</b>
2.1	Vorräte	18.351.798,95	18.175.463,52	-176.335,43
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	18.351.798,95	18.175.463,52	-176.335,43
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.780.996,87	1.378.900,10	-1.402.096,77
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.709.634,49	749.876,77	-959.757,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.525,40	175.169,59	7.644,19
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.014,48	14.885,82	-128,66
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	715.705,27	111.484,92	-604.220,35
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	715.705,27	111.484,92	-604.220,35
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	173.117,23	327.483,00	154.365,77
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	4.512.181,68	9.184.353,20	4.672.171,52
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>615.263,43</b>	<b>621.161,28</b>	<b>5.897,85</b>
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>547.592.338,19</b>	<b>557.782.409,65</b>	<b>10.190.071,46</b>

Bilanz zum 31. Dezember 2019				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €				
	<b>PASSIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>240.063.327,05</b>	<b>248.526.506,98</b>	<b>8.463.179,93</b>
1.1	Kapitalrücklage	225.524.041,14	228.519.777,15	2.995.736,01
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	195.105.184,91	195.236.459,35	131.274,44
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	30.418.856,23	33.283.317,80	2.864.461,57
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	10.189.705,29	14.539.285,91	4.349.580,62
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.349.580,62	5.467.443,92	1.117.863,30
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>169.922.629,70</b>	<b>174.109.835,61</b>	<b>4.187.205,91</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	154.182.875,48	158.833.307,84	4.650.432,36
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	123.656.231,04	147.770.251,87	24.114.020,83
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.048.348,46	3.378.466,86	330.118,40
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	27.478.295,98	7.684.589,11	-19.793.706,87
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	15.739.754,22	15.276.527,77	-463.226,45
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>43.137.877,63</b>	<b>43.260.938,45</b>	<b>123.060,82</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.218.134,37	36.435.214,23	-782.920,14
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	5.919.743,26	6.825.724,22	905.980,96
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>90.480.432,10</b>	<b>87.813.777,01</b>	<b>-2.666.655,09</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.064.063,40	74.606.155,42	-2.457.907,98
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.064.063,40	74.606.155,42	-2.457.907,98
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.180,76	1.506.268,25	629.087,49
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	13.804,68	5.195,83	-8.608,85
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.017.452,31	10.525.905,37	-491.546,94
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.017.452,31	10.525.905,37	-491.546,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.507.930,95	1.170.252,14	-337.678,81
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.988.071,71</b>	<b>4.071.351,60</b>	<b>83.279,89</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	3.893.249,24	4.041.883,35	148.634,11
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	94.822,47	29.468,25	-65.354,22
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>547.592.338,19</b>	<b>557.782.409,65</b>	<b>10.190.071,46</b>

Wismar, den 30.08.2022

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

# G. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

## G.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVW M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

## G.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

## G.3 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen, welche im Wesentlichen geprägt war durch die vielen finanzwirtschaftlichen Ereignisse, die aus der Haushaltsdurchführung der Vorjahre resultierten.

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Haushalt 2019 mit dem Ziel erarbeitet, einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 14.12.2017 verabschiedete die Bürgerschaft den Haushaltsplan 2018/2019 und damit zum zweiten Mal eine Zweijahresplanung. Am 25.04.2018 erhielt die Hansestadt Wismar vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit folgenden Auflagen:

- „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in 2019 von 3.346.700 EUR teilweise in Höhe von 3.289.200 EUR unter folgender Bedingung genehmigt: Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht oder nicht in dieser Höhe veranschlagt sind und um den Betrag etwaiger Mehreinzahlungen gegenüber der Haushaltsplanung aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa zulässig.“

- „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig [...] für 2019 mit einem Betrag in Höhe von 5.141.300 EUR genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2019 in Höhe von 21.300.000 EUR teilweise in Höhe von 16.000.000 EUR unter folgender Auflage genehmigt: Die Hansestadt Wismar hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 halbjährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“
- „Die Stellenpläne 2018 und 2019 werden gemäß § 55 KV M-V mit folgender Auflage genehmigt: Die Hansestadt Wismar hat dem Ministerium für Inneres und Europa quartalsweise über Personalentwicklungen und Personalveränderungen zu berichten.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgte nicht.

Die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Wismar ist gegenüber der Haushaltsplanung im Jahr 2019 deutlich positiver verlaufen. Trotz der stabilisierten Ergebnissituation gilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar weiterhin als weggefallen.

Nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der Ergebnishaushalt 2019 war planungsseitig ausgeglichen, dagegen konnte im Finanzhaushalt 2019 kein Ausgleich erreicht werden.

In der Ergebnisrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2019 wie folgt dar:

		Ergebnis 2019 in EUR
	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	14.539.285,91
+	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	5.467.443,92
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	20.006.729,83

Hierbei ist festzustellen, dass in der Ergebnisrechnung ein jahresbezogener Überschuss in Höhe von 5.467.443,92 EUR erwirtschaftet werden konnte. Dieser resultiert auch im Jahr 2019 insbesondere aus erhaltenen Landeszuweisungen sowie einer Zuschreibung für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Jahresergebnis um 1.117.863,30 EUR höher aus. Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres konnte damit auf 20.006.729,83 EUR gesteigert werden.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar:

		Ergebnis 2019 in EUR
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-6.086.205,69
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	10.791.467,23
-	planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr	3.200.968,06
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.504.293,48

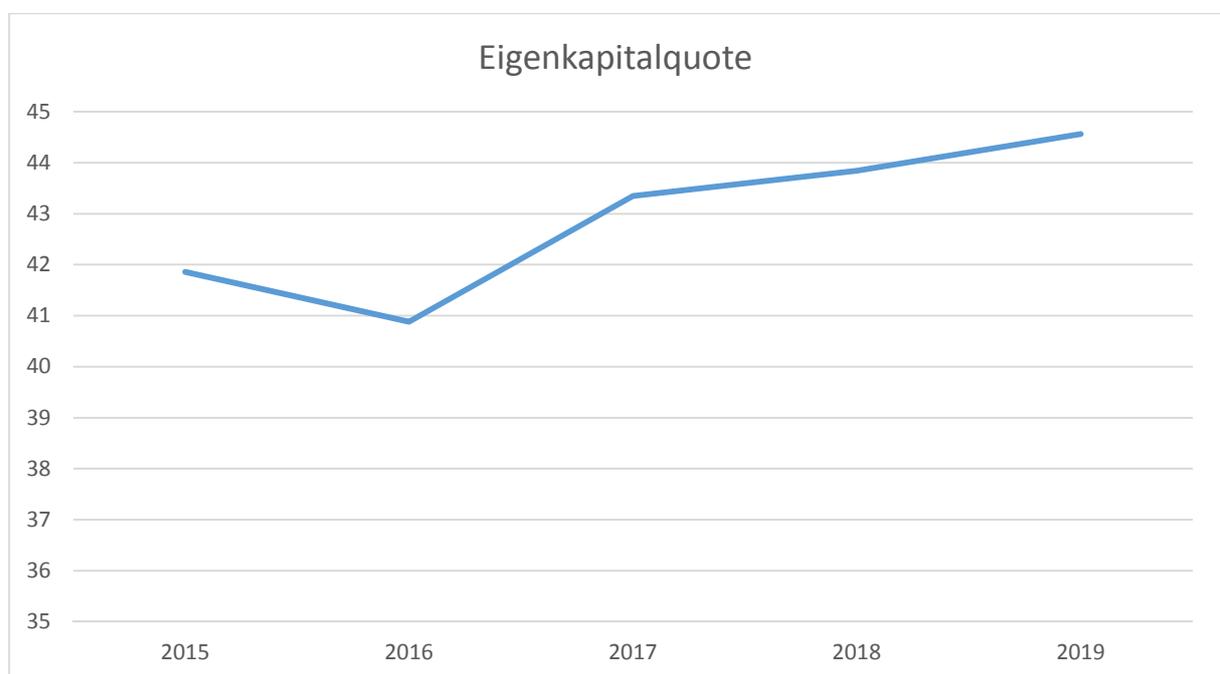
Mit Blick auf die Finanzrechnung 2019 ist festzustellen, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreicht, um die planmäßige Tilgung zu erwirtschaften sowie den bestehenden negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 auszugleichen. Im Ergebnis beträgt der Überschuss zum Bilanzstichtag 1.504.293,48 EUR. Somit ist auch in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich erreicht, was insbesondere auf die stetigen Bemühungen der Hansestadt Wismar zur Haushaltskonsolidierung, der vom Land erhaltenen Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen sowie der positiven Entwicklung der Steuereinzahlungen zurückzuführen ist.

Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar werden nachfolgend jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt. Darüber hinaus erfolgt anschließend die diagrammatische Darstellung wesentlicher Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, welche den städtischen Haushalt 2019 maßgeblich beeinflussten.

## Eigenkapitalquote

Eigenkapital ist die Differenz von Vermögen und Schulden. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität im Falle einer hohen Eigenkapitalquote höher.

	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	41,86	40,88	43,35	43,84	44,56



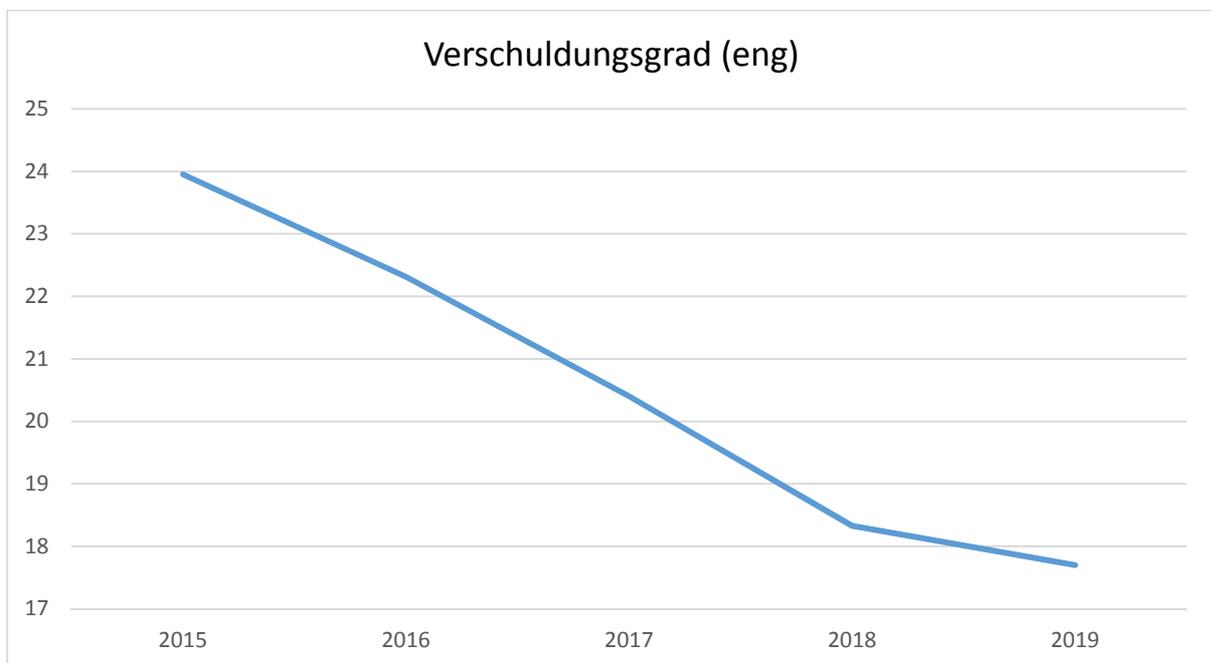
Die Eigenkapitalquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum durchgängig über 40 %. In 2019 ist sie im Vergleich zum Vorjahr auf 44,56 % gestiegen. Mit Blick auf die vorangegangenen Jahre liegt diese Kennzahl weiterhin auf einem hohen Niveau. Maßgeblich ist jedoch die mittel- und langfristige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Unempfindlichkeit der Hansestadt Wismar gegen kurzfristige Schwankungen und auch um Aussagen über nachhaltigen Ressourceneinsatz mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit treffen zu können.

Das Eigenkapital der Hansestadt Wismar zeigt im Berichtsjahr einen erheblichen Zuwachs von 8.463.179,93 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Diese deutliche Steigerung resultiert vor allem aus dem positiven Jahresergebnis 2019 und darüber hinaus aus der Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 2.864.461,57 EUR, die sich zum überwiegenden Teil aus den FAG-Zuweisungen ergibt.

## Verschuldungsgrad (eng)

Der Verschuldungsgrad (eng – ohne Pensionsrückstellungen) zeigt an, in welchem Umfang Schulden zur Finanzierung des kommunalen Vermögens in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad immer unter 100 % liegen. Je niedriger die Kennzahl, desto positiver ist die Lage zu bewerten.

	$\frac{(\text{Rückstellungen}^1 + \text{Verbindlichkeiten} + \text{pRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	23,95	22,31	20,40	18,33	17,70



Der Verschuldungsgrad (eng) liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 17,70 % und 23,95 %. Damit befindet sich der Wert hinsichtlich der Zielgröße im Soll. Der Trend ist auch in 2019 weiterhin sinkend, was eine positive Entwicklung hinsichtlich der kommunalen Entschuldung aufzeigt. Weitere Ausführungen sind den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt G.5 zu entnehmen.

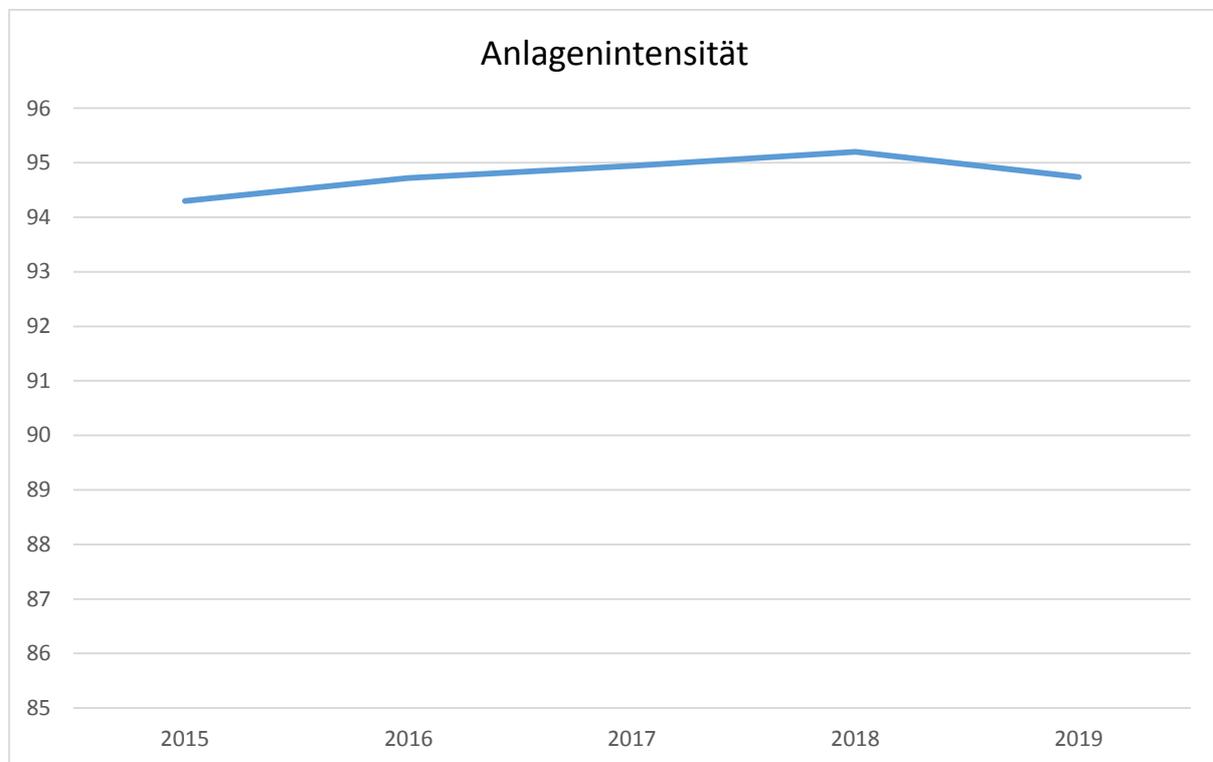
---

<sup>1</sup> ohne Pensionsrückstellungen

## Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Anlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl gibt Orientierung zur Vermögenssituation und kann bereits zusammen mit der Abschreibungsquote Ursachenerklärung für besondere Haushaltsproblemlagen sein (Zielgröße: > 90 %).

	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	94,30	94,72	94,94	95,20	94,74

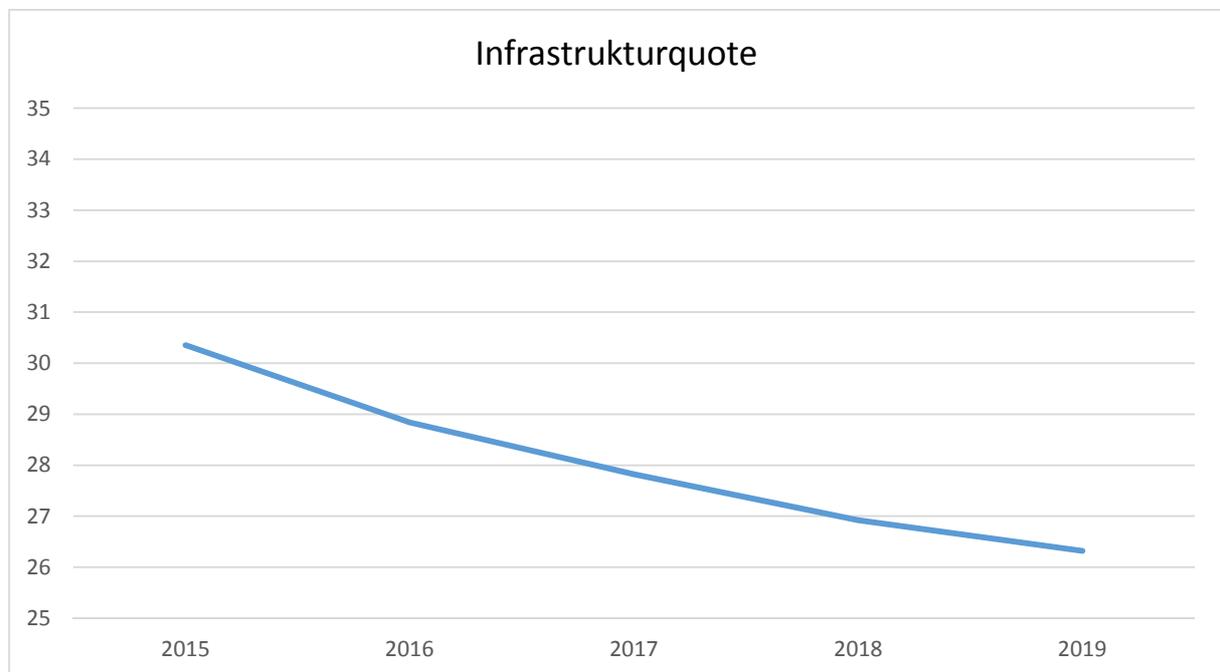


Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt im Betrachtungszeitraum zwischen 94,30 % und 95,20 %. Damit übersteigt die Anlagenintensität in der Hansestadt Wismar die Zielgröße von 90 % inzwischen deutlich, was insbesondere mit dem hohen Investitionsvolumen zusammenhängt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anlagenintensität allerdings minimal von 95,20 % auf 94,74 % gesunken. Weitere Ausführungen sind den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt G.5 zu entnehmen.

## Infrastrukturquote

Infrastruktur umfasst alle langlebigen Einrichtungen materieller oder institutioneller Art, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Wirtschaft begünstigen. Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her.

Haushaltsjahr	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme				
	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	30,35	28,84	27,82	26,92	26,32



Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen sinkt im Betrachtungszeitraum stetig. Lag der Wert in 2015 noch bei 30,35 %, hat die Infrastrukturquote in 2019 mit 26,32 % den bisher niedrigsten Wert erreicht. Dieser Umstand lässt sich unter anderem auf die weitere Erhöhung der Bilanzsumme infolge der Investitionstätigkeit der Hansestadt zurückführen. Zudem übersteigen in 2019 die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der unterjährig fertiggestellten Maßnahmen in dieser Position, sodass sich der Restbuchwert im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat. Im speziellen Fall des Infrastrukturvermögens sollte es demnach weiterhin Ziel sein, den höheren Werteverzehr mittelfristig einzudämmen, um das Vermögen in Zukunft auf einem stabilen Niveau zu halten.

## Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}^2}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	2,34	4,12	2,16	4,64	3,12



Die Investitionsquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 3,28 %. Zum 31.12. 2019 beträgt diese Kennzahl 3,12 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass erhebliche Investitionsvolumina noch nicht umgesetzt wurden. Dies resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung investiver Maßnahmen. Weitere Ausführungen sind den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt G.5 zu entnehmen.

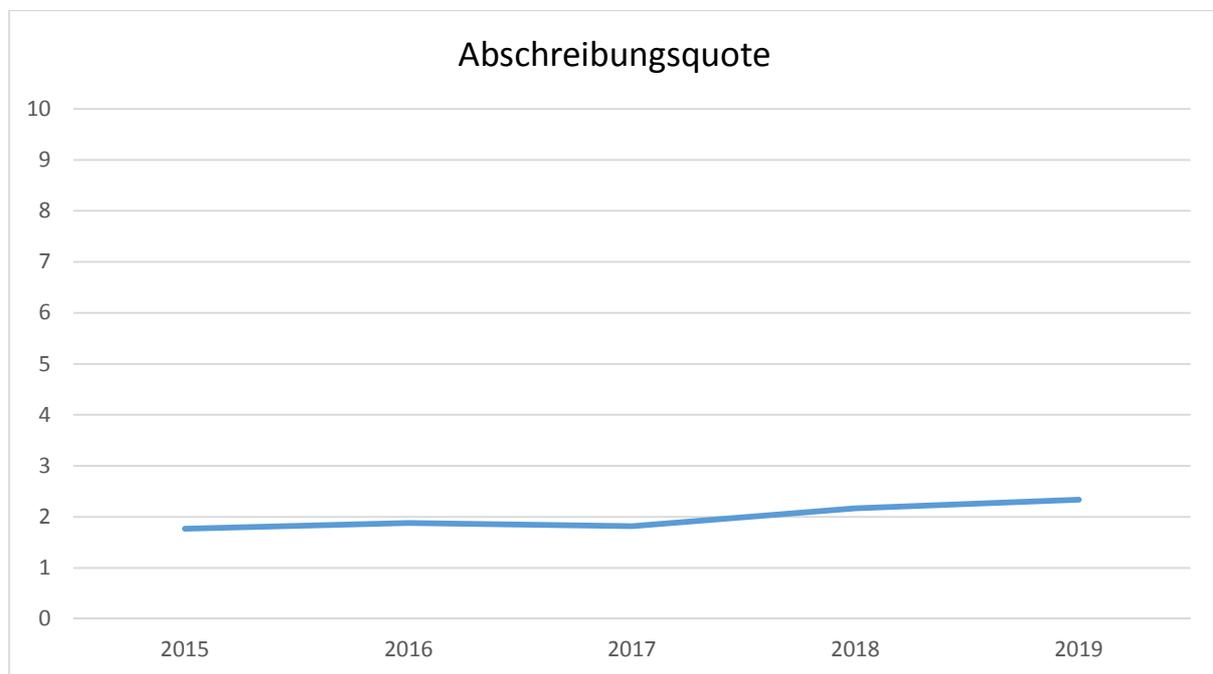
---

<sup>2</sup> Anlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres

## Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Daraus können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}^3}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	1,77	1,88	1,82	2,17	2,34



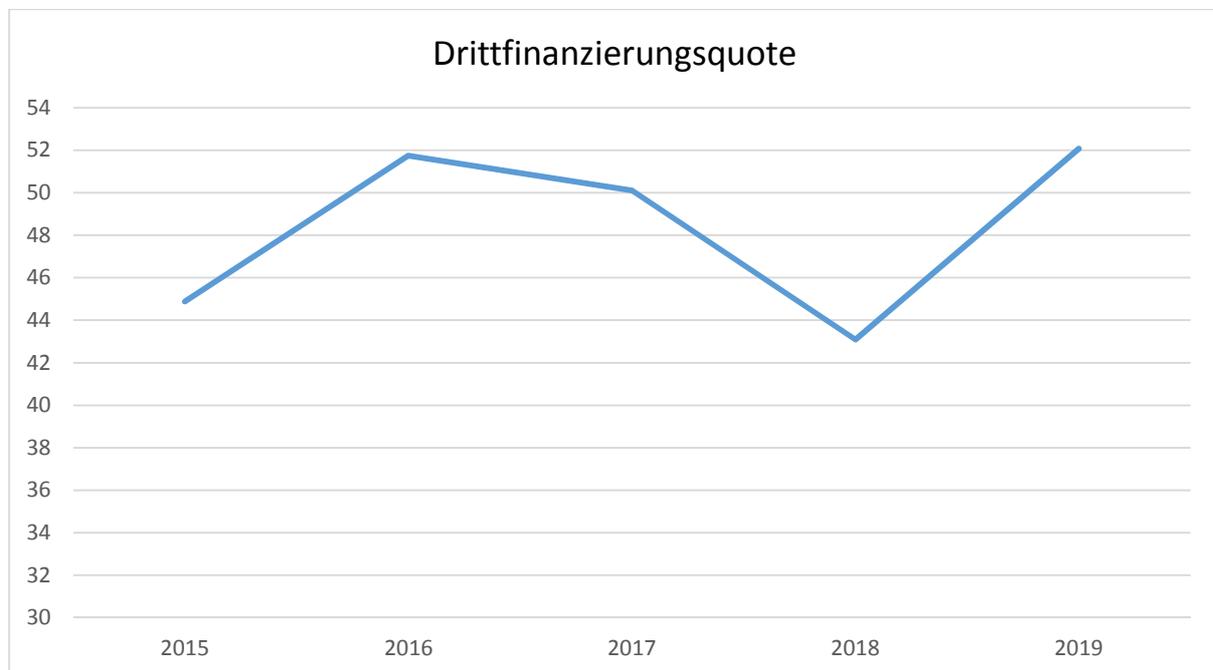
Die Abschreibungsquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 1,77 % und 2,34 %. Festzustellen ist, dass sie in jedem Jahr unterhalb der Investitionsquote liegt. Die Hansestadt Wismar wirkt dem Werteverzehr damit nicht nur entgegen, sondern schafft darüber hinaus Vermögen. Eine bedeutende Ausnahme bildet dabei, wie oben bereits erläutert, das Infrastrukturvermögen, dessen Entwicklung mittelfristig in den Fokus zu nehmen ist.

<sup>3</sup> Anlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres

### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis darüber, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	44,88	51,74	50,11	43,09	52,08

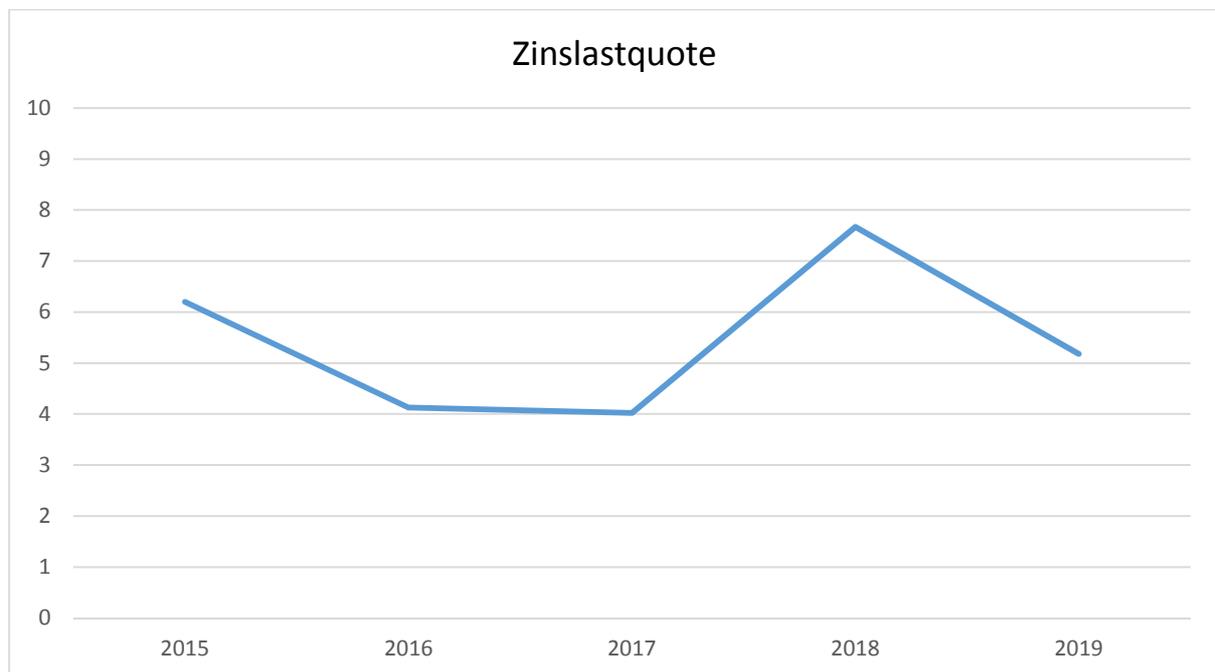


Die Drittfinanzierungsquote ist in 2019 auf 52,08 % gestiegen. Da die Schwankungen im Betrachtungszeitraum jedoch erheblich sind, ist vorrangig auf den durchschnittlichen Wert abzustellen. Dieser liegt bei 48,38 %. Das bedeutet, dass der Abschreibungsaufwand zu einem wesentlichen Teil von entsprechenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten abgefangen wird.

## Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	6,20	4,13	4,02	7,67	5,18

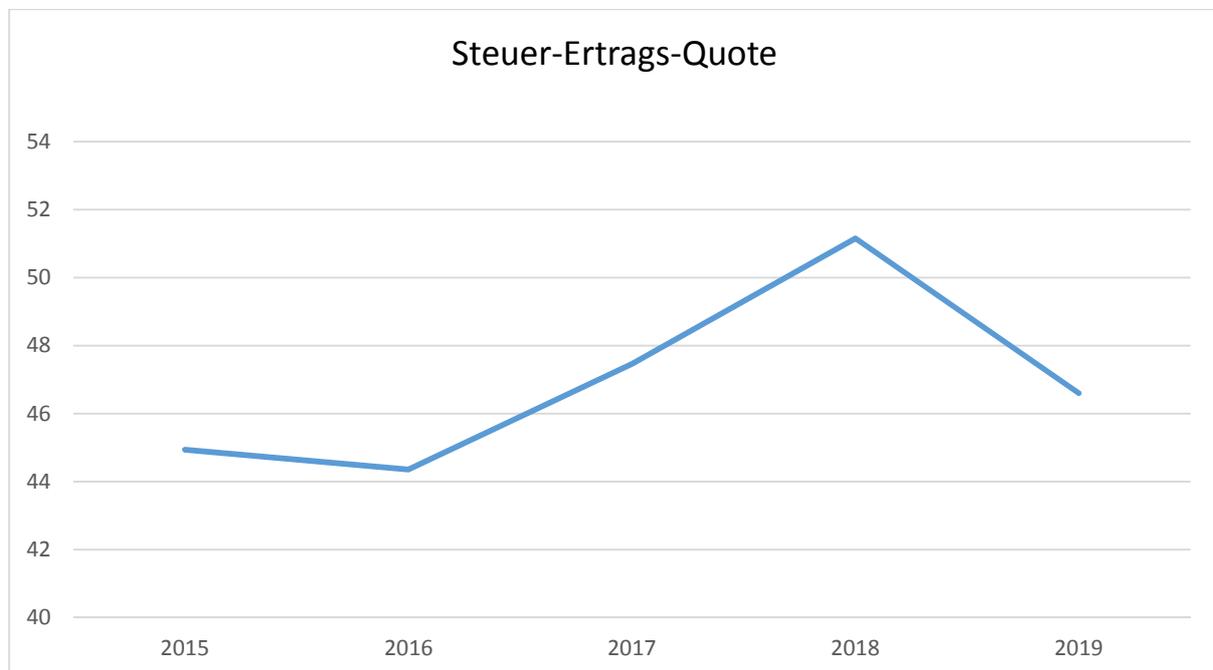


Die Zinslastquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 5,44 %. In 2019 ist sie mit 5,18 % im Gegensatz zum Vorjahr deutlich gesunken. Der enorme Anstieg im Vorjahr war auf einen besonderen Einzelfall zur Minderung des Eigenkapitals des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR zurückzuführen, der sich als sonstiger Finanzaufwand ebenfalls in dieser Quote wiedergespiegelt. Auch in 2019 war ein solcher Vorgang bei dem vorgenannten Sondervermögen zu buchen. Hieraus ergaben sich Aufwendungen von rund 1,1 Mio. EUR. Zudem war im Berichtsjahr eine Rückstellung für Vorteilsausgleiche an das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ in Höhe von 0,8 Mio. EUR zu buchen, die auch den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zuzuordnen ist. Bereinigt man beide Jahre um diese Fälle, ergibt sich für 2018 eine Zinslastquote von 3,15 % und für 2019 von 3,02 %.

## Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer-Ertrags-Quote setzt Steuern und ähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne (Umlagen oder) Zuwendungen Dritter finanziert.

	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	44,94	44,36	47,47	51,16	46,60

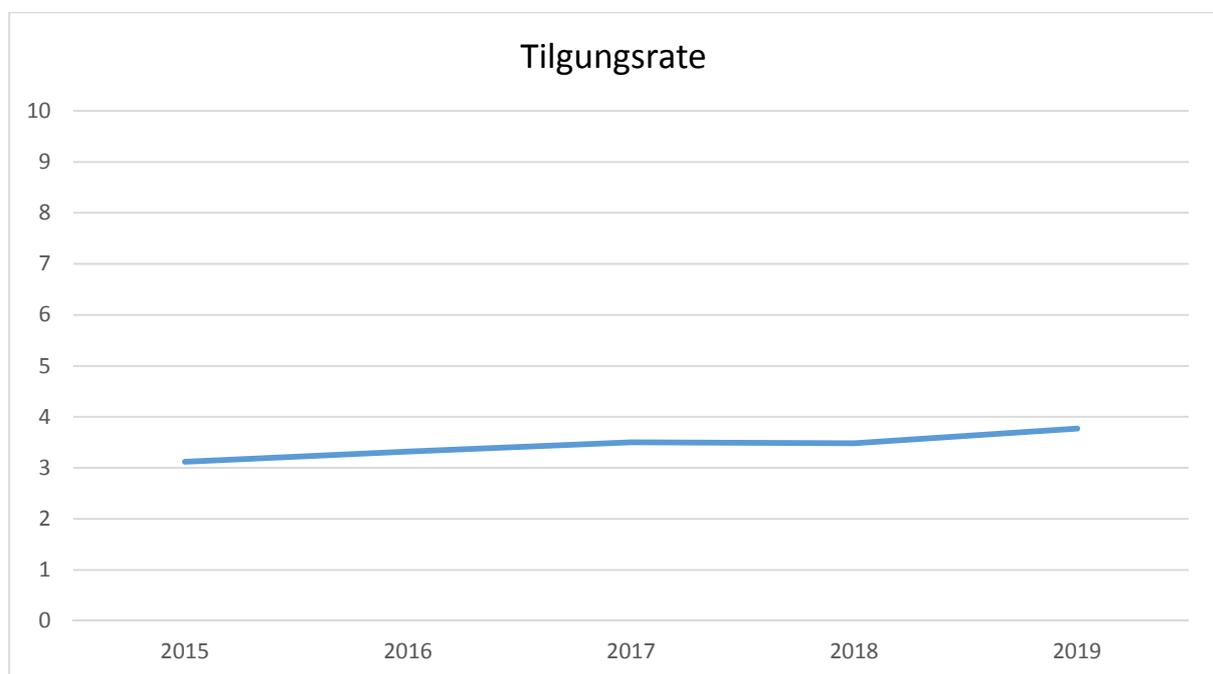


Die Steuer-Ertrags-Quote liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 44,36 % und 51,16 %. Im Vergleich zu 2018 ist im Berichtsjahr bei der Kennzahl ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies resultiert aus geringeren Steuern und ähnlichen Abgaben bei gleichzeitigem Anstieg der Summe der ordentlichen Erträge. Im Durchschnitt beträgt die Steuer-Ertrags-Quote 46,91 %. Fast die Hälfte der Erträge resultiert demnach durchschnittlich aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Die größte Position bildet darunter die Gewerbesteuer mit rund 18,3 Mio. EUR. Die Kennzahl und auch ihre Entwicklung verdeutlicht die Abhängigkeit der kommunalen Haushaltslage von wirtschaftlichen Schwankungen, sodass bspw. die Insolvenz eines großen ortsansässigen Unternehmens oder auch volkswirtschaftliche Einbrüche sich immer auch in den städtischen Finanzen widerspiegeln.

## Tilgungsrate

Die Tilgungsrate ist die regelmäßig geleistete Rückzahlung eines Darlehens an den Darlehensgeber. Durch Zahlung der Tilgungsraten wird die verbleibende Restschuld entsprechend verringert. Die reine Tilgungsrate beinhaltet dabei noch keine Zinsen (Zielwert: > 3%).

	$\frac{\text{ordentliche Tilgung} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten}}$				
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wert in Prozent	3,12	3,32	3,50	3,48	3,77

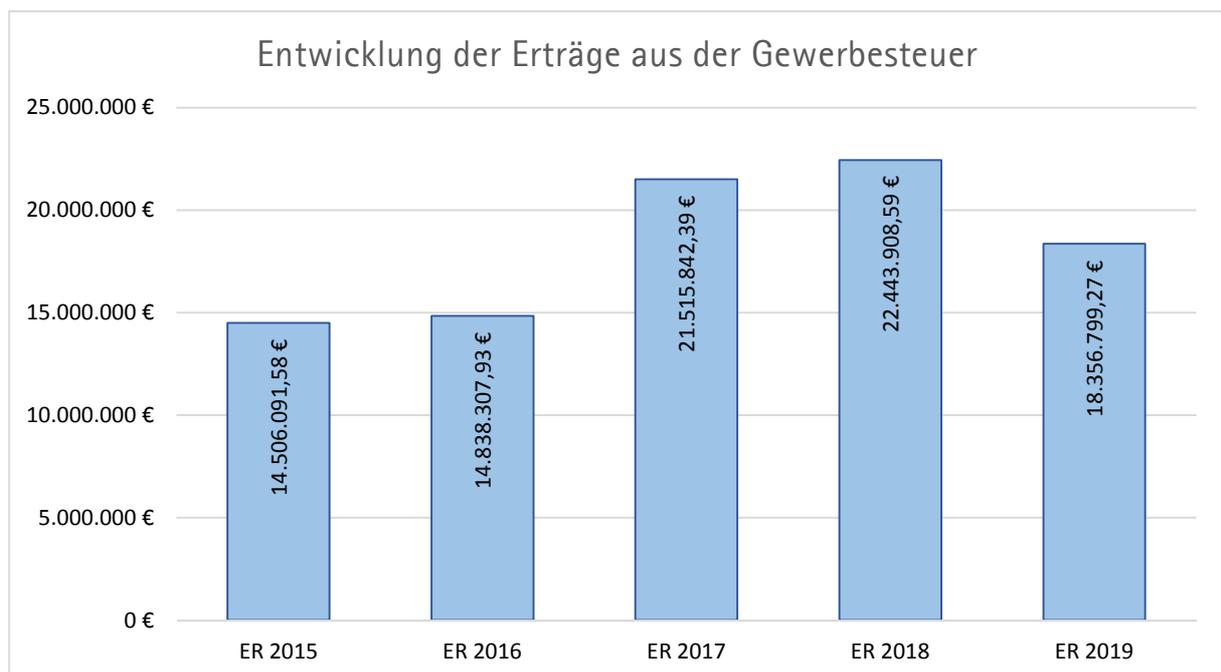


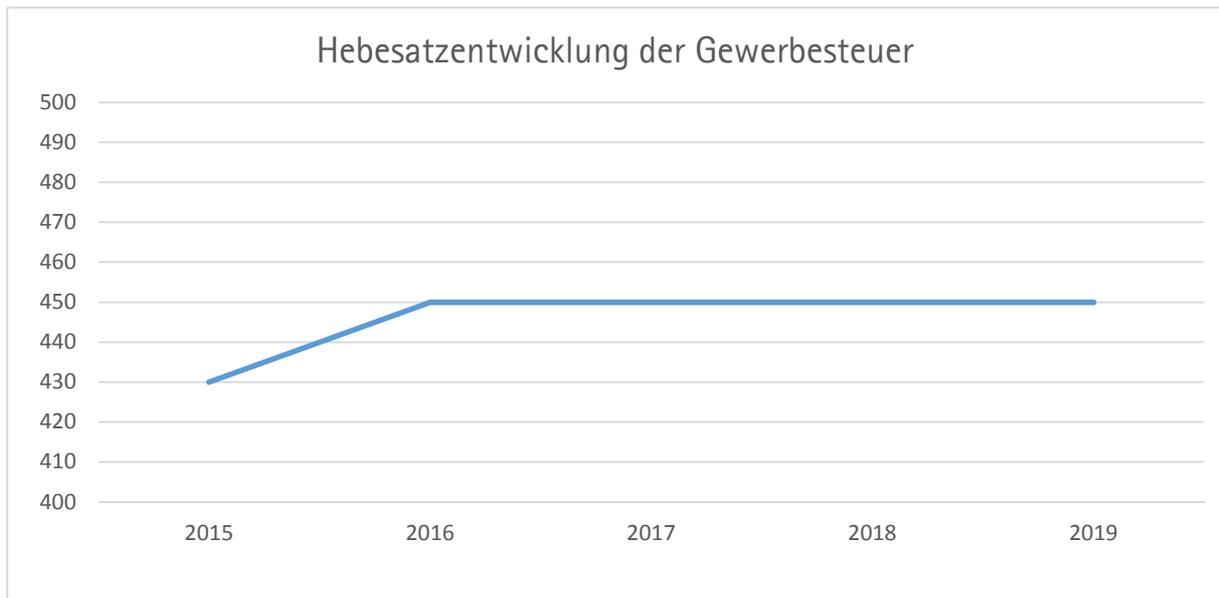
Die Tilgungsrate der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 3,44 %. Im Jahr 2019 beläuft sie sich auf 3,77 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Diese Änderung lässt sich wie folgt erklären: Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Kreditneuaufnahmen vorgenommen. Es erfolgte lediglich die Umschuldung von zwei Darlehen. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten hat sich somit in 2019 nicht erhöht sondern wurde nur durch die Tilgung weiter reduziert. Gleichzeitig bleibt die Tilgung bei den Tilgungsdarlehen konstant und bei den Annuitätendarlehen erhöht sich diese zu jedem Zahlungstermin. Somit stehen geringeren Kreditverbindlichkeiten höhere Tilgungsleistungen gegenüber.

Die nachfolgend aufgeführten Diagramme stellen die IST-Werte der wesentlichsten ordentlichen Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Tilgung von Investitionskrediten im Fünf-Jahres-Vergleich dar. Ausführliche Erläuterungen zu den jeweiligen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sind den entsprechenden Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen (G.6.1/G.6.2).

### Entwicklung der Gewerbesteuer

Gemessen am Gesamtvolumen der städtischen Erträge stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben den wohl wesentlichsten Anteil dar. Insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer beeinflussen den städtischen Haushalt mit jährlichen Werten im zweistelligen Millionenbereich maßgeblich. Wenngleich die Gewerbesteuer mit einem Ergebnis im Jahr 2019 in Höhe von 18.356.799,27 EUR wesentlich unterhalb der guten Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2017 und 2018 abschließt, so konnte der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre in Höhe von 18.332.189,95 EUR dennoch erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass sich der Hebesatz seit dem Jahr 2016 konstant auf gleichem Niveau beläuft.

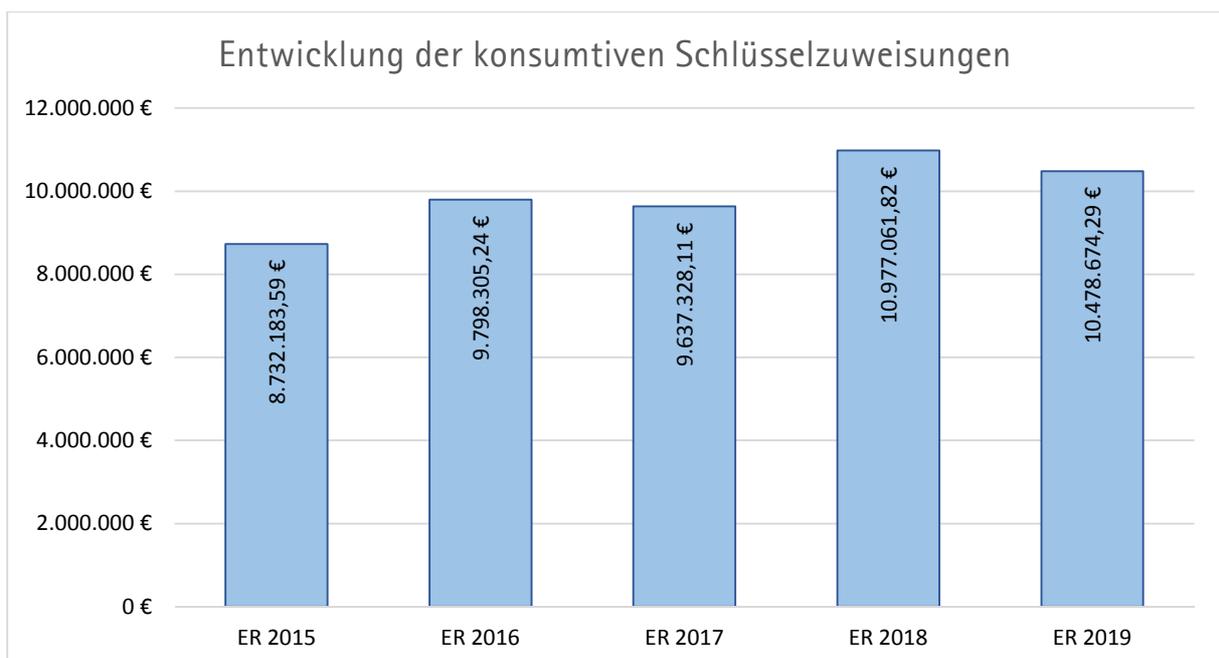




### Entwicklung der konsumtiven Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 12 FAG M-V Schlüsselzuweisungen vom Land, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen.

Die konsumtiven Schlüsselzuweisungen der Hansestadt Wismar belaufen sich für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnis auf 10.478.674,29 EUR und schließen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 um 498.387,53 EUR schlechter ab. Dennoch liegen die hier vereinnahmten Erträge für das Jahr 2019 über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre in Höhe von 9.924.710,61 EUR.



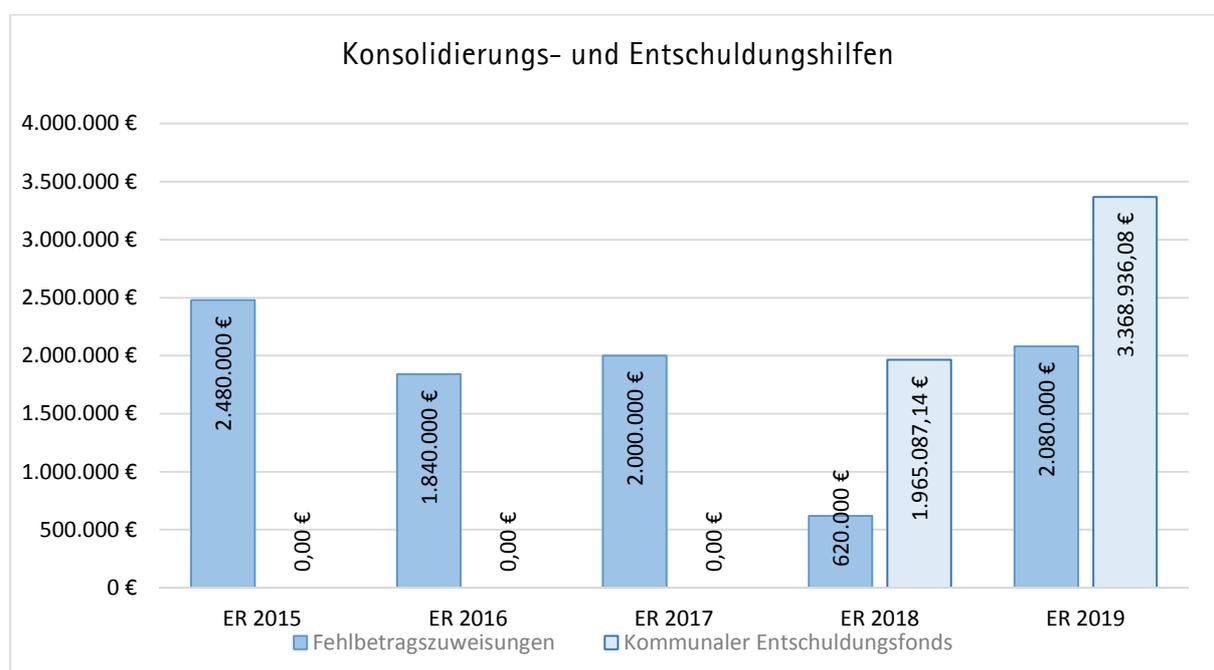
## Entwicklung der Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen

Auf Grundlage der im Jahr 2015 geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung mit der Hansestadt Wismar gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Konsolidierungshilfe als nichtrückzahlbaren Zuschuss, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Hansestadt bei ihren Anstrengungen, bis zum 31.12.2020 eigenständig und auf Dauer den jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen, unterstützen soll. Die Abrechnung des jeweiligen Teilbetrages erfolgt anhand des festgestellten Jahresabschlusses des jeweiligen Jahres.

Im Jahr 2015 erhielt die Hansestadt Wismar erstmalig Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 2.480.000,00 EUR. Diese entsprechen lediglich 80 % der festgeschriebenen Höhe, da noch kein festgestellter Jahresabschluss vorlag. Die übrigen Mittel in Höhe von 20 % erhielt die Hansestadt Wismar im Jahr 2018 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015. Für die nachfolgenden Jahre 2016 bis einschließlich 2018 wurden seitens des Landes aufgrund der bis dato ausstehenden Jahresabschlüsse lediglich die in der Vereinbarung festgelegten Teilbeträge zugewiesen.

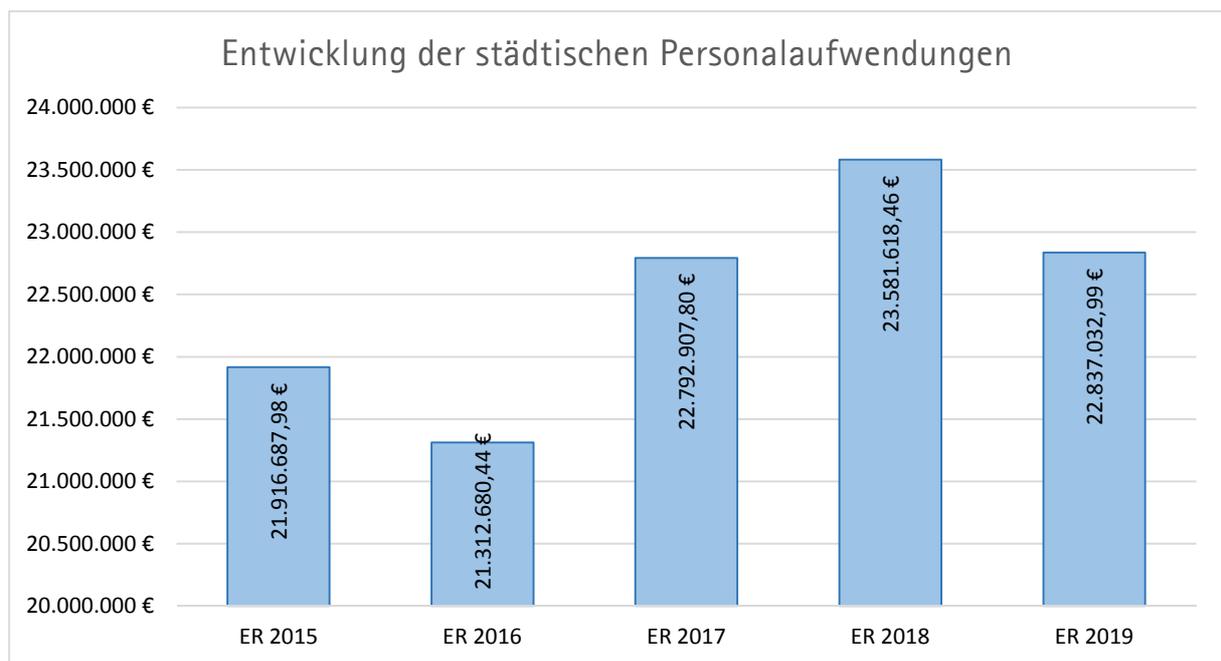
In den Jahren 2018 sowie 2019 erhielt die Hansestadt Wismar darüber hinaus Mittel in Höhe von 1.965.087,14 EUR sowie 3.689.936,08 EUR aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern, welche neben den Instrumentarien der Fehlbetragszuweisungen sowie weitergehender Konsolidierungshilfen die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung unterstützen sollen.

Die in 2019 und in Haushaltsvorjahren vereinnahmten Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen hatten somit maßgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung der städtischen Finanzlage.



### Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen

Gemessen am Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen stellen die Personalaufwendungen den wohl wesentlichsten Anteil dar. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 22.837.032,99 EUR und weisen somit geringere Aufwendungen aus als im Haushaltsvorjahr 2018. In den Jahren 2015 bis 2019 beliefen sich die durchschnittlichen Personalaufwendungen auf 22.488.185,53 EUR. Somit entspricht das Ergebnis 2019 in etwa dem Niveau des Fünf-Jahres-Durchschnittes.

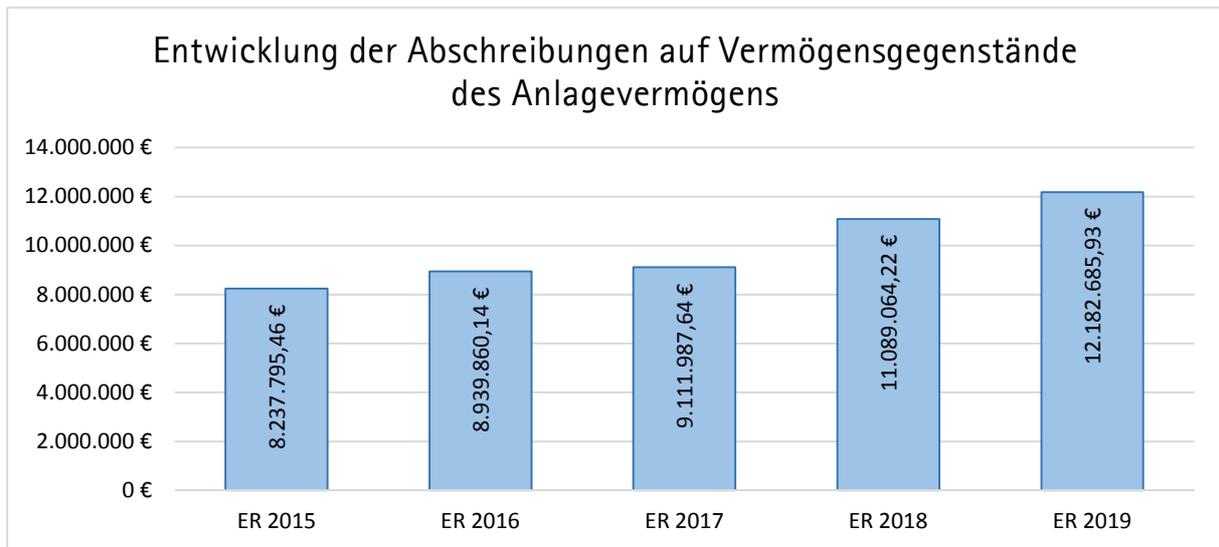


### Entwicklung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Wertminderungen von Vermögensgegenständen werden als Abschreibungen bezeichnet und beschreiben den Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes in Folge seiner Abnutzung.

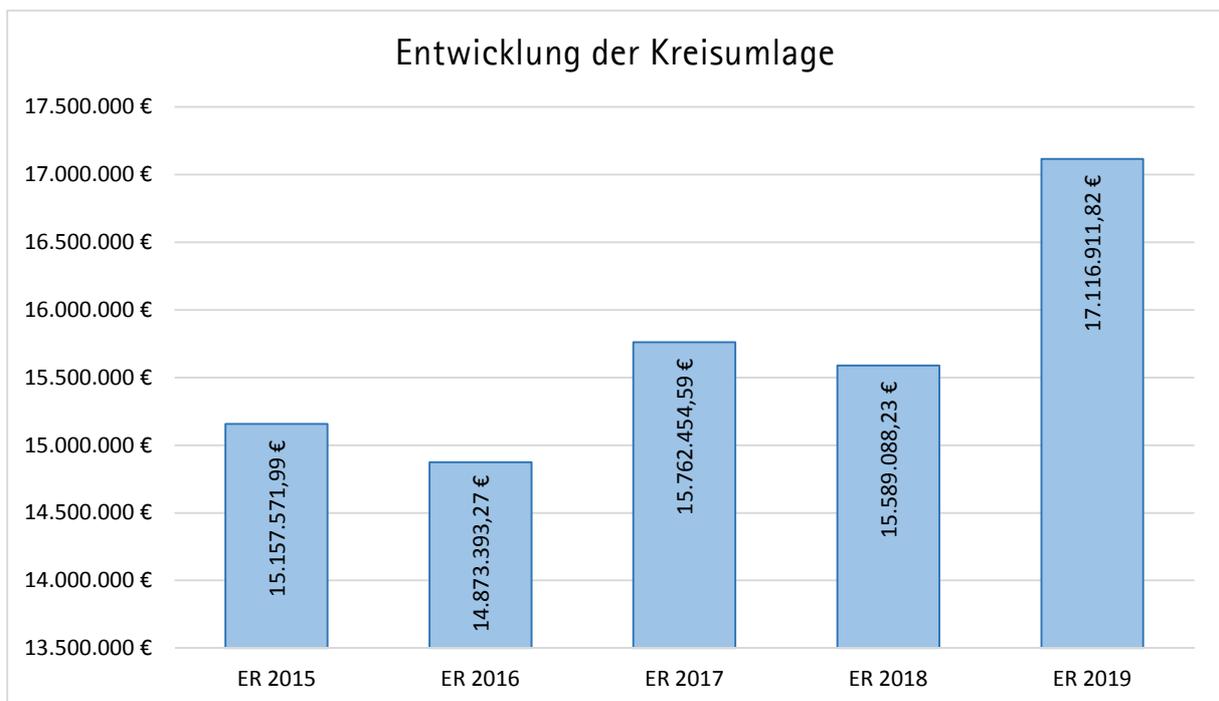
Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 12.182.685,93 EUR verbucht und somit nochmals 1.093.621,71 EUR mehr als im Haushaltsvorjahr 2018. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist seit dem Jahr 2015 eine stetige Erhöhung der Abschreibungsaufwendungen zu verzeichnen. Diese belaufen sich im Durchschnitt auf 9.912.278,68 EUR.

An dieser Stelle sei darüber hinaus auf die Ausführungen zur Abschreibungsquote verwiesen.



### Entwicklung der Kreisumlage

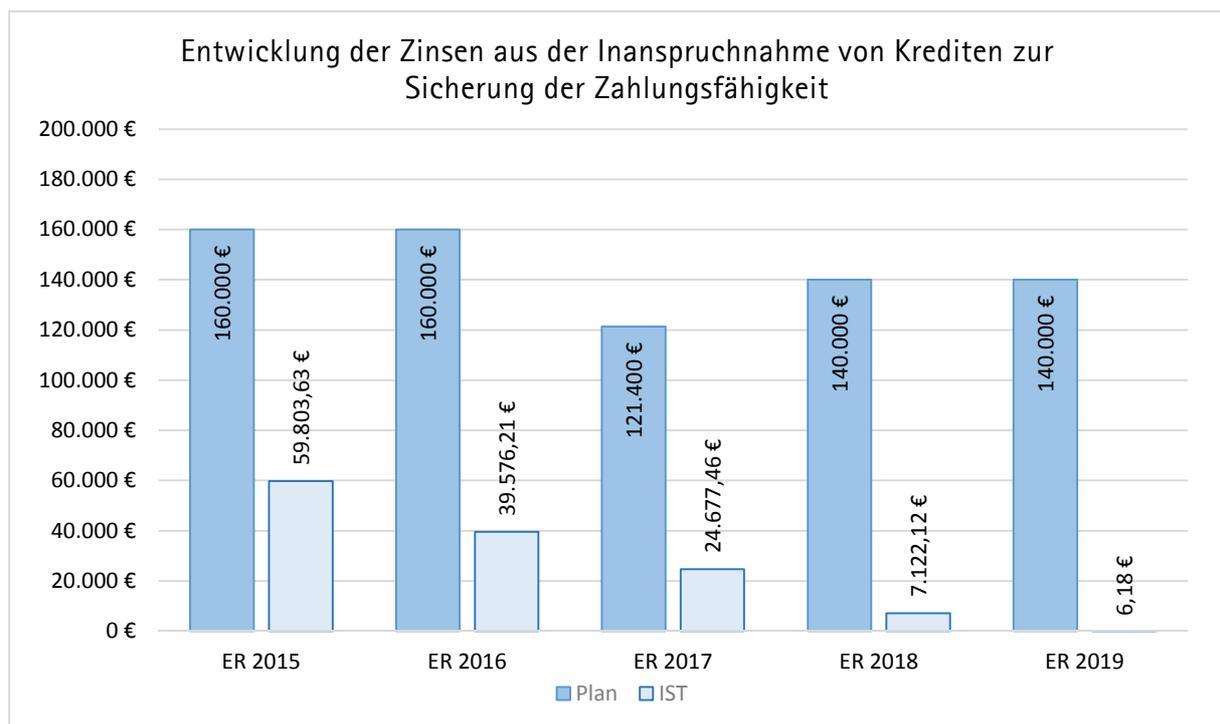
Mit tatsächlich verbuchten Aufwendungen in Höhe von 17.116.911,82 EUR hat die an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlende Kreisumlage ebenfalls wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben des städtischen Haushaltes. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 fällt diese um 1.527.823,59 EUR und somit erneut deutlich höher aus, was insbesondere auf die Steigerung der Umlagegrundlage sowie die Erhöhung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zurückzuführen ist. Im Fünf-Jahres-Vergleich betrug die durchschnittlich an den Landkreis zu zahlende Umlage 15.699.883,98 EUR.



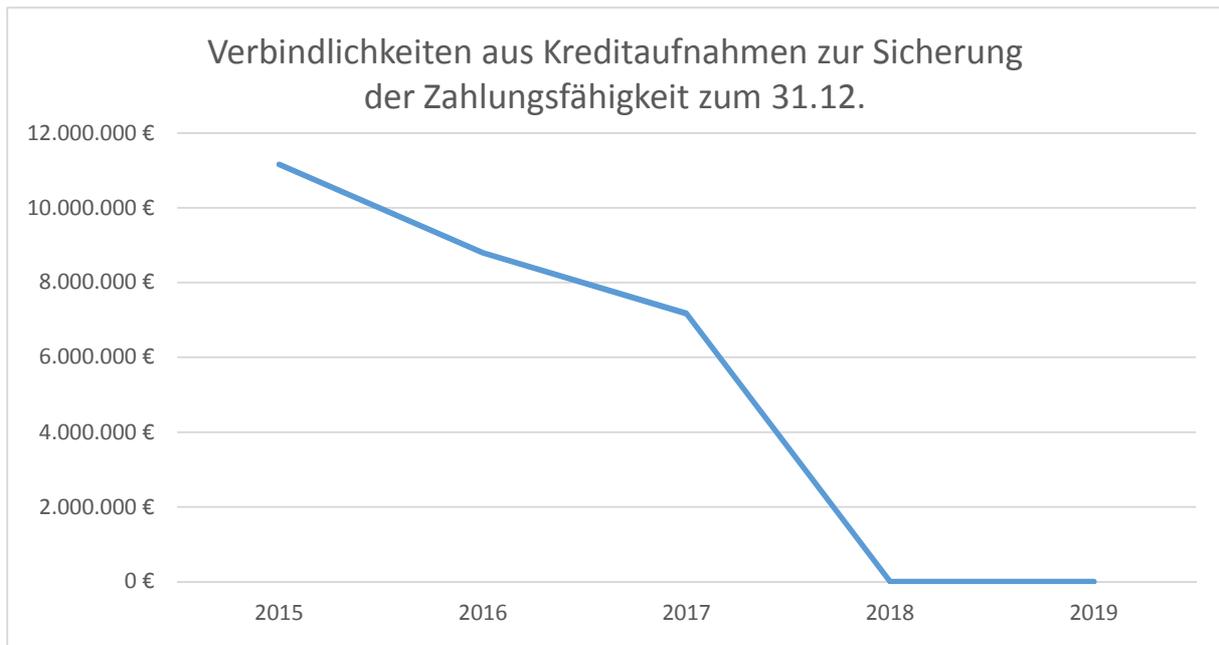
## Entwicklung der Zinsen aus der Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Bei den Zinsen aus der Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit handelt es sich mit tatsächlich verausgabten Mitteln in Höhe von 6,18 EUR volumentechnisch zwar nicht um wesentliche Aufwendungen des städtischen Haushaltes, dennoch ist deren Entwicklung für die Hansestadt Wismar maßgeblich. Umso höher der Stand der liquiden Mittel und damit verbunden die Finanzausstattung einer Gemeinde ist, desto seltener muss sie sog. „Kassenkredite“ zur Deckung ihrer Ausgaben in Anspruch nehmen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt deutlich, dass im Laufe der Jahre 2015 bis 2019 die zu zahlenden Zinsen stetig abnahmen, was aus einer immer geringeren Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit resultiert. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt betragen die Zinsen aus der Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit insgesamt 26.237,12 EUR.



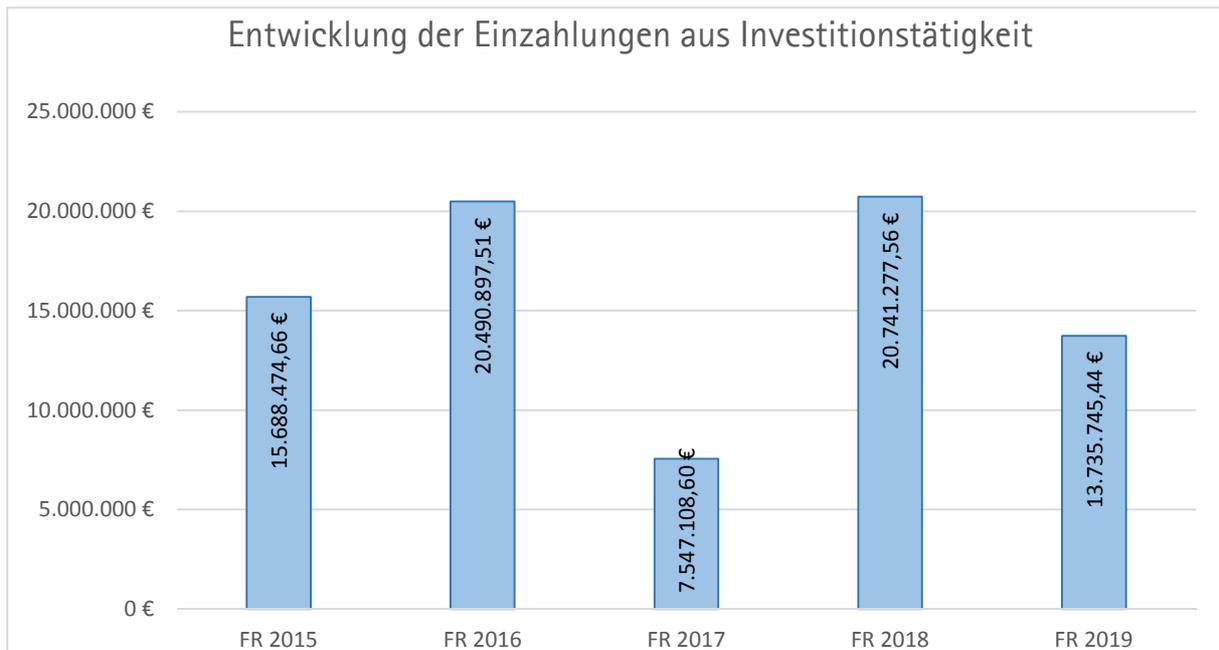
Die Entwicklung der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des jeweiligen Jahres wird im nachfolgenden Diagramm für den Zeitraum 2015 bis 2019 dargestellt. Es zeigt sich, dass auch zum 31.12. des Berichtsjahres keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestehen.



### Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 13.735.745,44 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 schließen die vorgenannten Einzahlungen um 7.005.532,12 EUR geringer ab. Im Fünf-Jahres-Vergleich sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit starken Schwankungen unterlegen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Einwerbung von Fördermitteln auch immer in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt der städtischen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steht. Im Durchschnitt betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 15.640.700,75 EUR.

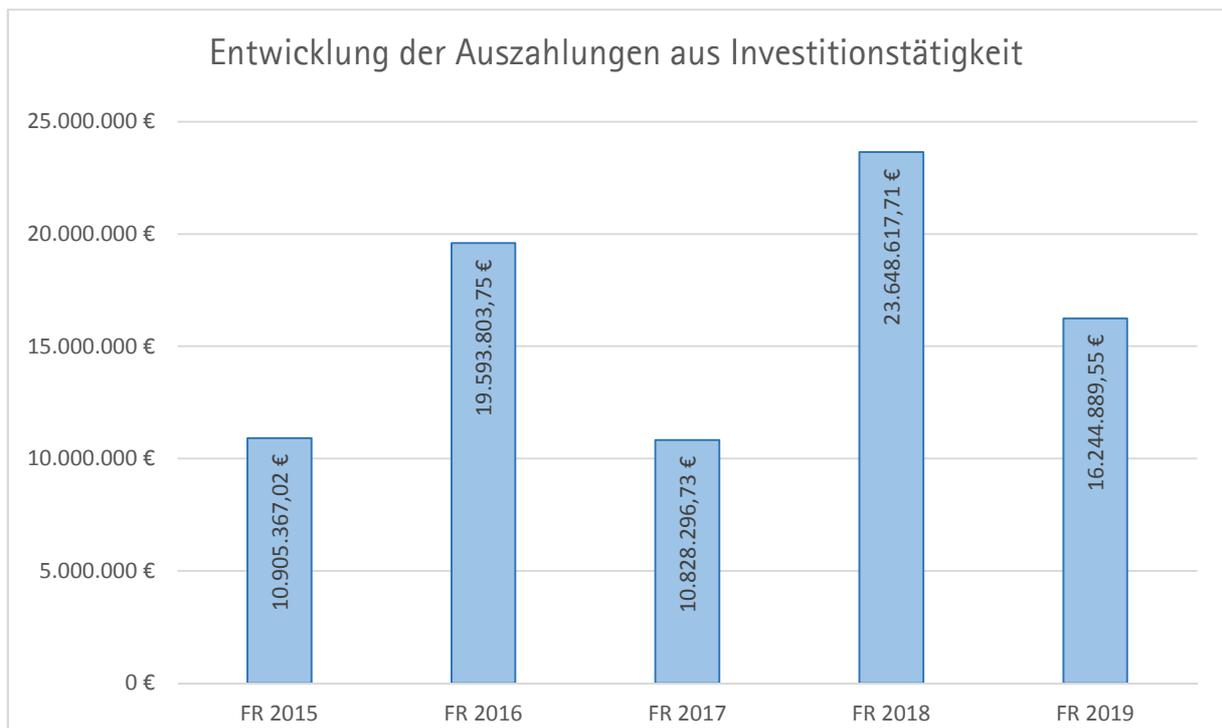
Der Übersicht unter Punkt G.6.4 sind die für das Haushaltsjahr 2019 gesetzten Investitionsschwerpunkte zu entnehmen.



### Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen zum 31.12.2019 im Ergebnis 16.244.889,55 EUR und schließen, ebenso wie die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, deutlich niedriger ab als im Haushaltsvorjahr 2018. Auch in dieser Position sind die Auszahlungen im Fünf-Jahres-Vergleich starken Schwankungen unterlegen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Vergleich der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 durchschnittlich 16.244.194,95 EUR.

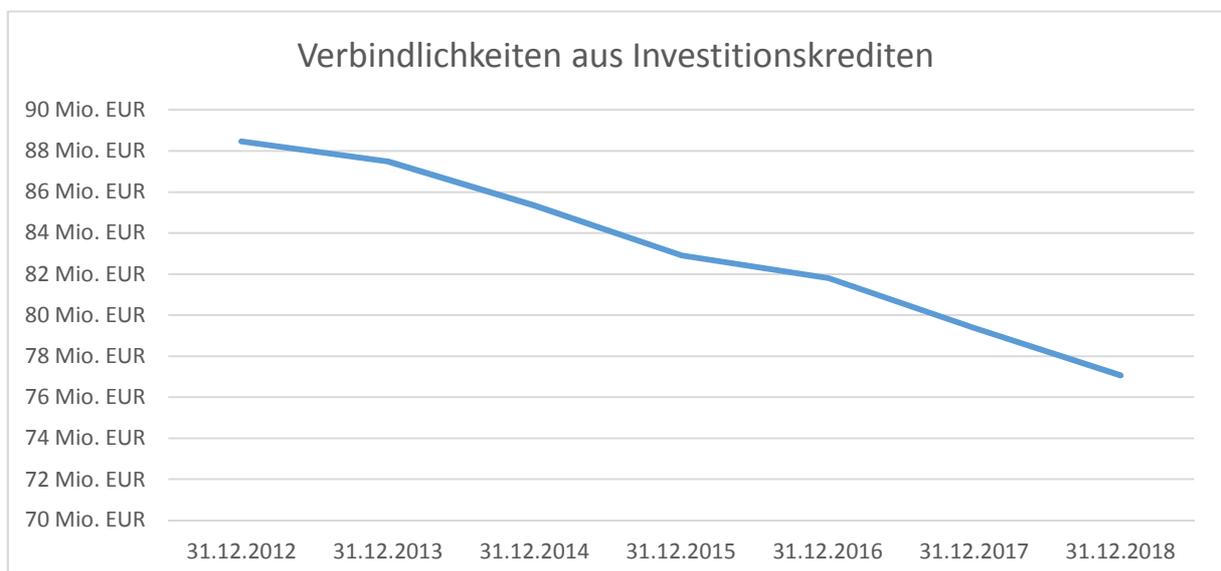
An dieser Stelle sei darüber hinaus auf die Ausführungen zur Investitionsquote verwiesen.



## Entwicklung der Tilgungsleistungen für Investitionskredite

Unter Tilgung ist der Anteil der Rate zu verstehen, welcher sich auf das Abzahlen der Kreditschuld bezieht. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 3.200.968,06 EUR und fielen damit im Vergleich zum Haushaltvorjahr geringfügig höher aus. Im Fünf-Jahres-Vergleich beläuft sich die durchschnittliche Tilgung auf 3.118.957,70 EUR. Da im Berichtszeitraum keine neuen Investitionskredite aufgenommen, sondern lediglich bestehende Darlehen umgeschuldet wurden, reduzieren sich auch in 2019 die Kreditverbindlichkeiten weiter. Zur Darstellung der Entwicklung der Tilgungsleistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dienen die nachfolgenden Diagramme, wobei Kredite aus dem Kommunalen Aufbaufonds und gegenüber dem sonstigen inländischen Geldmarkt zusammen betrachtet wurden.

An dieser Stelle sei darüber hinaus auf die Ausführungen zur Tilgungsrate verwiesen.



## Umsetzungsstände der Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung (2015 – 2020) zum Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar

Trotz der stabilisierten Ergebnissituation gilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin als weggefallen. Demzufolge ist die Einhaltung der mit der 1. Fortschreibung durch die Wismarer Bürgerschaft beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 weiterhin maßgeblich.

Aufgrund der durch das Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2018 gegebenen Hinweise erfolgt im vorliegenden Jahresabschluss 2019 nunmehr die Konzentration auf wesentliche Einzelmaßnahmen, welche textlich und zahlenmäßig untersetzt wurden. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
03/2015	Personalkosten					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	-	-				
Produkt	-	-				
Konto	70/71	Personal- / Versorgungsauszahlungen				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>geplante Entlastung:</b>						
75% Wiederbesetzung	55,7	102,5	139,8	154,8	154,8	154,8
zusätzlich bei 6-monatiger Sperre im jeweils 1..Jahr der Nachbesetzung	212,7	23,6	73,5	-	-	-
Personalkostenplanung	-	84,7	182,9	295,9	372,6	486,8
<b>geplante Entlastung (insgesamt)</b>	<b>268,4</b>	<b>210,8</b>	<b>396,2</b>	<b>450,7</b>	<b>527,4</b>	<b>641,6</b>
<b>tatsächliche Entlastung</b>	<b>268,4</b>	<b>210,8</b>	<b>924,2</b>	<b>973,3</b>	<b>648,8</b>	<b>-</b>
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						

### Wiederbesetzung

Bis 2020 werden auf der Grundlage des Stellenplans 2015 prognostisch 55 Stellen, dessen Stelleninhaber/innen in der Zeit 2015 bis 2020 aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit der Hansestadt Wismar austreten (ausgehend vom vorhandenen Personalbestand mit Stichtag 01.01.2015), frei bzw. sind derzeit bereits frei.

Einsparungen bzw. Entlastungen können nur für bereits geplante Personalauszahlungen in Betracht kommen. Jede darüber hinausgehende Wiederbesetzung einer bisher ungeplanten Stelle führt zu einer Reduzierung der ermittelten Einsparungen.

Bei dem theoretischen Ansatz, nur 75% der freigewordenen VZÄ je Stelle wiederzubesetzen, wäre rein rechnerisch eine finanzielle Entlastung bei den Personalkosten möglich. Die mit der praktischen Umsetzung einhergehenden personalorganisatorischen Konsequenzen (Probleme bei der Stellenbesetzung von Teilzeitstellen und Nachwuchskräftegewinnung, Einschränkung von Öffnungszeit und Serviceleistungen etc.) sind dabei zu beachten.

In beiden zuvor aufgezeigten finanziellen Entlastungsansätzen ist zu beachten, dass eine grundsätzliche Anwendung auf jede freie bzw. freiwerdende Stelle nicht umzusetzen sein wird, z.B. auf die Stellen im Bereich der Abteilung Brandschutz.

Bislang wurde im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens stets bei jeder freien bzw. zeitnah freiwerdenden Planstelle anhand der Tätigkeiten kritisch geprüft, ob und inwieweit ein Wiederbesetzungsbedarf besteht. Sollte dies zukünftig aufgrund einer 6-monatigen-Wiederbesetzungssperre und/oder einer 75%-Wiederbesetzung erfolgen, so erfolgt keine an dem tatsächlichen Bedarf orientierte Wiederbesetzung. In weiterführender Konsequenz hätte dies auch Auswirkungen auf die im Rahmen des Personalentwicklungskonzept 2015 bis 2020 geplanten bedarfsgerechten Ausbildung.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen von den Maßnahmen zulässig.

### Personalkostenplanung

Des Weiteren werden im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsaufstellung für die Planung der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum fiktive Erhöhungen mit einkalkuliert, auch wenn noch kein Tarifabschluss bzw. kein Gesetz zur Erhöhung der Besoldung vorliegt. Grundsätzlich werden dafür 2% veranschlagt.

Die vorläufigen Jahresergebnisse zeigen jedoch, dass bspw. Dauererkrankungen ohne Entgeltfortzahlung, die Inanspruchnahme von Elternzeit sowie weitere nicht planbare Ereignisse zu einer nicht unerheblichen Abweichung zum Planansatz führen.

Aus diesem Grund ist angedacht der Personalkostenplanung der Folgejahre eine 1,5%ige fiktive Erhöhung zu Grunde zu legen, sodass Plan und Ist sich zukünftig weiter annähern.

### Abrechnung zum 31.12.2019

Die Besetzung oder Wiederbesetzung von Planstellen erfolgt stets erst nach einer organisatorischen Einschätzung. Dabei ist insbesondere die Aufgabenerledigung maßgeblich.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass ein Stellenaufwuchs notwendig war. Insofern war auch noch bis in das Jahr 2019 bei fast jeder Stelle zu entscheiden, dass eine Wiederbesetzung notwendig ist. Die Erfüllung einer Quote von lediglich 75 Prozent der Planstellen hat sich nicht als umsetzbar erwiesen. Dabei wurde stets der aktuelle Personalbedarf berücksichtigt. Auch neue Verwaltungsaufgaben, so zum Beispiel im Zuge der Digitalisierung, mussten zugeordnet werden. In den Folgejahren wurden auch neue Planstellen geschaffen, um die Aufgabenerledigung sicherzustellen. Dies wäre umso mehr notwendig gewesen, wenn alte Stellenanteile aufgrund der Konsolidierung weggefallen wären.

Durch die Dauer des gesamten Stellenbesetzungsprozesses kommt es vereinzelt zu Einsparungen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erschwert hat. Es ist weiterhin wichtig, dass das Wissen möglichst an die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben wird. Dies ist bei den Stellen unterschiedlich stark notwendig. Sofern sogar überlappende Einstellungen notwendig waren, verhinderte dies Besetzungssperren. Besetzungssperren führen tendenziell zu einer Überlastung der verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern dort nicht freie Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bei den Nachbesetzungen erfolgte stets eine Überprüfung der Stellenbewertung. Dadurch kam es ebenfalls zu finanziellen Veränderungen, die positiv oder negativ für die Konsolidierung sein können.

Es zeigt sich weiterhin, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wunsch haben in Teilzeit tätig zu werden. Meist hängt dies mit der jeweiligen Lebenssituation zusammen. Sofern Zeiteile dadurch frei bleiben, kommt es zu Einsparungen. Oft ist es notwendig, die Zeiteile für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen, um die Arbeit im Gesamten zu erledigen.

Bei der Komplexität und Vielzahl der städtischen Aufgaben wird der derzeitige Personalbestand erforderlich sein bzw. Neueinstellungen notwendig werden. Die im Personalentwicklungskonzept angesprochenen Maßnahmen, exemplarisch der bedarfsgerechten Ausbildung, unterstützen eine geeignete personelle Ausstattung, die den steten Anpassungen an die aktuellen Erforderlichkeiten unterliegt und von verschiedenen Akteuren und Bedürfnissen abhängig ist.

Die Ermittlung des Personal- und Versorgungsaufwands ist dann nur noch ein Ergebnis der im Stellenplan dargestellten Notwendigkeiten, der beamten- und tarifrechtlichen Besonderheiten sowie der individuellen Aspekte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei der Planung werden Tarif- und Besoldungserhöhungen, wie festgeschrieben, mit 1,5 % berücksichtigt. Notfalls sind dennoch auch unterjährig die Resultate von Tarifverhandlungen oder Gesetzesänderungen zu verarbeiten. Da diese vereinzelt höher ausgefallen sind, als einkalkuliert, verschlechtert sich das Konsolidierungsergebnis.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Konsolidierung von Personal- und Versorgungsaufwendungen durchaus ein stets beachtetes Thema ist. Das Konsolidierungsziel konnte aufgrund der Erfordernisse aber zum Stichtag des 31.12.2019 nur in Ansätzen erfüllt werden.

Status: teilweise erfüllt

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
11/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Märkte“					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57301	Märkte				
Konto	7221000	Abfall				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
tatsächliche Entlastung	-	0,0	7,1	40,0	6,1	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Die Reduzierung des Zuschusses kann einerseits durch eine Steigerung der Einzahlungen aus der Maßnahme 10/2015 „Anpassung der Wochenmarktsatzung“ sowie andererseits durch eine Minimierung der Auszahlungen erfolgen. Durch Veränderungen bei der Abfallentsorgung wird eine deutliche Reduzierung der Kosten erreicht.						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
Im Haushaltsjahr 2019 sind beim BgA Märkte hinsichtlich der Abfallentsorgung Auszahlungen in Höhe von netto 24.022,76 EUR verzeichnet. Bei einem Ansatz in Höhe von 30.100,00 EUR ergibt sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von 6.077,24 EUR. Da dieser Betrag niedriger ist als die geplante Entlastung, ist diese Maßnahme nicht erfüllt.						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
13/2015	Anpassung der Entgeltordnung Rathaus/ Zeughaus					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>geplante Entlastung</b>	16,5	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
<b>tatsächliche Entlastung</b>	19,1	17,2	-29,4	-52,8	25,3	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus der Hansestadt Wismar wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 26.02.2015 einstimmig beschlossen und trat zum 01.03.2015 in Kraft. Derzeit wird geschätzt, dass der Haushalt in diesem Zusammenhang um ca. 16.500 EUR entlastet werden kann.						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
Im Haushaltsjahr 2019 wurden aus der Überlassung von Räumlichkeiten im Rathaus und im Zeughaus Erträge in Höhe von insgesamt 131.319,05 EUR vereinnahmt. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 106.100,00 EUR ergibt sich eine Haushaltsentlastung von insgesamt 25.219,05 EUR.						
Status: erfüllt						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
15/2015	Anpassung der Entgeltordnung Theater					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/ Theater				
Konto	6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>geplante Entlastung</b>	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	0,0	0,0	2,2	0,7	0,7	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Die Anpassung der Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar befindet sich derzeit in Bearbeitung. Nach jetzigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich allein die Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Theaters von 10.000 EUR auf ca. 16.000 EUR erhöhen werden. Hinzu kommen die Erträge aus den Eintrittspreisen für den Besuch von Veranstaltungen, die das Theater in eigener Regie durchführt.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
<p>Im Haushaltsjahr 2019 sind aus der Überlassung der Räumlichkeiten im Theater Erträge in Höhe von 9.713,08 EUR erzielt worden. Bei einem Ansatz in Höhe von 9.100,00 EUR ergibt sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von lediglich 613,08 EUR.</p>						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
16/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungszentrale/Theater“ um 3%					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57502	BgA Veranstaltungszentrale/Theater				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	26,8	27,3	27,8	27,8	27,8
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	120,8	24,1	25,1	-162,2	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 892.400 EUR für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Haushaltentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 26.800 EUR.						
Abrechnung zum 31.12.2019						
Im Jahr 2019 realisierten der BgA Veranstaltungszentrale Erträge in Höhe von 325.357,01 EUR. Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 969.711,17 EUR. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 33,55 %.						
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des BgA Veranstaltungszentrale in Bezug auf den prognostischen Negativsaldo von -432.100,00 EUR erhöht sich nunmehr auf -594.353,97 EUR. Der Saldo beträgt nunmehr -162.253,97 EUR und entlastet den Haushalt nicht.						
Dieser hohe negative Saldo ist zurückzuführen auf die überplanmäßigen Personalauszahlungen sowie auf den zu niedrig angesetzten Haushaltsansatz der Veranstaltung „Schwedenfest“. Um die Ausgaben des städtischen Haushaltes zu reduzieren, erfolgte ab 2019 die Vergabe für die Veranstaltung des Schwedenfestes an einen externen Veranstalter mittels eines Interessenbekundungsverfahrens.						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
18/2015	Kosteneinsparung durch Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	7232500	Bewirtschaftung St. Marien				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	0,0	33,6	52,7	24,3	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Am St.-Marien-Kirchturm wird eine Wachdienstfirma für die Aufsicht und den Verkauf von Eintrittskarten beschäftigt. Im Sommerhalbjahr (April bis September) saisonbedingt eine Kraft mehr, als im Winterhalbjahr. Die zusätzliche Kraft im Sommerhalbjahr könnte eingespart werden, wenn das Shop-Gebäude (wohl nur im Sommerhalbjahr möglich) mit der Maßgabe verpachtet würde, die Eintrittskarten mitzuverkaufen. Die Einsparung beläuft sich auf 22,5 TEUR im Jahr. Eine Aussage darüber, welche Pachteinnahme erzielt werden könnte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
<p>Im Haushaltsjahr 2019 sind hinsichtlich der Bewirtschaftung von St. Marien Auszahlungen in Höhe von 104.212,48 EUR verzeichnet. Bei einem Ansatz in Höhe von 128.500,00 EUR ergibt sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von 24.287,52 EUR.</p> <p>Es wurden keine Interessenten für die Verpachtung des Shops am St.-Marien-Kirchturm gefunden. Die Zukunft des Bauwerks ist ungewiss, daher können keine langen Pachtverträge abgeschlossen werden.</p>						
Status: erfüllt						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
19/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Tourismuszentrale“ um 3%					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	14,1	12,8	13,1	13,1	13,1
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	150,3	5,1	8,4	22,2	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 468.000 EUR für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 14.100 EUR.						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
Im Jahr 2019 realisierte die Tourismuszentrale Erträge in Höhe von 456.206,73 EUR. Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 807.389,65 EUR. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 56,50 %.						
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des BgA Tourismuszentrale in Bezug auf den prognostischen Negativsaldo von -315.200,00 EUR reduziert sich auf -292.949,81 EUR. Der Saldo beträgt nunmehr 22.250,19 EUR und entlastet den Haushalt entsprechend.						
Status: erfüllt						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
20/2015	Abschaffung der Umzugsbeihilfe (Aufhebung der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten VO/2015/1144)					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente				
Konto	7415900	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>geplante Entlastung</b>	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	23,8	24,0	24,0	24,0	24,0	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Die Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2015 aufgehoben. Die daraus resultierende Entlastung des städtischen Haushaltes beträgt jährlich 24.000 EUR.						
Abrechnung zum 31.12.2019						
Aufgrund der bereits seit dem Jahr 2015 nicht mehr ausgereichten Umzugsbeihilfe für Studenten beträgt die Entlastung im Haushaltsjahr 2019 weiterhin insgesamt 24.000 EUR.						
Status: erfüllt						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
23/2015	Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	06	Sicherheit und Ordnung				
Produkt	54801	BgA Stadthafen				
Konto	6419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	123,0	123,0	123,0	123,0	123,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	80,7	150,8	17,4	27,7	-8,03	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Gemäß der am 30.04.2015 in der Bürgerschaft beschlossenen Vorlage VO/2015/1264 ist die Hafentgeltordnung mit dem Ziel einer 100%igen Kostendeckung zum Haushaltsjahr 2016 anzupassen.</p> <p>Auf dieser Grundlage ist die Haushaltssicherungsmaßnahme so kalkuliert, dass der Fehlbetrag des BgA Stadthafen durch eine Hafentgeltanpassung ausgeglichen werden kann. Der Kreuzfahrttarif kann hierbei nicht erhöht werden, da diese zugrunde gelegten Entgelte Bestandteil der EU-Notifizierung sind, sowie für die aktuelle Kreuzfahrtakquise zugrunde gelegt wurden. Somit lässt sich der Defizit ausgleich nur durch eine Tarifierhöhung für die Gast- und Dauerlieger erzielen.</p> <p>Im Einzelnen bedeutet das für ein durchschnittliches Sportboot mit einer Gesamtlänge von 11 Metern eine Steigerung um 133%. Ein Dauerlieger im Bereich der Brunkowkai müsste ab 2016 151% mehr für seinen Liegeplatz bezahlen und der Fischverkaufskutter im Alten Hafen hätte 54% mehr an Liegeentgelt zu bezahlen.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
<p>Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar zum 01.01.2016 wurden die Entgelte für die Gast- und Dauerlieger angepasst. Das angestrebte Ziel der geplanten Einzahlungen konnte in den Jahren 2017 und 2018 noch umgesetzt werden. Jedoch konnte diese Steigerung im Jahr 2019 nicht beibehalten werden. Die ursprünglich vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 210.000 EUR konnten nicht realisiert werden. Es besteht zum 31.12.2019 ein Defizit in Höhe von rund 8.000 EUR.</p> <p>Somit konnte diese Maßnahme nicht zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen.</p>						
<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>						
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>		
Plan:	180.000€	173.000€	210.000€	210.000€		
IST:	238.930,46€	190.488,96€	237.686,65€	201.970,14€		
<b>Diff.:</b>	<b>-58,9 T€</b>	<b>17,4 T€</b>	<b>27,7 T€</b>	<b>-8,03 T€</b>		

<b>Kostendeckung:</b>				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Erträge	616.098,90€	592.042,57€	657.337,69€	632.151,00€
Aufwendungen	803.324,09€	853.394,85€	839.857,12€	843.108,90€
Differenz	-187.225,19€	-261.352,28€	-182.519,43€	-210.957,90€
Status: nicht erfüllt				

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
32/2015	Erhöhung der Einnahmen für städtische Nutzungszeiten Wonnemar					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42100	Förderung des Sports				
Konto	6424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	-	10,0	10,0	20,0	20,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	0,6	6,8	1,3	11,7	11,0	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Das Nutzungsentgelt für städtische Nutzungszeiten im Wonnemar beträgt zurzeit 105,00 EUR pro Bahn und Stunde. Kostendeckend wären 205,00 EUR. Es wird angestrebt, das Nutzungsentgelt in Zweijahresschritten um je 20,00 EUR pro Bahn und Stunde anzuheben.						
Abrechnung zum 31.12.2019						
Ein Anstieg der Schülerzahlen bedeutet im Umkehrschluss auch einen Anstieg der Nutzungen, was wiederum zu Mehreinzahlungen führt. So konnten zum Ende des Jahres 2019 die Erträge erhöht werden. Die geplante Entlastung konnte nicht ganz erreicht werden, da die Kosten pro Bahn und Stunde seit 2018 nur um 10,00 EUR angehoben wurden.						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
33/2015	Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Mehrzweckhalle“ um 3%					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42401	Sport- und Mehrzweckhalle				
Konto	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen					
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	18,2	1,9	2,3	-	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Bezogen auf den prognostizierten Negativsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 311.400 EUR für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Haushaltsentlastung bei einer dreiprozentigen Reduzierung des städtischen Zuschusses ca. 9.400 EUR						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von 311.100 EUR für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Eine tatsächliche Entlastung in EUR lässt sich jedoch nicht darstellen, da die Halle ab Januar 2019 saniert werden sollte und die Haushaltansätze dementsprechend gesenkt wurden. Aufgrund der Verschiebung der anstehenden Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle wurde der reduzierte Ansatz für Unterhaltung überzogen. Eine Deckung erfolgte aus dem Produkt „Sportanlagen“.						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
34/2015	Übergabe sonstiger Turnhallen					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
Produkt	42402	Sonstige Turnhallen				
Konto	7223000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>geplante Entlastung</b>	-	70,0	135,0	135,0	135,0	135,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Es ist zu prüfen, ob die 3-Feld-Turnhalle am Friedenshof I sowie die beiden 2-Feld-Turnhallen am Köppernitztal und an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 durch Sportvereine und/oder Firmen in Gänze bzw. als Patenschaft übernommen werden können. Die Gesamtbewirtschaftungskosten belaufen sich auf rund 135 TEUR pro Jahr.</p> <p>Im Einzelnen verteilen sich die jährlichen Kosten wie folgt:</p> <p>Turnhalle Friedenshof I : 70.000 EUR  Turnhalle am Köppernitztal: 30.000 EUR  Turnhalle an der Bürgermeister-Haupt-Straße 25: 35.000 EUR</p> <p>Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus den Kosten für Abfall, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reinigungsmittel, Straßenreinigung (ggf. Winterdienst), Telefon, Reparatur und Wartung sowie aus den Kosten für Werterhaltungsmaßnahmen zusammen. Bei den o.g. Gesamtkosten wurde der durchschnittliche Wert der Jahre 2013 und 2014 veranschlagt.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
<p>Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von 105.700 EUR geplant, die zum Jahresende 2019 mit 213.020,37 EUR zu 201,53 % in Anspruch genommen wurden.</p> <p>Darüber hinaus waren die veranschlagten Mittel für die Bewirtschaftung der sonstigen Turnhallen in Höhe von 76.000 EUR nicht auskömmlich, konnten jedoch durch Einsparungen in der Unterhaltung im selben Produkt und durch Unterhaltung im Produkt „Sportanlagen“ ausgeglichen werden.</p> <p>Eine Übergabe der Turnhallen erfolgte im Jahr 2019 nicht.</p>						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
45/2015	Sponsoringbeitrag durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62302	Seniorenheime der Hansestadt Wismar				
Konto	6423100	Kostenerstattungen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	20,0	20,0	21,0	21,0	22,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	20,0	20,0	30,0	50,0	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Die Hansestadt Wismar unterstützt die folgenden freiwilligen Leistungen mit jährlich rund 20,0 TEUR: Seniorennachmittag, Alters- und Ehejubiläen, Seniorenbeirat, Seniorentreff Friedenshof, Seniorenbegegnungsstätte Dargetzow sowie das Mehrgenerationenhaus.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass zukünftig anstelle der Hansestadt Wismar die Seniorenheime diese Leistungen tragen, woraus sich eine Entlastung in obiger Höhe für den städtischen Haushalt ergeben würde.</p> <p>Gegenwärtig wird geprüft, ob der Übernahme durch die Seniorenheime rechtliche Bedenken entgegenstehen könnten (u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes) und ob eine Anpassung der Betriebsatzung erforderlich wäre.</p> <p>Sollten sich keine rechtlichen Bedenken ergeben, so könnten die Seniorenheime voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2016 die freiwilligen Leistungen übernehmen.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar haben per 31.12.2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 399.233,07 EUR erwirtschaftet. Die Bürgerschaft hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 26.09.2019 festgestellt. Von dem Jahresergebnis wurden u.a. zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke an die Hansestadt Wismar 50.000,00 EUR weitergegeben. Die Ausschüttung erfolgte im Haushaltsjahr 2019.						
Status: erfüllt						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
46/2015	Rücklagen der eigenen Gesellschaften überprüfen und ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	62603	Wohnungsbaugesellschaft mbH				
Konto	6625100	Dividende/ Gewinnausschüttung				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	-	-	-	100,0	350,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	-	-	-	763,6	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird erwartet, dass die Wohnungsbaugesellschaft ihre Gewinnausschüttungen sukzessive erhöht, so dass in 2019 500 TEUR und in 2020 750 TEUR ausgeschüttet werden könnten. Demzufolge wären für die Jahre 2019 und 2020 Mehreinnahmen von 100 TEUR bzw. 350 TEUR und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes möglich.</p> <p>Ursächlich hierfür sind die sukzessiv weitere Rückführung der Kreditverbindlichkeiten sowie die Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus bei Umschuldungen. Beides führt in Summe zu einer niedrigeren Zinsbelastung, was höhere Gewinne erwarten lässt.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
<p>Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar hat sich im Jahr 2018 weiter verbessert. Es wurde per 31.12.2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 1.939.302,61 EUR erzielt. Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Gesellschafterversammlung am 20.08.2019 festgestellt. Von dem Jahresergebnis wurden 775.721,04 EUR der Bauerneuerungsrücklage zugeführt sowie 1.163.581,57 EUR an die Gesellschafterin Hansestadt Wismar ausgezahlt und damit 763,6 TEUR mehr als geplant. Die Ausschüttung erfolgte im Haushaltsjahr 2019.</p>						
Status: <b>erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
47/2015	Stadtführungen und Reiseleitungen, Erzielung der Kostendeckung					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	03	Welterbe, Tourismus und Kultur				
Produkt	57503	BgA Tourismuszentrale				
Konto	6629910	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>geplante Entlastung</b>	-	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	24,4	55,6	62,9	16,3	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Mit Beschluss vom 30.04.2015 beauftragte die Bürgerschaft den Bürgermeister bis zum Herbst diesen Jahres die Entgeltordnung u.a. für Stadtführungen und Reiseleitungen mit dem Ziel der 100%igen Kostendeckung anzupassen und der Bürgerschaft entsprechende Änderungen vorzulegen (vgl. VO/2015/1264).</p> <p>Es ist geplant, die Entgelte für öffentliche Stadtführungen weiter anzuheben. Die bisherigen Erfahrungen mit den für das Jahr 2015 angehobenen Entgelten legen nahe, dass noch höhere Entgelte marktgerecht und folglich auch erzielbar sind.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
<p>Im Haushaltsjahr 2019 wurden hinsichtlich des Kontos 6629910 Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen des BgA der Tourismuszentrale in Höhe von 219.341,56 EUR vereinnahmt. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 203.000,00 EUR ergibt sich eine Haushaltsentlastung von insgesamt 16.341,56 EUR.</p>						
Status: <b>erfüllt</b>						

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
38/2015	Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2018 auf 580%.					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Finanzen				
Konto	6012000	Grundsteuer B				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	-	-	128,8	128,8	128,8
tatsächliche Entlastung	-	-	-	141,8	363,3	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>In Ermangelung anderer Konsolidierungsmaßnahmen soll auch die Grundsteuer B ab 2018 weiter zur Haushaltssicherung beitragen. Der Beitrag dieser Steuerart kann jedoch aufgrund der vorausgegangenen Erhöhungen nur noch gering ausfallen. Deshalb wird eine Erhöhung um 10 v.H. auf einen Hebesatz von 580% vorgeschlagen. Das entspricht im Ergebnis einer tatsächlichen Steuererhöhung um 1,8%.</p> <p>Die monatliche Mehrbelastung eines Haushalts aufgrund der Grundsteuererhöhung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:</p>						
	Messbetrag	Anzahl der Wohnungen	durchschnittliche Grundsteuer je Wohnung		jährliche Mehrbelastung pro Wohnung gegenüber dem Vorjahr	monatliche Mehrbelastung pro Wohnung gegenüber dem Vorjahr
			2017	2018		
			570%	580%		
Wohnblock Friedenshof	790,00 €	35	128,66 €	130,91 €	2,26 €	0,19 €
Wohnblock Wendorf	885,00 €	40	126,11 €	128,33 €	2,21 €	0,18 €
durchschnittliches Eigenheim	50,00 €	1	285,00 €	290,00 €	5,00 €	0,42 €
Die Hebesätze der Grundsteuer B größerer Städte im Land sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:						

	Hebesatz Grundsteuer B April 2015
Hansestadt Wismar	550
Hansestadt Greifswald	480
Hansestadt Stralsund	500
Schwerin	630
Hansestadt Rostock	480
Neubrandenburg	550

Abrechnung zum 31.12.2019

Mit der Hebesatzsatzung vom 30.11.2015 wurde der Hebesatz ab dem Jahr 2018 auf 580 v.H. festgesetzt. Die tatsächliche Entlastung ist als Erhöhung des Ertrages gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 dargestellt. Die Entlastung aus der Hebesatzerhöhung wird überlagert durch ein Anwachsen der Gesamtbemessungsgrundlage, u.a. durch Neubauten.

Status: erfüllt

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
39/2015	Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2016 und 2017 auf 450%.					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6013100	Gewerbesteuer				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	222,0	305,0	288,0	471,0	554,0
tatsächliche Entlastung* Mehrerträge gegenüber 2015	-	332,2	7.009,7	7.937,8	3.850,7	
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>In Anbetracht des strukturellen Defizits von 6,4 Mio. EUR bedarf es Maßnahmen, die hinreichend große Wirkung entwickeln. Die Gewerbesteuer ist die mit Abstand ertragreichste Steuer. Insofern wurde eingeschätzt, dass man nicht umhinkommt, von dieser Steuerart einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag abzuverlangen.</p> <p>Die Entwicklung der eigenen Hebesätze der verschiedenen Steuerarten im Zeitraum bis 2017 ist im folgenden Diagramm dargestellt. Hier ist zu erkennen, dass die Grundsteuer B im Verhältnis zu den anderen beiden Steuerarten überproportional angehoben wurde. Insofern erscheint es gerechtfertigt, Anhebungen der Gewerbesteuer und Grundsteuer A bereits im Jahr 2016 umzusetzen. Zur Grundsteuer A wird eine gesonderte Konsolidierungsmaßnahme eingebracht.</p>						

Die Hebesätze größerer Städte im Land sind nachfolgend dargestellt.

	Hebesatz Gewerbesteuer April 2015
Hansestadt Wismar	430
Hansestadt Greifswald	425
Hansestadt Stralsund	420
Schwerin	420
Hansestadt Rostock	465
Neubrandenburg	440

Bei den Städten vergleichbarer Größenordnung ist die Hansestadt Wismar mit den derzeitigen Hebesatz von 430% gut platziert. Dennoch fordert das Innenministerium die Stadt in seiner Haushaltgenehmigung vom 16.04.2015 auf, die Erhöhung zu prüfen und begründet dieses wie folgt:

„Die Hansestadt Wismar hat derzeit einen Hebesatz von 430% festgesetzt. Bei der Ermittlung der Kreisumlagen 2015 wird jedoch der durchschnittliche Hebesatz der sechs kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte von 440% herangezogen. Trotz dieses Einnahmeverzichts von ca. 300 TEUR muss die Hansestadt Wismar auf den Differenzbetrag Kreisumlage bezahlen, die sich auf ca. 110 TEUR beläuft. Daher muss es das Ziel sein, den Hebesatz (mindestens) am Landesdurchschnitt.... zu orientieren.“

Wählt die Stadt nun 440%, so liegt sie erneut unter dem Durchschnitt, weil der eigene Hebesatz in den Durchschnitt eingeht. Es wurden deshalb 450 % vorgeschlagen.

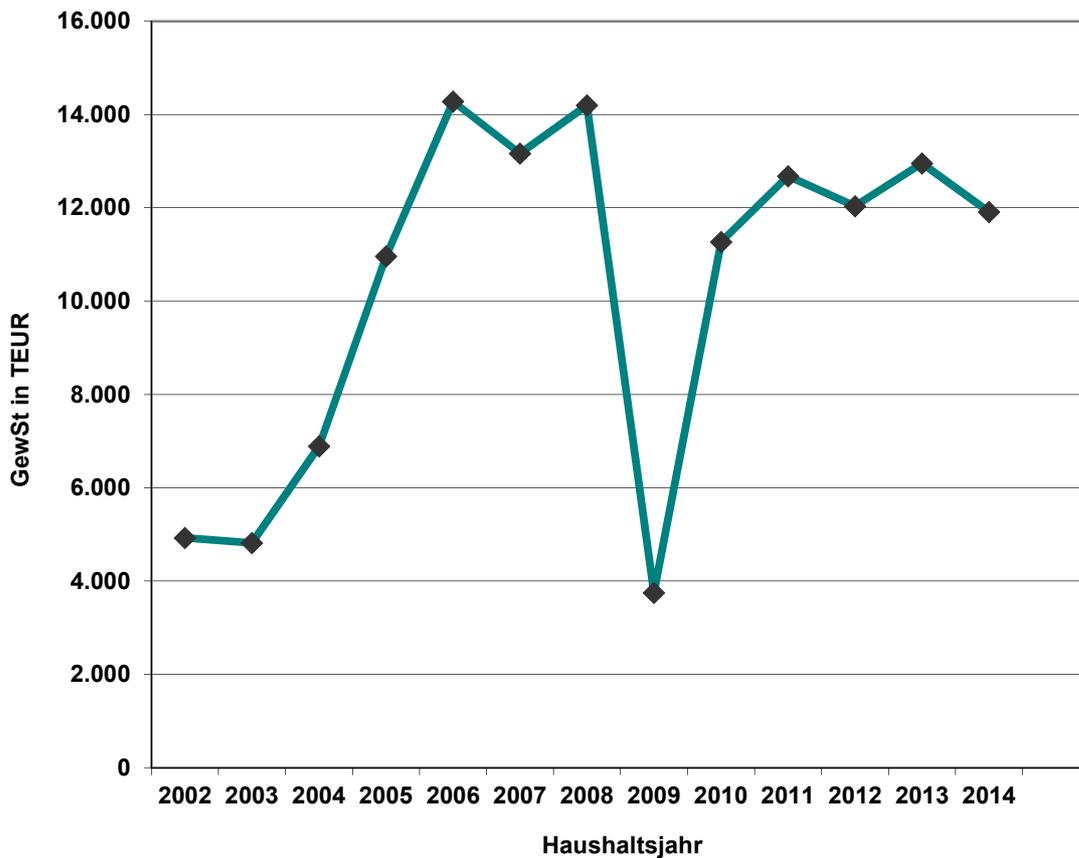
Die Verteilung der Auswirkung der Hebesatzanhebung auf die Folgejahre von 2016, s. Tabelle finanzielle Auswirkungen, ergibt sich aus dem Umstand, dass sich ein erhöhter Hebesatz vorerst nur auf die Vorauszahlungen auswirkt.

Von 2.957 Gewerbebetrieben wurden bis zum 06.10.2014

2.259 Betriebe	(76,4 %)	mit 0 EUR,
121 Betriebe	( 4,1 %)	bis zu 500 EUR,
278 Betriebe	( 9,4 %)	von 501 EUR bis zu 5.000 EUR,
266 Betriebe	( 9,0 %)	von 5.001 EUR bis zu 50.000 EUR,
33 Betriebe	( 1,1 %)	über 50.001 EUR

Gewerbesteuer veranlagt.

Entwicklung der Gewerbesteuer 2001 bis 2014



Abrechnung zum 31.12.2019

Mit der Hebesatzsatzung vom 30.11.2015 wurde der Hebesatz ab dem Jahr 2018 auf 450 v.H. festgesetzt. Die geplante Entlastung ist daraufhin auch eingetreten. Allerdings kommt man nicht umhin festzustellen, dass das Gros der Ertragssteigerungen in den Jahren 2017 bis 2019 durch die positive wirtschaftliche Entwicklung der steuerpflichtigen Unternehmen bewirkt wurde.

Status: erfüllt

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
40/2015	Anpassung der Steuersätze der Spielvergnügungssteuer in 2016 und 2018					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6031000	Vergnügungssteuer				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	130,0	130,0	190,0	190,0	190,0
tatsächliche Entlastung* Mehrerträge gegenüber 2015	-	44,6	92,9	133,4	123,7	
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Die Steuersätze der Spielvergnügungssteuer für Gewinnspielgeräte werden in 2016 um 2% auf 15 % und in 2018 um weitere 2% auf 17 % erhöht.						
Die pauschalen Steuersätze sowie der Satz der Mindestbesteuerung werden im gleichen Verhältnis angepasst.						
Die Steuersätze der Spielvergnügungssteuer waren bereits Gegenstand der Sicherungsmaßnahme 34/2013. Hier wurden nach einer 2%igen Erhöhung in 2014 stufenweise Erhöhungen von jeweils 1% in 2016 und 2018 festgelegt.						
Mittlerweile ergibt sich folgendes Bild bei den Steuersätzen für Gewinnspielgeräte:						
<b>Schwerin</b>	18%					
<b>Rostock</b>	20%	in Spielhallen				
	15%	außerhalb von Spielhallen				
<b>Lübeck</b>	12%					
<b>Stralsund</b>	15%					
<b>Greifswald</b>	10%	in Spielhallen				
	7%	außerhalb von Spielhallen				
<b>Wismar</b>	13%					
Das Bild ist gleichermaßen von Statik und Dynamik geprägt. In Anbetracht der mittlerweile mancherorts üblichen Steuersätze lässt sich das langsame Anwachsen der Steuersätze nicht mehr rechtfertigen. Insofern wird nunmehr eine 2%ige statt einer 1%igen Steigerung vorgeschlagen.						
Abrechnung zum 31.12.2019						

Mit der 3. Änderungssatzung vom 30.11.2015 wurden die Steuersätze wie oben ausgeführt angepasst. Tatsächlich wurden die wegen der Steuererhöhung prognostizierten Jahreserträge in den Jahren 2016 bis 2019 erfüllt. Die scheinbare Nichterfüllung resultiert aus der Darstellung der geplanten Entlastung gegenüber einem Planwert von lediglich 330 TEUR.

Status: teilweise erfüllt

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
41/2015	Anpassung der Steuersätze der Hundesteuer in 2016					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6032000	Hundesteuer				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Entlastung	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
tatsächliche Entlastung* Mehrerträge gegenüber 2015	-	20,9	23,8	22,3	30,7	-
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
Es wird vorgeschlagen, die Steuersätze zum 01.01.2016 wie folgt zu ändern:						
	derzeitiger Steuersatz in EUR	neuer Steuersatz in EUR	prozentuale Erhöhung			
1.Hund	90	100	11,11			
2te Hunde	120	132	10,00			
3te Hunde	144	160	11,11			
gefährliche Hunde	636	700	10,06			
Die Steuersätze waren seit 2004 konstant. Eine Änderung wurde bislang nicht in Betracht gezogen, da die Steuersätze im Vergleich zu anderen Städten auf hohem Niveau lagen. Mittlerweile stellen sich die Steuersätze der größeren Städte des Landes zzgl. Lübecks wie folgt dar:						
	Steuersatz für den ersten Hund in EUR (Stand April 2015)					
Schwerin	108					
Rostock	108					
Stralsund	95					
Greifswald	72					
Neubrandenburg	96					
Lübeck	126					
Wismar	90					
Konsolidierungsbeiträge sollen aus allen Steuerarten kommen. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum die Hundesteuer ausgenommen werden sollte.						

Abrechnung zum 31.12.2019
---------------------------

Mit der 1. Änderungssatzung von 30.11.2015 wurden die Steuersätze ab dem Jahr 2016, wie in der Maßnahme beschrieben, angepasst. Ab 2016 bilden sich daher Mehrerträge in der prognostizierten Höhe ab. Weitere Mehrerträge werden durch eine höhere Anzahl von steuerlich erfassten Hunden und eine dadurch erhöhte Gesamtbemessungsgrundlage verursacht.
---

Status: erfüllt
-----------------

<b>Maßn.-Nr.:</b>	<b>Maßnahmebezeichnung:</b>					
42/2015	Alternative Einführung einer Tourismusabgabe statt der Übernachtungssteuer in 2019					
<b>Zuordnung:</b>						
Teilhaushalt	09	Zentrale Finanzdienstleistungen				
Produkt	61101	Steuern				
Konto	6036000	Einzahlungen aus der Tourismusabgabe				
<b>Finanzielle Auswirkungen: (Angaben in TEUR)</b>						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>geplante Entlastung</b>	-	-	-	-	200,0	200,0
<b>tatsächliche Entlastung</b>	-	-	-	-	0	0
<b>Maßnahmebeschreibung:</b>						
<p>Das Aufkommen der Tourismusabgabe lässt sich gegenwärtig nur grob schätzen. Eine rechtliche Grundlage gibt es gegenwärtig für die Tourismusabgabe nicht. Ob diese rechtliche Grundlage vom Land geschaffen wird und ob die Ausgestaltung dem schleswig-holsteiner Modell folgt, ist ungewiss.</p> <p>Diese Steuerart ist vom Verfahren her deutlich aufwändiger als die Übernachtungssteuer. Deutlich höhere Erträge rechtfertigen jedoch eine Substitution. Die geplante Entlastung stellt den geplanten Mehrertrag gegenüber der Übernachtungssteuer dar.</p> <p>Mit Einführung einer Tourismusabgabe würde die Erhebung der Übernachtungssteuer entfallen.</p>						
<b>Abrechnung zum 31.12.2019</b>						
Eine Tourismusabgabe wurde nicht eingeführt, da es keine gesetzliche Grundlage gab.						
Status: <b>nicht erfüllt</b>						

#### **G.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik Anwendung. Die angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gemäß § 33 GemHVO-Doppik die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden entsprechend abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten nach § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gemäß § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik vorzunehmen waren, ist dies im Anhang angegeben. Unterjährig verbuchte Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Ebenso fanden Buchgewinne und -verluste in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Die Hansestadt Wismar hat im Haushaltsjahr 2019 das Wahlrecht gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik dahingehend umgesetzt, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, im Jahr ihrer Anschaffung abzuschreiben sind.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollumfänglich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung erfolgte die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, so war ein Ersatzwert auf Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bestimmen. Vermögensgegenstände, die aufgrund von Schenkungen, Erbfällen und anderen Leistungen zu bilanzieren sind, sind mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bewerten. In der Folgebilanzierung bewertet die Hansestadt Wismar ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Das **Anlagevermögen** wurde gemäß Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010 zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine Beleginventur (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bilanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben worden.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Punkt 4 Abs. 1 Satz 2 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar nicht aktiviert werden.

**Zuwendungen und Investitionszuschüsse** werden aktiviert, wenn mit der Zuwendung oder dem Investitionszuschuss eine mehrjährige Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die von Dritten geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Ebenso wurden geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Bäume in Straßen und Parks erfolgt mit einem Festwert. Darunter fällt im Wesentlichen die Position **Wald und Forsten**.

Das **Grundvermögen** der Hansestadt Wismar unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

**Gebäude und bauliche Anlagen** je nach Art und Verwendung der Gebäude und baulichen Anlagen werden grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, sofern keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung bestehen.

Zum **Infrastrukturvermögen** gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätze, Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, sonstige Verkehrseinrichtungen und -anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen gemäß dem Grundvermögen bewertet.

Die Sammlung der **Kunstgegenstände und Ausstellungsobjekte** des Stadtgeschichtlichen Museums, die zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand zusammengefasst (Bewertungseinheit) wurde sowie die **Kulturdenkmäler** der Hansestadt Wismar unterliegen in der Regel keiner planmäßigen Abschreibung.

In den Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge sowie Hardware und EDV-technische Ausstattung erfasst.

**Geleistete Anzahlungen** auf Vermögensgegenstände sowie **Anlagen im Bau** sind Vorgänge, bei denen die Anschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist und daher der Vermögensgegenstand als solches nicht unter der entsprechenden Position ausgewiesen und abgeschrieben wird.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und die **sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt und bestehen aufgrund einer langfristigen Anlage. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, erfolgt dies über eine außerplanmäßige Abschreibung. Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dienen.

Die Bewertung der **Sondervermögen mit Sonderrechnung** erfolgt gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik sowie nach der für die Hansestadt Wismar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Sondervermögen werden mit dem Betrag des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich um das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ sowie die kommunalen Eigenbetriebe.

Die **anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung** werden jährlich neu bewertet. Die Bewertung der Rücklagen erfolgt aufgrund der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie beispielsweise langfristige Wohnungsbaudarlehen an private

Darlehensnehmer sowie zinsfreie, endfällige Darlehen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten in Höhe des Nominalwerts.

Nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar besteht bei den Vorräten, hier insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Verbrauchsmaterialien), eine Aktivierungsgrenze von über 5.000,00 EUR. Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

In der Position **Fertige Erzeugnisse sowie fertige Leistungen und Waren** werden im Berichtsjahr 2019 Grundstücke ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, der Hansestadt Wismar langfristig zu dienen. Diese Grundstücke sind zum Verkauf bestimmt und werden mit dem Verkehrswert bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr wurden erstmalig Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, bei denen eine Aussetzung der Vollziehung besteht. In Vorjahren wurden diese Forderungen pauschalwertberichtigt. Aufgrund dieser Änderung der Verfahrensweise erfolgte zunächst die ertragswirksame Auflösung der betreffenden Pauschalwertberichtigungen. Daraufhin wurden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe einzelwertberichtigt.

Der Pauschalwertberichtigungssatz gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der Haushaltsvorjahre wie folgt:

Jahr	PWB-Satz	Jahr	PWB-Satz
2019	10%	2014	60%
2018	20%	2013	70%
2017	30%	2012	80%
2016	40%	2011	90%
2015	50%	2010 und älter	100%

**Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** untergliedert sich nach § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik in die Positionen **Kapitalrücklage, Zweckgebundene Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag** sowie dem **Jahresergebnis** und wird zum Nennwert angesetzt.

**Sonderposten** sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw., gewährt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Nutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide.

Zu den **Sonderposten zum Anlagevermögen** zählen neben den Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Sonderposten aus Anzahlungen sowie die sonstigen Sonderposten. Nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

In den **Sonstigen Sonderposten** sind im Wesentlichen Schenkungen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten, die die Stadt mit Zweckbestimmungen erhalten hat.

**Rückstellungen** sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie Nr. 24 der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, sobald der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Aufgrund der Wesentlichkeit wird auf einen Ausweis von

Rückstellungen unter 5.000,00 EUR gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar verzichtet.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen wie Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie für Beihilfen bilanziert. Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Richttafeln „Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Wismar durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in Vorjahren fehlerhaft berechnet hat. Der Grund hierfür war insbesondere, dass nicht die spezielle Altersgrenze für diese Beamten angewendet wurde. Die Korrektur der Berechnung erfolgte im 2019. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden Erfahrungswerte des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden. Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar darauf verzichtet, Rückstellungen für Dienstjubiläen und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub auszuweisen.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. empfangene Zahlungen aktiviert bzw. passiviert worden, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **G.5 Erläuterung der Bilanz**

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2019 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

### **A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz**

#### **1 Anlagevermögen**

31.12.2019:	528.422.531,55 EUR	
31.12.2018:	521.332.097,26 EUR	Veränderung: 7.090.434,29 EUR

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

31.12.2019:	35.009.803,90 EUR	
31.12.2018:	30.938.301,02 EUR	Veränderung: 4.071.502,88 EUR

##### **1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

31.12.2019:	266.328,64 EUR	
31.12.2018:	159.983,12 EUR	Veränderung: 106.345,52 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen betreffen im Wesentlichen Lizenzen für die in der Verwaltung genutzte Datenverarbeitungssoftware. Sämtliche bis zum 31.12.2019 angeschafften Softwarelizenzen, deren Anschaffungskosten 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr 2019 voll abgeschrieben.

Im Berichtsjahr sind Zugänge in Höhe von 186.965,63 EUR für verschiedene Software-Produkte zu verzeichnen. Davon ist ein Teil auf die geplante Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 80.620,11 EUR.

### 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2019:	<b>30.720.431,58 EUR</b>	
31.12.2018:	<b>7.875.518,90 EUR</b>	Veränderung: <b>22.844.912,68 EUR</b>

	EUR
Buchwert 31.12.2018	7.875.518,90
+ Zugänge	0,00
- Abgänge <sup>1</sup>	0,00
+ Umbuchungen <sup>2</sup>	25.056.551,73
- Abschreibungen	2.211.639,05
= Buchwert 31.12.2019	<b>30.720.431,58</b>

Die geleisteten Zuwendungen betreffen zweckgebundene finanzielle Zuwendungen für Investitionen Dritter. Diese werden in den Folgejahren durch ergebniswirksame Abschreibungen aufgelöst. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der gewährten Zuwendungen jedoch zunächst in der Position „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“. Erst mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Umbuchungen in Höhe von 25.056.551,73 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes der Hafenerweiterung in Höhe von 23.274.088,29 EUR und des Neubaus der Robert-Lansemann-Schule in Höhe von 1.782.463,44 EUR. Außerdem erfolgten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.211.639,05 EUR.

### 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2019:	<b>47.126,71 EUR</b>	
31.12.2018:	<b>41.067,86 EUR</b>	Veränderung: <b>6.058,85 EUR</b>

In dieser Bilanzposition werden Zuschüsse an Dritte erfasst, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt werden. Im Berichtsjahr 2019 erfolgten im Bereich der Sportanlagen Zugänge in Höhe von 13.536,69 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 7.477,84 EUR.

### 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019:	<b>3.975.916,97 EUR</b>	
31.12.2018:	<b>22.861.731,14 EUR</b>	Veränderung: <b>-18.885.814,17 EUR</b>

<sup>1</sup> Die Abgänge werden, auch in den folgenden Posten, zu den Restbuchwerten ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die Umbuchungen werden, auch in den folgenden Posten, zu den Restbuchwerten ausgewiesen.

	EUR
Buchwert 31.12.2018	22.861.731,14
+ Zugänge	6.565.963,12
- Abgänge	395.225,56
+ Umbuchungen	-25.056.551,73
- Abschreibungen	0,00
= Buchwert 31.12.2019	3.975.916,97

Wie bereits unter Punkt 1.1.2 erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Dritter ausgewiesen, welche sich noch in der baulichen Umsetzung befinden.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position war die Zuwendungen für den 2. Bauabschnitt der Hafenerweiterung. Die Hansestadt Wismar fungierte dabei jedoch nur als Durchreicher der Fördermittel, da die geschaffene Infrastruktur im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Seehafen Wismar GmbH verbleibt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 2.579.353,13 EUR beim Zuwendungsgeber für das Vorhaben abgerufen und weitergeleitet. Da die Maßnahme ebenfalls im Jahr 2019 in Betrieb genommen wurde, erfolgte die Umbuchung der geleisteten Zuwendungen in Höhe von 23.274.088,29 EUR zur Bilanzposition 1.1.2.

Im Berichtsjahr sind Mittelanforderungen für den Neubau der Robert-Lansemann-Schule in Höhe von insgesamt 1.782.463,44 EUR verbucht worden. Auch dieses Vorhaben wurde 2019 in Betrieb genommen, sodass an dieser Stelle ebenfalls die Umbuchung zur Bilanzposition 1.1.2 durchgeführt wurde. Es erfolgte außerdem die Weiterleitung abgerufener Zuwendungen in Höhe von 1.704.584,43 EUR für den Neubau des Hort-Gebäudes der Fritz-Reuter-Schule.

Darüber hinaus werden unter den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände die Eigenanteile der Hansestadt Wismar im Rahmen der Städtebauförderung abgebildet. Die Zahlungen fließen den Städtebaulichen Sondervermögen als Eigenanteile zu und werden dort für investive Maßnahmen verwendet.

Die Abgänge in dieser Position sind insbesondere auf zwei Vorgänge im Zusammenhang mit den städtebaulichen Sondervermögen zurückzuführen:

Für die Städtebauliche Erneuerung in Wismar Ost „Kagenmarkt“ wurden von der Hansestadt Wismar die zusätzlichen gemeindlichen Anteile und nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 246.562,28 EUR an den Sanierungsträger weitergeleitet. Mit der Übernahme des Sondervermögens „Kagenmarkt“ in den Kernhaushalt müssen die finanziellen Wechselbeziehungen zum Jahresabschluss ausgebucht werden.

Die vom Sanierungsträger geleisteten Zahlungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden mit Inbetriebnahme in den Kernhaushalt zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass die gemeindlichen Anteile, welche in dieser Bilanzposition erfasst wurden, in Abgang zu bringen sind, um so eine korrekte Ausweisung der Vermögensgegenstände zu gewährleisten. In 2019 wurde das Bauvorhaben „Bahnhofsvorplatz“ in den Kernhaushalt übernommen, in Folge dessen der gemeindliche Anteil in Höhe von 131.748,89 EUR in Abgang gebracht wurde.

## 1.2 Sachanlagen

31.12.2019:	<b>334.070.537,66 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>333.154.548,62 EUR</b>	Veränderung:	<b>915.989,04 EUR</b>

Bei den Sachanlagen ergibt sich im Berichtsjahr 2019 eine Steigerung in Höhe von 915.989,04 EUR. Der Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen ist damit im Vergleich zum Vorjahr von 63,90 % auf 63,22 % leicht gesunken.

### 1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2019:	<b>3.064.236,65 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>3.059.231,54 EUR</b>	Veränderung:	<b>5.005,11 EUR</b>

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Bäume und Gehölze auf städtischem Grundeigentum.

### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019:	<b>30.556.467,47 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>30.482.950,08 EUR</b>	Veränderung:	<b>73.517,39 EUR</b>

	EUR
Buchwert 31.12.2018	30.482.950,08
+ Zugänge	118.748,01
- Abgänge	0,92
+ Umbuchungen	71.105,35
- Abschreibungen	116.335,05
<b>= Buchwert 31.12.2019</b>	<b>30.556.467,47</b>

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Neben den öffentlichen Parkanlagen, dem städtischen Friedhof und den Kleingartenanlagen werden auch Grundstücke der Hansestadt Wismar ausgewiesen, die im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen durch die Erbbaurechtsnehmer bebaut wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	in EUR		
Grünflächen	87.601,53	87.601,53	0,00
Parkanlagen	6.860.172,48	6.822.592,07	-37.580,41
Kleingartenanlagen, Gartenland	6.432.555,83	6.421.798,69	-10.757,14
Kinderspielplätze	1.612.896,83	1.704.442,74	91.545,91
Tierparks	700.869,78	700.869,78	0,00
Sonstige Grünflächen	8.993.192,58	8.995.549,80	2.357,22
Ackerland	616.137,70	616.137,70	0,00
Öd- und Unland	566.182,23	565.697,90	-484,33
Ökoflächen, Ausgleichsflächen	1.794.577,69	1.794.577,69	0,00
Gewässer	1.233.490,51	1.233.490,51	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.585.272,92	1.613.709,06	28.436,14
<b>Summe</b>	<b>30.482.950,08</b>	<b>30.556.467,47</b>	<b>73.517,39</b>

Die Veränderung bei den „Parkanlagen“ gegenüber dem Vorjahr 2018 resultiert insbesondere aus Abschreibungen in Höhe von 31.460,23 EUR.

Die Bestandsreduzierung der Position „Kleingartenanlagen, Gartenland“ ergibt sich aus erfolgten Neuvermessungen einzelner Flurstücke. Diese führten im Berichtsjahr 2019 zu Abgängen in Höhe von 13.315,70 EUR und Zugängen in Höhe von 2.558,56 EUR.

In der Position „Kinderspielplätze“ erfolgten Zugänge in Höhe von insgesamt 58.985,82 EUR, welche im Wesentlichen aus investiven Auszahlungen für den Spielplatz „Friedenshof“ resultieren. Weiterhin waren Umbuchungen in Höhe von 85.593,10 EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 59.131,73 EUR auf Aktivierungen des Spielplatzes „Dammhusen Ost“. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 53.033,01 EUR.

Bei den „sonstigen Grünflächen“ ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen aus Zugängen in Form von Sachschenkungen laut Erschließungsvertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar in Höhe von 29.542,78 EUR sowie aus Abschreibungen in Höhe von 31.841,81 EUR.

Die Veränderungen bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben insbesondere aus Zugängen in Höhe von 17.879,75 EUR aufgrund von Flächenkäufen.

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019:	125.428.737,75 EUR	
31.12.2018:	126.000.690,25 EUR	Veränderung: -571.952,50 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2018	126.000.690,25
+ Zugänge	9.960,65
- Abgänge	18.207,00
+ Umbuchungen	2.786.739,97
- Abschreibungen	3.350.446,12
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>125.428.737,75</b>

In der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden Grundstücke mit benutzbaren Gebäuden ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	in EUR		
- mit massiven Gebäuden	329.833,42	1,00	-329.832,42
- mit Wohnbauten	101.734,99	101.222,59	-512,40
- mit sozialen Einrichtungen	4.475.044,41	4.404.512,53	-70.531,88
- mit Schulgebäuden u. Schulturnhallen	20.703.874,77	20.143.954,83	-559.919,94
- mit Kulturanlagen	79.780.522,45	79.980.625,88	200.103,43
- mit Sportanlagen	5.435.069,71	5.487.685,77	52.616,06
- mit Verwaltungsgebäuden	5.354.409,23	5.304.992,80	-49.416,43
- mit sonstigen Gebäuden	9.820.201,27	10.005.742,35	185.541,08
<b>Summe</b>	<b>126.000.690,25</b>	<b>125.428.737,75</b>	<b>-571.952,50</b>

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Aktivierung des Kurt-Bürger-Stadions (1.195.036,26 EUR), des stadtgeschichtlichen Museums (888.313,74 EUR) sowie der St. Georgen Kirche (386.862,39 EUR). Es erfolgten zudem Abschreibungen in Höhe von 3.350.446,12 EUR. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen für die Sport- und Mehrzweckhalle in Höhe von 1.015.949,97 EUR aufgrund der brandschutztechnischen Sanierung der Halle.

Aufgrund einer Fehlerkorrektur für Aktivierungen im Jahr 2018 wurde ein Abgang erfasst.

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2019: 146.835.350,53 EUR  
 31.12.2018: 147.426.097,76 EUR Veränderung: -590.747,23 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2018	147.426.097,76
+ Zugänge	203.287,85
+ Zuschreibungen	2,49
- Abgänge	160.611,27
+ Umbuchungen	4.711.541,96
- Abschreibungen	5.344.968,26
= Buchwert 31.12.2019	146.835.350,53

Zum Infrastrukturvermögen gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen bewertet und ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	in EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieur-technische Anlagen	3.410.362,03	3.505.518,28	95.156,25
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.388.473,14	2.242.569,31	-145.903,83
Stromversorgungsanlagen	472.164,15	472.164,15	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	293.636,98	293.635,98
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	114.810.108,95	114.316.732,24	-493.376,71
Sonstige Infrastrukturvermögen	26.344.988,49	26.004.729,57	-340.258,92
<b>Summe</b>	<b>147.426.097,76</b>	<b>146.835.350,53</b>	<b>-590.747,23</b>

Bei den Veränderungen des Infrastrukturvermögens im Haushaltsjahr 2019 handelt es sich im Wesentlichen um erfolgte Umbuchungen im Rahmen der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes, zu Lasten der Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“. Die Umbuchungen setzen sich insbesondere aus der Inbetriebnahme des Bahnhofsvorplatzes (1.679.662,45 EUR), der Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen (2.447.512,37 EUR) sowie der „Rigaer Straße“ (140.582,33 EUR) zusammen. Zudem erfolgte die Erfassung von nachträglichen Anschaffungs- und

Herstellungskosten für die Straße „Neustadt“ in Höhe von 151.455,27 EUR. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 5.344.968,26 EUR.

### 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2019: **6.045.943,16 EUR**  
 31.12.2018: **6.040.419,02 EUR** Veränderung: **5.524,14 EUR**

	EUR
Buchwert 31.12.2018	6.040.419,02
+ Zugänge	4.626,66
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	1.180,94
- Abschreibungen	283,46
<b>= Buchwert 31.12.2019</b>	<b>6.045.943,16</b>

Unter dieser Position erfolgt im Wesentlichen der Ausweis von Kunstgegenständen und Ausstellungsobjekten des städtischen Museums. Die Veränderungen resultieren aus einer Umbuchung in Höhe von 900,00 EUR für eine Postkartensammlung sowie einer weiteren Umbuchung für ein Landschaftsgemälde in Höhe von 280,94 EUR. Die erfolgten Zugänge betreffen die Anschaffung eines Gemäldes von Carl Canow für das stadthistorische Museum in Höhe von 3.000,00 EUR sowie die Aufstellung einer Stele für den Welterbepfad in Höhe von 1.626,66 EUR. Zudem wurden in dieser Bilanzposition Abschreibungen in Höhe von 283,46 EUR verbucht.

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019: **1.638.933,51 EUR**  
 31.12.2018: **1.764.592,81 EUR** Veränderung: **-125.659,30 EUR**

	EUR
Buchwert 31.12.2018	1.764.592,81
+ Zugänge	111.256,30
- Abgänge	24,84
+ Umbuchungen	0,00
- Abschreibungen	236.890,76
<b>= Buchwert 31.12.2019</b>	<b>1.638.933,51</b>

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Brandschutzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:



Die Zugänge im Berichtsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 436.557,62 sind im Wesentlichen auf erfolgte Neuanschaffungen zurückzuführen. Diese erfolgten u.a. für Hardware und EDV in Höhe von 98.629,75 EUR, wovon 30.440,20 EUR auf das RFID-System der Stadtbibliothek entfallen. Weiterhin erfolgte die Beschaffung von Büromöbeln in Höhe von 61.295,97 EUR. Zudem wurden geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 119.039,28 EUR angeschafft. Darin enthalten ist der Kauf von digitalen Funkmeldeempfängern für den Bereich Brandschutz mit einem Wert von 37.147,28 EUR. Weiterhin erfolgten Umbuchungen in Höhe von 120.502,81 EUR aufgrund der Inbetriebnahme des stadtgeschichtlichen Museums; hier konkret die Innenausstattung.

Abschreibungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 755.786,35 EUR gebucht.

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2019: 15.610.120,48 EUR  
 31.12.2018: 13.285.557,60 EUR Veränderung: 2.324.562,88 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2018	13.285.557,60
+ Zugänge	11.799.849,43
- Abgänge	1.695.137,77
+ Umbuchungen	-7.701.909,85
- Abschreibungen	78.238,93
<b>= Buchwert 31.12.2019</b>	<b>15.610.120,48</b>

Unter den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau erfolgt der Ausweis der noch nicht abgeschlossenen und in Betrieb genommenen Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Abschlagszahlungen für laufende Baumaßnahmen. Nach ihrer Fertigstellung werden die Anlagen im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung in die konkrete Bilanzposition umgebucht und damit bilanziell aktiviert.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie Anlagen im Bau nach Maßnahmen für das Berichtsjahr 2019 dargestellt. Dabei werden nur die Maßnahmen mit einer Veränderung größer 100.000,00 EUR einzeln dargestellt.

Maßnahme	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	in EUR		
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	3.130.509,05	1.270.277,75	-1.860.231,30
Neue Schule (Hanse-Grundschule)	846.561,24	2.366.715,42	1.520.154,18
Kreuzungsmaßnahme Poeler Str.	429.528,71	1.594.729,28	1.165.200,57
GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	148.297,24	1.044.803,52	896.506,28

Claus-Jesup-Straße	116.553,59	741.799,06	625.245,47
Mecklenburger Straße	1.305.836,63	1.924.563,31	618.726,68
Bahnhofsvorplatz	516.560,85	0,00	-516.560,85
Fritz-Reuter-Schule	1.560.298,63	2.040.777,90	480.479,27
Stadtgeschichtliches Museum	555.256,32	27.864,41	-527.391,91
Turm St. Georgen	400.690,41	0,00	-400.690,41
Forum St. Marien Wismar	613.393,49	981.566,91	368.173,42
Prof. Frege Str. II.BA	425.217,91	692.061,35	266.843,44
Sport- und Mehrzweckhalle	183.161,64	413.472,55	230.310,91
Alte Schule - Gebäuderest I	191.500,00	0,00	-191.500,00
Dankwartstr. zum Schweriner Tor	101.368,81	0,00	-101.368,81
Sonstige Maßnahmen	2.760.823,08	2.511.489,02	-249.334,06
<b>Summe</b>	<b>13.285.557,60</b>	<b>15.610.120,48</b>	<b>2.324.562,88</b>

Die Veränderungen in dieser Position resultieren unter anderem aus den Umbuchungen infolge der Inbetriebnahme der Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen (2.447.512,37 EUR), des Bahnhofsvorplatzes (1.679.662,45 EUR) sowie der St. Georgen Kirche. Ein weiterer Teil der Umbuchungen lässt sich außerdem auf die Erneuerung des Kurt-Bürger Stadions zurückführen. Hier erfolgten Umbuchungen in Höhe von 1.195.036,26 EUR aufgrund der Inbetriebnahme des Spielfeldes und der Sportgeräte.

Zudem erfolgten Umbuchungen beim stadtdgeschichtlichen Museum (einschl. Innenausstattung) aufgrund der Inbetriebnahme einzelner Teile des Objektes sowie nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits aktivierter Abschnitte. Hierzu wurden insgesamt 1.008.816,55 EUR umgebucht.

Für die sich im Bau befindlichen Maßnahmen erfolgten Zugänge in Höhe von 11.799.849,43 EUR und Abgänge in Höhe von 1.695.137,77 EUR. Nachfolgend werden die Maßnahmen mit wesentlichen Zugängen dargestellt, wobei die Abgänge davon bereits abgezogen wurden:

- Neue Schule (Hanse-Grundschule) (1.520.154,18 EUR),
- Erneuerung des Kurt-Bürger Stadion (1.157.515,7 EUR),
- Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (1.155.588,57 EUR),
- Bahnhofsvorplatz (1.163.101,60 EUR),
- Fritz-Reuter-Schule (480.479,27EUR),
- GE Wismar-West verkehrl. Anbindung (896.506,28 EUR),
- Mecklenburger Straße (618.726,68 EUR),

- Claus-Jesup-Straße (625.245,47 EUR)
- Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen (587.281,07 EUR).

### 1.3 Finanzanlagen

31.12.2019: 159.342.189,99 EUR  
 31.12.2018: 157.239.247,62 EUR Veränderung: 2.102.942,37 EUR

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019: 76.195.469,87 EUR  
 31.12.2018: 76.195.469,87 EUR Veränderung: 0,00 EUR

In dieser Position werden die Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgewiesen, auf die die Hansestadt Wismar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Voraussetzungen für einen beherrschenden Einfluss sind gem. § 55 Abs. 2 GemHVO–Doppik Anteile an den Unternehmen von mehr als 50 %. Sofern die Hansestadt Wismar 50 % oder weniger hält, so werden die Anteile unter der Position „Beteiligungen“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte an verbundenen Unternehmen aufgeführt:

Bezeichnung	Anteil	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		in EUR		
Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar	100 %	61.007.559,85	61.007.559,85	0,00
Seehafen Wismar GmbH	90 %	15.130.300,84	15.130.300,84	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	100 %	38.859,18	38.859,18	0,00
Perspektive Wismar gGmbH	75 %	18.750,00	18.750,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>76.195.469,87</b>	<b>76.195.469,87</b>	<b>0,00</b>

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

#### 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2019: 17.612,92 EUR  
 31.12.2018: 17.612,92 EUR Veränderung: 0,00 EUR

In dieser Position werden die Beteiligungen an Unternehmen bilanziert, bei denen der Anteil 50 % oder weniger beträgt. Zu diesen zählen die Wismarer Werkstätten GmbH (Anteil 20 %) mit einem Buchwert in Höhe von 5.112,92 EUR sowie die Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige



Kapitalrücklage dieses Sondervermögens um den Einbringungswert reduziert und gleichzeitig als Anzahlung auf Sonderposten von der Gemeinde erfasst.

### 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019: 3.248.435,43 EUR  
 31.12.2018: 3.248.435,43 EUR Veränderung: 0,00 EUR

Unter Wertpapieren versteht man verbriefte Vermögensrechte. Damit ist es auch möglich, Beteiligungen an Unternehmen festzuhalten. Die Hansestadt Wismar hält Wertpapiere an zwei Unternehmen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	in EUR		
E.DIS AG	2.896.565,49	2.896.565,49	0,00
Sana HANSE - Klinikum Wismar GmbH	351.869,94	351.869,94	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.248.435,43</b>	<b>3.248.435,43</b>	<b>0,00</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens.

### 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2019: 15.280.056,42 EUR  
 31.12.2018: 13.963.514,56 EUR Veränderung: 1.316.541,86 EUR

Aufgrund der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Erhöhung der anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung um 1.316.541,86 EUR. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 4,527 % der gesamten Pensionsverpflichtungen.

### 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2019: 584.774,50 EUR  
 31.12.2018: 596.976,29 EUR Veränderung: -12.201,79 EUR

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer (51.667,83 EUR) sowie als zinsfreie und endfällige Darlehen an die Geschädigten des Einsturzes des St.-Georgen-Kirchturms im Jahr 1990 (533.106,67 EUR). Die Veränderung resultiert zum

einen aus den planmäßigen Tilgungen sowie zum anderen aus der vorzeitigen Ablösung eines Wohnungsbaudarlehens.

## **2 Umlaufvermögen**

31.12.2019:	28.738.716,82 EUR	
31.12.2018:	25.644.977,50 EUR	Veränderung: 3.093.739,32 EUR

### **2.1 Vorräte**

31.12.2019:	18.175.463,52 EUR	
31.12.2018:	18.351.798,95 EUR	Veränderung: -176.335,43 EUR

#### **2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren**

31.12.2019:	18.175.463,52 EUR	
31.12.2018:	18.351.798,95 EUR	Veränderung: -176.335,43 EUR

Unter den fertigen Erzeugnissen, fertige Leistungen und Waren werden die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke ausgewiesen. Diese Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 176.335,43 EUR gesunken und hat damit einen prozentualen Anteil in Höhe von 63,24 % am Umlaufvermögen (Vorjahr: 71,56 %). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abgängen von Restbuchwerten in Höhe von 186.471,66 EUR. Diese sind insbesondere auf Grundstücksverkäufe im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Wismar zurückzuführen. Zudem wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 7.439,45 EUR vorgenommen, welche im Wesentlichen aus Veränderungen bei diversen Flurstücken aufgrund von Neuvermessungen resultieren.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2019:	1.378.900,10 EUR	
31.12.2018:	2.780.996,87 EUR	Veränderung: -1.402.096,77 EUR

#### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

31.12.2019:	749.876,77 EUR	
31.12.2018:	1.709.634,49 EUR	Veränderung: -959.757,72 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern. Bei dem ausgewiesenen Stand handelt es sich nur um eine

Momentaufnahme, da immer wieder neue Forderungen entstehen und auch Forderungen von Zahlungspflichtigen beglichen werden.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, bei denen eine Aussetzung der Vollziehung besteht. In Vorjahren wurden diese Forderungen pauschalwertberichtigt. Aufgrund dieser Änderung der Verfahrensweise erfolgte zunächst die ertragswirksame Auflösung der betreffenden Pauschalwertberichtigungen. Daraufhin wurden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe einzelwertberichtigt. In Summe betragen die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag 1.820.057,92 EUR. Zum 31.12. des Vorjahres waren 1.153.632,53 EUR verbucht. Eine detaillierte Darstellung der Forderungen ist der Anlage H.2 Forderungsübersicht zu entnehmen. An dieser Stelle wird auf den Punkt G.6.1 Position 20 „Sonstige laufende Aufwendungen“ verwiesen.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019:	175.169,59 EUR		
31.12.2018:	167.525,40 EUR	Veränderung:	7.644,19 EUR

Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen des Friedhofs- und Bestattungswesens, den touristischen Bereichen, Liegeplatzentgelte im Hafen und aus bestehenden Miet- bzw. Pachtverträgen z.B. für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Hansestadt Wismar.

### 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2019:	14.885,82 EUR		
31.12.2018:	15.014,48 EUR	Veränderung:	-128,66 EUR

### 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019:	111.484,92 EUR		
31.12.2018:	715.705,27 EUR	Veränderung:	-604.220,35 EUR

#### 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019:	111.484,92 EUR		
31.12.2018:	715.705,27 EUR	Veränderung:	-604.220,35 EUR

Die Veränderung in dieser Bilanzposition beruht insbesondere auf der Begleichung einer Forderung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 620.000,00 EUR. Diese Forderung resultiert aus § 5 der

Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Erreichung des Teilziels 2015.

### **2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2019:	327.483,00 EUR		
31.12.2018:	173.117,23 EUR	Veränderung:	154.365,77 EUR

Zum Bilanzstichtag werden unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen in Höhe von 327.483,00 EUR ausgewiesen. Dieser Wert ist insbesondere auf Forderungen aus den Umsatzsteuerabrechnungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 191.003,81 EUR sowie auf Forderungen aus den Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Höhe von 96.454,64 EUR zurückzuführen.

### **2.4 Liquide Mittel**

31.12.2019:	9.184.353,20 EUR		
31.12.2018:	4.512.181,68 EUR	Veränderung:	4.672.171,52 EUR

Die bestehenden Bankguthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum 31.12.2019 überein.

### **3 Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2019:	621.161,28 EUR		
31.12.2018:	615.263,43 EUR	Veränderung:	5.897,85 EUR

Bei den im Haushaltsjahr 2019 bestehenden Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Terminzahlungen des Monats Januar 2020 für Lohnsteuerzahlungen für die städtischen Mitarbeiter sowie für das Nutzungsentgelt für das Wonnemar Wismar.

## **B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz**

### **1 Eigenkapital**

31.12.2019:	248.526.506,98 EUR		
31.12.2018:	240.063.327,05 EUR	Veränderung:	8.463.179,93 EUR

#### **1.1 Kapitalrücklage**

31.12.2019:	228.519.777,15 EUR
-------------	--------------------

31.12.2018: 225.524.041,14 EUR Veränderung: 2.995.736,01 EUR

### 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2019: 195.236.459,35 EUR  
 31.12.2018: 195.105.184,91 EUR Veränderung: 131.274,44 EUR

Die Kapitalrücklage wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erstmals gebildet. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Diese betreffen u.a. die Berichtigung eines Sonderpostens im Bereich der Kirchen, da dieser in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht mit dem korrekten Wert erfasst wurde. Weitere Änderungen resultieren insbesondere aus der Nacherfassung von Vermögensgegenständen sowie der Neubewertung von Grundstücken nach abschließender Vermessung. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Veränderungen dargestellt.

	EUR
Buchwert 31.12.2018	195.105.184,91
+ Korrekturen der Eröffnungsbilanz	
Sonderposten Kirchen	125.500,00
Nacherfassung Vermögensgegenstände	12.166,95
Sonstige Vorgänge	-6.392,51
= Buchwert 31.12.2019	195.236.459,35

Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2019 nicht erfolgt.

### 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2019: 33.283.317,80 EUR  
 31.12.2018: 30.418.856,23 EUR Veränderung: 2.864.461,57 EUR

Unter der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind zum Bilanzstichtag die Bestände an Zuweisungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 10.799.421,34 EUR, investiv gebundenen Zuweisungen nach dem FAG M-V in Höhe von 22.426.925,69 EUR sowie das Stiftungskapital der Kirchenstiftung in Höhe von 56.970,77 EUR erfasst. Die Erhöhung dieser Rücklage resultiert vor allem aus den investiv zu verwendenden Anteilen der erhaltenen Zuweisungen nach § 16 FAG M-V in Höhe von 2.423.704,58 EUR und der Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG M-V in Höhe von 436.611,48 EUR. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2019 nicht erfolgt.

## 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2019:	<b>0,00 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>0,00 EUR</b>	Veränderung:	<b>0,00 EUR</b>

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Nach Punkt 29.4 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V ist ein Anstieg der Steuerkraftmesszahl als wesentlich zu bezeichnen, wenn sie den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 Prozent übersteigt.

In 2019 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Hansestadt Wismar rund 34.317.321 EUR und damit ca. 798,76 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Steuerkraft der beiden Haushaltsvorjahre 2017 und 2018 lässt sich auf 35.437.380 EUR beziffern. Im Vergleich dazu ist die Steuerkraft in 2019 um 3,16 % zurückgegangen. Die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage kann insofern unterbleiben.

## 1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2019:	<b>14.539.285,91 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>10.189.705,29 EUR</b>	Veränderung:	<b>4.349.580,62 EUR</b>

Der Ergebnisvortrag stellt das kumulierte Jahresergebnis der vorangegangenen Haushaltsjahre dar, welches in die nachfolgende Periode übertragen wird. Das positive Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2018 führte zu einer Erhöhung des Ergebnisvortrages auf 14.539.285,91 EUR. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 4.349.580,62 EUR stellt das Jahresergebnis 2018 dar.

## 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2019:	<b>5.467.443,92 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>4.349.580,62 EUR</b>	Veränderung:	<b>1.117.863,30 EUR</b>

Diese Bilanzposition stellt das Jahresergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres dar. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.117.863,30 EUR gestiegen. Auch mit Blick auf die Planung, welche für 2019 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von 71.200,00 EUR vorsah, ist dieses Ergebnis als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss ergibt sich insbesondere aus zwei Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese resultieren aus dem kommunalen Entschuldungsfonds M-V und aus der bestehenden Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land. Weiter

erfolgte eine Zuschreibung für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, da sich dessen Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat und die Bewertung des Eigenbetriebs nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu buchen ist. Zudem waren Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu verzeichnen. Bezüglich weiterführender Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung (Punkt G.6) verwiesen.

## 2 Sonderposten

31.12.2019:	174.109.835,61 EUR		
31.12.2018:	169.922.629,70 EUR	Veränderung:	4.187.205,91 EUR

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2019:	158.833.307,84 EUR		
31.12.2018:	154.182.875,48 EUR	Veränderung:	4.650.432,36 EUR

#### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2019:	147.770.251,87 EUR		
31.12.2018:	123.656.231,04 EUR	Veränderung:	24.114.020,83 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2018	123.656.231,04
+ Zugänge	109.763,24
+ Zuschreibungen	6.990,64
- Abgänge	245.438,32
+ Umbuchungen	29.928.166,60
- Auflösungen	5.685.461,33
= Buchwert 31.12.2019	147.770.251,87

In dieser Bilanzposition werden die Investitionszuwendungen des Bundes und Landes sowie Dritter für Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar abgebildet. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der Zuwendungen jedoch zunächst in der Position „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“. Erst mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen. Grundsätzlich beginnt ab diesem Zeitpunkt auch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, welche entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes vorgenommen wird. Die aus der Auflösung resultierenden Erträge führen dazu, dass die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen verringert wird.



Wie bereits unter Punkt 2.1.1 erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, die sich noch in der baulichen Umsetzung befinden.

Die Zugänge dieser Position sind insbesondere auf den Erhalt von Zuwendungen für den 2. Bauabschnitt der Hafenerweiterung in Höhe von 2.579.353,13 EUR, für das stadthistorische Museum in Höhe von 411.556,10 EUR, für die Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen in Höhe von 2.347.357,30 EUR, für den Neubau der Robert-Lansemann-Schule in Höhe von 1.782.463,44 EUR und für den Neubau des Hort-Gebäudes der Fritz-Reuter-Schule in Höhe von 1.704.584,43 EUR zurückzuführen. Weiterhin resultieren Zugänge in Höhe von 412.563,62 EUR aus der Zahlung von Beiträgen für die Straße „Zierower Weg“. Im Berichtsjahr erfolgte die Passivierung dieser Beiträge in der Bilanzposition 2.1.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“. Der wesentliche Teil der Umbuchungen resultiert, wie unter Punkt 2.1.1 dargestellt, aus der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes der Hafenerweiterung in Höhe von 23.274.088,29 EUR, der Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen in Höhe von 2.118.381,72 EUR, den Neubau der Robert-Lansemann-Schule in Höhe von 1.782.463,44 EUR, der Erneuerung des Spielfeldes und der Sportgeräte im Kurt-Bürger-Stadion in Höhe von 683.981,80 EUR sowie des stadthistorischen Museums in Höhe von 420.641,15 EUR.

#### 2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2019:	15.276.527,77 EUR		
31.12.2018:	15.739.754,22 EUR	Veränderung:	-463.226,45 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2018	15.739.754,22
+ Zugänge	73.402,78
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
- Auflösungen	536.629,23
<b>= Buchwert 31.12.2019</b>	<b>15.276.527,77</b>

In dieser Bilanzposition sind u.a. die Sonderposten aus Sachschenkungen von aktivierbaren Vermögensgegenständen enthalten. Die Veränderung resultiert aus übertragenden Flächen laut Erschließungsvertrag in Höhe von 73.402,78 EUR sowie aus den Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 536.629,23 EUR.

### 3 Rückstellungen

31.12.2019:	43.260.938,45 EUR		
31.12.2018:	43.137.877,63 EUR	Veränderung:	123.060,82 EUR

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019: 36.435.214,23 EUR

31.12.2018: 37.218.134,37 EUR

Veränderung: -782.920,14 EUR

Rückstellungen (RST) für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 Einkommensteuergesetz bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Richttafeln "Heubeck 2018 G" zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Hansestadt Wismar durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in Vorjahren fehlerhaft berechnet hat. Der Grund hierfür war insbesondere, dass nicht die spezielle Altersgrenze für diese Beamten angewendet wurde. Die Korrektur der Berechnung erfolgte im 2019.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden Erfahrungswerte des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung		Stand 31.12.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
		in TEUR					
Aktive Beamte	Pensions-RST	12.080,9	1.350,7	0,00	884,5	-532,2	12.014,9
	Beihilfe-RST	2.416,2	270,1	0,00	176,9	-106,4	2.403,0
Pensionäre/ Hinterbliebene	Pensions-RST	16.102,7	419,8	0,00	868,0	532,2	16.186,7
	Beihilfe-RST	3.220,5	84,0	0,00	173,6	106,4	3.237,3
Solidarumlage		3.390,7	437,7	571,7	670,6	0,0	2.586,1
Dienstherrenanteile		7,0	7,0	3,2	3,8	0,0	7,0
<b>Summe</b>		<b>37.218,0</b>	<b>2.569,3</b>	<b>574,9</b>	<b>2.777,4</b>	<b>0,0</b>	<b>36.435,0</b>

Den Rückstellungen stehen zum Stichtag 31.12.2019 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 15.280.056,42 EUR gegenüber.

Entsprechend der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist die Hansestadt Wismar verpflichtet eine Umlage für die Dauer von 10 Jahren als fortwirkende Solidarverantwortung zu zahlen, sofern die Zahl der umlagepflichtigen Beamtinnen und Beamten unter den Stand des Stichtages 31.12.2008 fallen. Für diese Zahlungsverpflichtung wird die Rückstellung Solidarumlage gebildet.

Die Änderung bei der Solidarumlage lässt sich im Wesentlichen wie folgt erklären: Im Berichtsjahr sind drei Beamtinnen/ Beamte bei der Hansestadt Wismar außer Dienst getreten. Aus diesem Grund war eine Zuführung zu der Rückstellung für die Solidarumlage zu erfassen. Zudem erfolgte die Inanspruchnahme dieser Rückstellung für Zahlungen der Solidarumlage an den Kommunalen Versorgungsverband. Weiterhin wurde ein Teil der Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst, da im Vergleich zum Vorjahr Beamtinnen/ Beamte bei der Hansestadt Wismar ernannt wurden und somit der Zahlungsgrund der Solidarumlage weggefallen ist.

### 3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2019: **6.825.724,22 EUR**

31.12.2018: **5.919.743,26 EUR**

Veränderung: **905.980,96 EUR**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	in TEUR					
Altersteilzeit	350,3	231,5	135,1	0,7	0,0	446,0
VBK aus Gerichtsverfahren	5.208,2	71,8	2,4	300,9	0,0	4.976,7
Sonstige Verpflichtungen						
- Freie Heilfürsorge	15,6	13,5	15,6	0,0	0,0	13,5
- Archivierung	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
- Geschäftsunterlagen	219,5	800,0	0,0	0,0	0,0	1.019,5
- Vorteilsausgleiche	76,1	259,3	15,2	0,1	0,0	320,1
- sonst.RST finanzielle Verpflichtungen						
<b>Gesamt</b>	<b>5.919,7</b>	<b>1.376,1</b>	<b>168,3</b>	<b>301,7</b>	<b>0,0</b>	<b>6.825,8</b>

Mit Stand zum 31.12.2018 bestanden sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.919.743,26 EUR, davon für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren insgesamt 5.208.200,38 EUR. Diese wurden im Wesentlichen aufgrund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen über mehrere Jahre gebildet. Das Verfahren ist bereits seit dem Herbst 2004 rechtshängig. Die Höhe der Rückstellung hierfür betrug zum 31.12.2018 insgesamt 5.180.000,00 EUR. Für Gerichtsverfahren waren Zuführungen in Höhe von 71.830,00 EUR notwendig. Ferner erfolgte die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 300.967,50 EUR.

Der im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung zur Finanzierung von Vorteilsausgleichszahlungen wurden im Berichtszeitraum 800.000,00 EUR zugeführt, sodass diese nun 1.019.500,00 EUR umfasst. Diese

Zahlungen sind aufgrund unterlassener Zuführungen in das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zu leisten. Gemäß der Städtebauförderrichtlinie M-V sind die Erlöse aus Verkäufen privat nutzbarer Grundstücke im Bereich der Gesamtmaßnahme dem Städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen. Dies wurde in den Jahren 1998 bis 2018 nicht vollständig umgesetzt. Betroffen sind insbesondere Verkäufe von Grundstücken, die erst im Laufe der Jahre privat genutzt wurden.

Weiterhin wurden den Rückstellungen für zu zahlende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag insgesamt 20.383,08 EUR zugeführt. Der Betrag resultiert aus zwei Sachverhalten:

Eine Zuführung über 4.700,50 EUR betrifft eine vom Finanzamt festgestellte verdeckte Gewinnausschüttung eines verbundenen Unternehmens an die Hansestadt Wismar. Hintergrund ist ein Vertrag mit diesem Unternehmen, welcher nicht zu marktüblichen Konditionen geschlossen wurde. Der zugeführte Betrag setzt sich aus von der Hansestadt zu zahlender Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag für das Jahr 2019 zusammen.

Die zweite Zuführung über 15.682,58 EUR betrifft einen Sachverhalt, bei dem das Finanzamt in der Vergangenheit den fehlenden Ausgleich von Verlusten eines verbundenen Unternehmens aus einem Vertrag mit der Hansestadt bemängelte. Das Vorliegen einer verdeckten Gewinnausschüttung wurde für diesen Sachverhalt vom Finanzamt für den nachfolgenden Zeitraum bislang nicht festgestellt. Der zugeführte Betrag setzt sich aus von der Hansestadt zu zahlender Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag für das Jahr 2019 zusammen.

Somit beträgt die Höhe dieser Rückstellungen zum 31.12.2019 73.807,08 EUR.

Zudem erfolgte bei einer Beteiligung die Nachberechnung der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages für Gewinnausschüttungen im Zeitraum von 2016 bis 2019. Hierfür wurden im Berichtsjahr Rückstellungen von insgesamt 188.600,23 EUR gebildet.

Die Zuführung in Höhe von 231.522,71 EUR zu der Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich aus in 2019 geschlossenen Teilzeitvereinbarungen, der laufenden Zuführung während der sogenannten Arbeitsphase der Beschäftigten sowie aus Zuführungen aufgrund möglicher Tarifanpassungen.

#### 4 Verbindlichkeiten

31.12.2019:	87.813.777,01 EUR	
31.12.2018:	90.480.432,10 EUR	Veränderung: -2.666.655,09 EUR

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2019:	74.606.155,42 EUR	
31.12.2018:	77.064.063,40 EUR	Veränderung: -2.457.907,98 EUR

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2019:	74.606.155,42 EUR	
31.12.2018:	77.064.063,40 EUR	Veränderung: -2.457.907,98 EUR

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf die Tilgung der Kredite in Höhe von 2.457.907,98 EUR zurückzuführen. Entgegen der Planung wurden im Haushaltsjahr 2019 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Zudem erfolgte die vorgesehene Umschuldung von zwei Krediten. Dabei konnten die Zinssätze von 4,51 % p.a. auf 1,19 % p.a. sowie von 4,63 % p.a. auf 0,94 % p.a. reduziert werden.

Weiterhin erfolgte im Haushaltsjahr 2019 die Umbuchung eines Investitionskredites innerhalb der Bilanzposition, da dieser im Rahmen einer Umschuldung in 2017 dem falschen Konto zugeordnet wurde.

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

31.12.2019:	0,00 EUR	
31.12.2018:	0,00 EUR	Veränderung: 0,00 EUR

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2019 in Höhe von 21.300.000 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde teilweise in Höhe von 16.000.000 EUR genehmigt. Zum 31.12. des Berichtsjahres bestehen, wie auch bereits im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Auch unterjährig war die Hansestadt Wismar zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht auf die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019:	1.506.268,25 EUR	
31.12.2018:	877.180,76 EUR	Veränderung: 629.087,49 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese Position verändert sich grundsätzlich mit jeder durch die Hansestadt Wismar eingegangenen Zahlungsverpflichtung an private Dritte, beispielsweise aufgrund von

Bauleistungen, Bewirtschaftungen von Gebäuden sowie der entsprechenden Begleichung dieser. Aus diesem Grund setzt sich der Saldo aus einer Vielzahl von Buchungen zusammen und unterliegt täglichen, teils hohen Änderungen. Der Stand dieser Position zum 31.12. zeigt demnach die Summe der noch zu begleichenden städtischen Zahlungsverpflichtungen. Aufgrund der häufigen Veränderungen ist der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo nur als kurzfristige Momentaufnahme zu verstehen.

#### 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2019:	5.195,83 EUR		
31.12.2018:	13.804,68 EUR	Veränderung:	-8.608,85 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch zu leistenden Zinszahlungen für Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds.

#### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019:	10.525.905,37 EUR		
31.12.2018:	11.017.452,31 EUR	Veränderung:	-491.546,94 EUR

##### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019:	10.525.905,37 EUR		
31.12.2018:	11.017.452,31 EUR	Veränderung:	-491.546,94 EUR

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Kredite ausgewiesen, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben beim Land aus dem kommunalen Aufbaufonds aufgenommen wurden. Diese beliefen sich mit Stand 31.12.2018 noch auf 11.043.748,31 EUR und wurden aufgrund planmäßiger Tilgung um 743.060,08 EUR in 2019 reduziert. Zum Ende des Berichtsjahres bleiben Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 10.300.688,23 EUR bestehen. Kreditneuaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht erfolgt.

Zudem werden in dieser Bilanzposition beispielsweise die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land, den Gemeinden und auch gegenüber den städtischen Eigenbetrieben dargestellt. Die Veränderung resultiert neben der vorgenannten Tilgung größtenteils aus noch zu zahlenden Kostenerstattungen an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar in Höhe von 279.208,48 EUR.

Aus der Abrechnung der Nebenkosten 2019 des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern besteht zum Bilanzstichtag noch eine Verpflichtung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebs der Hansestadt Wismar gegenüber der Stadt auf Rückerstattung von 43.627,16 EUR.

#### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019:	1.170.252,14 EUR		
31.12.2018:	1.507.930,95 EUR	Veränderung:	-337.678,81 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Verbindlichkeiten zusammen. Dazu zählen z.B. Verwahrgelder, Sicherheitseinbehalte, weiterzuleitende Spenden und ungeklärte Zahlungseingänge.

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten angegeben, die einen wesentlichen Anteil an dem Stand dieser Position zum 31.12.2019 ausmachen: Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 147.315,27 EUR für noch zu leistende Zinszahlungen. Zudem sind Gewährleistungseinbehalte in Höhe von 130.126,84 EUR erfasst. Weiterhin besteht aufgrund des Verkaufs von Flurstücken, der an aufschiebende Bedingungen geknüpft sind, eine Verbindlichkeit in Höhe von 325.000,00 EUR. Die sich aus weiterzuleitenden Ausgleichsbeträgen und Stellplatzablösen ergebenden Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019 insgesamt 242.036,79 EUR.

## **5 Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2019:	<b>4.071.351,60 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>3.988.071,71 EUR</b>	Veränderung:	<b>83.279,89 EUR</b>

### **5.1 Grabnutzungsentgelte**

31.12.2019:	<b>4.041.883,35 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>3.893.249,24 EUR</b>	Veränderung:	<b>148.634,11 EUR</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Abgrenzung der Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege auf dem städtischen Friedhof. Gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung werden die zu entrichtenden Gebühren mit Inanspruchnahme für die gesamte Ruhezeit erhoben. Die Ruhezeiten variieren je nach gewähltem Grabmodell zwischen 4 und 25 Jahren. Somit wird ein wesentlicher Teil der Gebühren erst in den Folgejahren ertragswirksam und ist daher periodengerecht abzugrenzen.

### **5.3 Sonstige**

31.12.2019:	<b>29.468,25 EUR</b>		
31.12.2018:	<b>94.822,47 EUR</b>	Veränderung:	<b>-65.354,22 EUR</b>

In dieser Position erfolgt die Ausweisung der Rechnungsabgrenzungsposten, die aufgrund von Einzahlungen, welche künftigen Perioden zuzuordnen sind, gebildet wurden. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt sodann im betreffenden Zeitraum.

## G.6 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen.

Darüber hinaus sind erhebliche Unterschiede im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern. Als Wertgrenze für „erhebliche Unterschiede“ wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Abweichungen je Position von 15 % oder eine Abweichung in Höhe von 500.000 EUR festgelegt. In Einzelfällen kann jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von den Wertgrenzen nach unten hin abgewichen werden.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 dargestellten detaillierten Erläuterungen innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwands-, sowie Ein- und Auszahlungspositionen finden im vorliegenden Jahresabschluss 2019 weiterhin Anwendung.

Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die im Haushaltsjahr 2019 sowie im Haushaltsvorjahr 2018 keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aufgeführt.

In den Übersichten zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt weiterhin die Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte. Somit wird bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verdeutlicht, welche Erträge bzw. Aufwendungen sich anschließend auch in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen widerspiegeln.

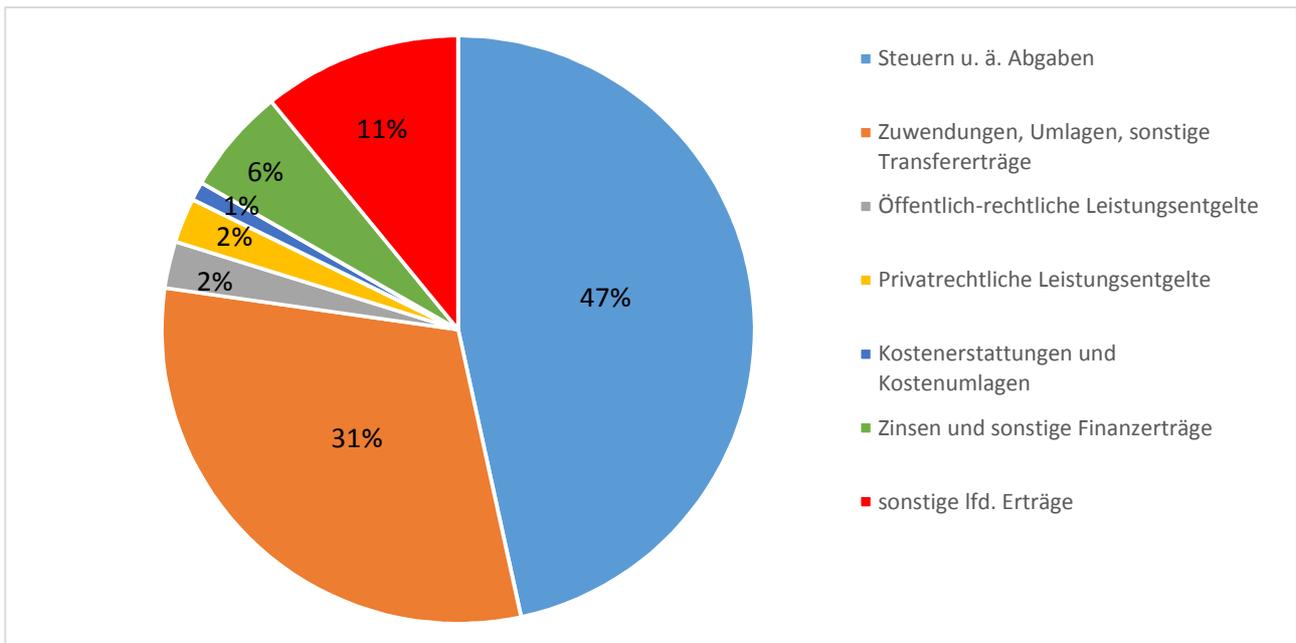
Darüber hinaus ist nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Diesbezüglich wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter den Punkten G.6.6 sowie G.6.4 verwiesen.

Unter Punkt G.6.5 werden die durch die Hansestadt Wismar zum Haushalt 2019 geplanten Erträge/Einzahlungen, Aufwendungen/Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen dargestellt und abgerechnet.

## G.6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

### Ordentliche Erträge

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Für das Berichtsjahr 2019 setzen sich die ordentlichen Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 92.721.607,27 EUR wie folgt zusammen:



Dabei entfällt mit 47 % der vereinnahmten Erträge fast die Hälfte aller städtischen Einnahmen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben, gefolgt von den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen mit einem Anteil von 31 %. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen spielen gemessen am Gesamtvolumen der ordentlichen Erträge mit 1 % - 2 % je Position eine eher untergeordnete Rolle.

Bezogen auf die städtischen Teilhaushalte verteilen sich die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2019 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 folgendermaßen:

TH	Bezeichnung	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
		in EUR				
01	Verwaltungssteuerung	328.564,08	216.100	281.143,16	391.427,98	-110.284,82
02	Zentrale Dienste	3.919.354,42	3.707.200	4.196.841,06	3.306.739,69	890.101,37
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	2.132.864,22	2.214.500	2.380.807,66	2.188.395,78	192.411,88
04	Finanzverwaltung	1.029.978,79	3.405.100	4.542.824,26	3.680.188,91	862.635,35

06	Sicherheit und Ordnung	4.196.020,13	4.404.900	5.570.256,16	5.871.983,41	-301.727,25
07	Bildung, Jugend, Sport, Förderangelegenheiten	1.255.512,77	1.241.000	1.463.595,32	1.099.532,13	364.063,19
08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	4.086.290,31	3.024.300	3.312.092,20	3.538.677,90	-226.585,70
09	Zentrale Finanzdienstleistungen	72.958.631,56	63.356.100	67.260.558,68	72.644.661,47	-5.384.102,79
	<b>Summe</b>	<b>89.907.216,28</b>	<b>81.569.200</b>	<b>89.008.118,50</b>	<b>92.721.607,27</b>	<b>-3.713.488,77</b>

### Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

**31.12.2019:** 43.208.024,22 EUR

**31.12.2018:** 45.994.228,75 EUR

**Veränderung:** - 2.786.204,53 EUR

Die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ schließen zum 31.12.2019 mit 43.208.024,22 EUR und somit um 662.703,00 EUR unter der Gesamtermächtigung (GE) des Haushaltsjahres ab. Das überdurchschnittlich gute Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 in Höhe von 45.994.228,75 EUR konnte in 2019 somit nicht mehr erreicht werden.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben spiegeln sich vollumfänglich im Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – wieder und bilden dabei nur zahlungswirksame Sachverhalte ab.

Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Ertragsposition näher eingegangen:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Grundsteuer A (einschl. gemeinde-eigene Grundstücke)	28.701,09	28.100	28.129,33	27.782,29	347,04
Grundsteuer B (einschl. gemeinde-eigene Grundstücke)	6.114.937,92	6.038.000	6.041.715,97	6.022.560,74	19.155,23
Gewerbesteuer	22.443.908,59	19.000.000	19.000.000,00	18.356.799,27	643.200,73
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.833.602,02	11.353.100	11.678.212,71	11.678.212,71	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.553.326,36	3.419.200	3.939.250,94	3.939.250,94	0,00
Vergnügungssteuer	563.466,45	500.000	553.756,43	553.756,43	0,00
Hundesteuer	166.119,77	165.000	174.488,50	174.488,50	0,00
Übernachtungssteuer	497.387,80	350.000	590.165,69	590.165,69	0,00

Ausgleichsleistungen vom Land	1.792.778,75	1.801.900	1.865.007,65	1.865.007,65	0,00
<b>Summe</b>	<b>45.994.228,75</b>	<b>42.655.300</b>	<b>43.870.727,22</b>	<b>43.208.024,22</b>	<b>662.703,00</b>

### Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Im Abrechnungsjahr 2019 wurden Erträge aus der Gewerbsteuer in Höhe von insgesamt 18.356.799,27 EUR erzielt und der angestrebte Planansatz in Höhe von 19.000.000 EUR um 643.200,73 EUR somit knapp verfehlt. Darüber hinaus konnten die überdurchschnittlich guten IST-Stände der Haushaltsvorjahre 2017 sowie 2018 in Höhe von 21.515.842,39 EUR bzw. 22.443.908,59 EUR nicht gehalten werden. Hierbei fällt insbesondere auf, dass bei nahezu gleichen Vorauszahlungen, die Zahlungen für Vorjahre lediglich ein Niveau von 38,9 % erreicht haben.

Das Gewerbesteueraufkommen ist abhängig von den Gewinnen, die die Gewerbebetriebe vor Ort erwirtschaften und damit von der konjunkturellen Lage. Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Höhe des Aufkommens sind unterjährig somit nicht gegeben. Die Stadt kann lediglich langfristig durch ihre Ansiedlungspolitik und Hebesatzgestaltung Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbesteuererträge nehmen.

### Grundsteuer B

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt im Haushaltsjahr 2019 weiterhin 580 v. H. Das Ergebnis dieser Steuerart beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf insgesamt 6.022.560,74 EUR und schließt somit um 19.155,23 EUR unter der Gesamttermächtigung des Haushaltsjahres ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit einem Saldo in Höhe von 6.114.937,92 EUR auf ähnlich hohem Niveau.

### Grundsteuer A

Im Vergleich zur Grundsteuer B betrifft die Grundsteuer A die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hebesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2019 weiterhin 310 v. H. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 konnten Erträge in Höhe von 27.782,29 EUR erzielt werden. Somit spielen die Erträge aus der Grundsteuer A gemessen am Gesamtvolumen der Steuern und ähnlichen Abgaben eine eher untergeordnete Rolle.

Wie zuvor bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer konnte auch bei der Grundsteuer A das gute Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 zum Stichtag 31.12.2019 nicht erreicht werden.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, welcher von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Art. 106 Abs. Grundgesetz). Dementsprechend haben die Bestrebungen der Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss auf den tatsächlichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für das Haushaltsjahr 2019 betrug der Haushaltsansatz insgesamt 11.353.100 EUR und schloss im Ergebnis mit 11.678.212,71 EUR ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres belief sich auf insgesamt 10.833.602,02 EUR. Somit konnten die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zu 2018 um 844.610,69 EUR gesteigert werden.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Somit ist auch hier kein direkter Einfluss der Kommune gegeben. Von den für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Mitteln in Höhe von 3.419.200 EUR wurden im Ergebnis 3.939.250,94 EUR tatsächlich vereinnahmt. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit 3.553.326,36 EUR auf ähnlichem Niveau.

#### Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer

Im Jahr 2019 konnten die sonstigen Gemeindesteuern im Gegensatz zu den vorgenannten Realsteuern zum Teil deutliche Mehrerträge verzeichnen. Von den insgesamt für die aus der Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer veranschlagten Erträge in Höhe von 1.015.000 EUR konnten zum Ende des Jahres insgesamt 1.318.410,62 EUR vereinnahmt werden. Auch im Jahr 2019 sind die Mehrerträge im Wesentlichen der positiven Entwicklung der Übernachtungssteuer zuzuschreiben, was vor allem auf die weiterhin stetig steigende Anzahl von Ferienwohnungen in der Hansestadt Wismar zurückzuführen ist. Die Erträge des Haushaltsvorjahres 2018 aus den vorgenannten Steuerarten schlossen mit 1.226.974,02 EUR um 91.436,60 EUR schlechter ab.

#### Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich

Der Planansatz für den Familienleistungsausgleich beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.801.900 EUR und schließt im Ergebnis mit 1.865.007,65 EUR ab. Die hier vereinnahmten Mehrerträge

belaufen sich somit auf insgesamt 63.107,65 EUR. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 schloss mit 1.792.778,75 EUR deutlich niedriger ab.

### Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

<b>31.12.2019:</b>	28.440.209,13 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	24.148.909,95 EUR	<b>Veränderung:</b>	4.291.299,18 EUR

Zum Haushalt 2019 wurde in der Position „Zuwendungen, allgemein Umlagen und sonstige Transfererträge“ ein Planansatz in Höhe von 23.490.500 EUR veranschlagt. Unterjährig erhöhte sich die Gesamtermächtigung durch Mittelübertragungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung sowie durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren auf nunmehr 25.036.820,64 EUR.

Im Ergebnis konnten von den nun veranschlagten Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt 28.440.209,13 EUR und somit Mehrerträge in Höhe von 3.403.388,49 EUR vereinnahmt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen, jedoch zum Haushalt 2019 nicht geplanten Landeszuweisungen.

Die Hansestadt Wismar erhält zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern. Für das Haushaltsjahr 2019 betrug die Höhe dieser Zuweisung insgesamt 3.368.936,08 EUR. Darüber hinaus konnten weitere Zuweisungen aus der Konsolidierungsvereinbarung in Höhe von 2.080.000,00 EUR vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um 80 % des in der Konsolidierungsvereinbarung festgeschriebenen Teilbetrages für das Haushaltsjahr 2018.

Zu beachten ist in dieser Ertragsart, dass es sich bei den hier veranschlagten sowie verbuchten Erträgen sowohl um zahlungswirksame als auch um zahlungsunwirksame Sachverhalte handelt. Letztere stellen lediglich einen Ertrag dar, aus dem jedoch keine Einzahlung resultiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen.

Während sich die Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie aus der Konsolidierungs- und Entschuldungshilfe vollumfänglich im Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – widerspiegeln, erstrecken sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über die restlichen Teilhaushalte des städtischen Haushaltes.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Schlüsselzuweisungen vom Land	10.977.061,82	11.005.300	11.005.300,00	10.478.674,29	526.625,71
Fehlbetragszuweisung vom Land	620.000,00	0	0,00	2.080.000,00	-2.080.000,00
Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds	1.965.087,14	0	0,00	3.368.936,08	-3.368.936,08
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.176.440,06	2.167.300	2.167.300,00	2.176.340,21	-9.040,21
Zuwendungen § 15 FAG	2.842.166,95	2.845.000	2.845.000,00	2.815.154,63	29.845,37
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	641.667,51	361.700	1.487.441,59	1.306.004,00	181.437,59
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	49.120,96	0	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	19.271.544,44	16.379.300	17.505.041,59	22.225.109,21	-4.720.067,62
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.877.365,51	7.111.200	7.531.779,05	6.215.099,92	1.316.679,13
Zwischensumme	4.877.365,51	7.111.200	7.531.779,05	6.215.099,92	1.316.679,13
<b>Summe</b>	<b>24.148.909,95</b>	<b>23.490.500</b>	<b>25.036.820,64</b>	<b>28.440.209,13</b>	<b>-3.403.388,49</b>

### Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 12 FAG M-V Schlüsselzuweisungen vom Land, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen. Den Berechnungen der Steuerkraft 2017 für den Finanzausgleich 2019 liegen die Nivellierungshebesätze für kreisfreie und große kreisangehörige Städte zu Grunde. Mit der schrittweisen Hebesatzanpassung ist die Hansestadt Wismar der Entwicklung des landesdurchschnittlichen Hebesatzes der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte gefolgt und hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um im Hinblick auf die Verteilung der Finanzzuweisungen nicht schlechter gestellt zu werden.

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Erträge aus Schlüsselzuweisungen betragen 11.005.300 EUR und schließen im Ergebnis mit tatsächlich verbuchten Zuweisungen in Höhe von 10.478.674,29 EUR um 526.625,71 EUR niedriger ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich auf insgesamt 10.977.061,82 EUR.

### Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Hansestadt Wismar abermals ungeplante Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 2.080.000,00 EUR, welche im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 jedoch wesentlich höher ausfielen (IST: 620.000,00 EUR). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in 2018 lediglich die restlichen 20 % des Teilbetrages für das Jahr 2015 ertragsseitig vereinnahmt wurden.

Gleiches gilt für die erhaltenen Mittel aus der Konsolidierungsvereinbarung. Auch hier lagen die vereinnahmten Erträge in Höhe von 3.368.936,08 EUR deutlich über den Erträgen des Vorjahres (IST: 1.965.087,14 EUR).

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 361.700 EUR erhöhten sich durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren sowie die unterjährige Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auf eine Gesamttermächtigung von nunmehr 1.487.441,59 EUR. Davon konnten zum Abrechnungstichtag 31.12.2019 Mittel in Höhe von 1.306.004,00 EUR, und somit mehr als doppelt so viel wie im Haushaltsvorjahr 2018 (IST: 641.667,51 EUR), vereinnahmt werden. Dennoch wurde das Erreichen der Gesamttermächtigung knapp verfehlt.

Der Großteil der in 2019 vereinnahmten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entfällt mit 862.527,73 EUR auf den Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung. Dabei handelt es sich insbesondere um Mittelabrufe im Bereich der Wirtschaftsförderung für die EU-Projekte JOHANN/ DUNC sowie um Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die städtische Unterhaltungsmaßnahme „Anpassungsbaggerung der Wendeplatte“ im Wismarer Hafen, welche im Jahr 2019 nun bauseitig abgeschlossen werden konnte.

Darüber hinaus konnten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Teilhaushalt 07) höhere Zuweisungen verzeichnet werden als geplant, beispielsweise für die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen im Bereich der Prävention (GE: 31.400,00 EUR, IST: 80.800,00 EUR) sowie Zuweisungen für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Bereich der Kitaförderung (Ansatz: 0 EUR, IST: 70.836,17 EUR).

Ebenso wurden für die Wismarer Stadtkirchen Zuweisungen in Höhe von 45.192,43 EUR, beispielsweise für die Behebung des Gewölbeschadens, vereinnahmt. Zudem belaufen sich die vereinnahmten Erträge im Tourismusbereich auf insgesamt 14.959,60 EUR und dienen unter anderem der Finanzierung der Ausstellung „Kunstraum St. Georgen“, dem „Sommernachtspicknick“ sowie dem historischen

Begleitprogramm im Rahmen des Wismarer Schwedenfestes. Die vorgenannten Sachverhalte spiegeln sich vollumfänglich im Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur – wider.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Die Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Zuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Gesamtermächtigung dieser (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 7.531.779,05 EUR und schließt im Ergebnis mit 6.215.099,92 EUR deutlich unterhalb des Planziels ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit Erträgen in Höhe von insgesamt 4.877.365,51 EUR auf einem wesentlich niedrigeren Niveau.

Der Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung – sowie der Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege – weisen zum Stichtag 31.12.2019 mit tatsächlich verbuchten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.111.469,50 EUR bzw. 2.208.295,80 EUR deutlich höhere Erträge aus als die restlichen Teilhaushalte, da diesen im Rahmen der Haushaltsaufstellung die volumenstärksten städtischen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zugeordnet wurden.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2019: 2.382.189,42 EUR  
 31.12.2018: 2.289.300,39 EUR **Veränderung:** 92.889,03 EUR

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Verwaltungsgebühren	1.380.127,48	1.207.200	1.303.537,17	1.533.103,13	-229.565,96
Benutzungsgebühren	504.981,12	402.100	403.422,48	417.390,13	-13.967,65
Zwischensumme	1.885.108,60	1.609.300	1.706.959,65	1.950.493,26	-243.533,61
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	114.968,07	0	0,00	122.565,57	-122.565,57
Erträge aus der Auflösung von RAP für Grabnutzungs-entgelte	289.223,72	301.500	301.500,00	309.130,59	-7.630,59
Zwischensumme	404.191,79	301.500	301.500,00	431.696,16	-130.196,16
Summe	2.289.300,39	1.910.800	2.008.459,56	2.382.189,42	-373.729,77

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weisen zum Jahresende 2019 im Ergebnis 2.382.189,42 EUR aus und liegen somit um 373.729,77 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres.

Unter dieser Position erfolgen insbesondere die Verbuchungen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die (zahlungsunwirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, welche wie bereits im Vorjahr 2018 im SOLL-IST-Vergleich in Summe allesamt Mehrerträge aufweisen. Das Ergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahr 2018 belief sich auf 2.289.300,39 EUR und fiel somit um 92.889,03 EUR geringer aus.

Mit tatsächlich verbuchten Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.522.790,62 EUR bzw. 729.446,95 EUR entfällt der Großteil dieser Ertragsposition auf die Teilhaushalte 06 – Sicherheit und Ordnung – sowie 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege –.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren schließen im Ergebnis mit einer deutlichen Übererfüllung in Höhe von 229.565,96 EUR ab, welche im Wesentlichen dem Bereich der Bauordnung zuzuschreiben sind. (GE: 310.000,00 EUR, IST: 441.982,33 EUR). Darüber hinaus konnten im Bereich der Hafenaufsicht aus einer Ordnungsverfügung im Rahmen der Ersatzvornahme Mittel in Höhe von 94.948,59 EUR vereinnahmt werden.

Auf die Benutzungsgebühren entfallen in der Hansestadt Wismar u. a. Erträge aus dem Bestattungswesen (GE: 159.100,00 EUR; IST: 150.174,50 EUR), aus dem Bereich der Straßenverwaltung insbesondere für Sondernutzungen (GE: 95.000,00 EUR; IST: 135.204,00 EUR), Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek (GE: 39.000,00 EUR, IST: 36.089,69 EUR) sowie Erträge im Bereich des Brandschutzes für Brandverhütungsschauen, Eindämmung auslaufender Betriebsstoffe, Krankentransporteinsätze usw. (GE: 38.422,48 EUR; IST: 37.492,32 EUR).

Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame, jedoch zahlungsunwirksame Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte ebenfalls unter der Position der „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“. Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene

Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig ertragswirksam aufzulösen ist. Für das Jahr 2019 beträgt die ertragswirksame Auflösung 309.130,59 EUR. Die Gesamtermächtigung wurde somit um 7.630,59 EUR übertroffen.

### Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

**31.12.2019:** 2.277.266,71 EUR  
**31.12.2018:** 2.294.588,76 EUR **Veränderung:** -17.322,05 EUR

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge/Kursgebühren oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Zum Jahresende 2019 konnten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2.277.266,71 EUR vereinnahmt werden. Die in dieser Position zu verzeichnenden Sachverhalte wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich auf 2.294.588,76 EUR und schloss somit um 17.322,05 EUR besser ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.747.483,10	1.707.100	1.707.100,00	1.734.804,75	-27.704,75
Erstattung von Bestattungskosten	47.788,75	48.000	52.326,32	54.351,19	-2.024,87
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	499.316,91	658.300	442.800,00	488.110,77	-45.310,77
<b>Summe</b>	<b>2.294.588,76</b>	<b>2.413.400</b>	<b>2.202.226,32</b>	<b>2.277.266,71</b>	<b>-75.040,39</b>

Die in dieser Position tatsächlich vereinnahmten Erträge sind im Wesentlichen den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des Produktes 11402 – Liegenschaften zuzuschreiben, welches dem Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste – zugeordnet ist (GE: 1.362.200,00 EUR; IST: 1.374.866,01 EUR). Bei den hier

verbuchten Sachverhalten handelt es sich u. a. um Erträge aus Mietzinsen für das „phanTECHNIKUM“ (ca. 257.000,00 EUR), das „Haus des Gastes“ (ca. 44.000,00 EUR) sowie die „Markthalle“ (ca. 25.000,00 EUR). Zum anderen werden hier die Erträge aus der Verpachtung von Kleingartenflächen nach dem Bundeskleingartengesetz mit jährlich ca. 78.000,00 EUR, der Verpachtung des „Weinberg“ mit jährlich ca. 45.000,00 EUR, der Verpachtung der Gaststätte „Am Wassertor“ mit jährlich 17.000,00 EUR sowie der vermieteten Teilbodenflächen für Garagen, welche sich in Fremdeigentum befinden, mit jährlich ca. 80.000,00 EUR verbucht. Die restlichen Erträge setzen sich aus vergebenen Erbbaurechten zusammen, wonach die jeweiligen Erbbaurechtnehmer Erbbauzinsen zahlen müssen. Aber auch die Einnahmen aus den allgemein vermieteten oder verpachteten Flächen werden im Konto „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ verbucht.

Darüber hinaus wurden auch in weiteren Bereichen der Verwaltung Mieterträge durch die Anmietung von Räumlichkeiten durch Dritte erzielt, u. a. im Bereich der Schulen (GE: 113.000,00 EUR; IST: 121.151,54 EUR), des Theaters (GE: 14.000,00 EUR; IST: 20.388,60 EUR), der Kirchen (GE: 18.000,00 EUR; IST: 17.390,08 EUR) sowie im Bereich Sportstätten (GE: 48.000,00 EUR; IST: 96.601,36 EUR), insbesondere durch die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle. Des Weiteren erfolgt die Verbuchung der Standgelder für die Wochenmärkte sowie den Wismarer Weihnachtsmarkt ebenfalls unter dieser Position (GE: 125.000,00 EUR; IST: 86.427,50 EUR).

Die verbuchten Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 488.110,77 EUR sind im Wesentlichen dem Produkt 57503 – BgA Tourismuszentrale – (GE: 173.600,00 EUR; IST: 211.805,68 EUR) zuzuschreiben. Bei den hier vereinnahmten Erträgen handelt es sich insbesondere um die Erträge aus Ticketverkäufen für die Turmbesteigungen sowie Filmvorführungen in den Wismarer Stadtkirchen „St. Marien“ und „St. Georgen“ sowie den Eintrittsgeldern für den Besuch der Aussichtsplattform in St. Georgen.

Darüber hinaus erzielt auch das Produkt 54801 – BgA Stadthafen – sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen. Zum Ende des Jahres konnten von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 180.000,00 EUR insgesamt lediglich 169.977,21 EUR vereinnahmt werden, was unter anderem auf die schlechte Wetterlage und der damit verbundenen geringeren Auslastung der Liegeplätze zurückzuführen ist. Das gute Ergebnis des Haushaltsvorjahres in Höhe von 217.042,55 EUR konnte somit nicht nochmals erreicht werden.

Des Weiteren werden auch in anderen Bereichen der Stadt privatrechtliche Leistungsentgelte vereinnahmt, so beispielsweise im Produkt 11401 – Gebäudemanagement – für das öffentliche WC im Stadthaus (GE: 49.000,00 EUR; IST: 49.432,16 EUR), im Produkt 25102 – Stadtarchiv – für archivalische

Auskünfte (GE: 5.200,00 EUR; IST: 3.574,00 EUR) sowie im Produkt 55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – insbesondere für das Befahren der Friedhofsanlage (GE: 5.000,00 EUR; IST: 4.217,95 EUR).

### Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2019: 955.560,62 EUR

31.12.2018: 1.191.282,72 EUR

Veränderung: -235.722,10 EUR

Kostenerstattungen und –umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für anderen Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt. Die hier verbuchten Erträge spiegeln sich mit Ausnahme des Teilhaushaltes 09 in sämtlichen Bereichen der Stadt wider. Dennoch weist der Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege – mit tatsächlich vereinnahmten Kostenerstattungen in Höhe von 406.501,49 EUR vergleichsweise hohe Erträge aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:					
von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.709,05	0	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	62.484,26	57.500	57.500,00	65.651,39	-8.151,39
von Sondervermögen (Sonstige)	10.983,11	12.500	12.500,00	11.745,80	754,20
vom Land	46.883,24	30.000	79.300,00	78.921,32	378,68
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	204.890,68	215.600	215.600,00	205.915,52	9.684,48
von privaten Unternehmen	62.968,69	69.500	69.500,00	108.924,29	-39.424,29
vom sonstigen privaten Bereich	70.678,67	65.700	65.700,00	9.235,92	56.464,08
von Sonstigen	45.197,96	0	102,56	44.907,65	-44.805,09
Auslagererstattung von Statikprüfungen	570.153,14	250.000	336.792,51	321.160,11	15.632,40
Sonstige Kostenerstattungen	112.333,92	84.400	85.802,60	109.098,62	-23.296,02
<b>Summe</b>	<b>1.191.282,72</b>	<b>785.200</b>	<b>922.797,67</b>	<b>955.560,62</b>	<b>-32.762,95</b>

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Jahresende 2019 mit einem Ergebnis in Höhe von 955.560,62 EUR und somit um 32.762,95 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres belief sich mit 1.191.282,72 EUR auf einem deutlich höheren Niveau.

Unter die Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ fallen zum einen die Auslagererstattungen für Statikprüfungen in Höhe von 321.160,11 EUR (GE: 336.792,51 EUR), welche im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 jedoch einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen haben (IST 2018: 570.153,14 EUR).

Darüber hinaus werden in dieser Ertragsposition weitere diverse Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht, u. a. im Bereich der Schulträgeraufgaben (GE: 104.000 EUR; IST: 94.687,16 EUR) bezüglich des Schullastenausgleichs, im Bereich Prävention (GE: 49.300,00 EUR; IST: 49.625,97 EUR), im Bereich der Tourismusförderung (GE: 50.000,00 EUR; IST: 74.711,96 EUR), bei der Sportförderung (GE: 76.000,00 EUR; IST: 87.083,75 EUR) für die Nutzung des Wismarer Wonnemars durch Schulen außerhalb des Stadtgebietes sowie im Bereich Personal für die Kostenerstattung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar für die Personalabrechnung durch die Kernverwaltung (GE: 54.000,00 EUR; IST: 61.316,35 EUR) als auch im Bereich des Gebäudemanagements für die zunächst durch die Stadt verauslagten Portogebühren (GE: 12.500,00 EUR; IST: 11.745,80 EUR).

**Position 9 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“**

**31.12.2019:** 5.385.527,36 EUR  
**31.12.2018:** 5.094.538,42 EUR **Veränderung:** 290.988,94 EUR

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche im Wesentlichen dem Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – zuzuordnen sind.

Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen, ebenfalls unter den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen. Dieser Sachverhalt betrifft alle städtischen Teilhaushalte mit Ausnahme des Teilhaushalts 09.

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					

zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zinserträge	-162,41	100	100,00	13.900,00	-13.800,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	839.778,80	2.064.000	1.163.581,57	1.163.581,57	0,00
Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	0,00	361.500	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	937.987,88	0	987.437,34	987.437,34	0,00
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	729.970,34	132.000	132.000,00	92.040,25	39.959,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	120,00	0	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.327.000,00	0	1.644.717,48	1.650.000,00	-5.282,52
Zwischensumme	3.834.694,61	2.557.600	3.927.836,39	3.906.959,16	20.877,23
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.259.843,81	2.115.300	2.115.300,00	1.478.568,20	636.731,80
Zwischensumme	1.259.843,81	2.115.300	2.115.300,00	1.478.568,20	636.731,80
<b>Summe</b>	<b>5.094.538,42</b>	<b>4.672.900</b>	<b>6.043.136,39</b>	<b>5.385.527,36</b>	<b>657.609,03</b>

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge liegen im Jahr 2019, wie bereits im Haushaltsvorjahr 2018, unter der für das Haushaltsjahr festgelegten Gesamtermächtigung. Diese belief sich für 2019 auf insgesamt 6.043.136,39 EUR und schloss im Ergebnis mit 5.385.527,36 EUR um 657.609,03 EUR geringer ab, was im Wesentlichen den geringen Finanzerträgen aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts, insbesondere im zahlungsunwirksamen Bereich, geschuldet ist.

Hierbei handelt es sich um den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlungen der Pensionen an die Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Kommunalen Versorgungsverband erhobenen Umlagen werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt. Die

Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 belief sich in dieser Position auf 2.115.300,00 EUR und schloss im Ergebnis mit zahlungsunwirksamen Erträgen in Höhe von lediglich 1.478.568,20 EUR ab.

Des Weiteren erfolgte die Verbuchung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2018 des Eigenbetriebes „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“ in Höhe von 1.600.000,00 EUR sowie die Vereinnahmung eines Ertrages in Höhe von 50.000,00 EUR für gemeinnützige Zwecke aus dem Jahresergebnis 2018 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar in der Kontengruppe (476). Diese wirken sich jedoch entgegen der vorgenannten Geschäftsvorfälle dieser Kontengruppe zahlungswirksam aus und konnten im Vergleich zum Haushaltsvorjahr nochmals gesteigert werden.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer schlossen zum Ende des Jahres 2019 mit einem Ergebnis in Höhe von 92.040,25 EUR ab und lagen somit um 39.959,75 EUR unter der Gesamtermächtigung. Damit konnten die überdurchschnittlich guten Ergebnisse der Haushaltsvorjahre in dieser Position nicht mehr erreicht werden, was in erster Linie den geringeren Gewerbesteuereinnahmen geschuldet ist.

Darüber hinaus erfolgt auch die Verbuchung der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar (GE/IST: 1.163.581,57 EUR) sowie die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr 2018 in dieser Ertragsposition (GE/IST: 576.938,05 EUR). Gleiches gilt für die Gewinnausschüttung der Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH gemäß des Gesellschaftervertrages. Hier waren im Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von 410.499,29 EUR zu verzeichnen, welche mit 113.553,70 EUR deutlich über denen des Vorjahres 2018 liegen.

#### Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“

31.12.2019: 10.072.829,81 EUR

31.12.2018: 8.894.367,29 EUR

**Veränderung:** 1.178.462,52 EUR

Zu den sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können.

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Erträge aus Veräußerungen	1.526.027,56	1.411.200	1.411.200,00	211.871,32	1.199.328,68
Ordnungsrechtliche Erträge	587.693,07	800.000	800.000,00	713.088,06	86.911,94
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	120.274,67	115.000	115.000,00	102.416,12	12.583,88

Rückerstattung Personal	65.939,15	0	9.619,96	261.142,50	-251.522,54
Konzessionsabgaben/ Dividenden	1.922.267,56	2.125.200	1.802.000,00	1.815.011,42	-13.011,42
Verkaufserlöse	689.828,63	600.400	773.600,00	653.754,12	119.845,88
Spenden und Sponsoring	162.761,30	125.700	177.580,20	206.335,09	-28.754,89
Sonstige laufende Erträge	235.066,39	184.600	208.030,38	202.576,65	5.453,73
Zwischensumme	5.309.858,33	5.362.100	5.297.030,54	4.166.195,28	1.130.835,26
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	65.094,72	0	759.276,23	759.276,23	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	761.632,13	279.000	1.969.174,44	3.078.221,41	-1.109.046,97
Erträge aus Zuschreibungen	2.757.782,11	0	898.469,40	2.069.136,89	-1.170.667,49
Zwischensumme	3.584.508,96	279.000	3.626.920,07	5.906.634,53	-2.279.714,46
<b>Summe</b>	<b>8.894.367,29</b>	<b>5.641.100</b>	<b>8.923.950,61</b>	<b>10.072.829,81</b>	<b>-1.148.879,20</b>

Die sonstigen laufenden Erträge schließen im Ergebnis um 1.148.879,20 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 8.923.950,61 EUR ab. Diese Mehrerträge resultieren wie bereits im Vorjahr 2018 im Wesentlichen aus der im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode der Sondervermögen verbuchten Zuschreibung beim „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“ in Höhe von 2.065.654,00 EUR. Dabei handelt es sich um zahlungsunwirksame Erträge. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche im Ergebnis ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 1.109.046,97 EUR ausweisen. Diese sind im Wesentlichen auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen, wie Pensions- und Beihilferückstellungen, zurückzuführen. Aber auch die teilweise Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich des Rechtsstreites gegen ein ortsansässiges Unternehmen in Höhe von 300.000,00 EUR erhöhte das positive Ergebnis in dieser Ertragsposition.

Darüber hinaus konnten im Bereich der zahlungswirksamen Sachverhalte Mehrerträge aus Rückerstattungen Personal in Höhe von 251.522,54 EUR verzeichnet werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Erstattungsleistungen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern aus der Beihilfeumlage 2018 sowie aus der Umlage zur Jahresrechnung 2019.

Demgegenüber stehen im Jahr 2019 jedoch auch Mindererträge, insbesondere bei den Erträgen aus Veräußerungen. Hier konnten von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen zum Jahresende 2019 lediglich Mittel in Höhe von 211.871,32 EUR vereinnahmt werden. Da die Planung für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereits im Jahr 2017 erfolgte, war nicht abzusehen, dass einige in 2019 zu

veräußernde Grundstücke bereits im Jahr 2018 veräußert werden konnten bzw. geplante Verkäufe im Jahr 2019 nicht realisierbar waren (GE: 1.411.200,00 EUR; IST: 211.871,32 EUR). Die überdurchschnittlich guten Ergebnisse der Haushaltsvorjahre konnten somit nicht erreicht werden.

Darüber hinaus wurden auch die Gesamtermächtigungen der ordnungsrechtlichen Erträge (GE: 800.000,00 EUR; IST: 713.088,06 EUR) sowie der Verkaufserlöse (GE: 773.600,00 EUR; IST: 653.754,12 EUR) zum Teil deutlich verfehlt.

### Position 11 – „Summe der Erträge“

31.12.2019: 92.721.607,27 EUR

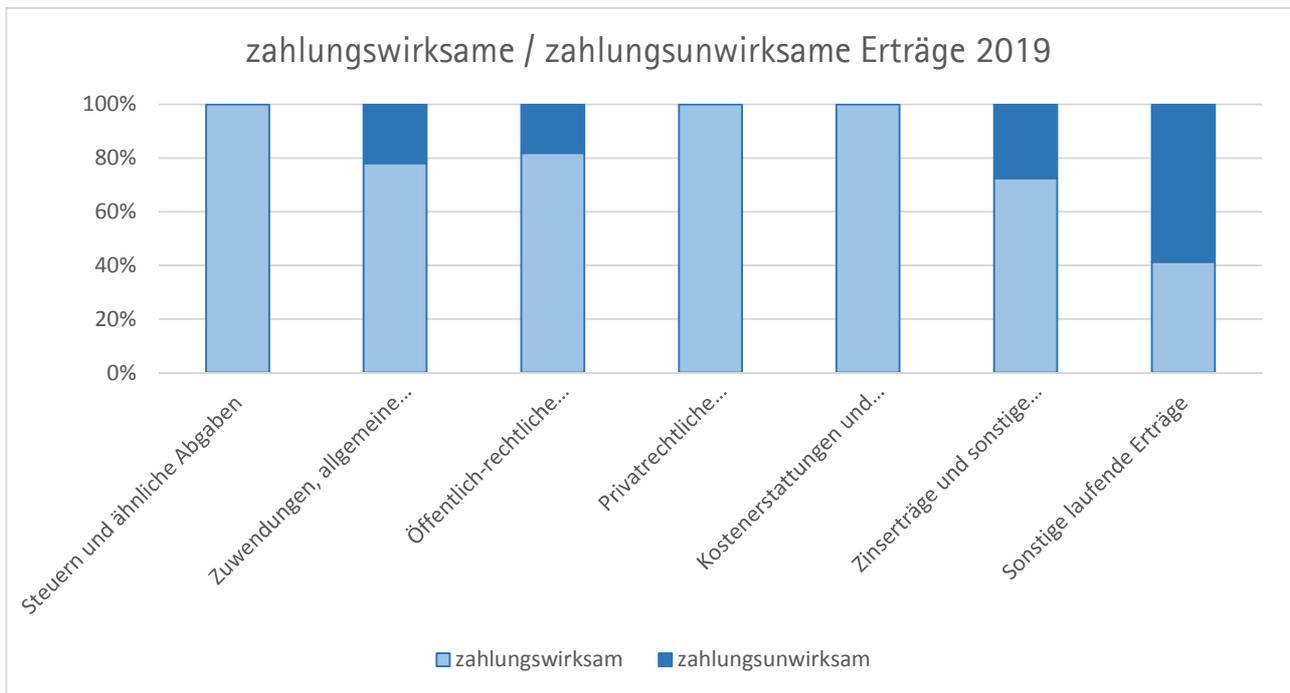
31.12.2018: 89.907.216,28 EUR

Veränderung: 2.814.390,99 EUR

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 92.721.607,27 EUR erzielt. Damit liegt das Ergebnis um 3.713.488,77 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres, was im Wesentlichen den Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen zuzuschreiben ist. Die Summe der Erträge des Haushaltsvorjahres 2018 in Höhe von 89.907.216,28 EUR konnte jedoch trotz deutlich geringerer Erträge aus der Gewerbesteuer nochmals gesteigert werden. Die nachfolgende Übersicht stellt die zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalte je Ertragsposition der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 nochmals gegenüber:

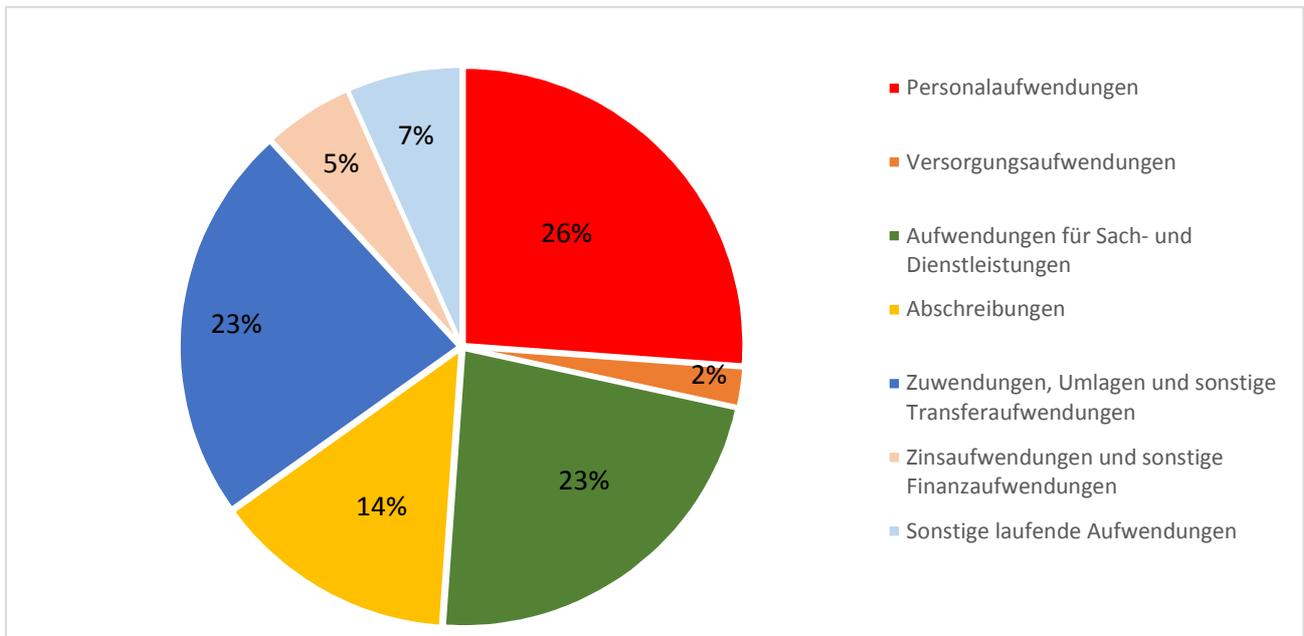
	2018		2019	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in EUR				
Steuern und ähnliche Abgaben	45.994.228,75	0,00	43.208.024,22	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transfererträge	19.271.544,44	4.877.365,51	22.225.109,21	6.215.099,92
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.885.108,60	404.191,79	1.950.493,26	431.696,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.294.588,76	0,00	2.277.266,71	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.191.282,72	0,00	955.560,62	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.834.694,61	1.259.843,81	3.906.959,16	1.478.568,20
Sonstige laufende Erträge	5.309.858,33	3.584.508,96	4.166.195,28	5.906.634,53
Zwischensumme	79.781.306,21	10.125.910,07	78.689.608,46	14.031.998,81
<b>Summe</b>	<b>89.907.216,28</b>		<b>92.721.607,27</b>	

Das folgende Diagramm veranschaulicht das Verhältnis zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen je Position im Berichtsjahr 2019.



## Ordentliche Aufwendungen

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Für das Haushaltsjahr 2019 setzen sich die ordentlichen Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 87.255.335,02 EUR wie folgt zusammen:



Mit einer Inanspruchnahme von 26 % bzw. 23 % der für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel zählen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen zu den wesentlichsten Aufwendungen des städtischen Haushaltes, gefolgt von den Abschreibungen mit 14 %. Die weiteren Aufwendungen wie die Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen spielen gemessen am Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen mit einem Anteil von 2 % - 7 % je Position eine eher untergeordnete Rolle.

Bezogen auf die städtischen Teilhaushalte gliedern sich die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 folgendermaßen auf:

TH	Bezeichnung	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
		in EUR				
01	Verwaltungssteuerung	2.874.638,74	1.909.600	2.315.127,48	2.244.508,15	70.619,33
02	Zentrale Dienste	8.099.852,43	8.262.900	8.017.341,33	7.905.077,59	112.263,74
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	5.516.290,64	5.786.100	6.428.279,94	6.007.857,44	420.422,50
04	Finanzverwaltung	3.893.267,90	5.600.900	5.722.172,88	5.552.281,29	169.891,59

06	Sicherheit und Ordnung	11.362.632,35	10.086.200	12.213.845,43	11.718.909,27	494.936,16
07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	14.238.703,04	15.077.000	16.072.875,95	15.289.035,21	783.840,74
08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	15.268.047,33	9.401.100	10.604.196,57	10.550.066,18	54.130,39
09	Zentrale Finanzdienstleistungen	24.304.203,23	25.374.200	27.798.999,66	27.987.599,89	-188.600,23
	<b>Summe</b>	<b>85.557.635,66</b>	<b>81.498.000</b>	<b>89.172.839,24</b>	<b>87.255.335,02</b>	<b>1.917.504,22</b>

### Position 12 – „Personalaufwendungen“

**31.12.2019:** 22.837.032,99 EUR

**31.12.2018:** 23.581.618,46 EUR

**Veränderung:** -744.585,47 EUR

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position. Darüber hinaus erfolgt auch bei den Personalaufwendungen eine Unterscheidung zahlungswirksamer sowie zahlungsunwirksamer Sachverhalte.

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	180.817,00	182.500	227.165,70	226.145,70	1.020,00
Dienstbezüge und dergleichen	15.723.481,40	17.176.500	16.888.495,68	16.481.371,30	407.124,38
Beiträge zu Versorgungskassen	453.935,84	464.500	492.901,90	487.696,43	5.205,47
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.386.588,96	2.663.900	2.638.293,03	2.578.722,58	59.570,45
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	323.514,99	181.900	207.537,68	203.877,68	3.660,00
Personalnebenaufwendungen	37.544,02	50.500	28.137,79	28.137,79	0,00
Zwischensumme	19.105.882,21	20.719.800	20.482.531,78	20.005.951,48	476.580,30
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen	4.475.736,25	1.532.200	2.975.624,95	2.831.081,51	144.543,44
Zwischensumme	4.475.736,25	1.532.200	2.975.624,95	2.831.081,51	144.543,44
<b>Summe</b>	<b>23.581.618,46</b>	<b>22.252.000</b>	<b>23.458.156,73</b>	<b>22.837.032,99</b>	<b>621.123,74</b>

Die für das Haushaltsjahr 2019 kalkulierten Personalaufwendungen belaufen sich in Summe auf 22.252.000 EUR. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erhöhte sich die Gesamtermächtigung dieser Position zum Ende des Jahres auf nunmehr 23.458.156,73 EUR und schloss im Ergebnis mit 22.837.032,99 EUR dennoch niedriger ab.

Dabei entfallen mit tatsächlich verausgabten Personalaufwendungen in Höhe von 7.317.084,55 EUR sowie 4.441.425,47 EUR der Großteil der Mittel bereits auf die Teilhaushalte 06 – Sicherheit und Ordnung – sowie 02 – Zentrale Dienste –. Die Personalaufwendungen der übrigen Teilhaushalte belaufen sich für das Haushaltsjahr 2019 auf durchschnittlich 2.215.704,59 EUR.

Die entscheidenden und für weitere Aufwendungen und Auszahlungen im Personalbereich maßgeblichen Aufwendungen betreffen die „Dienstbezüge der Arbeitnehmer“ sowie die „Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten“. Im Ergebnis ist dort die Summe der IST-Buchungen unterhalb der Planansätze geblieben.

Trotz der für den Bereich des TVöD bei der Tarifrunde 2018 beschlossenen Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.04.2019 wurden die IST-Aufwendungen (GE: 12.599.042,76 EUR; IST: 12.353.065,96 EUR) im Vergleich zur Planung nicht überschritten. Wie bereits im vorangegangenen Jahr 2018 erfolgte keine lineare Erhöhung, sondern die Tabellenentgelte wurden individuell um mindestens 2,8 % und höchstens 5,7 % angepasst. Zusammenfassend konnte der am Stellenplan sowie die ggf. an der IST-Besetzung (z.B. befristete Arbeitszeitverkürzung) orientierten Planung Rechnung getragen werden. Etwaige Einsparungen erfolgten beispielsweise durch ausscheidende oder umgesetzte Mitarbeiter\*innen, deren Planstellen nicht deckungsgleich wiederbesetzt wurden bzw. werden konnten, den Krankenstand sowie Neueinstellungen in einer niedrigeren Erfahrungsstufe.

Die stichtagsbezogene Betrachtung für weitere im Zusammenhang stehende Aufwendungen, wie beispielsweise der Ansatz für „Leistungen der Sozialversicherung“, wurde ebenfalls nicht überschritten (GE: 2.608.293,03 EUR; IST: 2.550.693,09 EUR). Anders verhält es sich bei den Leistungen zur Zusatzversorgung der Arbeitnehmer\*innen. Hier erfolgte auf Grund des bereits im Jahr 2018 gestiegenen Umlagesatzes eine Überschreitung des Planungsansatzes um 5 %.

Für die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung vereinbart. So wurde die Besoldung rückwirkend zum 01.01.2019 um 3 % erhöht. Die IST-Aufwendungen zum Jahresende 2019 betragen insgesamt 4.289.452,92 EUR. Dies entspricht 92,85 % des Planungsansatzes.

Das Ergebnis der Personalaufwendungen des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit 23.581.618,46 EUR auf einem deutlich höheren Niveau.

### Position 13 – „Versorgungsaufwendungen“

31.12.2019:	1.982.351,96 EUR		
31.12.2018:	1.943.332,12 EUR	Veränderung:	39.019,84 EUR

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position im SOLL-IST-Vergleich.

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Allgemeine Umlage KWV	1.365.798,64	1.422.300	1.442.253,71	1.367.365,71	74.888,00
Umlage nach § 14a BbesG an KWV	159.878,13	119.700	185.948,55	183.950,75	1.997,80
Dienstherrenanteil	112.415,35	83.000	145.035,50	145.035,50	0,00
Unterstützungsl. und dergl. Versorgungsempfänger – Beihilfe-Umlage an KWV	305.240,00	312.800	303.600,00	286.000,00	17.600,00
<b>Summe</b>	<b>1.943.332,12</b>	<b>1.937.800</b>	<b>2.076.837,76</b>	<b>1.982.351,96</b>	<b>94.485,80</b>

Im Ergebnis schließen die Versorgungsaufwendungen mit insgesamt verausgabten Mitteln in Höhe von 1.982.351,96 EUR ab und liegen somit um 94.485,80 EUR unter der Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2019. Die hier verbuchten Aufwendungen betreffen mit Ausnahme des Teilhaushaltes 09 alle städtischen Teilhaushalte, im Wesentlichen jedoch den Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung – , u. a. für die bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten der Berufsfeuerwehr.

Sämtliche Versorgungsaufwendungen werden durch die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V festgesetzten Umlagesätze ermittelt, wobei gleichzeitig Personalfälle der Hansestadt Wismar sowie allgemeine Kostenstrukturen der Solidargemeinschaft berücksichtigt werden.

Für die in diesem Zusammenhang zu zahlende „Allgemeine Umlage“ wurden zum Ende des Jahres 2019 Mittel in Höhe von 1.367.365,71 EUR verausgabt. Die unterjährig im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erhöhte Gesamtermächtigung in Höhe von 1.442.253,71 EUR wurde letzten Endes nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Eine Erhöhung des Bemessungsfaktors sowie des Jahresumlagegrundbetrages führten im Haushaltsjahr 2019 zu einem erhöhten Aufwand bei der an den Kommunalen Versorgungsverband M-V abzuführenden Versorgungsrücklage. Dies führt zu einer Überschreitung des geplanten Aufwandes um 64.250,75 EUR.

Weiterhin sind auf Grund der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V im Bereich der Beamtenversorgung Dienstherrenanteile bei vorzeitiger Pensionierung, also vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze, zu tragen. Die aktuellen Gegebenheiten führten zum Stichtag zur Überschreitung der geplanten Ansätze in Höhe von 62.035,50 EUR.

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass die Kombination aus der internen Stellenplanung, Mitteilungen der Umlagesätze, Entwicklungen der Tarife und Besoldungen sowie der täglichen Personalarbeit direkten Einfluss auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen hat. Die Sonderstellung der Beamten der Berufsfeuerwehr (z. B. Auf Grund der Freien Heilfürsorge) ist dabei zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Versorgungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2018 belief sich mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 1.943.332,12 EUR auf einem ähnlich hohen Niveau.

**Position 14 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“**

**31.12.2019:** 19.777.231,88 EUR  
**31.12.2018:** 18.342.956,79 EUR **Veränderung:** 1.434.275,09 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum Stichtag 31.12.2019 mit 19.777.231,88 EUR ausgewiesen und liegen somit um 1.260.616,73 EUR unter der Gesamttermächtigung des Haushaltsjahres. Die Gesamttermächtigung in Höhe von 21.037.848,61 EUR resultiert zum einen aus dem ursprünglich veranschlagten Ansatz in Höhe von 19.251.800 EUR, zum anderen aus der flexiblen Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2019. Demzufolge wurden unterjährig zusätzliche Mittel in Höhe von 1.786.048,61 EUR bereitgestellt, die vorrangig aus Buchungen zum Kontenausgleich, aber auch aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr resultieren.

Mit tatsächlich verausgabten Mitteln für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 9.424.517,14 EUR hat der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten – die im Jahr 2019 bereitgestellten Ermächtigungen am deutlichsten beansprucht. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass in diesem Teilhaushalt die Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wismarer Grund- und Regionalschulen sowie darüber hinaus die Aufwendungen aus der Kitaförderung verbucht werden. Allein die Kostenerstattungen an die Wismarer Kindertagesstätten betragen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 4.730.670,16 EUR.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe (52), welche sich vollumfänglich zahlungswirksam auswirken:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	3.577.769,59	4.161.700	3.950.876,53	3.916.486,06	34.390,47

Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.884.409,98	2.507.300	4.333.216,72	3.265.934,32	1.067.282,40
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	450.937,76	336.000	948.462,59	863.084,12	85.378,47
Kostenerstattungen	11.157.562,46	12.174.000	11.691.549,27	11.617.983,88	73.565,39
Sonstige Aufwendungen Städtebauliches Sondervermögen	200.412,92	200	38.752,12	38.752,12	0,00
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.864,08	72.600	74.991,38	74.991,38	0,00
<b>Summe</b>	<b>18.342.956,79</b>	<b>19.251.800</b>	<b>21.037.848,61</b>	<b>19.777.231,88</b>	<b>1.260.616,73</b>

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen zum einen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen, wie z.B. für Energie, Wasser, Abfall, Heizung, Reinigung, Schornsteinfegergebühren, Straßenreinigung, Bewachung sowie Versicherungen, mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 3.950.876,53 EUR und einem Erfüllungsstand zum Jahresende in Höhe von 3.916.486,06 EUR. Die bereitgestellten Mittel waren somit in Summe auskömmlich, erhöhten sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 338.716,47 EUR.

Beim Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand wurden die bereitgestellten Ermächtigungen in Höhe von 4.333.246,72 EUR zum Ende des Jahres 2019 mit einem IST-Stand in Höhe von 3.265.934,32 EUR nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Die hier bereitgestellten Mittel werden u. a. eingesetzt für die Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen, die Immobilienverwaltung, die Bewirtschaftung von St. Marien und des Rathauskellers, die Unterhaltung der Gleisanlagen und wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Pflege der Kriegsgräber und Gemeinschaftsgrabanlagen, für die Unterhaltung von Kunstgegenständen, Fahrzeugunterhaltungs-, Wartungs- und Instandsetzungskosten sowie für die Reparatur und Wartung technischer Geräte. Auch hier fielen die tatsächlich verausgabten Mittel im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 381.524,34 EUR höher aus. Die Differenz zwischen ursprünglichem Planansatz 2019 sowie der unterjährig entstandenen Gesamtermächtigung beträgt 1.825.916,72 EUR und resultiert aus Mittelübertragungen im Rahmen der echten/unechten Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sowie aus Mittelübertragungen aus Haushaltsvorjahren. Als ein wesentlicher Sachverhalt ist hier die Mittelübertragung aus Vorjahren im Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – für die "Anpassungsbaggerung der Wendepalte" im Wismarer Hafen zu nennen, welche in 2019 nunmehr bauseitig abgeschlossen werden konnte.

Darüber hinaus waren die im Konto „Reparatur und Wartung technische Geräte“ eingestellten Mittel abermals nicht ausreichend geplant. In dieser Aufwandsposition sind sämtliche Wartungsverträge und

prognostizierten Reparaturen der technischen Geräte in den städtischen Gebäuden mit Ausnahme der Schulen, dem Friedhof sowie der Wismarer Kirchen enthalten. Bereits im Haushaltsvorjahr 2018 wurden auf diesem Konto, insbesondere durch die Inbetriebnahme des stadthistorischen Museums sowie zum Teil deutliche Kostenerhöhungen seitens der Wartungsfirmen, erhebliche Mehraufwendungen verzeichnet. Diese belaufen sich für das Haushaltsjahr 2019 nunmehr auf insgesamt 90.516,61 EUR und wurden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung entsprechend zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel war darüber hinaus auch im Bereich der Wismarer Schulen notwendig. So erfüllte u. a. die Seeblick-Schule gemäß des durch die Bürgerschaft beschlossenen Medienentwicklungsplanes nicht die an eine lernförderliche digitale Infrastruktur gestellten Anforderungen. Diesbezüglich wurden im Jahr 2019 für den Breitbandausbau unterjährig Mittel in Höhe von 140.000 EUR im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung aufwandsseitig zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die regionale Ostsee-Schule Wismar. Hier wurden unterjährig ebenfalls Mittel in Höhe von 440.000 EUR für die strukturierte Verkabelung zur Schaffung einer lernförderlichen digitalen Infrastruktur bereitgestellt.

Des Weiteren mussten im Produkt 21150 – Neue Grundschule – erneut zusätzliche Mittel in Höhe von 152.451,27 EUR für die Aufstellung der Containeranlagen als Übergangslösung zur Absicherung der Beschulung und Hortbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen von über- sowie außerplanmäßigen Bewilligungen wurden Mittel über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen herangezogen. Hier sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen notwendige Wartungsarbeiten am Rat- sowie Welterbehaus zu nennen. Die Übersicht über die über- sowie außerplanmäßigen Bewilligungen im konsumtiven Bereich des Haushaltsjahres 2019 ist im Anschluss an die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung beigefügt.

Entgegen der Planung konnten die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen städtischen Unterhaltungsmaßnahmen jedoch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Dementsprechend wurden verbliebene Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 964.198,01 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2020 zur dortigen Umsetzung übertragen. Dies betrifft insbesondere die bereitgestellten Mittel für die Neuverkabelung der Seeblick- sowie Ostsee-Schule sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kirchen.

Im Bereich der weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mussten im Produkt 12208 – Hafenaufsicht – unterjährig Mittel in Höhe von 530.835,06 EUR zur Beseitigung einer Gefahrenlage im

Wismarer Hafen bereitgestellt werden. Auch an dieser Stelle wurde von den Instrumenten der flexiblen Haushaltsführung Gebrauch gemacht.

**Position 15 – „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung“**

**31.12.2019:** 12.182.685,93 EUR

**31.12.2018:** 11.089.064,22 EUR

**Veränderung:** 1.093.621,71 EUR

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam und korrespondiert im Wesentlichen mit den Ausführungen zu der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten. Auch bei den Abschreibungen entfällt der wesentlichste Anteil auf die Teilhaushalte 04 sowie 08.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung dieser Aufwandsposition.

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Abschreibungen...					
auf Gebäude und Bauten	259,43	2.110.100	0,00	0,00	0,00
auf immaterielle Vermögensgegenstände	718.797,26	599.600	2.299.737,00	2.299.737,00	0,00
auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.744,74	0	115.968,20	115.968,20	0,00
auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.401.459,16	0	2.346.750,09	2.346.750,09	0,00
auf das Infrastrukturvermögen	5.343.290,62	7.396.000	5.296.632,55	5.296.632,55	0,00
auf Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
auf Kunstgegenstände und Denkmäler	3,52	200	3,52	3,52	0,00
auf Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	929.247,21	954.000	991.184,10	990.690,98	493,12
Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	1.586.262,28	702.700	1.132.903,59	1.132.903,59	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.089.064,22</b>	<b>11.762.600</b>	<b>12.183.179,05</b>	<b>12.182.685,93</b>	<b>493,12</b>

Der für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Abschreibungsaufwand in Höhe von 11.762.600 EUR war mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 12.182.685,93 EUR zu gering geplant und musste im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erhöht werden.

Der zunehmende Abschreibungsaufwand ist wie bereits im Haushaltsvorjahr 2018 u. a. auf die vermehrte Verbuchung außerplanmäßiger Abschreibungen zurückzuführen.

Gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sodass die zum Jahresende 2019 tatsächlich verbuchten Aufwendungen in Höhe von 1.073.143,81 EUR in voller Höhe als Mehraufwendungen gelten. Diese sind im Wesentlichen dem Produkt 42401 – BgA Sport- und Mehrzweckhalle – zuzuordnen. Darüber hinaus erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.173,83 EUR im Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – für die Vertiefung/ Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt sowie die Machbarkeitsstudie im Rahmen der Maßnahme „Kreuzschiffahrt“.

Der im städtischen Haushalt insgesamt verbuchte Abschreibungsaufwand entfällt zum Großteil auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung im Wesentlichen auf geleistete Zuschüsse, insbesondere auf die Hafenerweiterung in Höhe von 1.551.605,89 EUR sowie auf die Natronkai in Höhe von 310.403,33 EUR.

#### **Position 17 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“**

<b>31.12.2019:</b>	20.182.195,44 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	18.962.867,77 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.219.327,67 EUR

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden für „Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen“ ursprünglich Mittel in Höhe von 19.605.300 EUR bereitgestellt. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung wurde der Ansatz um 576.895,44 EUR auf eine Gesamtermächtigung von nunmehr 20.190.830,48 EUR erhöht, da u. a. durch den Beschluss der neuen Sportförderrichtlinie zusätzliche Mittel benötigt wurden. Die Steigerung der Umlagegrundlage sowie die Erhöhung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg führten in 2019 darüber hinaus zu nicht geplanten Mehraufwendungen für die Kreisumlage, welche ebenfalls überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zuweisungen und Zuschüsse	1.662.646,80	1.472.900	1.635.449,46	1.626.814,42	8.635,04
Aufwendungen aufgrund von Steuerbeteiligungen und dergleichen (Gewerbesteuerumlage)	1.711.132,74	1.478.000	1.438.469,20	1.438.469,20	0,00
Allgemeine Umlagen	15.589.088,23	16.654.400	17.116.911,82	17.116.911,82	0,00
<b>Summe</b>	<b>18.962.867,77</b>	<b>19.605.300</b>	<b>20.190.830,48</b>	<b>20.182.195,44</b>	<b>8.635,04</b>

Seit der Umsetzung des LNOG M-V im Jahr 2011 ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, eine Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlen. Die Verbuchung dieser Aufwandsart erfolgt unter der Position „Allgemeine Umlagen“ und beträgt für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnis 17.116.911,82 EUR. Wie eingangs erwähnt, war der zum Haushalt 2019 festgesetzte Planansatz in Höhe von 16.654.400 EUR im Ergebnis nicht auskömmlich und musste im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auf nunmehr 17.116.911,82 EUR erhöht werden.

Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der Gewerbesteuerumlage ebenfalls unter der vorgenannten Aufwandsposition. Diese beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf insgesamt 1.438.469,20 EUR und liegt somit im Rahmen des veranschlagten Haushaltsansatzes. Aufgrund der im Vergleich zu Vorjahren deutlich niedriger ausgefallenen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2019 fällt auch die Gewerbesteuerumlage dementsprechend geringer aus als in Haushaltsvorjahren.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage sind vollumfänglich dem Teilhaushalt 09 zuzuordnen und nehmen die für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten Mittel bereits zu 91,93 % in Anspruch.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden zum Haushalt 2019 mit insgesamt 1.472.900 EUR geplant und schlossen im Ergebnis mit 1.626.814,42 EUR ab. Hierunter fallen u. a. Zuweisungen an den Landkreis Nordwestmecklenburg als Zuschuss für die Musikschule, Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedenste Projekte im Rahmen der Kulturförderung, Zuschüsse für die Jugend- sowie Schulsozialarbeit in den Wismarer Jugendclubs sowie an den städtischen Schulen, monatliche Zuwendungen aus dem Tierheimvertrag zur Unterstützung des Tierschutzvereins Wismar und Umgebung e. V. sowie die jährlich geplante Zuweisung an das Technische Landesmuseum M-V.

**Position 19 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“**

31.12.2019: 4.515.583,40 EUR

31.12.2018: 6.564.337,79 EUR

Veränderung: -2.048.754,39 EUR

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 4.515.583,40 EUR und schließt im Ergebnis in gleicher Höhe ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres belief sich auf insgesamt 6.564.337,79 EUR und fiel somit deutlich höher aus. Der Planansatz für diese Aufwandsposition betrug zum Haushalt 2019 insgesamt 3.128.200 EUR und erhöhte sich im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auf die nunmehr ausgewiesene Gesamtermächtigung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	93.513,90	91.200	838.308,92	838.308,92	0,0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt, darunter	2.550.640,62	2.922.000	2.375.933,64	2.375.933,64	0,0
- für Kassenkredite	7.122,12	140.000	6,18	6,18	0,0
- für Investitionskredite	2.543.518,50	2.782.000	2.375.927,46	2.375.927,46	0,0
Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen, davon	48.350,78	115.000	63.119,66	63.119,66	0,0
- aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	43.041,50	110.000	57.701,75	57.701,75	0,0
Zwischensumme	2.692.505,30	3.128.200	3.277.362,22	3.277.362,22	0,0
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	3.871.832,49	0	1.238.221,18	1.238.221,18	0,0
Zwischensumme	3.871.832,49	0	1.238.221,18	1.238.221,18	0,0
<b>Summe</b>	<b>6.564.337,79</b>	<b>3.128.200</b>	<b>4.515.583,40</b>	<b>4.515.583,40</b>	<b>0,0</b>

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten planmäßig insbesondere die Zinsen für Investitions- und Kassenkredite sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche vollumfänglich dem Teilhaushalt 09 zuzuordnen sind.

Die Zinsen für Investitionskredite liegen in 2019 mit 2.375.927,46 EUR, wie bereits im Haushaltsvorjahr 2018, deutlich hinter dem Planansatz von ursprünglich 2.782.000 EUR zurück. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass geplante Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben

weiterhin nicht in Anspruch genommen wurden. Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde Kreditaufnahmen in Höhe von 3.289.200 EUR genehmigt. Zusätzlich standen übertragene Kreditermächtigungen aus 2018 in Höhe von 1.059.200 EUR zur Verfügung. Vor allem wegen der zeitlichen Verschiebung von Investitionsvorhaben kam es weder zur Inanspruchnahme der übertragenen, noch der für das Jahr 2019 genehmigten Kredite.

Die Kassenkreditzinsen liegen aufgrund der nicht erfolgten Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2019 weit unter dem Planansatz von 140.000 EUR.

Darüber hinaus wurden in 2019 mit 1.238.221,18 EUR erhebliche Finanzaufwendungen an Sondervermögen verbucht, welche zum Doppelhaushalt 2018/2019 nicht geplant waren. Diese Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der sog. Eigenkapitalspiegelbildmethode, nach der der Kernhaushalt die Entwicklung des Eigenkapitals des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ abzubilden hat. Tatsächliche Auszahlungen ergeben sich aus diesem Sachverhalt jedoch nicht.

**Position 20 – „Sonstige laufende Aufwendungen“**

**31.12.2019:** 5.778.253,42 EUR  
**31.12.2018:** 5.073.458,51 EUR **Veränderung:** 704.794,91 EUR

Die sonstigen laufenden Aufwendungen schließen zum Ende des Haushaltsjahres 2019 um 67.850,21 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position, welche sich über alle Teilhaushalte der Hansestadt Wismar erstrecken:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE/ IST 2019
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	306.608,70	403.900	303.084,70	297.916,92	5.167,78
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.309.087,24	976.500	1.187.677,42	1.167.513,38	20.164,04
Geschäftsaufwendungen	1.298.972,60	1.436.200	1.399.463,00	1.361.654,96	37.808,04
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	173.284,42	202.000	195.243,61	154.028,66	41.214,95
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0	20,50	20,50	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	360.119,18	193.100	364.883,53	553.483,76	-188.600,23
Sonstige Steueraufwendungen	44.417,15	34.300	39.455,07	39.455,07	0,00
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	242.952,08	194.300	179.607,00	163.211,79	16.395,21

Zwischensumme	3.735.441,37	3.440.300	3.669.434,83	3.737.285,04	-67.850,21
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	711.265,69	0	345.223,48	345.223,48	0,00
Verluste aus Wertminderung	11.202,36	0	38.912,09	38.912,09	0,00
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0	138.197,90	138.197,90	0,00
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	138.464,08	0	1.278.761,05	1.278.761,05	0,00
Abgang von Forderungen	257.585,01	120.000	239.873,86	239.873,86	0,00
Aufwendungen zu Rückstellungen	219.500,00	0	0,00	0,0	0,00
Zwischensumme	1.338.017,14	120.000	2.040.968,38	2.040.968,38	0,00
Summe	5.073.458,51	3.560.300	5.710.403,21	5.778.253,42	-67.850,21

Die Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, wie z. B. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (GE: 206.483,62 EUR; IST: 205.213,34 EUR), Reisekosten (GE: 43.006,29 EUR; IST: 39.790,91 EUR), Dienst- und Schutzbekleidung (GE: 51.650,33 EUR; IST: 51.177,33 EUR), Bürobedarf (GE: 38.149,10 EUR; IST: 36.953,83 EUR), Bücher und Zeitschriften (GE: 39.131,97 EUR; IST: 37.045,37 EUR), Post- und Fernmeldegebühren (GE: 178.079,87 EUR; IST: 176.051,53 EUR), aber auch die Aufwendungen an Fraktionen (GE: 98.000,10 EUR; IST: 98.000,10 EUR). Ebenso werden die Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (GE: 388.934,01 EUR; IST: 382.049,96 EUR) sowie die Aufwendungen aus Leasing und Miete für technische Geräte (GE: 76.352,38 EUR; IST: 76.052,36 EUR) in dieser Position verbucht.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen unter den sonstigen laufenden Aufwendungen. Diese beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 1.416.958,95 EUR und fielen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 wesentlich höher aus (IST: 138.464,08 EUR). Im Berichtsjahr wurden erstmalig Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, bei denen eine Aussetzung der Vollziehung besteht. In Vorjahren wurden diese Forderungen pauschalwertberichtigt. Aufgrund dieser Änderung der Verfahrensweise erfolgte zunächst die ertragswirksame Auflösung der betreffenden Pauschalwertberichtigungen. Daraufhin wurden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe einzelwertberichtigt. In Summe betragen die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag 1.820.057,92 EUR. Zum 31.12. des Vorjahres waren 1.153.632,53 EUR verbucht. Für eine detaillierte Darstellung der Forderungen wird auf die Anlage H.2 Forderungsübersicht verwiesen.

Die Buchung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, bei denen die Aussetzung der Vollziehung besteht, in Höhe von 1.229.682,05 EUR erfolgte in 2019 auf dem Aufwandskonto 5655200 – „Pauschalwertberichtigung zu Forderungen“. In Folgejahren werden solche Aufwendungen auf dem entsprechenden Aufwandskonto für die Einzelwertberichtigungen verbucht.

Ebenso werden die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens in dieser Aufwandsposition dargestellt (IST: 345.223,48 EUR). Da diese Sachverhalte zum Haushalt 2019 keine Planansätze aufweisen, gelten die hier verbuchten Aufwendungen vollumfänglich als Mehraufwendungen. Die erforderliche Deckung erfolgte im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus besser verlaufenden Positionen.

### Position 21 – „Summe der Aufwendungen“

**31.12.2019:** 87.255.335,02 EUR

**31.12.2018:** 85.557.635,66 EUR

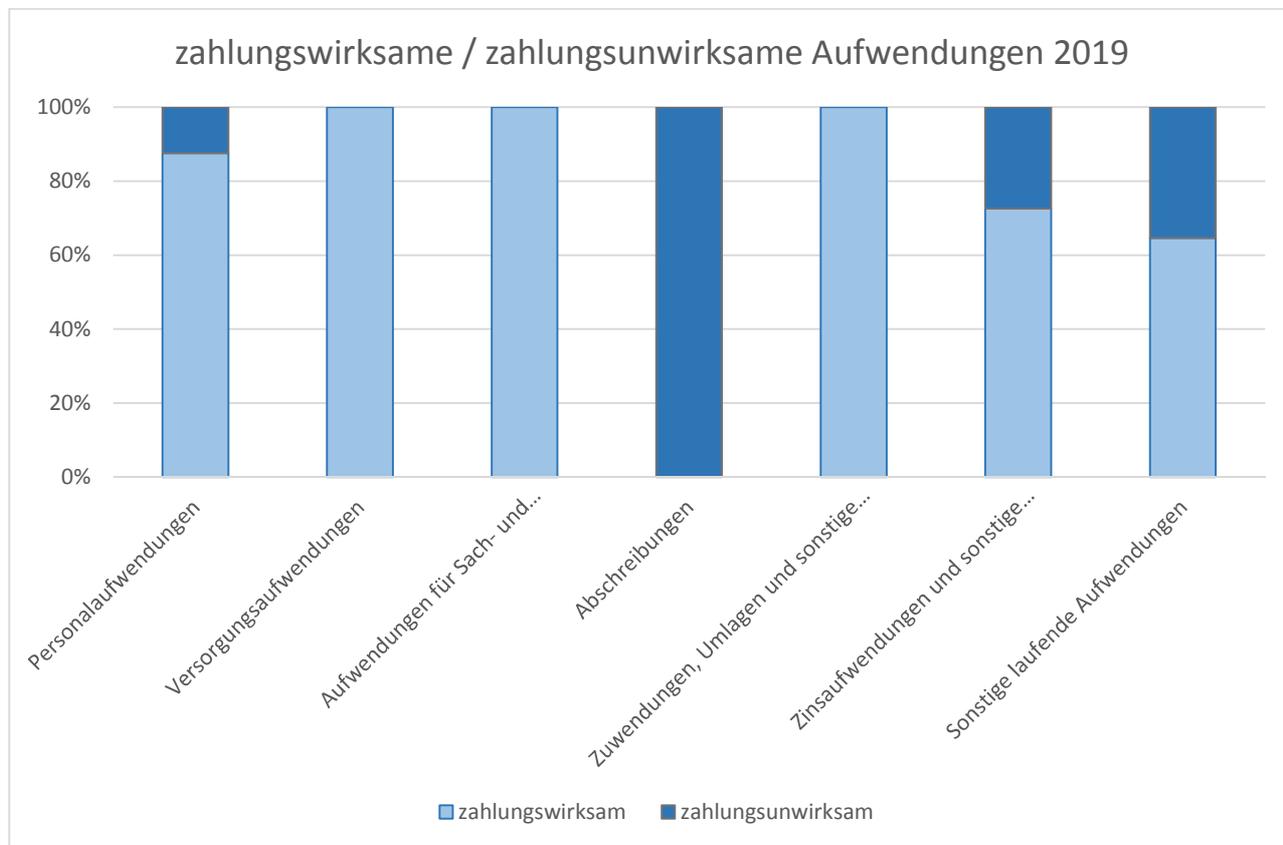
**Veränderung:** 1.697.699,36 EUR

Insgesamt wurden zum Jahresende 2019 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 87.255.335,02 EUR und somit 1.697.699,36 EUR mehr als im Haushaltsvorjahr 2018 verausgabt. Die im Laufe des Jahres im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung deutlich erhöhte Gesamtermächtigung in Höhe von 89.172.839,24 EUR wurde jedoch nicht vollumfänglich verausgabt.

Wie bereits im Vorjahr resultieren auch die in 2019 zu verzeichnenden Minderaufwendungen insbesondere aus erfolgten Einsparungen im Bereich des Unterhaltungsaufwandes.

	2018		2019	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in EUR				
Personalaufwendungen	19.105.882,21	4.475.736,25	20.005.951,48	2.831.081,51
Versorgungsaufwendungen	1.943.332,12	0,00	1.982.351,96	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.342.956,79	0,00	19.777.231,88	0,00
Abschreibungen	0,00	11.089.064,22	0,00	12.182.685,93
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	18.962.867,77	0,00	20.182.195,44	0,00
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	2.692.505,30	3.871.832,49	3.277.362,22	1.238.221,18
Sonstige laufende Aufwendungen	3.735.441,37	1.338.017,14	3.737.285,04	2.040.968,38
Zwischensumme	64.782.985,56	20.774.650,10	68.962.378,02	18.292.957,00
<b>Summe</b>	<b>85.557.635,66</b>		<b>87.255.335,02</b>	

Das folgende Diagramm veranschaulicht das Verhältnis zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen je Position im Berichtsjahr 2019.



### Position 22 – „Ordentliches Ergebnis“

**31.12.2019:** 5.466.272,25 EUR

**31.12.2018:** 4.349.580,62 EUR

**Veränderung:** 1.116.691,63 EUR

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 beläuft sich auf insgesamt 5.466.272,25 EUR und liegt somit deutlich über dem Wert des Haushaltsvorjahres 2018. Dieses belief sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 4.349.580,62 EUR.

### Position 23 – „Außerordentliche Erträge“

**31.12.2019:** 1.171,67 EUR

**31.12.2018:** 0,00 EUR

**Veränderung:** 1.171,67 EUR

Im Jahr 2019 erfolgte die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.171,67 EUR. Dabei handelt es sich zum einen um Versicherungserstattungen im Bereich des Friedhofes für einen Teppich in Höhe von 1.157,62 EUR, zum anderen um die Schlussquote aus einem Insolvenzverfahren in Höhe von 14,05 EUR. Im Haushaltsvorjahr 2018 wurden keine außerordentlichen Erträge verzeichnet.

### Position 25 – „Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen“

<b>31.12.2019:</b>	5.467.443,92 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	4.349.580,62 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.117.863,30 EUR

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 5.467.443,92 EUR und verzeichnet im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 eine Verbesserung um 1.117.863,30 EUR.

### Position 31 – „Jahresergebnis“

<b>31.12.2019:</b>	5.467.443,92 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	4.349.580,62 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.117.863,30 EUR

Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 beläuft sich aufgrund der nicht notwendigen Entnahme aus der Kapitalrücklage somit auf 5.467.443,92 EUR und fällt gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besser aus. Unter Berücksichtigung des positiven Haushaltsvortrages in Höhe von 14.539.285,91 EUR aus dem Vorjahr 2018 ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 somit ein Überschuss in Höhe von 20.006.729,83 EUR.

## Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2019 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
02	11401	5231000	25.000,00	Durch die Regenfälle der vergangenen Wochen konnte beobachtet werden, dass das Regenwasser teilweise in den Dachkasten des Rathauses läuft. Um dem möglichen Wassereintritt konkret nachzugehen, musste das Dach geöffnet werden. Zur Behebung des Schadens wurden in der Folge Gerüstarbeiten, Dachklempner- und Tischlerarbeiten, Metallbau- und Malerarbeiten notwendig. Proben der ausgebauten Holzteile wurden zur Untersuchung eines möglichen Pilzbefalles an ein Holzschutzlabor versandt. Die Maßnahme war unabweisbar, damit weiterer Schaden an Dach und Mauerwerk verhindert werden konnte.	09	62301	4760000	25.000,00	12.11.2019
02	11401	5231000	7.376,57	Die Wartungsarbeiten in der Ausstellung des Welterbehäuses (Lübsche Str. 23) wurden aus dem Produkt „Gebäudemanagement“ finanziert, obwohl dafür finanzielle Mittel im Produkt „Tourismusförderung, Ausstellung und Welterbe“ bereitstehen. Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung war der Abteilung Gebäudemanagement diese Information nicht bekannt. Die Wartungsarbeiten in der Ausstellung des Welterbehäuses sind vertraglich für 2019 gebunden.	03	57501	5239100	7.376,57	10.12.2019
06	12208	5249100	35.000,00	Der Hauptausschuss hat der überplanmäßigen Bewilligung zur Beseitigung der von der MS Eltra ausgehenden Gefahren zugestimmt.	09	41102	4780000	35.000,00	16.07.19
06	12208	5249100	101.400,35	Im Rahmen der MS-Eltra-Problematik hat der beauftragte Schiffssachverständige ausgeführt, dass das Anbringen von Hebesäcken die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung keineswegs	09	41102	4780000	52.299,29	26.07.19

				endgültig beseitigt. Empfohlen wurde, das Schiff zum Seehafen zu verholen und dort aus dem Wasser zu kranen. Voraussetzung dafür ist, das Schiff zu leichtern und den verbauten Asbest zu entsorgen. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 121.400,35 EUR, von denen 101.400,35 EUR überplanmäßig bereitgestellt wurden.	09	62603	4730000	49.101,06	26.07.19
06	12208	5249100	131.573,54	Die Bürgerschaft hat der überplanmäßigen Bewilligung zur Gefahrenbeseitigung und Entsorgung der MS Eltra zugestimmt.	09	61200	5751100	131.573,54	27.09.19
06	12208	5249100	124.315,73	Das Schiff „MS Eltra“ soll durch ein bereits beauftragtes Unternehmen verholt und ausgekranzt werden. Hierfür ist es zwingend notwendig, den Untergrund zum Aufstellen und Abwracken der „Eltra“ vorzubereiten. Aus diesem Grund erfolgte eine Verhandlungsvergabe zum Abwracken und Entsorgen des Schiffes. Die Kosten waren im Haushalt nicht eingeplant. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist es notwendig, das Schiff an Land zu verbringen. Das Verholen und Auskranen kann nur erfolgen, wenn der vorbereitete Abwrackplatz zur Verfügung steht. Dieses ist nur bis zum Jahresende möglich.	09	62601	4780000	124.315,73	08.11.19
06	12208	5625300	61.000,00	Für das Verholen, Auskranen und Abwracken der MS „Eltra“ werden zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus sind aufgrund des Muschelbefalls an den Kaianlagen am Westhafen Gutachterkosten entstanden, die für eine Zustandsbewertung erforderlich waren.	09	61101	4035000	61.000,00	23.12.19
09	61103	5442100	462.511,82	Die Steigerung der Umlagegrundlage und die Erhöhung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg führten im Haushalt 2019 zu nicht geplanten Mehraufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 462.511,82 EUR. (Vgl. VO/2019/3311)	09	62603	4730000	197.580,51	19.12.19
					09	62301	4760000	264.931,31	

## G.6.2 Angaben zur Finanzrechnung

Im Nachfolgenden werden die Abweichungen der einzelnen Positionen zur Finanzrechnung dargestellt. Diese weist mit den betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit sowie die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfes aus. In der Finanzrechnung werden somit sämtliche Geschäftsvorfälle abgebildet, welche das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“) der Kommune verändert haben.

### Ordentliche Einzahlungen

Einzahlungen sind alle tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse. Sie umschreiben eine positive Veränderung des Bargeldes bzw. des Sichtguthabens. Für das Jahr 2019 belaufen sich die ordentlichen Einzahlungen im Ergebnis auf insgesamt 79.579.548,71 EUR. Die zahlungswirksamen ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung wurden im Vorfeld mit 78.689.608,46 EUR ausgewiesen. Die hier bestehende Differenz in Höhe von 889.940,25 EUR ist im Wesentlichen der Nachzahlung ausstehender Zahlungen (Forderungen) Dritter an die Hansestadt Wismar zuzuschreiben.

### Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

<b>31.12.2019:</b>	43.344.780,61 EUR	
<b>31.12.2018:</b>	45.552.236,04 EUR	<b>Veränderung:</b> -2.207.455,43 EUR

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen resultieren in erster Linie aus noch ausstehenden Steuerforderungen bzw. getätigter Vorauszahlungen von Steuerschuldern. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben – verwiesen.

### Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“

<b>31.12.2019:</b>	22.836.407,21 EUR	
<b>31.12.2018:</b>	20.668.820,01 EUR	<b>Veränderung:</b> 2.167.587,20 EUR

Die Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 18.126.292,37 EUR und schließt zum Jahresende im Ergebnis mit 22.836.407,21 EUR überdurchschnittlich gut ab. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 bedeutet dies eine Verbesserung um insgesamt 2.167.587,20 EUR. Diese in 2019 zu verzeichnenden Mehreinzahlungen resultieren erneut

aus einer ungeplanten Fehlbetragszuweisung des Landes sowie aus einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von insgesamt 6.068.936,08 EUR.

Im Vergleich zu den Erträgen aus der Ergebnisrechnung weisen die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen in der Finanzrechnung einen um 5.605.531,76 EUR geringeren IST-Stand aus. Dies ist im Wesentlichen den zahlungsunwirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen geschuldet, welche sich nicht in der Finanzrechnung widerspiegeln.

Entgegen der Planung wurden die für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Einzahlungen aus Zuwendungen in der Durchführung nicht vollumfänglich erzielt, da die Fördermittelabrufe auch immer im Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand des jeweiligen Projektes stehen. Dementsprechend erfolgte in dieser Finanzposition zum Ende des Haushaltsjahres eine Übertragung der verbliebenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 79.153,72 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2020, welche erneut vollumfänglich dem Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – für die EU-Projekte DUNC, CROSSROADS und JOHANNA zuzurechnen sind.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu den Sachverhalten dieser Einzahlungsart wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 2 – Zuwendungen, Umlagen und allgemeine Transfererträge – verwiesen.

#### Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2019: 2.333.360,29 EUR  
 31.12.2018: 2.372.316,44 EUR **Veränderung:** -38.956,15 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 2.211.246,55 EUR und schließt zum Ende des Jahres mit 2.333.360,29 EUR ab. Dies bedeutet für das Abrechnungsjahr 2019 Mehreinzahlungen in Höhe von 122.113,74 EUR in dieser Position, welche vollumfänglich auf die Verwaltungsgebühren entfallen. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit 2.372.316,44 EUR auf ähnlich hohem Niveau.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der beiden Einzahlungspositionen:

	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
Verwaltungsgebühren	1.373.384,86	1.207.200	1.282.166,73	1.415.565,67	-133.398,94
Benutzungsgebühren	998.931,58	860.300	929.079,82	917.794,62	11.285,20
<b>Summe</b>	<b>2.372.316,44</b>	<b>2.067.500</b>	<b>2.211.246,55</b>	<b>2.333.360,29</b>	<b>-122.113,74</b>

In der Position „Verwaltungsgebühren“ entsprechen die für das Jahr 2019 tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen im Wesentlichen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen zahlungswirksamen Erträgen. Anders verhält sich dies jedoch bei den Einzahlungen aus Benutzungsgebühren. Hier liegen die Einzahlungen durch erfolgte Vorauszahlungen um 500.404,49 EUR über den Erträgen. Dieser Umstand betrifft insbesondere das Produkt 55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen –, da die Hansestadt Wismar den gesamten Betrag des laufenden Grabnutzungsentgeltes bereits zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer erhält. Durch die Bildung und periodengerechte Auflösung des entsprechenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens findet dieser Sachverhalt jährlich in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu dieser Position wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

#### Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

<b>31.12.2019:</b>	2.278.001,69 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	2.296.975,25 EUR	<b>Veränderung:</b>	-18.973,56 EUR

Die Gesamtermächtigung der für das Haushaltsjahr 2019 zu erwartenden Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beläuft sich auf insgesamt 2.235.196,53 EUR und schließt im Ergebnis mit 2.278.001,69 EUR ab. Bei den in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Einzahlungen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Hier konnten zum Ende des Jahres 2019 Mehreinzahlungen in Höhe von 41.788,60 EUR verzeichnet werden. Ebenso schließen die Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten im Ergebnis um 58.960,12 EUR höher ab als geplant. Dies betrifft, wie bereits in Haushaltsvorjahren, den BgA Tourismuszentrale sowie den BgA Stadthafen.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den entsprechenden Erträgen der Ergebnisrechnung. Demzufolge wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

#### Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

<b>31.12.2019:</b>	944.662,97 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	1.235.768,79 EUR	<b>Veränderung:</b>	-291.105,82 EUR

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum 31.12.2019 mit 944.662,97 EUR und somit geringfügig unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Diese

belief sich auf insgesamt 956.850,01 EUR. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 fiel mit einem Ergebnis in Höhe von 1.235.768,79 EUR deutlich höher aus, welches insbesondere den höheren Kostenerstattungen im bauordnungsrechtlichen Bereich zuzuschreiben ist.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen ergeben sich aus Zahlungen, die ggf. aus Haushaltsvorjahren resultieren. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – verwiesen.

#### **Position 8 – „Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen“**

<b>31.12.2019:</b>	3.965.514,84 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	3.742.449,13 EUR	<b>Veränderung:</b>	223.065,71 EUR

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Jahr 2019 mit 6.078,30 EUR nur geringfügig über der Gesamtermächtigung in Höhe von 3.959.436,54 EUR. Das Vorjahresergebnis 2018 belief sich auf 3.742.449,13 EUR und fiel somit um 223.065,71 EUR geringer aus.

Im Vergleich zu dem Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen der Ergebnisrechnung fallen die tatsächlich vereinnahmten Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Summe um 1.420.012,52 EUR geringer aus. Dies liegt insbesondere in den zahlungsunwirksamen Erträgen dieser Ergebnisposition begründet, welche den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg- Vorpommern für die städtischen Beamten darstellen und sich nicht in der Finanzrechnung widerspiegeln.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 9 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge – verwiesen.

#### **Position 9 – „Sonstige laufende Einzahlungen“**

<b>31.12.2019:</b>	3.876.821,10 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	3.762.733,03 EUR	<b>Veränderung:</b>	114.088,07 EUR

Die sonstigen laufenden Einzahlungen schließen im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 mit 3.876.821,10 EUR und somit um 34.187,63 EUR unter der Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit insgesamt vereinnahmten Einzahlungen in Höhe von 3.762.733,03 EUR auf ähnlich hohem Niveau.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der Ertragsart „Sonstige laufende Erträge“ in Höhe von 4.166.195,28 EUR sowie den hier beschriebenen zugehörigen Einzahlungen in Höhe von 3.876.821,10 EUR resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Veräußerungen, deren korrespondierenden Einzahlungen sich nicht deckungsgleich in den „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ (Kontengruppe 66), sondern investiv als Einzahlung aus Sachanlagen (Kontengruppe 685) auswirken. Darüber hinaus liegen u. a. die ordnungsrechtlichen Einzahlungen sowie die Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren aufgrund noch ausstehender Zahlungen zum Teil hinter den bereits verbuchten Erträgen der Ergebnisrechnung zurück.

Hinsichtlich weiterführender Informationen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 10 – Sonstige laufende Erträge – verwiesen.

#### **Position 10 – „Summe der ordentlichen Einzahlungen“**

<b>31.12.2019:</b>	79.579.548,71 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	79.631.298,69 EUR	<b>Veränderung:</b>	-51.749,98 EUR

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 beläuft sich im Ergebnis auf 79.579.548,71 EUR und schließt somit um 5.459.116,82 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 betrug in Summe 79.631.298,69 EUR und belief sich somit auf ähnlich hohem Niveau.

## Ordentliche Auszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse in einer bestimmten Periode, welche sich auf den Bestand der liquiden Mittel und der Kassenkredite auswirken. Für das Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die ordentlichen Auszahlungen im Ergebnis auf insgesamt 68.798.500,24 EUR.

### Position 11 – „Personalauszahlungen“

<b>31.12.2019:</b>	20.208.775,74 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	19.111.418,36 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.097.357,38 EUR

Die Personalauszahlungen weisen im Ergebnis 2019 insgesamt 20.208.775,74 EUR aus und schließen somit um 624.453,36 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2019 geplante Haushaltsansatz für diese Auszahlungsposition belief sich auf 20.860.000 EUR und wurde im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung, wie bereits im Haushaltsvorjahr, zur Deckung der unzureichend geplanten Versorgungsauszahlungen um 83.969,48 EUR reduziert. Das Ergebnis des Jahres 2018 wies für die Personalauszahlungen im Saldo einen Wert in Höhe von 19.111.418,36 EUR und somit deutlich weniger in Anspruch genommene Mittel aus.

Insbesondere aufgrund von verbuchten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 2.831.081,51 EUR, welche sich jedoch nicht zahlungswirksam auswirken, weisen die Personalauszahlungen zum 31.12.2019 einen um 2.628.257,25 EUR geringeren Saldo aus als die Personalaufwendungen der Ergebnisrechnung.

Die weiteren Personalauszahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 12 – Personalaufwendungen – verwiesen.

### Position 12 – „Versorgungsauszahlungen“

<b>31.12.2019:</b>	2.588.311,81 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	2.514.795,88 EUR	<b>Veränderung:</b>	73.515,93 EUR

Der Ansatz der Versorgungsauszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 2.585.900 EUR. Im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit wurde die Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition um 83.969,48 EUR auf nunmehr 2.669.869,48 EUR erhöht und zum Jahresende mit 2.588.311,81 EUR fast vollständig verausgabt. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres belief sich auf 2.514.795,88 EUR und somit auf ähnlich hohem Niveau.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.982.351,96 EUR sowie den in 2019 tatsächlich verausgabten Versorgungsauszahlungen in Höhe von 2.588.311,81 EUR liegen insbesondere darin begründet, dass im Bereich der Aufwendungen für die allgemeine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband M-V Inanspruchnahmen von Rückstellungen verbucht wurden, die den periodengerechten Aufwand im Haushaltsjahr selbst reduzieren, dennoch aber kassenwirksame Auszahlungen nach sich ziehen.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 13 – Versorgungsaufwendungen – verwiesen.

#### **Position 13 – „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“**

<b>31.12.2019:</b>	19.809.389,86 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	18.153.515,45 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.655.874,41 EUR

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betragen zum Jahresende 2019 im Ergebnis 19.809.389,86 EUR und schließen somit um 1.876.716,65 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass für das Haushaltsjahr 2019 geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht bzw. nicht abschließend umgesetzt werden konnten. Die hier zum Ende des Jahres 2019 verbliebenen Haushaltsermächtigungen wurden korrespondierend zur Ergebnisrechnung teilweise in das Haushaltsfolgejahr 2020 übertragen.

Da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen mit den entsprechenden Auszahlungen der Finanzrechnung korrespondieren, wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – verwiesen.

#### **Position 14 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“**

<b>31.12.2019:</b>	20.259.495,93 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	19.022.053,04 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.237.442,89 EUR

Unter die Auszahlungsposition „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ fallen zum einen die an den Landkreis Nordwestmecklenburg gemäß § 23 FAG M-V zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 17.116.911,82 EUR, zum anderen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.412.978,00 EUR. Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung von Zuwendungen für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 1.729.606,11 EUR in dieser Position. Die Zuwendungen für laufende Zwecke setzen sich aus verschiedenen Produkten zusammen und beinhalten Förderungen verschiedenster Bereiche. Aufgrund dessen, dass die Auszahlungen dieser Position mit den entsprechenden Aufwendungen in der

Ergebnisrechnung korrespondieren, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 17 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen – verwiesen.

#### **Position 16 – „Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen“**

<b>31.12.2019:</b>	2.528.418,90 EUR	
<b>31.12.2018:</b>	2.700.611,07 EUR	<b>Veränderung:</b> -172.192,17 EUR

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen schließen im Ergebnis 2019 mit insgesamt 2.528.418,90 EUR ab und liegen somit um 654.007,41 EUR unter der Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition.

Im Vergleich zu den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen der Ergebnisrechnung schließen die entsprechenden Auszahlungen im Ergebnis um 1.987.164,50 EUR geringer ab. Dies liegt insbesondere an den zahlungsunwirksamen Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen, die spiegelbildlich die Eigenkapitalentwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ abbilden. Auch hier wird bezüglich weiterführender Informationen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen – verwiesen.

#### **Position 17 – „Sonstige laufende Auszahlungen“**

<b>31.12.2019:</b>	3.404.108,00 EUR	
<b>31.12.2018:</b>	3.390.580,21 EUR	<b>Veränderung:</b> 13.527,79 EUR

Die Gesamtermächtigung der sonstigen laufenden Auszahlungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 3.729.992,40 EUR. Im Ergebnis schließt diese Auszahlungsposition mit 3.404.108,00 EUR ab. Der Saldo des Haushaltsvorjahres 2018 beläuft sich mit 3.390.580,21 EUR auf ähnlich hohem Niveau.

Im Vergleich zu den Sonstigen laufenden Aufwendungen der Ergebnisrechnung schließen die sonstigen laufenden Auszahlungen im Ergebnis um 2.185.545,19 EUR geringer ab. Dies liegt insbesondere an den Abgängen und Wertminderungen sowie an den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, welche sich in der Finanzrechnung nicht zahlungswirksam auswirken. Auch hier wird bezüglich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 20 – Sonstige laufende Aufwendungen – verwiesen.

#### Position 18 – „Summe der ordentlichen Auszahlungen“

31.12.2019:	68.798.500,24 EUR		
31.12.2018:	64.892.974,01 EUR	Veränderung:	3.905.526,23 EUR

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen beträgt nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 insgesamt 68.798.500,24 EUR und schließt somit um 3.611.119,95 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Das Ergebnis des Vorjahres 2018 belief sich auf insgesamt 64.892.974,01 EUR und fiel somit deutlich geringer aus.

#### Position 19 – „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“

31.12.2019:	10.781.048,47 EUR		
31.12.2018:	14.738.324,68 EUR	Veränderung:	-3.957.276,21 EUR

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 79.579.548,71 EUR und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 68.798.500,24 EUR auf insgesamt 10.781.048,47 EUR.

#### Position 20 – „Außerordentliche Einzahlungen“

31.12.2019:	12.775,81 EUR		
31.12.2018:	3.274,87 EUR	Veränderung:	9.500,94 EUR

Im Jahr 2019 betragen die außerordentlichen Einzahlungen im Ergebnis 12.775,81 EUR und fielen damit im Vergleich zum Vorjahr 2018 um 9.500,94 EUR höher aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückforderungen von Fördermitteln im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit.

#### Position 21 – „Außerordentliche Auszahlungen“

31.12.2019:	2.357,05 EUR		
31.12.2018:	0,00 EUR	Veränderung:	2.357,05 EUR

Die Außerordentlichen Auszahlungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 2.357,05 EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Korrektur der Umsatzsteuer-Jahreserklärung des Jahres 2016 im Bereich des BgA Veranstaltungszentrale. Im Haushaltsvorjahr 2018 waren keine Außerordentlichen Auszahlungen zu verzeichnen.

#### Position 22 – „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“

31.12.2019:	10.791.467,23 EUR		
31.12.2018:	14.741.599,55 EUR	Veränderung:	-3.950.132,32 EUR

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnis 10.791.467,23 EUR und schließt somit um 3.950.132,32 EUR schlechter ab als das Haushaltsvorjahr 2018.

### Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2019:	12.917.007,44 EUR	
31.12.2018:	17.696.206,58 EUR	<b>Veränderung:</b> -4.779.199,14 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen schließen im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 mit 12.917.007,44 EUR und somit um 4.779.199,14 EUR schlechter ab als das Haushaltsvorjahr 2018. Wie bereits in Haushaltsvorjahren bleiben die tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen auch in 2019 weit hinter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres in Höhe von 85.176.799,95 EUR zurück. Der ursprünglich für diese Einzahlungsposition veranschlagte Haushaltsansatz betrug insgesamt 19.122.700 EUR. Da der Großteil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene durchgeführt und somit Fördermittel nicht abgerufen werden konnten, wurden Einzahlungsermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von insgesamt 62.982.899,68 EUR übertragen. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um noch ausstehende Fördermittel des Landes.

Zu den Teilhaushalten mit den größten Investitionsvolumina zählen weiterhin der Teilhaushalt 04 – Finanzen –, insbesondere mit dem Produkt 57100 Wirtschaftsförderung, der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten – sowie der Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege –.

Die im Teilhaushalt 04 – Finanzen – vereinnahmten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 4.932.325,74 EUR sind im Wesentlichen den Investitionsmaßnahmen „Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen“ sowie „Hafenerweiterung II. BA“ zuzuschreiben. Bei der Hafenerweiterung handelt es sich jedoch lediglich um eine Investitionsförderungsmaßnahme und damit um eine reine Weiterleitung von Fördergeldern in Höhe von 2.579.353,13 EUR an die Seehafen Wismar GmbH, welche in der Position „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“ in gleicher Höhe wieder verausgabt wurden.

Diese Verfahrensweise betrifft auch weiterhin die Investitionsmaßnahme „Evangelische Grundschule Robert Lansemann“. Die für diese Maßnahme im Jahr 2019 eingeworbenen Fördermittel in Höhe von 1.782.463,44 EUR wurden in gleicher Höhe an die Schulstiftung weitergereicht. Diese Maßnahme ist dem Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten – zuzuordnen. Die Gesamtermächtigung der Investitionszuwendungen für das Haushaltsjahr 2019 des Teilhaushaltes 07 beläuft sich auf insgesamt 26.491.182,88 EUR. Davon konnten zum Jahresende Mittel in Höhe von

3.490.077,17 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten neben der Evangelischen Grundschule weitere Mittelabrufe, u. a. für die Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule. Darüber hinaus ist für die Sanierungsmaßnahme „Schweinsbrücke 6/8“ (stadthistorisches Museum) der Restbetrag aus dem UNESCO Welterbeprogramm in Höhe von 411.556,10 EUR bei der Hansestadt Wismar eingegangen (TH 03).

Im Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege – wurden im Haushalt 2019 Investitionszuwendungen in Höhe von 781.412,42 EUR abgerufen. Diese betreffen im Wesentlichen die Maßnahme „Dahlmannstraße bis Knoten Schweriner Straße“ sowie die „Neustadt I. und II. BA“. Zudem erfolgte im Produkt 51103 – Städtebauförderung – die Einzahlung investiver Zuwendungen für das Städtebauliche Sondervermögen „Kagenmarkt“ in Höhe von 640.184,00 EUR.

Bei den investiven Einzahlungen im Teilhaushalt 09 – „Zentrale Finanzdienstleistungen“ handelt es sich um die Einzahlungen gem. § 16 FAG M-V in Höhe von 2.423.704,58 EUR sowie um investive Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG M-V in Höhe von 436.611,48 EUR.

Die Investitionsschwerpunkte und zugehörige Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 sind der Übersicht unter Punkt G.6.4 zu entnehmen.

#### **Position 24 – „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“**

<b>31.12.2019:</b>	412.563,62 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	112.546,42 EUR	<b>Veränderung:</b>	300.017,20 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 685.924,43 EUR und schließt im Ergebnis mit 412.563,62 EUR ab. Die für 2019 veranschlagten Mittel wurden zwar nicht vollumfänglich vereinnahmt, jedoch konnten die Einzahlungen in dieser Position im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 300.017,20 EUR und somit deutlich gesteigert werden.

Bei den tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich ausschließlich um Erschließungsbeiträge aus der Investitionsmaßnahme „Zierower Weg“.

#### **Position 26 – „Einzahlungen aus Sachanlagen“**

<b>31.12.2019:</b>	392.798,72 EUR		
<b>31.12.2018:</b>	2.911.394,62 EUR	<b>Veränderung:</b>	-2.518.595,90 EUR

Die Einzahlungen aus Sachanlagen weisen im Ergebnis 2019 insgesamt 392.798,72 EUR aus und liegen um 1.384.781,28 EUR und somit deutlich unter der für das Haushaltsjahr festgelegten



Bei den in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich um Tilgungsleistungen für die durch die Hansestadt Wismar ausgereichten Wohnungsbaudarlehen. Auch in 2019 wurden Darlehen vorzeitig in voller Höhe zurückgezahlt.

**Position 30 – „Sonstige Investitionseinzahlungen“**

31.12.2019: 1.157,62 EUR  
 31.12.2018: 0,00 EUR **Veränderung:** 1.157,62 EUR

Im Haushaltsjahr 2019 wurden sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.157,62 EUR aus der Versicherungsentschädigung im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens vereinnahmt.

**Position 31 – „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“**

31.12.2019: 13.735.745,44 EUR  
 31.12.2018: 20.741.277,56 EUR **Veränderung:** - 7.005.532,12 EUR

Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 87.650.678,25 EUR und schließt im Ergebnis mit 13.735.745,44 EUR ab. Somit konnten im Berichtsjahr lediglich 15,67 % der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch tatsächlich vereinnahmt werden. Die darüber hinaus weiterhin bestehenden Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 66.719.563,48 EUR wurden in das Haushaltsfolgejahr 2020 übertragen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsvorjahres 2018 betrug insgesamt 20.741.277,56 EUR und fiel somit wesentlich höher aus. Die nachfolgende Übersicht stellt die erwarteten sowie tatsächlich verbuchten investiven Einzahlungen der Jahre 2018 und 2019 noch einmal unterteilt nach den jeweiligen Teilhaushalten gegenüber:

TH	Bezeichnung	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
		in EUR				
01	Verwaltungssteuerung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	Zentrale Dienste	3.334.006,50	1.712.600	1.793.580,00	424.430,09	1.369.149,91
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	466.353,47	475.000	941.562,63	660.221,15	281.341,48
04	Finanzverwaltung	11.684.336,17	8.469.400	42.207.523,64	4.932.325,74	37.275.197,90
06	Sicherheit und Ordnung	108.486,78	75.000	149.988,15	149.988,15	0,00
07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	711.832,12	4.669.000	26.491.199,13	3.490.093,42	23.001.105,71
08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	1.533.932,75	2.695.900	13.186.124,70	1.206.169,04	11.979.955,66

09	Zentrale Finanzdienstleistungen	2.902.329,77	2.880.700	2.880.700,00	2.872.517,85	8.182,15
	Summe	20.741.277,56	20.977.600	87.650.678,25	13.735.745,44	73.914.932,81

### Position 32 – „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“

31.12.2019: 5.714.147,10 EUR

31.12.2018: 11.336.700,38 EUR

Veränderung: -5.622.553,28 EUR

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände schließen zum Jahresende 2019 mit 5.714.147,10 EUR und somit deutlich unterhalb der Gesamtermächtigung in Höhe von 37.813.929,61 EUR ab. Davon entfallen Mittel in Höhe von 1.782.463,44 EUR auf den Bau der „Evangelischen Grundschule Robert Lanseman“ sowie 1.070.760,67 EUR auf den Ersatzneubau des Hortgebäudes Fritz-Reuter-Schule, wobei es sich bei diesen Maßnahmen lediglich um die Weiterleitung von Fördermitteln handelt.

Darüber hinaus erfolgte im Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – für die Umsetzung des Vorhabens „Hafenerweiterung 2. BA“ ebenfalls die Weiterleitung der Restmittel in Höhe von 2.579.353,13 EUR an die Seehafen Wismar GmbH. Die Hansestadt Wismar war für dieses Vorhaben Zuwendungsempfängerin. Die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsvorjahr 2018 bauseitig abgeschlossen.

Entgegen der Planung wurden auch in 2019 die zur Verfügung gestellten Auszahlungsermächtigungen dieser Finanzposition im Ergebnis nicht vollumfänglich beansprucht. Folglich wurden zum Jahresende die weiterhin bestehenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 30.869.441,41 EUR zur Weiterführung der entsprechenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr 2020 übertragen.

Die Summe der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände des Haushaltsvorjahres 2018 betrug 11.336.700,38 EUR und schloss somit um 5.622.553,28 EUR höher ab, was erneut der vorgenannten Investitionsmaßnahme „Hafenerweiterung 2. BA“ zuzuschreiben ist.

### Position 33 – „Auszahlungen für Sachanlagen“

31.12.2019: 10.316.730,93 EUR

31.12.2018: 10.751.917,33 EUR

Veränderung: -435.186,40 EUR

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Sachanlagen beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 63.981.856,93 EUR. Davon entfallen auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bereits 44.184.153,48 EUR. Im Ergebnis stand der vorgenannten Gesamtermächtigung ein Mittelabfluss

in Höhe von lediglich 10.316.730,93 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 konnte das Auszahlungsvolumen nicht gesteigert werden.

Auszahlungen...	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
in EUR					
für unbebaute Grundstücke/ grundstgl. Rechte	259.134,58	203.000	454.276,34	84.528,25	369.748,09
für bebaute Grundstücke/ grundstückgleiche Rechte	6.045.657,30	21.483.200	49.783.618,64	7.618.990,97	42.164.627,67
für Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke	1.432.037,21	305.000	4.808.110,61	636.833,77	4.171.276,84
für Bauten auf fremden Grund und Boden	2.567.480,13	400.000	6.878.058,64	1.274.494,32	5.603.564,32
für Kunstgegenstände und Denkmäler	2.170,00	0	10.580,00	3.000,00	7.580,00
für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen	88.011,69	14.500	138.030,61	111.244,30	26.786,31
für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere, GWG	292.481,16	485.600	1.626.105,87	585.546,41	1.040.559,46
für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	64.945,26	0	283.076,22	2.092,91	280.983,31
<b>Summe</b>	<b>10.751.917,33</b>	<b>22.891.300</b>	<b>63.981.856,93</b>	<b>10.316.730,93</b>	<b>53.665.126,00</b>

Zu den Teilhaushalten mit den am höchsten investiv veranschlagten Auszahlungsansätzen zählen weiterhin der Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung – (GE: 19.256.161,56 EUR; IST: 1.487.227,16 EUR), der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten – (GE: 21.132.706,89 EUR; IST: 3.049.949,66 EUR) sowie der Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege – (GE: 19.430.586,55 EUR; IST: 4.203.320,85 EUR).

Insbesondere die Teilhaushalte 07 und 08 hatten im Jahr 2019 mit den nachfolgend beschriebenen Investitionsmaßnahmen wesentlichen Einfluss auf die investiven Auszahlungen des städtischen Haushaltes.

Die Investitionsmaßnahme „Sanierung Fritz-Reuter-Schule“ wurde auch im Jahr 2019 weitergeführt. Diese beinhaltet die Sanierung des Bestandsgebäudes der Fritz-Reuter-Grundschule, die Erneuerung der Außenanlagen sowie den Abriss des eingeschossigen Hortanbaus. An Stelle des Anbaus wird durch die Perspektive Wismar gGmbH ein Ersatzneubau des Hortgebäudes mit Sporthalle einschließlich eines Verbinderbaus mit Sanitäreinrichtungen, Aufzug und Treppenhaus als zweiter Fluchtweg zur gemeinsamen Nutzung durch Schule und Hort errichtet.

Die Baumaßnahmen laufen bereits seit November 2017. Nach Feststellung von Rissbildungen am Schulgebäude infolge von Setzungen nach Tiefbau- und Gründungsarbeiten am angrenzenden Reuter-Hort wurden in Abstimmung mit dem Prüfstatiker Sofortmaßnahmen erforderlich, um Tür- und Fensterstürze sowie das Kappengewölbe zu sichern und zusätzliche Verankerungen der Giebelwand vorzunehmen. Weiterführende Arbeiten in der Reuter-Schule wurden eingestellt. Regelmäßige Setzungsmessungen am Hort- und Schulgebäude wurden monatlich vorgenommen. Vergaben für die Rissanierungen an der Fassade und im Gebäude wurden beauftragt. Die zusätzlichen Kosten für die Rissanierungen wurden auf ca. 300.000 EUR geschätzt. Versicherungen lehnten eine Schadensregulierung ab.

Die Gesamtkosten für die Reuter-Schule belaufen sich damit auf ca. 4.900.000 EUR, die Gesamtkosten für den Hortneubau auf 8.451.000 EUR. Für die Maßnahme wurde durch die Hansestadt Wismar ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie ein Antrag zur Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung gemäß § 20 Abs. 1 FAG M-V für die Sanierung der denkmalgeschützten Fritz-Reuter-Grundschule gestellt, die beide positiv beschieden wurden. Die im Jahr 2019 für die Investitionsmaßnahme 2112012000 – Sanierung Fritz-Reuter-Schule – verausgabten Auszahlungen für Sachanlagen belaufen sich auf insgesamt 478.409,17 EUR (GE: 3.531.327,65 EUR).

Darüber hinaus wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2017 (VO/2017/2161) der Neubau einer neuen Grundschule in der Hansestadt Wismar beschlossen, da die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichend waren. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Schulneubau belaufen sich auf 9.500.000,00 EUR. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aller Voraussicht nach aus Fördermitteln aus dem Strategiefond des Bundes, einer Sonderbedarfszuweisung sowie aus kreditfinanzierten Eigenmitteln der Stadt. Ab Juli 2019 begannen die Arbeiten zum erweiterten Rohbau. Zum Jahresende 2019 waren die Geschosswände des Obergeschosses erstellt. Die Rohbauarbeiten werden aller Voraussicht nach Ende April 2020 fertiggestellt sein. Ziel ist es, die neue Grundschule zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertig zu stellen. Zum Ende des Jahres 2019 belaufen sich die für die Maßnahme 21150001 – Neubau Neue Grundschule – verausgabten Auszahlungen für Sachanlagen auf insgesamt 1.509.910,67 EUR (GE: 8.843.003,16 EUR).

Für die Investitionsmaßnahme „Brandschutztechnische Instandsetzung und Modernisierung der Sport- und Mehrzweckhalle“ standen in 2019 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.220.274,00 EUR zur Verfügung. Ursprünglich waren für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 3.000.000 EUR geplant und beantragt. Daraufhin erhielt die Hansestadt Wismar aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Bescheid vom 19.12.2017

Fördermittel in Höhe von 2.700.000 EUR. Die europaweiten Ausschreibungen der Planungsleistungen erfolgten bereits im 1. Halbjahr 2018. Im Verlauf der Planung stellte sich jedoch heraus, dass nunmehr 6.300.000 EUR für die brandschutztechnische Instandsetzung und Modernisierung benötigt werden, um die vollständige und sichere Benutzung der Halle zu gewährleisten. Es wurden daraufhin zwei Bauabschnitte gebildet (1. BA 4.200.000 EUR, 2. BA 2.100.000 EUR). Für den zweiten Bauabschnitt wurde für das gleiche Förderprogramm nochmals ein Fördermittelantrag in Höhe von 1.919.000 EUR gestellt. Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde im Juni 2019 erteilt. Ein vorläufiger Förderbescheid für den 2. BA liegt vor. Die baufachliche Prüfung liegt jedoch zum Ende des Jahres 2019 noch nicht vor. Da zwischen dem 1. und 2. BA ein baulicher Zusammenhang besteht, jedoch für den 2. BA der vorzeitige Maßnahmebeginn erst im November vorlag, mussten die für das 3. Quartal 2019 vorgesehenen Abbruch- und Schadstoffentsorgungsleistungen verschoben werden. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2020. Dies führt zu einer Verlängerung der Schließzeit der Halle.

Darüber hinaus sind als weitere wesentliche Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen die „Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen“, die „Verkehrliche Anbindung GE-West“, das „Kurt-Bürger-Stadion“ sowie die Investitionsmaßnahmen an den städtischen Straßen, hier insbesondere die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße, Mecklenburger Straße, Claus-Jesup-Straße sowie der Bahnhofsbereich zu nennen.

Die Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2019 sind der Übersicht unter Punkt G.6.4 zu entnehmen.

Auch in dieser Auszahlungsposition wurden entgegen der Planung die für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Ergebnis nicht vollumfänglich verausgabt. Dementsprechend wurden zum Jahresende die weiterhin bestehenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 49.159.132,95 EUR zur Weiterführung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr 2020 übertragen.

#### **Position 37 – „Sonstige Investitionsauszahlungen“**

**31.12.2019:** 214.011,52 EUR

**31.12.2018:** 1.560.000,00 EUR

**Veränderung:** -1.345.988,48 EUR

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 214.011,52 EUR und schließen somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 deutlich niedriger ab. Die hier geleisteten sonstigen Investitionsauszahlungen entfallen im Wesentlichen auf das Produkt 54101

– Gemeindestraßen. Dabei handelt es sich um die Korrektur der Finanzrechnung nach erfolgter Rückzahlung von Fördermitteln.

**Position 38 – „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“**

**31.12.2019:** 16.244.889,55 EUR  
**31.12.2018:** 23.648.617,71 EUR **Veränderung:** -7.403.728,16 EUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen für das Haushaltsjahr 2019 im Saldo mit 16.244.889,55 EUR ab. Die Gesamtermächtigung belief sich auf insgesamt 102.009.798,06 EUR und wurde somit zu lediglich 15,92 % in Anspruch genommen. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 einer noch geringeren Quote (2018: 23,38 %). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2018 beliefen sich auf insgesamt 23.648.617,71 EUR und fielen somit deutlich höher aus.

Diese erheblichen Abweichungen von Ermächtigung und Ergebnis resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen des Baufortschrittes. Darüber hinaus erstrecken sich größere Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte darüber hinaus die Verbuchung sog. Haushaltssperren in Höhe von insgesamt 5.926.850,62 EUR. Diese betrafen neben dem Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten (5.154.350,62 EUR) auch die Teilhaushalte 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur (307.500 EUR) sowie 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege (465.000 EUR). Die Verbuchung der Sperren und damit verbunden die Reduzierung der jeweiligen Haushaltsermächtigung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen war erforderlich, da u. a. Fördermittel nicht in der geplanten Höhe genehmigt oder vorhandene Eigenmittel zur Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen verwendet wurden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Gesamtermächtigungen der investiven Auszahlungen des Jahres 2019 sowie die tatsächlich verausgabten Auszahlungen auf Basis der städtischen Teilhaushalte nochmals gegenüber:

TH	Bezeichnung	IST 2018	Ansatz 2019	GE 2019	IST 2019	Abweichung GE / IST 2019
		in EUR				
01	Verwaltungssteuerung	1.784,83	0	3.922,10	169,99	3.752,11
02	Zentrale Dienste	824.115,12	383.000	1.294.325,62	362.004,05	932.321,57
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	1.798.595,26	665.100	1.951.210,56	935.699,25	1.015.511,31
04	Finanzverwaltung	13.082.952,44	9.011.000	41.355.426,40	4.066.580,29	37.288.846,11

06	Sicherheit und Ordnung	424.676,13	122.000	942.671,50	302.097,67	640.573,83
07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	2.354.535,47	7.250.700	31.265.330,42	5.917.762,78	25.347.567,64
08	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	5.161.958,46	6.963.300	25.196.911,46	4.660.575,52	20.536.335,94
	<b>Summe</b>	<b>23.648.617,71</b>	<b>24.395.100</b>	<b>102.009.798,06</b>	<b>16.244.889,55</b>	<b>85.764.908,51</b>

#### Position 39 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2019: -2.509.144,11 EUR  
31.12.2018: -2.907.340,15 EUR Veränderung: 398.196,04 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt -2.509.144,11 EUR. Somit übersteigen die investiv verausgabten Mittel die entsprechenden Einzahlungen im Jahr 2019 erneut deutlich. Der Saldo des Haushaltsvorjahres betrug -2.907.340,15 EUR und lag somit auf ähnlichem Niveau. Die Investitionstätigkeit der Hansestadt Wismar ist jedoch im Vergleich zum Haushaltsvorjahr deutlich gesunken.

#### Position 40 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“

31.12.2019: 8.282.323,12 EUR  
31.12.2018: 11.834.259,40 EUR Veränderung: -3.551.936,28 EUR

Das Haushaltsjahr 2019 schließt wie bereits im Vorjahr mit einem Finanzmittelüberschuss ab. Dieser beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 8.282.323,12 EUR und fällt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 deutlich niedriger aus.

#### Position 41 – „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2019: 4.178.599,53 EUR  
31.12.2018: 0,00 EUR Veränderung: 4.178.599,53 EUR

Mit den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2018/2019 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde der neu beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 nur teilweise mit einem Betrag in Höhe von 3.289.200 EUR bewilligt. Vorgesehen sind die genehmigten Kreditermächtigungen für die Investitionsvorhaben „Sanierung Fritz-Reuter-Schule“, „Neubau Neue Grundschule“, „Sanierung Turnhalle Friedenshof 1“, „Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-

Stadion" sowie „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“. Die genehmigte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsvorjahr 2018 beträgt 1.059.200 EUR. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, was insbesondere auf den Baufortschritt und vorrangig einzusetzender Drittmittel zurückzuführen ist.

Nach § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung grundsätzlich nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres, sodass die Kreditermächtigung aus 2018 zum 31.12.2019 in Abgang gebracht wurde. Lediglich die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 3.289.200 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Bei den tatsächlich verbuchten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um erfolgte Kreditumschuldungen in Höhe von 4.178.599,53 EUR. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Auszahlungen der Position 43 – Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Haushaltsvorjahr 2018 erfolgten weder Kreditneuaufnahmen noch entsprechende Umschuldungen.

#### Position 42 – „Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2019:	3.200.968,06 EUR		
31.12.2018:	3.069.566,06 EUR	Veränderung:	131.402,00 EUR

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 3.257.212,41 EUR und schloss im Ergebnis mit 3.200.968,06 EUR knapp im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018 belief sich mit verausgabten Tilgungsmitteln in Höhe von 3.069.566,06 EUR auf einem etwas niedrigeren Niveau. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten ab dem Jahr 2016 die Tilgungsleistungen bei Prolongationen, Umschuldungen sowie bei Kreditneuaufnahmen in der Regel entsprechend erhöht werden. Darüber hinaus werden Investitionskredite regelmäßig als Annuitätendarlehen aufgenommen, sodass allein die Art des Darlehens zu einem stetigen Anstieg der Tilgung führt.

#### Position 43 – „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2019:	4.178.599,53 EUR		
31.12.2018:	0,00 EUR	Veränderung:	4.178.599,53 EUR

Bei den im Haushaltsjahr 2019 unter der Position „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 4.178.599,53 EUR handelt es sich um Auszahlungen im Rahmen der erfolgten Umschuldungen. Die korrespondierenden Einzahlungen laufen entsprechend in der Position 41 auf. Im Haushaltsvorjahr 2018 erfolgte durch die Hansestadt Wismar keine Umschuldung bestehender Investitionskredite.

**Position 44 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“**

31.12.2019:	-3.200.968,06 EUR		
31.12.2018:	-3.069.566,06 EUR	<b>Veränderung:</b>	-131.402,00 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf insgesamt -3.200.968,06 EUR. Dieser beinhaltet aufgrund nicht erfolgter Kreditneuaufnahmen für das Jahr 2019 lediglich die Zahlungen aus der planmäßigen Tilgung sowie die Ein- und (korrespondierende) Auszahlung aus der durchgeführten Umschuldung von Bestandskrediten. Das Vorjahresergebnis 2018 schloss mit einem Saldo in Höhe von -3.069.566,06 EUR auf ähnlichem Niveau ab.

**Position 45 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen“**

31.12.2019:	-409.183,54 EUR		
31.12.2018:	5.024,12 EUR	<b>Veränderung:</b>	-414.207,66 EUR

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt -409.183,54 EUR.

**Position 46 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“**

31.12.2019:	4.672.171,52 EUR		
31.12.2018:	8.769.717,46 EUR	<b>Veränderung:</b>	-4.097.545,94 EUR

Die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich in 2019 auf insgesamt 4.672.171,52 EUR. Die entsprechenden Positionen in der Bilanz bestätigen diese positive Entwicklung. Der Bestand an liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) erhöhte sich folglich auf 9.184.353,20 EUR. Die in der Finanzrechnung dargestellte Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit belief sich in 2018 noch auf insgesamt 8.769.717,46 EUR.

**Position 47 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“**

Der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt 7.590.499,17 EUR.

**Position 48 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 beträgt -6.086.205,69 EUR.

**Position 49 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“**

Aufgrund des positiven jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7.590.499,17 EUR konnte der aufgelaufene negative Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2018 in Höhe von -6.086.205,69 EUR nunmehr vollständig abgebaut werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf nunmehr 1.504.293,48 EUR.

## Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2019 – laufende Auszahlungen

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
02	11401	7231100	25.000,00	Durch die Regenfälle der vergangenen Wochen konnte beobachtet werden, dass das Regenwasser teilweise in den Dachkasten des Rathauses läuft. Um dem möglichen Wassereintritt konkret nachzugehen, musste das Dach geöffnet werden. Zur Behebung des Schadens wurden in der Folge Gerüstarbeiten, Dachklempner- und Tischlerarbeiten, Metallbau- und Malerarbeiten notwendig. Proben der ausgebauten Holzteile wurden zur Untersuchung eines möglichen Pilzbefalles an ein Holzschutzlabor versandt. Die Maßnahme war unabweisbar, damit weiterer Schaden an Dach und Mauerwerk verhindert werden konnte.	09	62301	6760000	25.000,00	12.11.2019
02	11401	7231100	7.376,57	Die Wartungsarbeiten in der Ausstellung des Welterbehäuses (Lübsche Str. 23) wurden aus dem Produkt „Gebäudemanagement“ finanziert, obwohl dafür finanzielle Mittel im Produkt „Tourismusförderung, Ausstellung und Welterbe“ bereitstehen. Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung war der Abteilung Gebäudemanagement diese Information nicht bekannt. Die Wartungsarbeiten in der Ausstellung des Welterbehäuses sind vertraglich für 2019 gebunden.	03	57501	7236000	7.376,57	10.12.2019
06	12208	7249100	35.000,00	Der Hauptausschuss hat der überplanmäßigen Bewilligung zur Beseitigung der von der MS Eltra ausgehenden Gefahren zugestimmt.	09	41102	6780000	35.000,00	16.07.19
06	12208	7249100	101.400,35	Im Rahmen der MS-Eltra-Problematik hat der beauftragte Schiffssachverständige ausgeführt, dass das Anbringen von Hebesäcken die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung keineswegs	09	41102	6780000	52.299,29	26.07.19

				endgültig beseitigt. Empfohlen wurde, das Schiff zum Seehafen zu verholen und dort aus dem Wasser zu kranen. Voraussetzung dafür ist, das Schiff zu leichtern und den verbauten Asbest zu entsorgen. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 121.400,35 EUR, von denen 101.400,35 EUR überplanmäßig bereitgestellt wurden.	09	62603	6730000	49.101,06	26.07.19
06	12208	7249100	131.573,54	Die Bürgerschaft hat der überplanmäßigen Bewilligung zur Gefahrenbeseitigung und Entsorgung der MS Eltra zugestimmt.	09	61200	7751100	131.573,54	27.09.19
06	12208	7249100	124.315,73	Das Schiff „MS Eltra“ soll durch ein bereits beauftragtes Unternehmen verholt und ausgekrant werden. Hierfür ist es zwingend notwendig, den Untergrund zum Aufstellen und Abwracken der „Eltra“ vorzubereiten. Aus diesem Grund erfolgte eine Verhandlungsvergabe zum Abwracken und Entsorgen des Schiffes. Die Kosten waren im Haushalt nicht eingeplant. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist es notwendig, das Schiff an Land zu verbringen. Das Verholen und Auskranken kann nur erfolgen, wenn der vorbereitete Abwrackplatz zur Verfügung steht. Dieses ist nur bis zum Jahresende möglich.	09	62601	6780000	124.315,73	08.11.19
06	12208	7625300	61.000,00	Für das Verholen, Auskranken und Abwracken der MS „Eltra“ werden zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus sind aufgrund des Muschelbefalls an den Kaianlagen am Westhafen Gutachterkosten entstanden, die für eine Zustandsbewertung erforderlich waren.	09	61101	6035000	61.000,00	23.12.19
09	61103	7442100	462.511,82	Die Steigerung der Umlagegrundlage und die Erhöhung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg führten im Haushalt 2019 zu nicht geplanten Mehraufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 462.511,82 EUR. (Vgl. VO/2019/3311)	09	62603	6730000	197.580,51	19.12.19
					09	62301	6760000	264.931,31	

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2019 – investive Auszahlungen

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
02	11402	0290000	11402128800001	30.000,00	Ausübung des Vorkaufsrechtes der Bademutterstraße 23	04	57100	029300	5710042	30.000,00	23.10.2019
03	26100	0341000	2610001	9.960,65	Der Einbruch im Jahr 2018 verursachte erhebliche Beschädigungen innerhalb des Theaters. Damit der Schutz des Theaters verbessert wird, wurde entschieden, eine Einbruchmeldeanlage zu installieren.	02	11401	0822100	1140112016	9.960,65	20.12.2019
07	42400	0961000	42400003	60.000,00	Die Hansestadt Wismar hat in die Sanierung der Laufanlage und des Spielrasens im Kurt-Bürger-Stadion ca. 1 Mio. EUR investiert. Die Sichtung der Wildschweinrotten auf den Oberwiesen des Stadions gibt zu der Befürchtung Anlass, dass die Wildschweine den Spielrasen mit der Bewässerungsanlage als Nahrungsquelle erkennen und diesen aufgraben und zerstören.	08	51103	0190000	511030031	60.000,00	29.08.2019

### G.6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen

		Erträge / Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen							
Aufwendungen / Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen	TH	02			03		06	Summe	
	Produkt	11200	11301	11403	28200	57502	55300		
		Personal	Organisation	Tech. Informationsverarbeitung	Kirchen	BgA Veranstaltungszentrale	Friedhofs- und Bestattungswesen		
01	11190	Verwaltungsleitung				6.117,00		6.117,00	
	11140	Gremien				910,00		910,00	
	11160	Gleichstellungsbeauftragte				505,00		505,00	
02	11401	Gebäudemanagement				1.420,00		1.420,00	
03	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	9.390,05	5.730,99	9.747,25	1.240,00		26.108,29	
	26100	BgA Theater	8.471,50	5.170,34	8.793,73			22.435,57	
	57301	BgA Märkte	1.224,79	747,52	1.271,38			3.243,69	
	57501	Tourismusförderung				775,00		775,00	
	57502	BgA Veranstaltungszentrale	14.595,45	8.907,94	15.150,64	13.227,08		51.881,11	
	57503	BgA Tourismuszentrale	13.166,70	8.035,84	13.667,34	2.220,00		37.089,88	
06	12102	Wahlen und sonstige Abstimmungen				520,00		520,00	
	12600	Brandschutz				155,00		155,00	
	54801	BgA Stadthafen	2.306,69	1.407,82	2.394,44			6.108,95	
	55300	Friedhofs- u. Bestattungswesen	13.472,69	8.222,72	13.985,18			35.680,59	
07	27201	Stadtbibliothek				1.460,00		1.460,00	
	36201	Jugendarbeit				1.140,00		1.140,00	
	42401	BgA Sport- u. Mehrzweckhalle	3.470,24	2.117,97	3.602,25			9.190,46	
08	55101	Öffentliche Grünanlagen					490.000,00	490.000,00	
Summe		66.098,11	40.341,14	68.612,21	13.227,08	16.462,00	490.000,00	694.740,54	



interne Leistungsbeziehungen



interne Umlagen

#### **G.6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes**

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind mehrjährige in Umsetzung befindliche Maßnahmen und diejenigen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Investitionsmaßnahme und beträgt in der Hansestadt Wismar 50.000 EUR.

Die durch die Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2019 gesetzten Investitionsschwerpunkte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf die Angaben zur Finanzrechnung, Position 23 bis 38 verwiesen.

Investitionsmaßnahme	2018				2019			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Grunderwerb Liegenschaften (11402128800001/ TH 02)	0,00	0,00	284.180,19	233.372,58	0,00	0,00	100.807,61	22.372,18
EDV für alle Ämter (1140312000/ TH 02)	0,00	0,00	318.720,71	91.577,47	0,00	0,00	454.743,24	221.613,69
Sanierung Schweinsbrücke 6/8 (2510112002/ TH 03)	1.701.534,10	0,00	3.002.607,03	1.177.953,52	412.556,10	412.556,10	529.310,93	452.112,62
St. Georgenkirche (2820012000/ TH 03)	250.000,00	198.000,00	626.190,63	55.856,30	250.000,00	0,00	750.160,91	31.673,18
St. Marien (28200001/ TH 03)	260.000,00	260.000,00	432.262,96	432.262,96	225.000,00	225.000,00	368.173,42	377.455,84
Ausstellung Museum (57100040/ TH 04)	1.270.866,95	956.291,23	1.557.523,89	676.109,13	296.924,77	0,00	903.675,34	24.418,50
Hafenerweiterung II. BA (57100127912031/ TH 04)	32.588.843,22	10.710.393,99	32.530.512,45	10.710.393,99	21.878.449,23	2.579.353,13	22.099.264,84	2.579.353,13
Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen (5710038/ TH 04)	4.975.327,00	0,00	4.416.186,22	1.344.067,94	5.856.731,83	2.347.357,30	3.720.081,78	572.488,68
Wasserwanderrastplatz II. BA (5710040/ TH 04)	1.920.000,00	0,00	2.055.543,23	23.962,50	205.600,00	0,00	317.180,73	6.195,91
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag im Seehafen (5710046/ TH 04)	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00
Sanierung Westkai (57100127912032/ TH 04)	367.000,00	0,00	83.344,21	30.882,34	367.000,00	0,00	6.756,82	6.756,82
Großgewerbestandort Wis- mar-Kritzow 2. BA (5710039/ TH 04)	446.500,00	0,00	520.198,08	6.019,98	446.500,00	0,00	512.085,19	0,00

Investitionsmaßnahme	2018				2019			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Verkehrl. Anbindung GE-West 2. BA gem. Verkehrsgutachten (5710042/ TH 04)	580.000,00	0,00	648.000,00	148.297,24	1.444.000,00	0,00	1.527.442,18	836.310,91
Eventfläche Alter Hafen (5710043/ TH 04)	580.000,00	0,00	680.000,00	14.425,77	580.000,00	0,00	633.574,23	37.680,19
Ausstattung Friedhof (5530012000/ TH 06)	0,00	0,00	493.398,61	320.375,91	0,00	1.157,62	187.755,86	162.058,16
Kurt-Bürger-Stadion (4240012009/ TH 07)	800.100,00	700.562,61	1.468.556,46	666.930,59	573.098,39	0,00	1.367.945,93	784.969,91
Sport- und Mehrzweckhalle – Brandschutzsanierung (4240112000/ TH 07)	2.700.000,00	0,00	3.081.402,72	139.434,03	2.700.000,00	0,00	3.221.722,20	208.338,96
Sanierung Fritz-Reuter-Schule (2112012000/ TH 07)	3.310.000,00	0,00	3.914.534,39	868.969,13	3.682.092,09	0,00	3.531.327,65	478.409,17
Neubau Hort Fritz-Reuter- Schule (21120001/ TH 07)	7.882.900,00	0,00	7.882.900,00	0,00	7.882.900,00	1.704.584,43	7.882.900,00	1.070.971,67
Neubau Neue Grundschule (21150001/ TH 07)	2.142.900,00	0,00	3.182.637,23	615.634,07	5.500.000,00	0,00	8.843.003,16	1.509.910,67
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung) (5410112121/ TH 08)	6.869.400,00	0,00	5.992.156,60	425.478,28	6.000.000,00	0,00	4.368.965,24	1.159.369,00
Mecklenburger Straße (5410112170/ TH 08)	626.041,75	318.000,00	1.435.143,25	543.561,98	308.041,75	0,00	891.581,27	642.213,68
Claus-Jesup-Straße (5410112152/ TH 08)	955.000,00	0,00	1.412.861,93	49.415,52	1.655.000,00	0,00	2.369.137,90	619.874,82
Landgang (5410112173/ TH 08)	132.673,64	0,00	254.570,61	143.255,53	265.773,64	0,00	111.315,08	17.409,05

Investitionsmaßnahme	2018				2019			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Bahnhofsbereich (5410112131/ TH 08)	800.000,00	0,00	1.300.985,83	70.956,50	848.382,00	0,00	1.348.411,33	787.123,90
Neustadt I. und II. BA (5410112149/ TH 08)	532.000,00	414.400,00	598.157,64	283.232,90	117.600,00	30.612,65	314.924,74	150.529,40
Deckschichten (54101001/ TH 08)	325.000,00	0,00	450.000,00	0,00	650.000,00	0,00	743.387,46	0,00

#### G.6.5 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar

Unter die freiwilligen Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Leistungen bilden das Herzstück der Politik auf kommunaler Ebene, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie Beratungsstellen, Museen und Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze und weitere Freizeitangebote.

Im städtischen Haushalt 2019 wurden Aufwendungen für freiwillige Leistungen in Höhe von 7.742.000 EUR berücksichtigt, welche sich über die verschiedensten Bereiche der Verwaltung erstrecken. Insbesondere hervorzuheben sind hier jedoch der Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur – sowie der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten –, welche (die städtischen Schulen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ausgenommen) fast vollumfänglich dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben sind.

Von denen für das Jahr 2019 bereitgestellten Mitteln für freiwillige Leistungen wurden aufwandsseitig zum Ende des Haushaltsjahres 9.200.977,98 EUR tatsächlich in Anspruch genommen. Dies entspricht 118,84 % des Planansatzes sowie 1.576.063,20 EUR mehr als im Haushaltsvorjahr 2018. Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen sind im Wesentlichen den außerplanmäßigen Abschreibungen bei der Sport- und Mehrzweckhalle in Höhe von 1.015.949,97 EUR zuzuschreiben.

Auszahlungsseitig belaufen sich die freiwilligen Leistungen im Ergebnis auf 6.933.323,60 EUR (Plan: 7.299.500 EUR) und bewegen sich somit im Rahmen der bereitgestellten Mittel sowie in etwa auf dem Niveau des Haushaltsvorjahres.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigten Aufwendungen und Auszahlungen sowie Zuschussbedarfe für die freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Wismar.

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2019				IST 2019			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss
<b>THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG</b>								
<b>11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>								
5415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen				24.000				16.118,30
<b>11140 – Gremien</b>								
5415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat				11.600				8.133,29
<b>11160 – Gleichstellung</b>								
5636100 – „Wismar neugierig, tolerant, weltoffen“, Willkommenskultur, Mitgliedsbeitrag				13.000				4.686,74
<b>11190 – Verwaltungsleitung</b>								
5629100 – Mitgliedsbeitrag				700				670,00
<b>Teilhaushalt 01:</b>				<b>49.300</b>				<b>29.608,33</b>
<b>THH 02 – ZENTRALE DIENSTE</b>								
<b>11200 Personal</b>								
5619000 – Zuschuss Sommerempfang				1.500				1.418,81
5415950 – Zuschuss Gesundheitsmanagement				2.000				1.586,40
<b>11301 Organisation</b>								
5629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter				57.200				54.520,88
<b>11401 Gebäudemanagement</b>								
<b>11402 Liegenschaften</b>								
4411000 – Verzicht Miet- und Erbbaurechtseinnahmen				125.700				134.805,92
<b>Teilhaushalt 02:</b>				<b>186.400</b>				<b>192.332,01</b>

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2019				IST 2019			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss
<b>THH 03 – WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR</b>								
25101 Stadtgeschichtliches Museum	410.300	686.000	167.500	913.000	378.200,07	517.864,50	298.247,53	916.376,33
28200 Kirchen	111.800	451.000	815.600	805.700	88.122,02	348.951,68	845.327,31	760.594,05
57301 Märkte	54.900	85.600	0	15.500	58.191,86	75.619,12	0,00	47.383,48
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	57.501	320.700	93.900	436.100	109.828,91	434.964,63	97.060,52	462.568,17
57502 BgA Veranstaltungs-zentrale	328.200	384.600	52.700	458.700	397.714,75	505.985,02	52.428,42	644.354,16
26100 Theater	305.400	492.100	18.900	477.400	353.340,68	410.072,55	104.985,43	510.916,64
57503 BgA Tourismuszentrale	341.500	376.100	4.700	345.700	418.244,51	348.707,52	40.437,62	315.182,92
<b>Teilhaushalt 03:</b>	<b>1.609.601</b>	<b>2.796.100</b>	<b>1.153.300</b>	<b>3.452.100</b>	<b>1.803.642,80</b>	<b>2.642.165,02</b>	<b>1.438.486,83</b>	<b>3.657.375,75</b>
<b>THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG</b>								
54801 BgA Stadthafen	97.100	110.600	596.600	243.500	54.134,04	102.051,87	683.065,71	210.957,90
<b>Teilhaushalt 06:</b>	<b>97.100</b>	<b>110.600</b>	<b>596.600</b>	<b>243.500</b>	<b>54.134,04</b>	<b>102.051,87</b>	<b>683.065,71</b>	<b>210.957,90</b>
<b>THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN</b>								
<b>20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung</b>								
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				1.500				873,30
<b>21110 – Seeblick-Schule</b>								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				1.500				955,00
<b>21120 – Fritz-Reuter-Schule</b>								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				500				408,12
<b>21130 – Grundschule am Friedenshof</b>								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				100				0,00
<b>21140 – Rudolf-Tarnow-Schule</b>								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				2.500				1.861,60
<b>21520 – Ostsee-Schule</b>								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				100				0,00
<b>21530 – Bertolt-Brecht-Schule</b>								
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				100				0,00

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2019				IST 2019			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss
27201 – Stadtbibliothek	661.800	192.000	47.500	760.900	670.023,75	197.481,15	47.291,83	733.222,16
28102 – Kulturförderung	38.900	421.000	0	459.900	74.508,80	461.874,33	0,00	536.383,13
42100 – Förderung des Sports	31.900	949.100	0	895.500	37.831,10	1.003.213,96	0,00	943.862,81
42400 – Sportanlagen	140.700	259.500	96.300	437.900	155.780,30	251.699,45	70.403,06	407.734,45
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	132.100	172.000	107.800	375.600	121.705,55	190.789,96	1.086.140,63	1.362.034,87
42402 – Sonstige Turnhallen	29.500	76.200	13.100	88.800	45.544,64	162.817,35	107.898,03	265.389,27
36201 – Jugendarbeit	0	349.800	0	265.800	0,00	403.501,59	0,00	313.016,23
36800 – Prävention	0	5.800	0	5.800	0,00	90.712,23	0,00	42.353,22
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	0	27.800	0	27.800	0,00	5.274,73	0,00	4.776,00
57105 – Arbeitsmarktförderung	0	30.800	0	30.800	0,00	43.854,68	0,00	43.543,12
<b>Teilhaushalt 07:</b>	<b>1.034.900</b>	<b>2.484.000</b>	<b>264.700</b>	<b>3.355.100</b>	<b>1.105.394,14</b>	<b>2.811.219,43</b>	<b>1.311.733,55</b>	<b>4.656.413,28</b>
<b>THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE</b>								
<b>52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>								
5636100 – Tag des offenen Denkmals				1.000				809,96
5255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)				4.600				3.480,75
<b>Teilhaushalt 08:</b>				<b>5.600</b>				<b>4.290,71</b>
<b>THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN</b>								
62605 – Wirtschaftsfördergesellschaft				0				0,00
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH				450.000				450.000,00
<b>Teilhaushalt 09:</b>				<b>450.000</b>				<b>450.000,00</b>
<b>Summe aller Teilhaushalte:</b>	<b>2.741.601</b>	<b>5.390.700</b>	<b>2.014.600</b>	<b>7.742.000</b>	<b>2.963.170,98</b>	<b>5.555.436,32</b>	<b>3.433.286,09</b>	<b>9.200.977,98</b>

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2019			IST 2019		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
<b>THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG</b>						
<b>11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>						
7415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen			24.000			15.877,03
<b>11140 – Gremien</b>						
7415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat			11.600			8.220,72
<b>11160 – Gleichstellung</b>						
7636100 – „Wismar neugierig, tolerant, weltoffen“, Willkommenskultur, Mitgliedsbeitrag			13.000			4.686,74
<b>11190 – Verwaltungsleitung</b>						
7629100 – Mitgliedsbeitrag			700			550,00
<b>Teilhaushalt 01:</b>			<b>49.300</b>			<b>29.334,49</b>
<b>THH 02 – ZENTRALE DIENSTE</b>						
<b>11200 Personal</b>						
7619000 – Zuschuss Sommerempfang			1.500			1.418,81
7419000 – Zuschuss Gesundheitsmanagement			2.000			1.586,40
<b>11301 Organisation</b>						
7629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter			57.200			54.520,88
<b>11401 Gebäudemanagement</b>						
<b>11402 Liegenschaften</b>						
6411000 – Verzicht Miet- und Erbbaurechtseinnahmen			125.700			134.805,92
<b>Teilhaushalt 02:</b>			<b>186.400</b>			<b>192.332,01</b>

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2019			IST 2019		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
<b>THH 03 – WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR</b>						
25101 Stadtgeschichtliches Museum	410.300	667.200	852.500	378.200,07	494.258,63	791.364,82
28200 Kirchen	113.900	448.500	419.400	100.836,13	341.834,86	346.255,46
57301 Märkte	54.900	83.000	12.900	58.191,86	43.854,06	14.966,69
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	159.900	320.700	404.400	108.960,04	378.777,30	378.643,68
57502 BgA Veranstaltungszentrale	328.200	353.500	432.100	411.275,36	467.576,51	596.711,02
26100 Theater	305.400	465.100	431.500	353.340,68	383.639,37	408.182,20
57503 BgA Tourismuszentrale	341.500	350.300	315.200	418.244,51	309.692,43	292.949,81
<b>Teilhaushalt 03:</b>	<b>1.714.100</b>	<b>2.688.300</b>	<b>2.868.000</b>	<b>1.829.048,65</b>	<b>2.419.633,16</b>	<b>2.829.073,68</b>
<b>THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG</b>						
54801 BgA Stadthafen	137.100	106.400	27.400	86.492,09	97.313,52	-18.164,52
<b>Teilhaushalt 06:</b>	<b>137.100</b>	<b>106.400</b>	<b>27.400</b>	<b>86.492,09</b>	<b>97.313,52</b>	<b>-18.164,52</b>
<b>THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN</b>						
<b>20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung</b>						
7243000 – Aufwand für Schülerbetreuung			1.500			878,30
<b>21110 – Seeblick-Schule</b>						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			1.500			955,00
<b>21120 – Fritz-Reuter-Schule</b>						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			500			579,96
<b>21130 – Grundschule am Friedenschhof</b>						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			100			0,00
<b>21140 – Rudolf-Tarnow-Schule</b>						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			2.500			1.990,48
<b>21520 – Ostsee-Schule</b>						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			100			0,00

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	Plan 2019			IST 2019		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
<b>21530 – Bertolt-Brecht-Schule</b>						
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			100			100,00
27201 – Stadtbibliothek	661.800	190.500	753.900	670.023,75	192.869,45	728.243,65
28102 – Kulturförderung	38.900	421.000	459.900	37.633,10	462.651,16	500.284,26
42100 – Förderung des Sports	31.900	949.100	895.500	37.831,10	1.006.562,07	947.529,42
42400 – Sportanlagen	140.700	259.500	895.500	155.780,30	250.834,88	398.369,27
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	132.100	164.200	296.300	121.708,55	185.458,79	272.835,01
42402 – Sonstige Turnhallen	29.500	76.200	75.700	45.544,64	167.475,73	187.040,76
36201 – Jugendarbeit	0	349.300	265.300	0,00	403.454,60	315.492,07
36800 – Prävention	0	5.800	5.800	0,00	90.247,64	42.575,93
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	0	27.800	27.800	0,00	5.279,78	4.781,05
57105 – Arbeitsmarktförderung	0	30.800	30.800	0,00	45.113,63	44.802,07
<b>Teilhaushalt 07:</b>	<b>1.034.900</b>	<b>2.474.200</b>	<b>3.712.800</b>	<b>1.068.521,44</b>	<b>2.809.947,73</b>	<b>3.446.457,23</b>
<b>THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE</b>						
<b>52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>						
7636100 – Tag des offenen Denkmals			1.000			809,96
7255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)			4.600			3.480,75
<b>Teilhaushalt 08:</b>			<b>5.600</b>			<b>4.290,71</b>
<b>THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN</b>						
62605 – Wirtschaftsfördergesellschaft			0			0,00
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH			450.000			450.000,00
<b>Teilhaushalt 09:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>450.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>450.000,00</b>
<b>Summe aller Teilhaushalte:</b>	<b>2.886.100</b>	<b>5.268.900</b>	<b>7.299.500</b>	<b>2.984.062,18</b>	<b>5.326.894,41</b>	<b>6.933.323,60</b>

### G.6.6 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist neben der Umsetzung des Investitionsprogrammes auch über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

#### Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

#### **Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	TH 01
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung	
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle Herr Marco Trunk		
Beschreibung des Produktes:			
- Beantwortung von Medienanfragen, Informieren der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Stadt			
- Erstellung des Stadtanzeigers			
- Betreuung der Website, Social Media			
- Erstellung von Werbe- und Marketingmaterial für die Pressestelle und andere Fachämter			
- Umsetzung „Willkommenskultur“			
- Internationales, protokollarische Angelegenheiten, Ehrungen und Repräsentation			
- Sonderaufgaben in Bezug auf aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen, Projekte			
Grund-/Kennzahlen:			
- Pressemitteilungen ca. 270/Jahr			
- Kosten Werbung 14.000 €/Jahr			
- Kosten Öffentliche Bekanntmachungen 62.500 €/ Jahr			
Produktziel: 1. Verringerung der Aufwendung für Werbung			
Kennzahl:	- Aufwendung für Werbung		
		Haushalt 2019	
	Zielwert	5.500 €	
	IST-Wert	388,54 €	
<b>Begründung:</b>			
Das Produktziel „Verringerung der Aufwendung für Werbung“ konnte im Haushaltsjahr 2019 erreicht werden. Grafiken, Einladungskarten etc. für die Pressestelle wurden in Eigenleistung erstellt. Externe Vergaben an Agenturen erfolgen daher nur in Ausnahmefällen. Zum Jahresende 2019 erfolgte eine Vergabe im Rahmen der „Sicherheitskampagne Radverkehr“ in Höhe von 388,54 EUR			

Maßnahme:	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	5.500 €	-	5.500 €
IST 2019	-	388,54 €	-	388,54 €

## Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

### Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	11401	Gebäudemanagement	TH 02
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste	
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abteilung Gebäudemanagement, Herr Roland Hollstein / Herr Rode		
Beschreibung des Produktes:			
- Bauliche Unterhaltung, Sanierung, Neubau von stadt eigenen Gebäuden samt Kirchen			
- Bewirtschaftung (Betriebskosten-, Mietvertragsmanagement)			
- Abwicklung des internen und externen Postdienstes, Energiemanagement			
- Hausmeisterservice, Reinigung, Fahrdienste, Empfangsdienst, zentrale interne Beschaffung von Dienstleistungen wie Bewachung, Feuerlöscheinrichtungen, Winterdienste			
Grundzahlen:			
- Bruttogrundfläche (BGF) stadt eigene Verwaltungsobjekte (11401) 16.845 m <sup>2</sup> ( ab 2017 inkl. Zentrallager, dann insgesamt 19.320 m <sup>2</sup> )			
	o	Rathaus	5.685 m <sup>2</sup>
	o	Stadthaus	1.961 m <sup>2</sup>
	o	Zeughaus	3.658 m <sup>2</sup>
	o	Hinter dem Rathaus 6	2.308 m <sup>2</sup>
	o	Beguinestraße 4	809 m <sup>2</sup>
	o	Baumhaus	501 m <sup>2</sup>
	o	Scheuerstraße 2 (nur AO)	1.923 m <sup>2</sup>
	o	Zentrallager	2.475 m <sup>2</sup> (ab 2017)
- Stromverbrauch aller stadt eigenen Verwaltungsobjekte (11401) 343.319 kWh (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann voraussichtlich 537.959 kWh)			
- Gasverbrauch aller stadt eigenen Verwaltungsobjekte (11401) 905.394 kWh (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann voraussichtlich 1.133.394 kWh)			
Produktziel:	1. Stabilisierung der Kosten für Heizenergie für stadt eigene Verwaltungsgebäude		
Kennzahl:	Kosten Heizenergie		
		Plan 2019	
	Zielwert	115.000 €	
	IST-Wert	100.518 €	
<b>Begründung:</b>			
Der für das Haushaltsjahr 2019 angestrebte Zielwert in Höhe von 115.000 EUR für Heizenergie wurde zum Jahresende 2019 hin nicht überschritten.			

Maßnahme:	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchoptimierung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme:	- Sensibilisierung der Nutzer durch Informationen mittels Aufkleber, Flyer, Informationsveranstaltungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	1.100 €	-	1.100 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme:	- Benennung eines Energiebeauftragten des jeweiligen Objektes sowie dessen spezielle Schulung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2019	-	5.770,77 €	-	5.770,77 €
Produktziel:	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl:	Kosten Elektroenergie			
		Plan 2019		
	Zielwert	140.000 €		
	IST-Wert	121.325 €		
<b>Begründung:</b>				
Der für das Haushaltsjahr 2019 angestrebte Zielwert in Höhe von 140.000 EUR für Elektroenergie wurde zum Jahresende 2019 hin nicht überschritten.				
Maßnahme:	- Austausch defekter Leuchtmittel durch LED			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme:	- Sensibilisierung der Nutzer durch Informationen mittels Aufkleber, Flyer, Informationsveranstaltungen zum sparsamen Umgang mit Energie			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	1.100 €	-	1.100 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme:	- Benennung und spezielle Schulung eines Energiebeauftragten im Bereich 10.6. der für die Energiebeauftragten der jeweiligen Objekte als zentraler Ansprechpartner für Fachfragen und als Steuerer zur Verfügung steht			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2019	-	5.770,77 €	-	5.770,77 €
<b>Begründung:</b>				
Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen gelten sowohl für das formulierte Produktziel 1 als auch für das Produktziel 2:				
In der Produktbeschreibung des Gebäudemanagements ist vorgesehen, dass die Energiebeauftragten der jeweiligen Objekte/Gebäude von dem Energiebeauftragten der Stadtverwaltung angeleitet werden.				

Es gestaltet sich jedoch schwierig, aus den Reihen der Nutzer der Gebäude geeignetes Personal als Energiebeauftragter des jeweiligen Objektes zu finden, da diese Position eine zusätzliche Aufgabe für den jeweiligen Mitarbeiter/in darstellen würde.

Unter anderem aus diesem Grund wurde die Produktbeschreibung des Gebäudemanagements für den kommenden Haushalt 2020/2021 kritisch geprüft und überarbeitet.

Der Umstrukturierungsprozess der Abt. Gebäudemanagement ist zum Jahresende 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die Aufgaben eines Energiebeauftragten der Stadtverwaltung sind seit dem 16.08.2019 dem Sachgebietsleiter „Allgemeiner Service“ zugeordnet. Der Mitarbeiter muss jedoch noch entsprechend qualifiziert werden.

Im Haushalt 2019 stehen für „Fortbildungen“ Mittel in Höhe von 3.000 EUR zur Verfügung. Daraus werden neben den Aufgaben aus der vorgenannten Produktbeschreibung auch die Fortbildung aller Mitarbeiter der Sachgebiete Hochbau und Allgemeiner Service sowie der Abteilungsleitung finanziert. Das Konto ist zum Stichtag 31.12.2019 mit 5.770,77 EUR belastet. Durch ständige Änderungen und Aktualisierungen von Vorschriften und technischen Neuerungen ist eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Die Qualifizierung muss auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen.

Die genannten Ziele bezüglich der Aufwendungen für Heizenergie (Zielwert 1: 115.000 EUR) und Elektroenergie (Zielwert 2: 140.000 EUR) für das Jahr 2019 sind in der Summe auf die Gebäude Rathaus, Stadthaus, Zeughaus, Hinter dem Rathaus 6, Beguinenstraße 4, Scheuerstraße 2 sowie auf das Zentrallager bezogen. Die festgelegten Zielwerte für Heiz- und Elektroenergie für das Haushaltsjahr 2019 wurden mit Aufwendungen in Höhe von 100.518 EUR bzw. 121.325 EUR nicht überschritten.

Für die Aufarbeitung der Zusammenhänge zwischen Technik, Verhalten der Mitarbeiter, den Witterungsbedingungen und zu guter Letzt den Betriebskosten ist ein Energiebeauftragter notwendig.

**Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung**

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	11403	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)		TH 02
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste		
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abt. Organisation und EDV, SG EDV Herr Falk Ebermann, Herr Thomas Weiss			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Aufrechterhaltung der Arbeitsbereitschaft der IT-Anlagen				
- technischer Support der Anwender und Anwendungsbetreuer				
- technische Planung von Tul-Projekten				
- Festlegung und Umsetzung der technischen Gesamtkonzeption und des IT-Sicherheitskonzeptes in der Stadtverwaltung				
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Anzahl der TUI gestützten Arbeitsplätze in der Verwaltung: 400				
- Anzahl der mobilen Endgeräte: 70 (ohne Telefonie-Handys)				
<b>Produktziel:</b>	1. Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit der bereitgestellten Arbeitsplätze			
<b>Kennzahl:</b>	Anmeldezeiten für virtuelle Desktops			
		Plan 2019		
	Zielwert	0,5 min		
	IST-Wert	0,5 min		
<b>Begründung:</b>				
Aufgrund der Umstellung auf personalisierte Desktops konnte die Anmeldezeit auf unter 30 Sekunden reduziert werden. Das Produktziel für 2019 ist somit erreicht.				
<b>Maßnahme:</b>	- Erhöhung der Anzahl der Server bzw. Verbesserung der Ausstattung vorhandener Server - Erhöhung der Zugriffsgeschwindigkeit und Kapazität der zentralen Massenspeicher - Einführung eines Softwareproduktes zur effektiveren Speicher- und Profilverwaltung für virtuelle Desktops			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
<b>Produktziel:</b>	2. Erhöhung der Ergonomie der bereitgestellten Bildschirme für Arbeitsplätze			
<b>Kennzahl:</b>	Anteil der Bildschirmarbeitsplätze größer gleich 22 Zoll			
		Plan 2019		
	Zielwert	100 %		
	IST-Wert	100 %		
<b>Begründung:</b>				
Im Haushaltsjahr 2019 wurde das Produktziel in Höhe von 100 % zum Jahresende erreicht.				
<b>Maßnahme:</b>	- Beschaffung von Bildschirmen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

## Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur

### Produkt: 25101 – BgA Stadtgeschichtliches Museum

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	TH 03	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2	Schule und Kultur		
<b>Produktbereich:</b>	25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten		
<b>Produktgruppe:</b>	251	Wissenschaft und Forschung		
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Corinna Schubert			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Aufbau und Erhaltung der Sammlung				
- Forschung und Vermittlung zur Geschichte und Kultur der Hansestadt Wismar				
- Ausstellung der Sammlung und Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Hansestadt Wismar bei Fragen zur Geschichte und Kultur Wismars sowie bei Fragen zur Sammlung				
- Dokumentation, Erhaltung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Versicherungswert: 15.092.070 EUR				
- voraussichtliche Anzahl Besucher ab Eröffnung 2018: 40.000 pro Jahr				
<b>Produktziel:</b>	1. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern			
<b>Kennzahl:</b>	Anzahl Besucher pro Jahr			
		Plan 2019		
	Zielwert	40.000		
	IST-Wert	13.458		
<b>Begründung:</b>				
In der Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019 besuchten 13.458 Menschen das „Schabbell“. Darüber hinaus gab es 163 Gruppenführungen ( davon 50 Erwachsenengruppen, 77 Öffentliche Führungen, 26 Schulklassen und 10 Kita-Gruppen), 10 Vermietungen von Räumen, 19 Ferienangebote, 13 Vorträge, 1.312 verkaufte Museumsartikel und 22 verschiedene Veranstaltungen wie Vernissagen zu den Kunstaussstellungen, Internationaler Museumstag, Sonderausstellung Pipeline, Kunst zum Frühstück, Familienführung zum Kindertag, Open-Air Kino, Lesegärten, Tag des offenen Denkmals, Braufest, Europäischer Tag der Restaurierung, Museumswinter, Lange Nacht, Sonderausstellung „Sittsam, Strebsam, Selbstbestimmt usw.				
<b>Maßnahme:</b>	- Durchführung von Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Angebote für Bus-/Kreuzfahrer			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
<b>Produktziel:</b>	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung			
<b>Kennzahl:</b>	Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen			
		Plan 2019		
	Zielwert	10		
	IST-Wert	32		
<b>Begründung:</b>				
<u>Lokal und regional:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag im Gastgeberverzeichnis der Hansestadt Wismar 2019, Hrsg.: Verlag Koch und Raum</li> <li>• Eintrag im Veranstaltungsjournal Wismar 2019, Hrsg.: Verlag Koch und Raum</li> </ul>				

- Eintrag aller Veranstaltungstermine des Museums 2019 im Veranstaltungs-/Kulturkalender 2019 der Hansestadt Wismar (Web und Print)
- Monatliche Einträge im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar
- Monatliche Einträge im „kultur kalender - unterwegs in Mecklenburg-Vorpommern“, Hrsg: Klatschmohn Verlag
- Eintrag im Flyer „FERIEN(S)PASS 2019“, herausgegeben vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten der Hansestadt Wismar
- Beitrag in der Neuauflage der Kinderbroschüre „Hansestadt Wismar – Stadtgeschichte für wissbegierige Kinder“, herausgegeben von der Hansestadt Wismar
- Anzeige in der Broschüre „MEHR ERLEBEN in Mecklenburg Vorpommern. Die Freizeitbroschüre aus der Region – für die Region“ Ausgabe 2019, Hrsg: PINAX Werbemedien
- Teilnahme an der Produktion eines Imagefilms für das Steigenberger Hotel Wismar (läuft im Hotel auf den Zimmern)
- Herstellung und Versand eines eigenen Veranstaltungsflyers mit Ausstellungs- und Veranstaltungsterminen des Museums („Quartalsflyer“), seit April 2019
- Herstellung und Versand eines Werbeflyers und eines Plakats zur Sonderausstellung PIPELINE : ARCHÄOLOGIE – Ausgrabungen auf den großen Ferngastrassen in Mecklenburg Vorpommern“, 22.06.2019–25.08.2019
- Ganzseitiger Artikel im Nordwestblick – Informationsblatt des Landkreises Nordwestmecklenburg, Ausgabe 7, 17.07.2019
- Werbekampagne bei PINAX mit CityCards (zwei Postkartenmotive) in Rostock, Schwerin und Wismar für das Kino-Open-Air im Schabbell im August 2019
- Eintrag aller familienfreundlichen Veranstaltungstermine im Veranstaltungskalender der „Räuberpost“ – Familienzeitschrift für Schwerin, Wismar und NWM ab September 2019
- Herstellung und Versand eines Werbeflyers und eines Plakats zur Veranstaltung „Braufest im Schabbell“ am 21.09.2019
- Herstellung und Versand eines Werbeflyers und eines Plakats zur Veranstaltung „Lange Nacht im Nikolaiviertel und Nostalgischer Adventsmarkt Steern Wiehnacht“ am 29.11.2019
- Herstellung und Versand eines Werbeflyers und eines Plakats zur Sonderausstellung „Sittsam, strebsam, selbstbestimmt – Wismars weibliche Seite“, 30.11.2019–23.02.2019
- Ganzseitiger redaktioneller Beitrag in der „Räuberpost“ – Familienzeitschrift für Schwerin, Wismar und NWM, Heft 32, September–November 2019
- 2 halbseitige Artikel in Journal Eins. Das Magazin für Westmecklenburg, Ausgabe 9, September 2019, S. 16 und 26
- Präsentation von fünf Bannern Imagewerbung im Freizeitbad Wonnemar Wismar seit Juni 2019
- Anzeigenschaltung im BLITZ zur Sonderausstellung „Sittsam, strebsam, selbstbestimmt – Wismars weibliche Seite“ und Museumsshop im November 2019
- Anzeigenschaltung im Ostsee-Anzeiger zur Sonderausstellung „Sittsam, strebsam, selbstbestimmt – Wismars weibliche Seite“ und Museumsshop im November 2019
- Regelmäßige Pressemitteilungen und redaktionelle Beiträge zu Veranstaltungen, Ausstellungseröffnungen, Aktionen und Angeboten des Museums in den lokalen Pressemedien (Ostsee-Zeitung, Ostsee-Anzeiger, Blitz am Sonntag, Magazin EINS, Wismar Zeitung, Wismar.FM)
- Präsentation aller Veranstaltungsplakate auf den Screens der Tourist-Information

#### Überregional:

- Ganzseitige Anzeige im Magazin „WELT – KULTUR – ERBE Historische Altstädte Stralsund und Wismar“, Ausgabe 2019, Hrsg: Hansestadt Stralsund & Hansestadt Wismar

- Eintrag in der Broschüre „Kulturbojen im Norden – Museen und andere Kulturhighlights in der Metropolregion Hamburg“, Ausgabe April 2019 – März 2020, Hrsg: Kulturwerbung Nord GmbH
- Advertorial im Urlaubsmagazin „Bellboy Traveller“, Ausgabe Sommer 2019, Beilagenheft in der Süddeutschen Zeitung
- Fernsehbeitrag in der NDR-Sendung „Nordtour unterwegs“, Ausstrahlung 22.04.2019
- Fernsehbeitrag in der Sendung „Wismar – Da will ich hin!“, Saarländischer Rundfunk, Ausstrahlung 18.05.2019
- Zertifizierung und Verleihung des Qualitätssiegels „Familienurlaub MV – geprüfte Qualität“ am 17.07.2019, dadurch seither Bewerbung des Schabbells auf verschiedenen Kanälen des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Web und Social Media:

- Eintrag im Meck-Pomm online-Erlebniskalender des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern für September 2019: <https://www.spielstrand.de/erlebniskalender/monatsfragen-gewinne/2019/september/>
- Regelmäßig aktualisierter Eintrag auf der Internetplattform vimuseo.com (ehemals museumsfreund.com)
- regelmäßige Posts auf der Facebook-Seite des Museums zu Angeboten und Aktionen des Museums

Maßnahme:	- Erweiterung der Werbung durch Zeitungsartikel, Welt-Erbe-Magazin, Kulturkalender, Beiträge im Radio oder Wismar TV			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

**Produkt: 26100 – BgA Theater**

Wesentliches Produkt			
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	<b>26100</b>	<b>BgA Theater</b>	<b>TH 03</b>
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2	Schule und Kultur	
<b>Produktbereich:</b>	26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	
<b>Produktgruppe:</b>	261	Theater	
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Theresa Eberlein		
<b>Beschreibung des Produktes:</b>			
- Durchführung von Gastspielveranstaltungen, Buchungen, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung			
- Durchführung von Eigenproduktionen, Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung			
- Vermietung von Spielstätten und anderen Räumen im Haus an externe Nutzer			
- Zusammenarbeit mit anderen Theatern und Theatergruppen			
- Stärkung des Standortfaktors Kultur in der Hansestadt Wismar			
<b>Grundzahlen:</b>			
- Zahl Vorstellungen pro Jahr (2016): 126			
- voraussichtliche Zahl Besucher pro Jahr (2016): 21.433			
- Kostendeckungsgrad 2016: 39,17 % (Stand: 30.11.2016)			
- Erträge aus Einmietungen 2016: 12.652,28 EUR (Stand: 20.12.2016)			
<b>Produktziel:</b>	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %		
<b>Kennzahl:</b>	Kostendeckungsgrad		
		Plan 2019	
	Zielwert	41,17 %	
	IST-Wert	41,17 %	
<b>Begründung:</b>			
Bei Erträgen von insgesamt 357.482,02 EUR und Aufwendungen von 868.398,66 EUR ergibt sich ein aktueller Kostendeckungsgrad von 41,17 %. Damit wurde das Ziel der „Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %“ erreicht.			
<b>Maßnahme:</b>	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen		
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung / Auszahlung
Plan 2019	-	-	- / -
IST 2019	-	-	- / -
<b>Maßnahme:</b>	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots		
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung / Auszahlung
Plan 2019	-	-	- / -
IST 2019	-	-	- / -
<b>Produktziel:</b>	2. Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen		
<b>Kennzahl:</b>	Veranstaltungen		
		Plan 2019	
	Zielwert	130	
	IST-Wert	133	
<b>Begründung:</b>			
Im Jahr 2019 fanden insgesamt 133 Veranstaltungen im Theater statt. Somit wurde das Ziel „Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen“ erfüllt.			

Maßnahme:	- effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

**Produkt: 57301 – BgA Märkte**

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	57301	BgA Märkte	TH 03	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	5	Gestaltung Umwelt		
<b>Produktbereich:</b>	57	Wirtschaft und Tourismus		
<b>Produktgruppe:</b>	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Herr Mike Engelberg			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Durchführung von Wochenmärkten an drei Standorten in der Hansestadt Wismar				
- Gestellung Weihnachtsbäume Marktplatz und St. Georgen				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Anzahl Standvergaben pro Jahr: 3.385				
- Kostendeckungsgrad: 55,92 % (Stand: 02.12.2016)				
<b>Produktziel:</b>	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades			
<b>Kennzahl:</b>	Kostendeckungsgrad			
		Plan 2019		
	Zielwert	70 %		
	IST-Wert	64,59 %		
<b>Begründung:</b>				
Für die Aufwandspositionen „Abfall“ und „Reinigung“ wurden Mittel in Höhe von 30.100,00 EUR bzw. 100,00 EUR veranschlagt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 konnten bei den Aufwendungen für Abfall Einsparungen in Höhe von 4.950,95 EUR erzielt werden. Beim Reinigungsaufwand wurden Mittel in Höhe von 5.886,44 EUR verausgabt. Da außerdem die Erträge nicht in geplanter Höhe realisiert werden konnten, konnte dementsprechend auch der Kostendeckungsgrad nicht wie geplant erfüllt werden und liegt zum Jahresende mit Erträgen in Höhe von 86.427,50 EUR und Aufwendungen in Höhe von 133.810,98 EUR bei lediglich 64,59 %.				
Maßnahme:	- effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	- 2.000 €	-	-2.000 €
IST 2019	-	s. B.	-	s. B.
<b>Produktziel:</b>	2. Stabilisierung der Händlerzahlen			
<b>Kennzahl:</b>	Anzahl der Standvergaben pro Jahr			
		Plan 2019		
	Zielwert	3.115		
	IST-Wert	2.702		

<b>Begründung:</b> Der neue Wochenmarktstandort „Kagenmarkt“ wurde nicht so gut angenommen wie erhofft. Nach Fertigstellung des nächsten Bauabschnittes am Kagenmarkt wird dieser Standort noch aktiver in den sozialen Netzwerken beworben.				
Maßnahme:	- aktive Händlerakquise			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

**Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale**

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	57502	BgA Veranstaltungszentrale	TH 03	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	575	Tourismus		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Therese Eberlein			
Beschreibung des Produktes:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Räumen und Flächen an externe Nutzer</li> <li>- Fachliche Beratung und Unterstützung von Veranstaltern (Ansprechpartner sowohl für andere Ämter der Verwaltung, wie für Vereine und Verbände oder kommerzielle Veranstalter und Nutzer von Räumen)</li> <li>- Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung), insbesondere des Schwedenfestes</li> <li>- Ansprechpartner für Veranstalter von privatisierten Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Hafenfest</li> </ul>				
Grundzahlen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgeltpflichtige Raumvergaben pro Jahr: 118</li> <li>- Durchgeführte und technisch betreute Veranstaltungen pro Jahr: 111 (nicht berücksichtigt wurden Termine ohne großen Aufwand wie Beratungen des Bürgermeisters oder der politischen Gremien)</li> <li>- Kostendeckungsgrad: 35,67 % (Stand: 30.11.16)</li> <li>- Akquirierte Drittmittel (Zuweisungen/ Zuschüsse, Sponsoring, Spenden) 2016: 137.909,70 EUR (Stand: 20.12.16)</li> </ul>				
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 2 %			
Kennzahl:	Kostendeckungsgrad			
		Plan 2019		
	Zielwert	39,67 %		
	IST-Wert	33,55 %		
<b>Begründung:</b> Bei Erträgen in Höhe von 325.357,01 EUR und Aufwendungen in Höhe von 969.711,17 EUR wurde ein Kostendeckungsgrad von 33,55 % erreicht. Damit konnte der anvisierte Kostendeckungsgrad von 39,67 % im Jahr 2019 nicht realisiert werden.				
Maßnahme:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Maßnahme:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme:	- Evaluierung der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme:	- verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

**Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale**

Wesentliches Produkt			
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	57503	BgA Tourismuszentrale	TH 03
<b>Hauptproduktbereich:</b>	5	Gestaltung Umwelt	
<b>Produktbereich:</b>	57	Wirtschaft und Tourismus	
<b>Produktgruppe:</b>	575	Tourismus	
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Sibylle Donath		
<b>Beschreibung des Produktes:</b>			
- Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung			
- Betrieb der Tourist-Information, Beratung und Information von Gästen und Bürgern			
- Angebot von Stadtführungen und Zimmervermittlung, Vorverkauf Veranstaltungen			
- Betrieb von touristischen Ausstellungen (Rathauskeller, St. Marien, St. Georgen)			
- Netzwerkpartner für lokale touristische Akteure			
<b>Grundzahlen:</b>			
- Besucher in der Tourist-Information: ca. 135.000 im Jahr			
- Besucher touristische Ausstellungen: ca. 328.000 im Jahr			
- Touristische Übernachtungen (amtliche Statistik): ca. 300.000 Übernachtungen/ Jahr			
- Durchschnittliche Verweildauer (amtliche Statistik): 2,4 Tage			
<b>Produktziel:</b>	1. Erhöhung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen		
<b>Kennzahl:</b>	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen		
		Plan 2019	
	Zielwert	17.000 €	
	IST-Wert	14.364,00 €	
<b>Begründung:</b>			
Im Haushaltsjahr 2019 konnten die angestrebten Vermittlungsumsätze in Höhe von 17.000,00 EUR nicht erzielt werden. Dies liegt daran, dass Gäste zunehmend online auf den großen Buchungsplattformen ihre Unterkünfte buchen. Um dem entgegenzusteuern, beabsichtigt die Tourismuszentrale die Umstellung auf Online-Buchbarkeit der Beherbergungsbetriebe, einen verbesserten Kontakt zu den Vermietern sowie eine Aufwertung der Bilddatenbanken sowie eine Optimierung der Benutzerfreundlichkeit beim Buchungsvorgang herzustellen.			
<b>Maßnahme:</b>	- Installation einer neuen Software für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen		

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme:	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Kennzahl:	b.) Umsatz durch Vermittlung von Veranstaltungstickets			
	Zielwert	Plan 2019 13.000 €		
	IST-Wert	14.008,00 €		
<b>Begründung:</b> Die Planzahl für den Umsatz durch Vermittlung von Veranstaltungstickets in Höhe von 13.000 EUR wurde mit tatsächlichen Einnahmen von 14.008 EUR überschritten und das Produktziel somit erreicht.				
Maßnahme:	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	500 €	-	500 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €
<b>Begründung:</b> Aufgrund weiterhin bestehender technischer sowie vertraglicher Hürden ist die Nutzung des Eventim Sales Client weiterhin nicht möglich.				
Produktziel:	2. Erhöhung der Besucherzahl in den touristischen Ausstellungen			
Kennzahl:	a.) Besucheranzahl in St.-Marien			
	Zielwert	Plan 2019 140.000		
	IST-Wert	110.984		
Maßnahme:	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Kennzahl:	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen			
	Zielwert	Plan 2019 210.000		
	IST-Wert	192.420		
Maßnahme:	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
<b>Begründung:</b> Im Jahr 2019 ist es nicht gelungen, die angestrebten Besucherzahlen von 140.000 bzw. 210.000 zu erreichen, wengleich eine Steigerung in St. Marien um 8.671 und in St. Georgen um 31.918 im Vergleich zum Vorjahr 2018 zu verzeichnen ist.				

Generell hat der gute Sommer auch in diesem Jahr die Wismarer Gäste dazu veranlasst, sich am Strand und in Wassernähe zu erholen. Denn nicht nur in Wismar waren Kirchen und Ausstellungen weniger besucht, ähnliches vermeldeten auch Kirchen und Museen in anderen Städten Mecklenburg-Vorpommerns.

## Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

### Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	<b>57100</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>TH 04</b>	
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung		
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Frau Kornelia Spieler			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Beratung und Unterstützung bei der Gründung, Ansiedlung und Expansion von Unternehmen in Bezug auf die Schaffung notwendiger Standortvoraussetzungen				
- Beratung von Unternehmen und Existenzgründern zu Fördermöglichkeiten				
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeit in Infrastrukturprojekten				
- Bewertung und Analyse der (über-)regionalen Wirtschaftsentwicklung				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Gesamtfläche Gewerbe-/ Industriegebiete: 237,00 ha (Gebiete, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert wurden)				
darunter: Redentin I und II, Dammhusen, Dargetzow, Holzhafen, Haffeld Nord, Haffeld Süd, Hoher Damm sowie Wismar West				
<b>Produktziel:</b>	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur			
<b>Kennzahl:</b>	Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete			
		Plan 2019		
	Zielwert	75 %		
	IST-Wert	94 %		
<b>Maßnahme:</b>	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	2.579.353,13 €	2.579.353,13 €
IST 2019	-	-	2.579.353,13 €	2.579.353,13 €
<b>Maßnahme:</b>	- effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
<b>Begründung:</b>				
Die Auslastung bezogen auf alle Gewerbe- und Industriegebiete der Hansestadt Wismar liegt zum Abrechnungsstichtag 31.12.2019 bei ca. 94 %. Das Haffeld-Süd, Haffeld-Nord, Hoher Damm, Dammhusen und Redentin sind zu jeweils 100 % belegt. Damit ist der für das Haushaltsjahr 2019 festgelegte Zielwert von 75 % deutlich erfüllt.				

Produktziel:	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze		
Kennzahl:	Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den o.g. Gewerbe- und Industriegebieten		
		Plan 2019	
	Zielwert	1	
	IST-Wert	6	
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben)</li> <li>- effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkung siehe oben)</li> </ul>		
	<p><b>Begründung:</b>  Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt sechs Unternehmen in der Hansestadt Wismar angesiedelt.</p>		

## Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

### Produkt: 12600 – Brandschutz

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	12600	Brandschutz	TH 06		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung			
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung			
Produktgruppe:	126	Brandschutz			
Produktverantwortung:	Ordnungsamt, Abt. Brandschutz, Herr Ronny Bieschke				
Beschreibung des Produktes:					
- Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruchs und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege					
- Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen					
- Die technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen					
- Anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse sind in der Brandschutzbedarfsplanung Schutzziele zu erarbeiten, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dienen					
Grundzahlen:					
- Anzahl der Brandeinsätze: durchschnittlich 249 Brandalarmierungen pro Jahr					
- Anzahl der Technischen Hilfeleistungen: durchschnittlich 361 technische Hilfeleistungen pro Jahr					
Produktziel:	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/0899-01 vom 28.08.2014				
Kennzahl:	a.) <u>Schutzziel 1:</u> Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 13 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.				
	Zielwert	Plan 2019			
		80 %			
	IST-Wert	80 %			
	b.) <u>Schutzziel 2:</u> Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.	Zielwert	Plan 2019		
			80 %		
IST-Wert		80 %			
Maßnahme:		- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2019	-	53.400 €	-	53.400 €
	IST 2019	-	28.679,52 €	-	28.679,52 €
Maßnahme:	- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)				

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	1.500 €	-	1.500 €
IST 2019	-	1.141,59 €	-	1.141,59 €

**Begründung:**

Die genannten Schutzziele konnten zum Ende des Haushaltsjahres 2019 erreicht werden (Schutzziel 1: durchschnittlich 80 %; Schutzziel 2: durchschnittlich 80 %).

Zur Stabilisierung des Personalbestandes wird erneut ein Kollege die Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2 erwerben. Dennoch sind weiterhin zwei Planstellen in den Laufbahngruppe 2 nicht besetzt.

Zur Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ wurde bereits im 1. Halbjahr 2019 neues Material zur Werbung (z. B. RollUPs und neue Flyer für den Messestand) beschafft, um somit die Möglichkeit der besseren Darstellung des Berufsbildes zu verbessern.

## Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

### Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	21110	Seeblick-Schule	TH 07	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2	Schule und Kultur		
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben		
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen		
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Anzahl der Schulplätze: 315				
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 282 Schüler				
- Auslastungen Schuljahr 2016/2017: 89,5 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 5.500 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 5.500 EUR				
<b>Produktziel:</b>	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
<b>Kennzahl:</b>	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Plan 2019		
	Zielwert	25 €		
	IST-Wert	25,65 €		
<b>Maßnahme:</b>	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2019	-	7.000 €	-
IST 2019	-	6.874,83 €	-	6.874,83 €
<b>Begründung:</b>				
Der geplante Wert von 25 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 269 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Seeblick-Schule 25,65 EUR.				

Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

Wesentliches Produkt				
Produkt und zugeordneter TH:	21120	Fritz-Reuter-Schule	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	211	Grundschulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
Beschreibung des Produktes:				
- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.				
Grundzahlen:				
- Anzahl der Schulplätze: 252				
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 218 Schüler				
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 86,5 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 4.900 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 4.900 EUR				
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
	Zielwert	Plan 2019		
		25 €		
IST-Wert	25,59 €			
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019:	-	6.100 €	-	6.100 €
IST 2019:	-	4.247,24 €	-	4.247,24 €
<b>Begründung:</b>				
Der geplante Wert von 25 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 166 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Fritz-Reuter-Schule 25,59 EUR.				

Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21130	Grundschule am Friedenshof	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	211	Grundschulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.</li> </ul>			
Grundzahlen:			
- Anzahl der Schulplätze: 464			
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 340 Schüler			
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 73,30 %			
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 5.900 EUR			
- Aufwand für Schulbücher: 5.900 EUR			
Produktziel:	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts		
Kennzahl:	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler		
		Plan 2019	
	Zielwert	25 €	
	IST-Wert	20,87 €	
Maßnahme:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern		
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung      Auszahlung
Plan 2019	-	9.700 €	-                      9.700 €
IST 2019	-	7.764,15 €	-                      7.764,15 €
<b>Begründung:</b>			
Der geplante Wert von 25 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte nicht erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 372 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Grundschule am Friedenshof 20,87 EUR.			

**Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule**

Wesentliches Produkt					
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	21140	Rudolf-Tarnow-Schule	TH 07		
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2	Schule und Kultur			
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben			
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen			
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt				
<b>Beschreibung des Produktes:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.</li> </ul>					
<b>Grundzahlen:</b>					
- Anzahl der Schulplätze: 336					
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 284 Schüler					
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 84,50 %					
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 5.200 EUR					
- Aufwand für Schulbücher: 5.200 EUR					
<b>Produktziel:</b>	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
<b>Kennzahl:</b>	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler				
		Plan 2019			
	Zielwert	25 €			
	IST-Wert	22,41 €			
<b>Maßnahme:</b>	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2019	-	7.300 €	-	7.300 €
	IST 2019	-	6.903,28 €	-	6.903,28 €
<b>Begründung:</b>					
Der geplante Wert von 25 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte nicht erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 308 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Rudolf-Tarnow-Schule 22,41 EUR.					

**Produkt: 21150 – NN (Neue Grundschule)**

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	21150	NN (Neue Grundschule)	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	211	Grundschulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.</li> </ul>				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Anzahl der Schulplätze: 326				
- Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: -				
- Auslastung Schuljahr 2019/2020: -				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel:				
- Aufwand für Schulbücher:				
<b>Produktziel:</b>	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
<b>Kennzahl:</b>	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Plan 2019		
	Zielwert	25 €		
	IST-Wert	50,96 €		
<b>Maßnahme:</b>	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2019	-	3.000 €	-
IST 2019	-	3.159,64 €	-	3.159,54 €
<b>Begründung:</b>				
Der geplante Wert von 25 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 62 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Neuen Grundschule 50,96 EUR. Für jede neue Klassenstufe müssen komplett neue Klassensätze angeschafft werden, da auf keinen Schulbuchbestand zurückgegriffen werden kann.				

Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	21520	Ostsee-Schule	TH 07	
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Ostsee-Schule, insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. Das Schulgebäude wird umfassend renoviert.</li> </ul>				
<b>Grundzahlen:</b>				
- Anzahl der Schulplätze: 487				
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 271 Schüler				
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 55,60 %				
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 10.900 EUR				
- Aufwand für Schulbücher: 8.200 EUR				
- Anteil der renovierten Flächen: zurzeit 0 %				
<b>Produktziel:</b>	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
<b>Kennzahl:</b>	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
	Zielwert	Plan 2019		
		35 €		
	IST-Wert	30,23 €		
<b>Maßnahme:</b>	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	8.100 €	-	8.100 €
IST 2019	-	8.071,77 €	-	8.071,77 €
<b>Begründung:</b>				
Der geplante Wert von 35 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte nicht erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 267 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Ostsee-Schule 30,23 EUR.				
<b>Produktziel:</b>	2. Verbesserung der schulischen Infrastruktur			
<b>Kennzahl:</b>	Umsetzungsgrad Renovierungsarbeiten in %			
	Zielwert	Plan 2019		
		5 %		
	IST-Wert	5 %		
<b>Maßnahme:</b>	- Durchführung von Renovierungsarbeiten			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	25.000 €	-	25.000 €
IST 2019	-	13.146,47 €	-	13.146,47 €

**Begründung:**

Im Jahr 2019 wurden in der Schule keine Malerarbeiten ausgeführt. Diese sollten im Anschluss an die Erweiterung und Erneuerung der strukturierten Verkabelung der Dateninfrastruktur erfolgen. Aufgrund fehlender Kapazitäten in der EDV-Abteilung konnte das Projekt noch nicht ausgeführt werden.

**Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule**

Wesentliches Produkt					
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	21530	Bertolt-Brecht-Schule	TH 07		
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2	Schule und Kultur			
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben			
<b>Produktgruppe:</b>	215	Regionale Schulen			
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt				
<b>Beschreibung des Produktes:</b>					
- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu erhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.					
<b>Grundzahlen:</b>					
- Anzahl der Schulplätze: 448					
- Schülerzahl Schuljahr 2016/2017: 283 Schüler					
- Auslastung Schuljahr 2016/2017: 63,20 %					
- Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel: 11.600 EUR					
- Aufwand für Schulbücher: 8.700 EUR					
<b>Produktziel:</b>	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
<b>Kennzahl:</b>	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler				
		Plan 2019			
	Zielwert	35 €			
	IST-Wert	24,72 €			
<b>Maßnahme:</b>	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2019	-	8.400 €	-	8.400 €
	IST 2019	-	7.663,32 €	-	7.663,32 €
<b>Begründung:</b>					
Der geplante Wert von 35 EUR pro Schüler für das Schuljahr 2019/2020 konnte nicht erreicht werden. Bei einer Schüleranzahl von 310 Schülern beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler in der Bertolt-Brecht-Schule 24,72 EUR.					

**Produkt: 27201 – Stadtbibliothek**

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	27201	Stadtbibliothek	TH 07	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	2	Schule und Kultur		
<b>Produktbereich:</b>	27	Volkshochschulen, Büchereien u.a.		
<b>Produktgruppe:</b>	272	Büchereien, Bibliotheken		
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Uta Mach			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Bibliothek mit integrierter Verwaltungsbibliothek, Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune, Sicherstellung der Teilhabe zur Stärkung der Meinungsbildung und Demokratie, Kommunikations- und Informationszentrum, Treffpunkt für BürgerInnen, Förderung von Bildung, Kernkompetenzen, lebenslangen Lernens</li> </ul>				
<b>Grundzahlen:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Nutzer im Jahr 2015: ca. 5.000 Nutzer darunter Gebührenzahler: (ab 18 Jahren): ca. 3.400 Nutzer davon Wismarer: ca. 3.600 Nutzer davon Nicht-Wismarer: ca. 1.400 Nutzer</li> <li>- Bestandsgröße: ca. 80.000 Medieneinheiten</li> <li>- Medienzugang: ca. 8.000</li> <li>- Veranstaltungen: ca. 300 p.a.</li> </ul>				
<b>Produktziel:</b>	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Benutzungsgebühren			
<b>Kennzahl:</b>	Gebühren			
	Zielwert	Plan 2019		
		39.000 €		
IST-Wert	36.089,69 €			
<b>Maßnahme:</b>	- Werbung von Nutzern durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	6.700 €	-	6.700 €
IST 2019	-	6.789,62 €	-	6.789,62 €
<b>Begründung:</b>				
<p>Die Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren konnte für das Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht werden. Hier war die Planung nicht realistisch genug, die Erwartungen zu hoch. Auch wenn die Veranstaltungstätigkeit der Bibliothek sehr erfolgreich war, hat sich diese nicht auf die Erträge ausgewirkt. Zwar konnte die Nutzerzahl um 3,5 % gesteigert werden, jedoch bezog sich dies vor allem auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen. Hier ist auch eine Mehrfachnutzung der Anmeldungen, vor allem auch in der anonymen Onleihe, zu vermuten.</p>				

**Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Wesentliches Produkt					
Produkt und zugeordneter TH:	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	TH 07		
Hauptproduktbereich:	3	Soziales und Jugend			
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produktgruppe:	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</li> <li>- Der Hansestadt Wismar obliegt die Finanzierung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für durch Kinder der Hansestadt Wismar genutzte Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Hansestadt Wismar wirkt bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen mit.</li> </ul>					
Grundzahlen:					
- Anzahl der Kitaplätze: 2.684					
- Auslastung Krippe Juli 2016: 90 %					
- Auslastung Kindergarten Juli 2016: 105 %					
- Auslastung Hort September 2015: 99 %					
Produktziel:	Erhöhung der Anzahl von Kitaplätzen				
Kennzahl:	Zahl der bereit gestellten Kitaplätze				
		Plan 2019			
	Zielwert	3.354			
	IST-Wert	3.320			
Maßnahme:	- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2019	-	6.432.300 €	-	6.432.300 €
	IST 2019	-	5.608.791 €	-	5.608.791 €
<b>Begründung:</b>					
<p>Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.320 Kitaplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 31.12.2019). Die neue Kindertageseinrichtung am Gerberhof (Stadtspatzen) konnte im April 2019 und die Kita an der südöstliche Altstadtkante (Bunte Stifte) im September 2019 ihren Betrieb aufnehmen. Es stehen nun zusätzlich 168 Plätze zur Verfügung. Die neue Kita am Lembkenhof (84 Plätze) wird aus Sicht des Trägers erst im 2. Halbjahr 2021 fertiggestellt.</p> <p>Im Dezember 2019 wurden 2.655 Wismarer Kinder in Wismarer Einrichtungen betreut. Die Auslastung der Krippen betrug zum 31.12.2019 insgesamt 85 %, die der Kindergärten 82 % und die der Horte 95 %.</p>					

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

**Produkt: 51103 – Städtebauförderung**

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	<b>51103</b>	<b>Städtebauförderung</b>		<b>TH 08</b>
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz Herr Thorsten Günter / Bauamt, Abt. Planung, Herr Jan Groth			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Vorbereitung der Sanierung / Sanierungssatzung nach §§ 140ff BauGB				
- Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach § 144 BauGB				
- steuerliche Bescheinigungen nach § 7h EStG				
- Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB / vorzeitige Entlassung aus der Sanierungssatzung nach § 163 BauGB				
- Abwicklung Städtebauförderung (Beschlussvorlagen erstellen, Verwendungsnachweise, Stellungnahmen, Koordinierung der Maßnahmen mit dem für die Durchführung beauftragten Sanierungsträger, etc.)				
- Abschluss der Sanierung nach §§ 162ff BauGB				
<b>Grundzahlen:</b>				
<b>Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt:</b>				
- Anzahl der Straßen: 82				
- Anzahl der Plätze: 2				
<b>Städtebauliche Gesamtmaßnahme Ost-Kagenmarkt:</b>				
- Anzahl der Straßen: 4				
- Anzahl der Plätze: 1				
<b>Produktziel:</b>	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)			
<b>Kennzahl:</b>	Sanierungsgrad Altstadt			
		Plan 2019		
	Zielwert	69 %		
	IST-Wert	69,4 %		
<b>Maßnahme:</b>	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	39.800 €	577.800 €	1.021.500 €
IST 2019	-	3.182,49 €	300.000,00 €	248.956,45 €
<b>Begründung:</b>				
1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2018 bisher 57 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich				

Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzusetzen. Aus diesem Grund ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1 - 2 Straßen im Jahr möglich. Im Jahr 2019 wurden die Straßen Mecklenburger Straße 2. BA und St. Marienkirchhof 5. BA incl. Schüttingstraße und Johannisstraße abgeschlossen. Der Zielwert für 2019 ist mit 69,4 % zum Ende des Jahres erreicht worden.				
Produktziel:	2. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ (Straßen und Plätze)			
Kennzahl:	Sanierungsgrad Ost-Kagenmarkt			
		Plan 2019		
	Zielwert	95 %		
	IST-Wert	95 %		
Maßnahme:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	22.400 €	-	373.800 €
IST 2019	-	0 €	-	182.592,00 €
<b>Begründung:</b> Die Infrastrukturmaßnahme „Rigaer Straße“ konnte im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen und die Bauarbeiten an der „Gdanker Straße“ begonnen werden. Die Ausschreibungen für die Skate- und BMX-Anlage sollen im Frühjahr 2020 erfolgen.				

**Produkt: 54101 – Gemeindestraßen**

Wesentliches Produkt					
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	<b>TH 08</b>		
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt			
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV			
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen			
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Bauordnung Herr Siegfried Schubert				
Beschreibung des Produktes:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Neubau sowie Um- und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrs- und Erschließungsanlagen) und Ingenieurbauwerken (Brücken und Anlagen der Straßenbeleuchtung) im Rahmen von Investitionen</li> <li>- Wahrnehmung der Interessen der Stadt bei Verkehrswegebaumaßnahmen Dritter</li> <li>- Übertragung kommunaler Erschließungsaufgaben an Dritte (Erschließungsverträge) sowie Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB und Straßenbaubeiträgen nach KAG</li> <li>- Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers</li> </ul>					
Grundzahlen:					
<b>Bestand per 31.07.2016</b>		<b>Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Straßen: 391</li> <li>- Straßen: 151,19 km</li> <li>- Wege: 22,98 km</li> <li>- Brücken: 42 Stück</li> </ul>		„ungenügend“	0 Straßen		
		„nicht ausreichend“	0 Straßen		
		„ausreichend“	19 Straßen		
		„befriedigend“	73 Straßen		
		„gut“	174 Straßen		
		„sehr gut“	98 Straßen		
Produktziel:	Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“ in die Bewertungskategorie „sehr gut“				
Kennzahl:	Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik				
		Plan 2019			
	Zielwert Note 4	13			
	Zielwert Note 3	52			
	IST-Wert Note 4	7			
	IST-Wert Note 3	51			
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen zur Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen (10.000 €)</li> <li>- Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen (7.500 €)</li> </ul>				
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2019	-	17.500 €	-	17.500 €
	IST-2019	-	1.428,00 €	-	1.428,00 €
Maßnahme:	- Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen, Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen				

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	325.000 €	450.000 €
IST-2019	-	-	0,00 €	0,00 €

**Begründung:**

Unabhängig von den geplanten Erhebungen zum aktuellen Straßenzustand, wurden bei bisherigen Planungen von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Straßen der Stadt bereits die vorliegenden Zustandsbewertungen aus dem Jahr 2011 mit folgenden Ergebnissen berücksichtigt:

Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Straßen in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Bis zum 31.12. des HH-Jahres 2019 wurden von diesen Straßen, 5 Straßen grundhaft erneuert, 3 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 4 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt.

Somit verbleiben 7 Straßen in der Straßenzustandsnote 4.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum 30.06. des HH-Jahres 2019 wurden von diesen Straßen 13 Straßen grundhaft erneuert sowie 1 Straße im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 8 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt.

Somit verbleiben 51 Straßen in der Straßenzustandsnote 3.

## Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

### Produkt: 61101 – Steuern

Wesentliches Produkt				
<b>Produkt und zugeordneter TH:</b>	61101	Steuern	TH 09	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	6	Zentrale Finanzdienstleistungen		
<b>Produktbereich:</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
<b>Produktgruppe:</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
<b>Produktverantwortung:</b>	Amt für Finanzverwaltung Herr Alexander Rehme-Zingelmann			
<b>Beschreibung des Produktes:</b>				
- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B				
- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Übernachtungssteuer				
- Vereinnahmung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer				
- Entrichtung der Gewerbesteuerumlage				
<b>Grundzahlen:</b>				
Anzahl Steuerfälle: (Stand 01.06.2016)				
- Grundsteuer A: 74				
- Grundsteuer B: 11.007				
- Gewerbesteuer: 3.084				
- Vergnügungssteuer: 19				
- Hundesteuer: 1.620				
- Übernachtungssteuer: 184				
<b>Produktziel:</b>	1. Erhöhung des Realsteueraufkommens ohne erneute Anpassung der Hebesätze			
<b>Kennzahl:</b>	a.) Grundsteuer A			
		Plan 2019		
	Zielwert	28.000 €		
	IST-Wert	27.652,96 €		
	b.) Grundsteuer B			
		Plan 2019		
	Zielwert	5.980.000 €		
	IST-Wert	5.983.715,97 €		
	c.) Gewerbesteuer			
	Plan 2019			
Zielwert	19.000.000 €			
IST-Wert	18.356.799,27 €			
<b>Maßnahme:</b>	- regelmäßige Überprüfung der Hebesätze (Anpassung bis einschließlich 2018 bereits erfolgt)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2019	-	-	-
	IST 2019	-	-	-
<b>Produktziel:</b>	2. Erhöhung des Aufkommens der Aufwandssteuer			
<b>Kennzahl:</b>	a.) Vergnügungssteuer			
		Plan 2019		

	Zielwert	500.000 €		
	IST-Wert	553.756,43 €		
b.) Hundesteuer				
		Plan 2019		
	Zielwert	165.000 €		
	IST-Wert	174.488,50 €		
c.) Übernachtungssteuer				
		Plan 2019		
	Zielwert	350.000 €		
	IST-Wert	590.165,69 €		
Maßnahme:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen sowie der Steuersätze			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
<b>Begründung:</b>				
Die für den Haushalt 2018/2019 formulierten Ziele und Kennzahlen für das wesentliche Produkt „Steuern“ haben sich in der Haushaltsdurchführung als nicht abrechenbar und somit als untauglich erwiesen und werden mit dem kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 entsprechend angepasst. Anhand der Kennzahlen lässt sich lediglich der unterjährige Erfüllungsstand der einzelnen Steuerarten ablesen.				

## G.7 Aussicht

Mit Blick auf den Verlauf des Haushaltsjahres 2019 kann festgehalten werden, dass auch in diesem Jahr eine positive Perspektive zur dauerhaften Entschuldung und somit die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar erzielt werden konnte. Diese Entwicklung schlägt sich ferner auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites und den Bestand an liquiden Mitteln nieder. Dieser beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 9.184.353,20 EUR und hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 somit verdoppelt (2018: 4.512.181,68 EUR). Allerdings konnte die überdurchschnittliche Entwicklung der Steuererträge der letzten beiden Vorjahre im Berichtsjahr 2019 nicht beibehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 2.786.204,53 EUR zurückgegangen. Dennoch verdeutlicht der weiterhin hohe Ertrag aus Steuern eine hohe Finanzausstattung und ist somit als Zeichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung anzusehen. Erhebliche Risiken für die Hansestadt Wismar bilden weiterhin unvorhergesehene Insolvenzen wichtiger ortsansässiger Unternehmen, welche sich direkt auf das Gewerbesteueraufkommen und somit auf die wichtigste Ertragsquelle der Stadt auswirken.

Darüber hinaus hat die seit dem Jahr 2020 weltweit herrschende Corona-Pandemie weiterhin wirtschaftliche Auswirkungen auf die Hansestadt Wismar. Da sich das Coronavirus jedoch erst im Januar 2020 verbreitete, ist nach verwaltungsseitiger Auffassung davon auszugehen, dass das Auftreten des Coronavirus als weltweite Gefahr wertbegründend einzustufen ist und dementsprechend die bilanziellen Konsequenzen erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen sind. Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushaltplan 2020/2021 anpassen und jeweils einen entsprechenden Ergänzungsbeschluss fassen.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2019 zeigt sich somit, dass bisher undenkbar erscheinende Risiken, wie die im Vorfeld genannte COVID-19-Pandemie oder der im Februar 2022 ausgebrochene Konflikt in der Ukraine, jederzeit unvorhersehbare sowie nicht planbare Auswirkungen auf die gesamte (welt)wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen können. Aufgrund der derzeitigen hohen Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung, insbesondere im Ukraine Konflikt und den daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Hansestadt Wismar, erfolgt die vorgenannte Einschätzung der Chancen und Risiken unter einer deutlich erhöhten Unsicherheit als üblich.

Zuvor noch positiv einschätzbare Chancen, wie beispielsweise der vollständige Abbau der Kassenkredite, bergen in künftigen Jahren nunmehr das Risiko eines erneuten Rückschritts. Zudem ist noch unklar, in welchem Umfang sich die weltwirtschaftlichen Entwicklungen auf den Konsolidierungskurs der Hansestadt Wismar und damit verbunden auf die jahrlangen haushaltswirtschaftlichen Bemühungen auswirken werden.

Dabei wird auch die Abkehr der Europäischen Zentralbank von der Niedrigzinspolitik künftig Auswirkungen auf den Haushalt haben. Die Zinssätze für Darlehen sind bereits gestiegen. Dieser Trend dürfte sich künftig weiter fortsetzen. Im städtischen Haushalt wird sich diese Entwicklung in Form von höheren Zinsleistungen niederschlagen und die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verteuern.

Die Coronapandemie und der Ukraine Konflikt führen auch zu unterbrochenen Lieferketten und damit zu einer Warenknappheit, welche zum einen die Preise erhöht und zum anderen auch zu Verzögerungen bei Beschaffungs- und Baumaßnahmen führt. Wenn solche Zustände langfristig bestehen bleiben, werden städtische Maßnahmen nicht oder nur mit Verzögerungen realisierbar sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist gewiss, dass die Hansestadt Wismar auch für das kommende Haushaltsjahr 2023 einen Ergänzungsbeschluss fassen wird. Dies zeichnete sich bereits im Vorfeld aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise bei städtischen Investitionsmaßnahmen ab. Der Ukraine Konflikt verschärft die Finanzlage der Stadt nun zusätzlich. So schnellen unter anderem die Energiepreise aufgrund der reduzierten Gaslieferungen derzeit in die Höhe, in Folge dessen die Anpassung sämtlicher Bewirtschaftungsansätze zwingend notwendig sein wird. Darüber hinaus muss für das Jahr 2023 mit deutlich sinkenden Gewerbesteuererträgen sowie Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen gerechnet werden.

Problematisch könnte sich darüber hinaus die Entwicklung der Personalsituation in der Hansestadt Wismar gestalten, da die Nachbesetzung freiwerdender Planstellen mit geeignetem Fachpersonal immer schwieriger wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird seitens der Stadt zur Vorsorge über Bedarf ausgebildet.

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Stichtag 31.12.2019 und der tatsächlichen Aufstellung des entsprechenden Jahresabschlusses gestaltet sich die Darstellung der Chancen und Risiken weiterhin schwierig.

## G.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nachfolgend wird auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 eingegangen. Die besondere Bedeutung ist dann gegeben, wenn mit ihnen eine andere Darstellung hinsichtlich der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätte sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Aufgrund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen besteht seit mehreren Jahren eine sonstige Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Das Verfahren ist bereits seit Herbst 2004 rechtshängig und die Höhe der Rückstellung betrug zum 31.12.2018 insgesamt 5.180.000,00 EUR. Nach Ausurteilung des BGHs über die Haftungsquote wurde festgelegt, dass die Hauptforderung die Höhe von 4.682.825,00 EUR nicht übersteigen wird. Für laufende Gerichtsverfahren waren Zuführungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 71.830,00 EUR notwendig.

Zudem wurde im Berichtsjahr der Rückstellung zur Finanzierung von Vorteilsausgleichszahlungen 800.000,00 EUR zugeführt. Gemäß der Städtebauförderrichtlinie M-V sind die Erlöse aus Verkäufen privat nutzbarer Grundstücke im Bereich der Gesamtmaßnahme dem Städtebaulichen Sondervermögen zuzuschreiben. Dies wurde in den Jahren 1998 bis 2018 nicht vollständig umgesetzt. Betroffen sind insbesondere Verkäufe von Grundstücken, die erst im Laufe der Jahre privat genutzt wurden. Die nicht weitergeleiteten Verkaufserlöse werden gemäß Kapitel A Nr.8 Abs. 4 der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Zinssatz von 4 % als Vorteilsausgleichsaufwand festgesetzt.

Weiterhin erfolgte bei einer Beteiligung die Nachberechnung der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages für Gewinnausschüttungen im Zeitraum von 2016 bis 2019. Hierfür wurden im Berichtsjahr Rückstellungen von insgesamt 188.600,23 EUR gebildet.

**G.9 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1					4.512.181,68				
2	-				0,00				
3	=	-6.086.205,69	7.791.630,77	2.806.756,60	4.512.181,68				
4	+	0,00	0,00						
5	=	-6.086.205,69	7.791.630,77	2.806.756,60	4.512.181,68				
6	+	10.791.467,23			10.791.467,23				
7	-	3.200.968,06			3.200.968,06				
8	+		-2.509.144,11		-2.509.144,11				
9	+		0,00		0,00				
10	+			-409.183,54	-409.183,54				
11	=	1.504.293,48	5.282.486,66	2.397.573,06	9.184.353,20				
Kontrollrechnung:									
12					9.184.353,20				
13	-				0,00				
14	=				9.184.353,20				

## G.10 Sonstige Angaben

### G.10.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Hansestadt Wismar musste im Haushaltsjahr 2019 bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen und Betrieben gewerblicher Art folgende Kostenunterdeckungen ausgleichen:

Produkt	Bezeichnung	IST 2018	IST 2019
in EUR			
12600	Brandschutz	4.126.776,97	2.492.474,53
12601	Freiwillige Feuerwehr	193.127,32	262.991,04
27201	Stadtbibliothek	712.449,07	733.222,16
42401	BgA Sporthalle	331.498,97	1.362.034,87
54801	BgA Stadthafen	182.519,43	210.957,90
55300	BgA Friedhof	-158.779,33	-72.484,13
57301	BgA Märkte	32.988,86	47.383,48
57502	BgA Veranstaltungszentrale	628.219,73	644.354,16
26100	BgA Theater	450.396,67	510.916,64
57503	BgA Tourismuszentrale	258.290,97	351.182,92
25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	764.913,09	916.376,33
<b>Summe</b>		<b>7.522.401,75</b>	<b>7.459.409,90</b>

Im Berichtsjahr 2019 beläuft sich der Zuschuss für die kostenrechnenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art auf 7.459.409,90 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr 2018 um 62.991,85 EUR geringer aus. Diese Kostenunterdeckungen sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch schrittweise Einnahmeerhöhungen und Kosteneinsparungen reduziert werden. Dabei ist positiv zu bewerten, dass der BgA Friedhof auch im Haushaltsjahr 2019 keines Zuschusses bedarf, sondern im Gegenteil sogar 72.484,13 EUR zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen konnte.

### G.10.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

### G.10.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke	
	Anzahl Stück	Fläche m <sup>2</sup>
<b>1.1 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken</b>		
- Erbbaurechte	3	22.292
- Geh- und Fahrrechte	3	232
- Leitungsrechte	0	0
- Überbauungsrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	3	22.292
- Pachtverhältnisse	12	137.151
- Mietverhältnisse	14	21.599
- Sonstige Nutzungsrechte	4	2.464
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>206.030</b>
<b>1.2 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten</b>		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	2	5.020
- Mietverhältnisse	6	769
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>5.789</b>
<b>2.1 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken</b>		
- Erbbaurechte	74	501.649
- Reallasten (Erbbauzinsen)	74	501.649
- Geh- und Fahrrechte	8	1.642
- Leitungsrechte	237	106.940
- Überbauungsrechte	17	94.393
- Vorkaufsrechte	74	501.649
- Pachtverhältnisse	263	8.978.618
- Mietverhältnisse	2.424	56.418
- Sonstige Nutzungsrechte	13	1.326
<b>Summe</b>	<b>3.184</b>	<b>10.744.284</b>
<b>2.2 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten</b>		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	8	10.277
- Mietverhältnisse	22	28.377
- Sonstige Nutzungsrechte	3	30
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>38.684</b>

Die Hansestadt Wismar hat mit der Stadtwerke Wismar GmbH mit Sitz in Wismar je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

**G.10.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

**G.10.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

**G.10.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Hansestadt Wismar hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden. Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Stadt zu tragen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährlichen Aufwendungen aus den Leasingverträgen dar:

Amt	Leasinggegenstand		Laufzeit des Vertrages		Leasingaufwand im Jahr 2019
	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	von	bis	
Verwaltungs- steuerung	Audi A6 Limousine	HWI-BG 89	11/2018	11/2019	4.294,62 EUR*
	Audi A6 Limousine	HWI-BM 50	12/2019	12/2020	371,88 EUR
	Audi A3 Sportback TDI	HWI-SE 99	05/2019	05/2020	1.590,47 EUR
Amt für Zentrale Dienste	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-HM 99	11/2017	10/2020	4.653,24 EUR
Amt für Sicherheit und Ordnung	VW Polo	HWI-OA 32	01/2019	01/2020	1.670,76 EUR
	Citroen NEMO (Kastenwagen)	HWI-VZ 10	08/2016	02/2020	1.754,88 EUR

Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur	Peugeot Boxer (Transporter)	HWI-VZ 2	09/2017	09/2021	3.400,32 EUR
	VW T6 BMT (Kastenwagen)	HWI-AA 63	08/2017	11/2021	3.254,88 EUR
<b>Summe</b>					<b>20.991,05 EUR</b>

\*auf 11 Monate bezogen, da Vertrag unterjährig endet

#### **G.10.7 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Wismar für folgende Tochtergesellschaften Ausfallbürgschaften übernommen:

Datum Übernahme	Gesellschaft	Begünstigter	Stand zum 31.12.2019
03/1997	Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	2.419.916,18 EUR
12/1998	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	0,00 EUR
10/1999	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	0,00 EUR

Gem. § 30 Abs. 5 b des Konsortialvertrags mit der Sana Kliniken AG stellt die Hansestadt Wismar das Hanseklinikum Wismar unter bestimmten Bedingungen von der Inanspruchnahme durch einen Dritten bis zu einem Betrag von 500.000 EUR frei.

Bezüglich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben die Fördermittelgeber hinsichtlich Zweckbindungsfrist und Mittelverwendung stets Bedingungen vorgegeben, die bei Nichteinhaltung zur Rückforderung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse führen und damit Haftungsverhältnisse begründen können.

Weitere sonstige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### **G.10.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Wismar ergeben.

#### G.10.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Hansestadt Wismar sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Wismar hat sich gegenüber der ZMV verpflichtet, eventuelle Fehlbeträge bei der Versorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine Subsidiärhaftung der Hansestadt Wismar gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 62 Absatz 2 ZMV- Satzung, die wie folgt ausgelegt sind:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2019 1,3 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 12.612.700 EUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 164.000 EUR (Haushaltsvorjahr 153.400 EUR).

#### G.10.10 Derivative Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten oder Derivaten versteht man Finanzprodukte, deren Wert/Preis sich von der Wert-/Preisentwicklung eines Basiswerts ableitet. Sie dienen vor allem zur Risikoabsicherung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bedient sich die Hansestadt Wismar keiner Derivate.

#### G.10.11 Beteiligungen

Die Hansestadt Wismar ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
			in TEUR		
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	70.363,1	2.269,6	2019
Alter Hafen Lotsenhus GmbH	Wismar	50,0	63,3	-1,7	2019
Seehafen Wismar GmbH	Wismar	90,0	29.017,3	49,7	2019
Port Service Wismar GmbH	Wismar	90,0	25,0	0,0	2019

Columbus Cruise Center Wismar GmbH	Wismar	45,0	200,5	1,8	2019
Stadtwerke Wismar GmbH	Wismar	51,0	41.316,7	4.025,9	2019
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH	Wismar	51,0	25,0	0,0	2019
Dampfversorgung Ostsee-Molkerei GmbH	Wismar	25,5	1.143,8	302,5	2019
Bioenergie Kalkhorst GmbH	Kalkhorst	17,8	418,3	30,7	2019
BMV Energie GmbH & Co. KG	Fürsten-Walde/ Spree	5,8	17.404,6	658,8	2019
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Wismar mbH	Wismar	100	1.959,3	1.051,2	2019
Perspektive Wismar GmbH	Wismar	75,0	4.917,0	-316,3	2019
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Wismar	50,0	75,8	-6,2	2019
Wismarer Werkstätten GmbH für gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Wismar	20,0	9.937,5	390,4	2019
Sana HANSE - Klinikum Wismar GmbH	Wismar	6,0	33.531,0	7.483,6	2019
Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH **	Rostock	6,0	2.875,7	1,6	2019

\*\* Gründung der Gesellschaft:  
11.12.2018

#### G.10.12 Mitgliedschaften

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied in folgenden Organisationen (Vereine und Verbände):

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2019 in EUR
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	129.694,23
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	28.029,49
Deutscher Städtetag	12.438,00
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	26.601,72
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	2.223,16
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.154,98

Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“	4.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	8.258,00
Verband Mecklenburgischer Ostseebäder	8.472,15
UNESCO Welterbestätten Deutschland	2.357,50
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	9.797,99
Sonstige Mitgliedschaften (mit Jahresbeitrag < 2.000,00 EUR)	8.577,79
<b>Summe</b>	<b>243.605,01</b>

### G.10.13 Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Wismar ist folgende Verträge über 10.000 EUR eingegangen:

	jährliche Leistung in EUR
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
- Nutzungsvertrag Freizeitbad Wonnemar	1.327.371,76
- Wartungsvertrag Software ARCHIKART	28.899,58
- Wartungsvertrag Software H&H proDoppik	24.779,36
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 6	59.087,28
- Mietvertrag Altwismarstraße 7-17	141.000,00
- Mietvertrag Kopenhagener Straße 1	144.813,36
- Mietvertrag Schulwerkstatt	17.208,00
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jahnsportplatz	33.000,00
- Mietvertrag EVB, Zentrallager Trenkelgrund	86.959,92
- Mietvertrag Technisches Landesmuseum, Zentrallager Trenkelgrund	13.299,00
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
- Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	1.815.011,42
- Pachtvertrag Kleingartenflächen	78.405,70
- Pachtvertrag Landwirtschaftliche Flächen	14.227,46
- Pachtvertrag Haffburg / Tonnenhofstraße	17.900,00
- Mietvertrag Reuter-Hort	31.604,28
- Mietvertrag Seeblick-Hort	61.230,00
- Nutzungsvertrag Sporteinrichtung IGS „Johann Wolfgang von Goethe“	18.314,80
- Nutzungsvertrag Perspektive	14.852,64

- Mietvertrag Markthalle	25.000,00
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 3 „Zum Weinberg“	40.500,00
- Mietvertrag Lübsche Thorweide	22.608,00
- Mietvertrag Gaststätte Wassertor	16.917,60
- Erbbauvertrag Liselotte-Herrmann-Straße 3 a	15.402,94
- Erbbauvertrag Tierpark Wismar	12.773,72
- Erbbauvertrag Zum Dock 6	11.896,41
- Erbbauvertrag Wonnemar	173.263,44
- Erbbauvertrag Sella-Hasse-Straße 11	15.314,62
- Erbbauvertrag Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53	18.815,54
- Erbbauvertrag Schiffbauerdamm 10 a	11.188,20
- Erbbaurechtsvertrag Am Westhafen 3a-3c/Hallenstraße 2 - 4	11.984,63
- Mietvertrag Haus des Gastes	44.247,60
- Mietvertrag phanTECHNIKUM	257.040,00
- Erbbauvertrag Zum Dock 9	12.369,36

#### G.10.14 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht (in Vollbeschäftigteneinheiten VbE):

	Anzahl in VbE	
Beamte		85,5
davon auf Probe ernannt	5,00	
davon teilzeitbeschäftigt	13,50	
Arbeitnehmer		285,487
davon teilzeitbeschäftigt	80,487	
Summe		370,987

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	7,00
Auszubildende	19,00
Summe	26,00

Beamte im Erziehungsurlaub	0,00
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	3,75
Summe	3,75

Wismar, den 30.08.2022

---

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

---

Unterschrift

# H. Anlagen

# Anlagenübersicht 2019

01 Hansestadt Wismar

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umb- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- chungen in 2019	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		in €															
<b>Anlagenübersicht</b>																	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	546.049,24	194.167,93	7.202,30	0,00	733.014,87	386.066,12	0,00	80.620,11	0,00	0,00	466.686,23	266.328,64	159.983,12	11,00 %	36,33 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	10.455.005,46	0,00	0,00	25.056.551,73	35.511.557,19	2.579.486,56	0,00	2.211.639,05	0,00	0,00	4.791.125,61	30.720.431,58	7.875.518,90	6,23 %	86,51 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	71.763,93	13.536,69	0,00	0,00	85.300,62	30.696,07	0,00	7.477,84	0,00	0,00	38.173,91	47.126,71	41.067,86	8,77 %	55,25 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.810.731,14	6.565.963,12	395.225,56	-25.056.551,73	3.924.916,97	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	3.975.916,97	22.861.731,14	0,00 %	101,30 %	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>33.883.549,77</b>	<b>6.773.667,74</b>	<b>402.427,86</b>	<b>0,00</b>	<b>40.254.789,65</b>	<b>2.945.248,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.299.737,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.244.985,75</b>	<b>35.009.803,90</b>	<b>30.938.301,02</b>			<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>																	
1.2.1	Wald, Forsten	3.065.156,54	424,80	0,00	4.580,31	3.070.161,65	5.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.925,00	3.064.236,65	3.059.231,54	0,00 %	99,81 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.317.193,94	118.748,01	0,92	71.105,35	36.507.046,38	5.834.243,86	0,00	116.335,05	0,00	0,00	5.950.578,91	30.556.467,47	30.482.950,08	0,32 %	83,70 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.966.195,01	9.960,65	18.207,00	2.786.739,97	160.744.688,63	31.965.504,76	0,00	3.350.446,12	0,00	0,00	35.315.950,88	125.428.737,75	126.000.690,25	2,08 %	78,03 %	1.015.949,97
1.2.4	Infrastrukturvermögen	225.229.165,14	203.287,85	345.967,31	4.713.691,56	229.800.177,24	77.803.067,38	2,49	5.344.968,26	2.149,60	185.356,04	82.964.826,71	146.835.350,53	147.426.097,76	2,33 %	63,90 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.040.529,50	4.626,66	0,00	1.200,00	6.046.356,16	110,48	0,00	283,46	19,06	0,00	413,00	6.045.943,16	6.040.419,02	0,00 %	99,99 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.027.926,02	111.256,30	7.743,92	0,00	3.131.438,40	1.263.333,21	0,00	236.890,76	0,00	7.719,08	1.492.504,89	1.638.933,51	1.764.592,81	7,56 %	52,34 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.724.871,39	436.557,62	90.030,86	119.302,81	11.190.700,96	5.629.861,83	0,00	755.786,35	-19,06	85.676,27	6.299.952,85	4.890.748,11	5.095.009,56	6,75 %	43,70 %	3.378,54
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	13.267.694,36	11.799.849,43	1.753.348,14	-7.704.059,45	15.610.136,20	-17.863,24	0,00	78.238,93	-2.149,60	58.210,37	15,72	15.610.120,48	13.285.557,60	0,50 %	100,00 %	53.815,30
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>455.638.731,90</b>	<b>12.684.711,32</b>	<b>2.215.298,15</b>	<b>-7.439,45</b>	<b>466.100.705,62</b>	<b>122.484.183,28</b>	<b>2,49</b>	<b>9.882.948,93</b>	<b>0,00</b>	<b>336.961,76</b>	<b>132.030.167,96</b>	<b>334.070.537,66</b>	<b>333.154.548,62</b>			<b>1.073.143,81</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	0,00	0,00	0,00	76.195.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.195.469,87	76.195.469,87	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63.217.238,55	2.065.654,00	1.267.051,70	0,00	64.015.840,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.015.840,85	63.217.238,55	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	13.963.514,56	1.517.975,22	201.433,36	0,00	15.280.056,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.280.056,42	13.963.514,56	0,00 %	100,00 %	0,00

## Anlagenübersicht 2019

01 Hansestadt Wismar

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umb- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- chungen in 2019	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	596.976,29	0,00	12.201,79	0,00	584.774,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	584.774,50	596.976,29	0,00 %	100,00 %	0,00	
<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>157.239.247,62</b>	<b>3.583.629,22</b>	<b>1.480.686,85</b>	<b>0,00</b>	<b>159.342.189,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159.342.189,99</b>	<b>157.239.247,62</b>			<b>0,00</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>646.761.529,29</b>	<b>23.042.008,28</b>	<b>4.098.412,86</b>	<b>-7.439,45</b>	<b>665.697.685,26</b>	<b>125.429.432,03</b>	<b>2,49</b>	<b>12.182.685,93</b>	<b>0,00</b>	<b>336.961,76</b>	<b>137.275.153,71</b>	<b>528.422.531,55</b>	<b>521.332.097,26</b>		<b>1.073.143,81</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	165.611.995,05	109.763,24	247.037,32	29.929.805,06	195.404.526,03	41.955.764,01	-6.990,64	5.685.461,33	-1.638,46	1.599,00	47.634.274,16	147.770.251,87	123.656.231,04	2,91 %	75,62 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.444.120,84	452.683,97	0,00	0,00	4.896.804,81	1.395.772,38	0,00	122.565,57	0,00	0,00	1.518.337,95	3.378.466,86	3.048.348,46	2,50 %	68,99 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	27.479.934,44	12.077.753,86	1.943.294,13	-29.929.805,06	7.684.589,11	1.638,46	0,00	0,00	1.638,46	0,00	0,00	7.684.589,11	27.478.295,98	0,00 %	50,00 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	20.677.448,06	73.402,78	0,00	0,00	20.750.850,84	4.937.693,84	0,00	536.629,23	0,00	0,00	5.474.323,07	15.276.527,77	15.739.754,22	2,59 %	73,62 %	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>218.213.498,39</b>	<b>12.713.603,85</b>	<b>2.190.331,45</b>	<b>0,00</b>	<b>228.736.770,79</b>	<b>48.290.868,69</b>	<b>-6.990,64</b>	<b>6.344.656,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.599,00</b>	<b>54.626.935,18</b>	<b>174.109.835,61</b>	<b>169.922.629,70</b>			<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung  zum Ende 2019	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen  zum Ende 2019	Bilanzwert  zum Ende 2019	Bilanzwert  zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.556.829,86	13.104,83	0,00	2.569.934,69	0,00	1.820.057,92	749.876,77	1.709.634,49
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	324.632,85	1.370,00	0,00	326.002,85	0,00	132.833,25	193.169,60	292.547,50
	b) Beitragsforderungen	40.120,35	0,00	0,00	40.120,35	0,00	0,00	40.120,35	0,00
	c) Steuerforderungen	1.790.861,90	9.344,91	0,00	1.800.206,81	0,00	1.616.582,31	183.624,50	2.095.103,23
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	15.334,85	0,00	0,00	15.334,85	0,00	1.837,92	13.496,93	0,00
	bb) Gewerbesteuer	1.730.870,93	0,00	0,00	1.730.870,93	0,00	1.608.753,53	122.117,40	0,00
	cc) Sonstige	44.656,12	9.344,91	0,00	54.001,03	0,00	5.990,86	48.010,17	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	401.214,76	2.389,92	0,00	403.604,68	0,00	70.642,36	332.962,32	475.616,29
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.420,16	1.506,87	104,00	179.031,03	0,00	3.861,44	175.169,59	167.525,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.885,82	0,00	0,00	14.885,82	0,00	0,00	14.885,82	15.014,48
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	111.243,04	241,88	0,00	111.484,92	0,00	0,00	111.484,92	715.705,27
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	111.243,04	241,88	0,00	111.484,92	0,00	0,00	111.484,92	715.705,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	327.483,00	0,00	0,00	327.483,00	0,00	0,00	327.483,00	173.117,23
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.187.861,88</b>	<b>14.853,58</b>	<b>104,00</b>	<b>3.202.819,46</b>	<b>0,00</b>	<b>1.820.057,92</b>	<b>1.378.900,10</b>	<b>1.546.978,67</b>

**Verbindlichkeitenübersicht**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.476.343,67	10.692.984,72	61.436.827,03	74.606.155,42	0,00	74.606.155,42		77.064.063,40	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.476.343,67	10.692.984,72	61.436.827,03	74.606.155,42	0,00	74.606.155,42		77.064.063,40	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.516.463,74	-10.195,49	0,00	1.506.268,25	0,00	1.506.268,25		877.180,76	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	5.195,83	0,00	0,00	5.195,83	0,00	5.195,83		13.804,68	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	965.932,67	2.925.177,77	6.634.794,93	10.525.905,37	0,00	10.525.905,37		11.017.452,31	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	965.932,67	2.925.177,77	6.634.794,93	10.525.905,37	0,00	10.525.905,37		11.017.452,31	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.170.252,14	0,00	0,00	1.170.252,14	0,00	1.170.252,14		1.507.930,95	
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.134.188,05</b>	<b>13.607.967,00</b>	<b>68.071.621,96</b>	<b>87.813.777,01</b>	<b>0,00</b>	<b>87.813.777,01</b>		<b>90.480.432,10</b>	

H.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Verwaltungssteuerung 01	1.909.600	2.244.508,15	0,00
	Zentrale Dienste 02	8.262.900	7.905.077,59	53.965,67
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	5.786.100	6.007.857,44	151.834,47
	Finanzverwaltung 04	5.600.900	5.552.281,29	92.142,54
	Sicherheit und Ordnung 06	10.086.200	11.718.909,27	1.934,43
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	15.077.000	15.289.035,21	610.190,51
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	9.401.100	10.550.066,18	54.130,39
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	25.374.200	27.987.599,89	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>81.498.000</b>	<b>87.255.335,02</b>	<b>964.198,01</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Verwaltungssteuerung 01	1.854.200	2.043.567,05	5.573,38
	Zentrale Dienste 02	7.413.300	6.810.674,94	140.661,90
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	4.616.400	4.483.324,08	280.502,12
	Finanzverwaltung 04	2.292.500	2.955.271,47	99.097,38
	Sicherheit und Ordnung 06	8.909.200	9.070.369,23	187.356,35
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	13.711.600	13.776.336,23	655.854,18
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	4.820.100	4.657.462,99	137.533,77
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	25.254.200	25.001.494,25	395.995,09
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>68.871.500</b>	<b>68.798.500,24</b>	<b>1.902.574,17</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	1.712.600	424.430,09	0,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	475.000	660.221,15	31.341,48
	Finanzverwaltung 04	8.469.400	4.932.325,74	37.275.197,90
	Sicherheit und Ordnung 06	75.000	149.988,15	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	4.669.000	3.490.093,42	17.846.755,09
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	2.695.900	1.206.169,04	11.566.269,01
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.880.700	2.872.517,85	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.977.600</b>	<b>13.735.745,44</b>	<b>66.719.563,48</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Verwaltungssteuerung 01	0	169,99	3.743,12
	Zentrale Dienste 02	383.000	362.004,05	932.321,57
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	665.100	935.699,25	717.288,91
	Finanzverwaltung 04	9.011.000	4.066.580,29	37.288.816,71
	Sicherheit und Ordnung 06	122.000	302.097,67	640.572,83
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	7.250.700	5.917.762,78	20.193.217,02
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	6.963.300	4.660.575,52	20.252.614,20
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.395.100</b>	<b>16.244.889,55</b>	<b>80.028.574,36</b>

		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00
	Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	4.405.900	0,00	3.346.700,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>4.405.900</b>	<b>0,00</b>	<b>3.346.700,00</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023
	in €				
<b>21150002 Sanierung Turnhalle Friedenshof I (ehemalige Brechthalle)</b> im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	324.000	324.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
<b>42400001 Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion</b> im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	1.871.300	1.683.300	188.000	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
<b>5410112152 Claus-Jesup-Straße</b> im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	600.000	600.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
<b>57100127912027 Vertiefung /Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt</b> im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	250.000	250.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
<b>5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten</b> im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	2.420.000	2.080.000	340.000	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.465.300</b>	<b>4.937.300</b>	<b>528.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019  
des städtebaulichen Sondervermögens  
der Hansestadt Wismar  
- Altstadt -**



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Ergebnisrechnung</b>	<b>4</b>
<b>B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen</b>	<b>7</b>
<b>C. Finanzrechnung</b>	<b>11</b>
<b>D. Bilanz</b>	<b>15</b>
<b>E. Anhang</b>	<b>18</b>
1. Rechtsgrundlagen	19
2. Gliederung des Jahresabschlusses	19
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	19
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
5. Erläuterung der Bilanz	22
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	
6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	31
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	
7. Aussicht	35
<b>F. Anlagen</b>	<b>38</b>
Anlagenübersicht	39
Forderungsübersicht	41
Verbindlichkeitenübersicht	43
Darlehensübersicht	44
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	46

# A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

A.Ergebnisrechnung															Erläute- rung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer							
			2019														2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		199.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	0,00	199.000,00	16.857,52	182.142,48	1.719.596,51	-1.702.738,99	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000,00	0,00	0,00	38.714,63	0,00	58.714,63	0,00	58.714,63	38.714,63	20.000,00	46.846,26	-8.131,63	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	4.423,99	0,00	4.423,99	0,00	4.423,99	4.423,99	0,00	0,00	4.423,99	0,00	442, 447, 448							
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.717,57	-45.717,57	44.457,38	1.260,19	0,00	47							
10	+ Sonstige laufende Erträge		700.000,00	0,00	0,00	278.335,44	0,00	978.335,44	0,00	978.335,44	1.051.037,18	-72.701,74	222.658,74	828.378,44	0,00	46							
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>		<b>919.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>321.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>1.156.750,89</b>	<b>83.723,17</b>	<b>2.033.558,89</b>	<b>-876.808,00</b>	<b>0,00</b>								
12	– Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50							
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		691.000,00	0,00	0,00	318.362,07	94.072,24	1.103.434,31	0,00	1.103.434,31	1.103.434,31	0,00	1.739.986,97	-636.552,66	0,00	52							
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.782,06	-306.782,06	0,00	5300- 5393, 5395- 5399							
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394							
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		125.000,00	0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.274,71	-69.274,71	0,00	54							
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	3.111,99	0,00	3.111,99	0,00	3.111,99	3.111,99	0,00	0,00	3.111,99	0,00	57							

A.Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			2019					2019		2019	2019	2018	2018			
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		103.000,00	0,00	0,00	0,00	30.927,76	133.927,76	0,00	133.927,76	50.204,59	83.723,17	641,79	49.562,80	0,00	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>		<b>919.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>321.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>1.156.750,89</b>	<b>83.723,17</b>	<b>2.116.685,53</b>	<b>-959.934,64</b>	<b>0,00</b>	
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.126,64</b>	<b>83.126,64</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.126,64</b>	<b>83.126,64</b>	<b>0,00</b>	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.126,64</b>	<b>83.126,64</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										-130.148,33					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										-130.148,33					

# B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	199.000,00	0,00	199.000,00	16.857,52	182.142,48	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.714,63	0,00	58.714,63	38.714,63	20.000,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.714,63	0,00	58.714,63	38.714,63	20.000,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.423,99	0,00	4.423,99	4.423,99	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	45.717,57	-45.717,57	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	38.712,63	-38.712,63	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	7.004,94	-7.004,94	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	978.335,44	0,00	978.335,44	1.051.037,18	-72.701,74	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>1.156.750,89</b>	<b>83.723,17</b>	
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.103.434,31	0,00	1.103.434,31	1.103.434,31	0,00	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	30.472,46	0,00	30.472,46	30.472,46	0,00	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.111,99	0,00	3.111,99	3.111,99	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	3.111,99	0,00	3.111,99	3.111,99	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	133.927,76	0,00	133.927,76	50.204,59	83.723,17	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.474,06</b>	<b>1.156.750,89</b>	<b>83.723,17</b>	
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>				<b>0,00</b>		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>				<b>0,00</b>		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-130.148,33		

# C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

C Finanzrechnung															Erläute- rung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer							
			2019														2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		199.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	0,00	199.000,00	0,00	199.000,00	1.409.106,34	-1.409.106,34	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	38.714,63	-18.714,63	46.846,26	-8.131,63	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.423,99	-4.423,99	0,00	4.423,99	0,00	642, 647, 648							
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	38.937,17	0,00	38.937,17	0,00	38.937,17	45.953,48	-7.016,31	44.457,38	1.496,10	0,00	67							
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	282.128,27	882.128,27	1.105.813,08	-223.684,81	468.403,67	637.409,41	227.352,37	660-668							
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>819.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.937,17</b>	<b>0,00</b>	<b>857.937,17</b>	<b>282.128,27</b>	<b>1.140.065,44</b>	<b>1.194.905,18</b>	<b>-54.839,74</b>	<b>1.968.813,65</b>	<b>-773.908,47</b>	<b>227.352,37</b>								
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70							
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		691.000,00	0,00	0,00	35.825,18	376.609,13	1.103.434,31	0,00	1.103.434,31	1.103.434,31	0,00	1.739.954,67	-636.520,36	0,00	72							
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		125.000,00	0,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.274,71	-69.274,71	0,00	74							
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	3.111,99	0,00	3.111,99	0,00	3.111,99	3.111,99	0,00	0,00	3.111,99	0,00	77							
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	30.927,76	33.927,76	0,00	33.927,76	33.927,76	0,00	641,79	33.285,97	0,00	7600- 7694, 7696- 7699							
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>		<b>819.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.937,17</b>	<b>282.536,89</b>	<b>1.140.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.140.474,06</b>	<b>1.140.474,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.809.871,17</b>	<b>-669.397,11</b>	<b>0,00</b>								
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-282.536,89</b>	<b>-282.536,89</b>	<b>282.128,27</b>	<b>-408,62</b>	<b>54.431,12</b>	<b>-54.839,74</b>	<b>158.942,48</b>	<b>-104.511,36</b>	<b>227.352,37</b>								
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669							
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695							
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-282.536,89</b>	<b>-282.536,89</b>	<b>282.128,27</b>	<b>-408,62</b>	<b>54.431,12</b>	<b>-54.839,74</b>	<b>158.942,48</b>	<b>-104.511,36</b>	<b>227.352,37</b>								
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.842.700,00	0,00	0,00	249.245,05	0,00	6.091.945,05	4.236.900,00	10.328.845,05	249.245,05	10.079.600,00	2.424.369,39	-2.175.124,34	10.079.600,00	681, 6833							

C Finanzrechnung															Erläuterung		
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer	
			2019						2019		2019	2019	2019	2018	2018		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	0,00	64.000,00	682, 6830-6832, 6839	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	1.286.340,87	1.386.340,87	0,00	1.386.340,87	105.659,13	-105.659,13	1.386.340,87	685	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		220.000,00	0,00	0,00	552.969,11	0,00	772.969,11	220.000,00	992.969,11	552.969,11	440.000,00	669.217,13	-116.248,02	440.000,00	687	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	1.073.723,17	0,00	1.073.723,17	0,00	1.073.723,17	1.080.955,17	-7.232,00	0,00	1.080.955,17	0,00	688	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689	
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>		<b>6.194.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.875.937,33</b>	<b>0,00</b>	<b>8.070.637,33</b>	<b>5.775.240,87</b>	<b>13.845.878,20</b>	<b>1.883.169,33</b>	<b>11.962.708,87</b>	<b>3.199.245,65</b>	<b>-1.316.076,32</b>	<b>11.969.940,87</b>		
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.071.000,00	0,00	0,00	1.875.937,33	-282.536,89	2.664.400,44	2.796.277,32	5.460.677,76	2.435.833,62	3.024.844,14	2.663.957,45	-228.123,83	3.024.844,14	781, 784	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787	
36	- Auszahlungen für Vorräte		5.103.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.103.200,00	9.709.900,00	14.813.100,00	493.988,82	14.319.111,18	0,00	493.988,82	14.319.111,18	788	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789	
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>		<b>6.174.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.875.937,33</b>	<b>-282.536,89</b>	<b>7.767.600,44</b>	<b>12.506.177,32</b>	<b>20.273.777,76</b>	<b>2.929.822,44</b>	<b>17.343.955,32</b>	<b>2.663.957,45</b>	<b>265.864,99</b>	<b>17.343.955,32</b>		
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>		<b>20.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>282.536,89</b>	<b>303.036,89</b>	<b>-6.730.936,45</b>	<b>-6.427.899,56</b>	<b>-1.046.653,11</b>	<b>-5.381.246,45</b>	<b>535.288,20</b>	<b>-1.581.941,31</b>	<b>-5.374.014,45</b>		
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>		<b>20.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.500,00</b>	<b>-6.448.808,18</b>	<b>-6.428.308,18</b>	<b>-992.221,99</b>	<b>-5.436.086,19</b>	<b>694.230,68</b>	<b>-1.686.452,67</b>	<b>-5.146.662,08</b>		
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692	
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791000-792631, 7926321 - 7929999	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7926320	

C Finanzrechnung															Erläuterung		
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer	
			2019						2019		2019	2019	2019	2018	2018		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,94	-766,94	0,00	766,94	0,00		
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	-6.448.808,18	-6.428.308,18	-991.455,05	-5.436.853,13	694.230,68	-1.685.685,73	-5.146.662,08		
	nachrichtlich:																
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										54.431,12						
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-1.094.985,49						
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-1.040.554,37						
	darunter:																
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896	

# D. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

D. Bilanz zum 31. Dezember 2019				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	<b>AKTIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.171.980,68</b>	<b>7.182.280,26</b>	<b>1.010.299,58</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.929.024,49	5.484.422,40	1.555.397,91
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.929.024,49	5.484.422,40	1.555.397,91
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	2.242.956,19	1.697.857,86	-545.098,33
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.242.956,19	1.697.857,86	-545.098,33
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.346.547,17</b>	<b>4.121.064,48</b>	<b>-2.225.482,69</b>
2.1	Vorräte	4.790.238,28	3.610.986,54	-1.179.251,74
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.158.279,91	3.610.986,54	452.706,63
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	1.631.958,37	0,00	-1.631.958,37
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	282.128,27	227.352,37	-54.775,90
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	282.128,27	227.352,37	-54.775,90
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	1.274.180,62	282.725,57	-991.455,05
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.518.527,85</b>	<b>11.303.344,74</b>	<b>-1.215.183,11</b>

D. Bilanz zum 31. Dezember 2019				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	<b>PASSIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.011.569,58</b>	<b>1.935.374,47</b>	<b>-1.076.195,11</b>
1.1	Kapitalrücklage	3.141.717,91	2.065.522,80	-1.076.195,11
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.141.717,91	2.065.522,80	-1.076.195,11
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-47.021,69	-130.148,33	-83.126,64
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-83.126,64	0,00	83.126,64
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>9.033.766,83</b>	<b>9.298.994,20</b>	<b>265.227,37</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.033.766,83	9.298.994,20	265.227,37
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.803.939,03	8.730.422,41	926.483,38
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.229.827,80	568.571,79	-661.256,01
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>473.191,44</b>	<b>68.976,07</b>	<b>-404.215,37</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	467.055,92	62.073,61	-404.982,31
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	467.055,92	62.073,61	-404.982,31
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.135,52	6.902,46	766,94
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.518.527,85</b>	<b>11.303.344,74</b>	<b>-1.215.183,11</b>

Wismar, den 30.08.2022

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

# E. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Haushaltswirtschaftliche Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 14.12.2017 verabschiedete die Bürgerschaft den Doppelhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ 2018/2019. Am 25.04.2018 erhielt die Hansestadt Wismar vom Ministerium für Inneres und Europa die rechtsaufsichtliche Genehmigung. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte mit Datum vom 27.04.2018.

Nach § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

In der Ergebnisrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2019 wie folgt dar:

	Ergebnis 2019 in EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00
+ Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-130.148,33
= Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	-130.148,33

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung schließt in 2019 mit 0,00 EUR ab. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.156.750,89 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 1.156.750,89 EUR gegenüber. Bestehen bleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 130.148,33 EUR. Grundsätzlich ist ein negatives Ergebnis im Sondervermögen Altstadt durch den Kernhaushalt auszugleichen. Lediglich zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie z.B. Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertminderungen bei bebauten Grundstücken nach gutachterlichen Feststellungen. Dieser resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen von 2012 bis 2018.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2019 wie folgt dar:

		Ergebnis 2019 in EUR
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.094.985,49
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	54.431,12
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.040.554,37

In der Finanzrechnung 2019 ist festzustellen, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr ein positives Ergebnis ausweist. Begründen lässt sich das mit einem Anstieg der Drittmittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse). Dadurch konnte der negative Saldo geringfügig abgebaut werden. Zum 31.12.2019 bleibt im Ergebnis dennoch ein Fehlbetrag in Höhe von 1.040.554,37 EUR stehen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresvortrags ist ein Haushaltsausgleich auch in der Finanzrechnung 2019 dementsprechend nicht darstellbar.

Die positive städtebauliche Entwicklung in der Altstadt und die damit einhergehende Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität führten sowohl zu steigenden Einwohner- als auch Touristenzahlen.

Die Sanierung der Altstadt ist in vielen Teilbereichen bereits weit fortgeschritten. Derzeit besteht jedoch noch an 127 Gebäuden (81 mit Komplettleerstand) hoher Handlungsbedarf. Von den 81 komplett leerstehenden Gebäuden im Jahr 2017 waren 23 denkmalgeschützt, davon waren 15 Gebäude unsaniert. Bei den übrigen handelt es sich zum überwiegenden Teil um städtebaulich bedeutsame Gebäude, die einen hohen Sanierungsaufwand erfordern. Im Jahr 2001 lag diese Zahl

noch bei rund 400 Gebäuden. Dies dokumentiert die kontinuierliche und erfolgreiche Fortsetzung des Stadtsanierungsprozesses.

Die Wohnungsleerstandsquote ist um rund 10 Prozentpunkte gesunken (von 17,3 % in 2001 auf 7,2 % in 2017). Das sind aktuell 378 leere Wohneinheiten (WE), davon 156 WE in total leerstehenden Gebäuden.

Zu den Gebäuden, bei denen im Berichtszeitraum Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, zählen z. B. die Dankwartstraße 21/23, die Dr. Leber Straße 7/9 und die Ulmenstraße 13. Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen haben zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung dieses Gebietes als Wohnstandort geführt. Dies belegt auch die Einwohnerentwicklung im Sanierungsgebiet „Altstadt“. So nahm die Einwohnerzahl gegenüber dem Jahr 2001 mit Stand 31.12.2017 absolut um 1.308 Personen (Zuwachs um 21,6 %) zu. Diese positive Tendenz belegt, dass das im städtebaulichen Rahmenplan festgesetzte Planungsziel, die Altstadt als einen wesentlichen Standort des Wohnens zu entwickeln, von Jahr zu Jahr besser realisiert wird. Immer mehr Menschen, insbesondere Jugendliche und junge Familien erkennen die Vorzüge des Wohnens und Lebens in der Altstadt.

Die bisher durchgeführten Erschließungsmaßnahmen haben entscheidend zur Verbesserung der Verkehrsqualität, des Wegenetzes mit hoher Nutzungs-/Aufenthaltsqualität und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beigetragen. Die realisierten Straßenbaumaßnahmen und die Schaffung von neuen Verkehrsanlagen wirken nachhaltig, insbesondere zur Verbesserung der Bedingungen der Gewerbetreibenden und tragen somit zur Stärkung der Wirtschaft bei. Darüber hinaus hat die Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen das Image nachhaltig gestärkt.

Der Fördertatbestand privater Baumaßnahmen stellt noch immer ein wichtiges Handlungsfeld bei der Umsetzung der Sanierungsziele dar. Auch wenn bereits ca. 80 % der Hochbausubstanz den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechen, bestehen insbesondere für eine Vielzahl von Giebelhäusern ein hoher Sanierungs- und Finanzbedarf. Im Jahr 2019 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 2.435.833,62 EUR ausgezahlt.

Die offensive Verkaufspraxis der D4-Grundstücke führte dazu, dass die Hansestadt Wismar in den letzten 28 Jahren erfolgreich den Bestand weitestgehend privatisieren konnte. Dabei konnten mit über 500 Geschäftsvorfällen Grundstückserlöse von über 19 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Im Berichtszeitraum 2019 wurden Kaufpreiserlöse für das Objekt 1854 in Höhe von 1.090.000,00 EUR erzielt.

Finanzhilfen vom Land flossen in Höhe von 411.556,10 Euro sowie Komplementäranteile der Stadt in Höhe von 153.305,79 EUR in das Sondervermögen. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Fördermittel des Landesförderinstituts für die Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“. Die Hansestadt Wismar fungiert dabei jedoch nur als Durchreicher der Fördermittel, da das sanierte Schulgebäude im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg verbleibt. Im Berichtsjahr 2019 wurden vom Treuhandkonto insgesamt 900.000 EUR an den Landkreis Nordwestmecklenburg für die Sanierung der Schule ausgereicht. Weiterhin floss ein Zuschuss für die Errichtung der Kita „Bunte Stifte“ in Höhe von 963.464,10 EUR.

Die Sanierung der Erschließungsanlagen konnte kontinuierlich weitergeführt werden. Dabei sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Von Bedeutung sind ebenso die Weiterentwicklung des Grünzuges entlang der Altstadt, einschließlich der naturräumlichen Einbindung der großen Parkplätze, die Vervollständigung der Wegebeziehungen und insbesondere die Aufwertung der Stadteingänge. Bis 2019 wurden 50 Straßen und 5 Brücken saniert. Nach jetzigem Stand sind noch 31 Straßen zu sanieren und neu zu gestalten.

Der Abfluss der Kassenmittel konnte auch im Jahr 2019 nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt werden, so dass Kassenreste entstanden. Die Ursache liegt insbesondere in den Verzögerungen der Bauvorbereitung und -durchführung durch zu hohe Kosten in den Ausschreibungsergebnissen im Abgleich mit den Kostenberechnungen. Insoweit sind Maßnahmen finanziell neu aufzustellen bzw. zu verschieben.

#### 4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Hansestadt Wismar wurde gem. § 32 GemHVO-Doppik nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die hierfür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V i. V. m. der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV.

#### 5. Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2019 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

31.12.2019: 7.182.280,26 EUR	
31.12.2018: 6.171.980,68 EUR	Veränderung: 1.010.299,58 EUR

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019: 5.484.422,40 EUR	
31.12.2018: 3.929.024,49 EUR	Veränderung: 1.555.397,91 EUR

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

31.12.2019: 5.484.422,40 EUR	
31.12.2018: 3.929.024,49 EUR	Veränderung: 1.555.397,91 EUR

Die Bilanzposition 1.1.2. weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 5.484.422,40 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 1.555.397,91 EUR. Hierbei handelt es sich um die tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse für die Modernisierung / Instandsetzung an Private in Höhe von 2.435.833,62 EUR sowie Zugänge in Höhe von 10.979,50 EUR abzüglich der Abgänge nach Testat in Höhe von 891.415,21 EUR. Entsprechend der Abgänge nach Testat wurde somit auch der Sonderposten ausgebucht. Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut entfallen die Zweckbindung und die Gegenleistungsverpflichtung, somit ist kein immaterieller Vermögensgegenstand mehr vorzuhalten.

1.3. Finanzanlagen

31.12.2019: 1.697.857,86 EUR	
31.12.2018: 2.242.956,19 EUR	Veränderung: -545.098,33 EUR

### 1.3.9. Sonstige Ausleihungen

31.12.2019: 1.697.857,86 EUR

31.12.2018: 2.242.956,19 EUR

Veränderung: -545.098,33 EUR

Darlehen, die den privaten Grundstückeigentümern im Zuge der Städtebauförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Es erfolgt keine Abzinsung der Darlehen, auch dann nicht, wenn diese zinslos gewährt wurden. Der Einzelnachweis erfolgt in der Darlehensübersicht (vgl. Anlage Darlehensübersicht, S. 44). Die Höhe der Restschulden der ausgezahlten Darlehen beträgt nunmehr zum Ende des Jahres 1.697.857,86 EUR. Wertberichtigungen auf Darlehen wurden im Jahr 2019 nicht vorgenommen.

## 2. Umlaufvermögen

31.12.2019: 4.121.064,48 EUR

31.12.2018: 6.346.547,17 EUR

Veränderung: -2.225.482,69 EUR

### 2.1. Vorräte

31.12.2019: 3.610.986,54 EUR

31.12.2018: 4.790.238,28 EUR

Veränderung: -1.179.251,74 EUR

### 2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2019: 3.610.986,54 EUR

31.12.2018: 3.158.279,91 EUR

Veränderung: 452.706,63 EUR

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Hierbei handelt es sich um bebaute und unbebaute Grundstücke, die in einem Geoinformationssystem bei der Hansestadt Wismar erfasst wurden. Der Nachweis erfolgt durch die Abrechnung des Sanierungsträgers und das durch den Sanierungsträger zu erstellende „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß § D.4. StBauFR“.

Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund, Boden und Gebäude), aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung dieser Objekte soweit diese aktivierungspflichtig sind. Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie

teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurde durch den Verkauf eines D4-Objektes 1.090.000,00 EUR in den Abgang gebracht. Wertminderungen aufgrund von aktuellen Gutachten sind nicht erfolgt.

Soweit Maßnahmen für Grundstücke im Sondervermögen durchgeführt werden, sind die diesbezüglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als „unfertige Erzeugnisse / Leistungen“ zu erfassen. Mit Inbetriebnahme werden die aktivierungsfähigen Anlagegüter im Kernhaushalt erfasst und gleichzeitig im Sondervermögen Altstadt mit den dazugehörigen Sonderposten ausgebucht.

Die Bestandsveränderung der Vorräte – unfertige Erzeugnisse / Leistungen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.549.938,63 EUR und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Buchwert in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Buchwert in EUR
Bezeichnung	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Mecklenburger Straße	1.078.523,24	43.708,45	0,00	1.122.231,69
Erneuerung Bahnhofsvorplatz 1.BA 1.TBA	443.522,18	59.147,20	502.669,38	0,00
Erneuerung Bahnhofsvorplatz 1.BA 2.TBA	25.257,19	4.836,06	30.093,25	0,00
St.-Marien-Forum	56.909,32	0,00	0,00	56.909,32
Schatterau/Bergstraße	5.838,97	159,58	0,00	5.998,55
St.-Marien-Kirchhof 5.BA	16.869,24	339.026,57	0,00	355.895,81
Kleinschmiedestraße	0,00	7.970,54	0,00	7.970,54
Gerberstraße	0,00	4.886,87	4.886,87	0,00
Neustadt	0,00	26.569,27	26.569,27	0,00
Zugang Altstadt/Dr.- Leber-Str./Turmstraße	0,00	6.751,56	6.751,56	0,00
Turmstraße	0,00	932,73	0,00	932,73
	<b>1.626.920,14</b>	<b>493.988,83</b>	<b>570.970,33</b>	<b>1.549.938,64</b>

#### 2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

31.12.2019: 0,00 EUR

31.12.2018: 1.631.958,37 EUR

Veränderung: -1.631.958,37 EUR

Gemäß Praxiskommentar zum Städtebaulichen Sondervermögen sind Bestandserhöhungen

während der Bauphase an öffentlich nutzbare Objekte als unfertige Erzeugnisse auf dem Konto #1424000 auszuweisen. Dementsprechend hat hier in 2019 eine Kontenkorrektur stattgefunden.

## 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019: 227.352,37 EUR  
31.12.2018: 282.128,27 EUR **Veränderung:** -54.775,90 EUR

### 2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2019: 227.352,37 EUR  
31.12.2018: 282.128,27 EUR **Veränderung:** -54.775,90 EUR

Zum Stichtag 31.12.2019 weist das Sondervermögen eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe von 227.352,37 EUR aus. Diese ergeben sich aus den Ausgleichsbeträgen, die noch nicht vom Kernhaushalt an das Sondervermögen Altstadt weitergeleitet wurden.

## 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2019: 282.725,57 EUR  
31.12.2018: 1.274.180,62 EUR **Veränderung:** -991.455,05 EUR

Die liquiden Mittel des Sondervermögens sind vollständig auszuweisen. Hierzu gehören grundsätzlich auch die liquiden Mittel, die im Rahmen der Objektbewirtschaftung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden.

Die Bilanzposition 2.4. „Guthaben bei Kreditinstituten“ weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 282.725,57 EUR aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u> in EUR
Guthaben auf Treuhandkonto der HWI, verwaltet durch die DSK	154.729,09
Guthaben auf Treuhandkonto Wohnungsbaugesellschaft	33.341,50
Forderungen gegen den Kernhaushalt aus Förderbereich Welterbe	94.654,98
<b>Gesamt:</b>	<b>282.725,57</b>

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen den Förderbereich Welterbe. Mit der Zusammenlegung der Treuhandkonten der einzelnen Förderbereiche beim Sanierungsträger im Jahr 2017 werden kurzfristige Liquiditätsengpässe einzelner Förderbereiche durch freie liquide Mittel anderer Bereiche ausgeglichen. Aufgrund von Verzögerungen beim Eingang von Welterbefördermitteln wurden in 2019 finanzielle Mittel anderer Bereiche für die Weiterführung von

Welterbe-Projekten verwendet. Da die bilanzielle Abbildung des Förderbereiches Welterbe jedoch im Kernhaushalt erfolgt, ergeben sich im SSV Altstadt daraus grundsätzlich Forderungen gegen den Kernhaushalt.

Diese wären unter der Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzubilden. Systembedingt ist die Korrektur des Ausweises derzeit nicht möglich.

## B. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

### 1. Eigenkapital

31.12.2019:	1.935.374,47 EUR	
31.12.2018:	3.011.569,58 EUR	Veränderung: -1.076.195,11 EUR

#### 1.1. Kapitalrücklage

31.12.2019:	2.065.522,80 EUR	
31.12.2018:	3.141.717,91 EUR	Veränderung: -1.076.195,11 EUR

##### 1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2019:	2.065.522,80 EUR	
31.12.2018:	3.141.717,91 EUR	Veränderung: -1.076.195,11 EUR

Durch den Verkauf eines D4-Objektes wurde die allgemeine Kapitalrücklage um den Einbringungswert reduziert und gleichzeitig als Anzahlung auf Sonderposten von der Gemeinde erfasst.

#### 1.3. Ergebnisvortrag

31.12.2019:	-130.148,33 EUR	
31.12.2018:	-47.021,69 EUR	Veränderung: -83.126,64 EUR

Der Fehlbetrag in Höhe von -130.148,33 EUR resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen aus den Jahren 2012 bis 2018.

#### 1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2019:	0,00 EUR	
31.12.2018:	-83.126,64 EUR	Veränderung: 83.126,64 EUR

Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.156.750,89 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 1.156.750,89 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 beträgt somit 0,00 EUR und fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich besser aus.



#### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019: 62.073,61 EUR

31.12.2018: 467.055,92 EUR

Veränderung: -404.982,31 EUR

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten resultieren aus Fördermittelabrufen für die Dankwartstraße 3. BA in Höhe von 62.073,61 EUR.

#### 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019: 6.902,46 EUR

31.12.2018: 6.135,52 EUR

Veränderung: 766,94 EUR

Bestehen bleiben sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 6.902,46 EUR für Überzahlungen aus Darlehen.

### 6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

#### 6.1. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung 2019 wurden „ordentliche Erträge“ - (Position 11) in Höhe von insgesamt 1.156.750,89 EUR vereinnahmt. Die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.240.474,06 EUR. Das Vorjahresergebnis 2018 betrug 2.033.558,89 EUR.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Positionen zur Ergebnisrechnung erläutert. Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in 2019 sowie im Haushaltsvorjahr keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht explizit aufgeführt.

#### Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

31.12.2019: 16.857,52 EUR

31.12.2018: 1.719.596,51 EUR

Veränderung: - 1.702.738,99 EUR

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von 16.857,52 EUR enthalten die allgemeinen Zuwendungen vom Land, Bund und der Gemeinde. Das Vorjahresergebnis der Position 2 belief sich auf insgesamt 1.719.596,51 EUR. Entgegen dem Vorjahr fallen die Zuwendungen wesentlich geringer aus, dies ist auf die vorrangig einzusetzenden Drittmittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse) zurückzuführen.

**Position 5 – „privatrechtliche Leistungsentgelte“**

31.12.2019:	38.714,63 EUR		
31.12.2018:	46.846,26 EUR	<b>Veränderung:</b>	-8.131,63 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 38.714,63 EUR umfassen die Erbbauzinsen in Höhe von 32.341,54 EUR sowie die Verwalterabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 6.373,09 EUR. Hierbei handelt es sich um Objekte aus dem Sondervermögen in Eigentum der Stadt. Die Abrechnung beinhaltet die Unterhaltungen sowie die Betriebskostenabrechnungen.

**Position 9 – „Zinserträge“**

31.12.2019:	45.717,57 EUR		
31.12.2018:	44.457,38 EUR	<b>Veränderung:</b>	1.260,19 EUR

Zinserträge ergaben sich hauptsächlich aus der Verzinsung der Darlehen an Privatpersonen in Höhe von 38.684,22 EUR. Das Vorjahresergebnis belief sich auf 44.412,68 EUR.

**Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“**

31.12.2019:	1.051.037,18 EUR		
31.12.2018:	222.658,74 EUR	<b>Veränderung:</b>	828.378,44 EUR

Der Posten beinhaltet die Ausgleichsbeträge in Höhe von 1.051.037,18 EUR. Im Vorjahr 2018 betrug das Jahresergebnis für diese Ertragsart nur 184.568,70 EUR. Dies ist auf die Entlassungen des ersten Teilgebietes (TG I) aus dem Sanierungsgebiet „Altstadt“ zum 01.01.2018 zurückzuführen. Durch die Aufhebung der Satzung im Teilgebiet entsteht der Anspruch auf Zahlung der Ausgleichsbeträge. (§154 Abs. 3 Satz 1 BauGB)

**Position 14 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“**

31.12.2019:	1.103.434,31 EUR		
31.12.2018:	1.739.986,97 EUR	<b>Veränderung:</b>	-636.552,66 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.103.434,31 EUR umfassen u.a. Objektplanungen, Bodenarchäologie, Freilegungen in Höhe von 65.588,67 EUR, Sicherungs- und Ordnungsmaßnahmen wie beispielsweise die Sockelsicherung in der St. Nikolaikirche in Höhe von 50.884,26 EUR sowie die Fortführung / Fortschreibung des Monitoring und der ISEK-

Dokumentation in Höhe von 28.542,66 EUR. Für das Honorar des Sanierungsträgers sind Kosten in Höhe von 762.039,69 EUR angefallen.

**Position 19 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“**

31.12.2019:	3.111,99 EUR		
31.12.2018:	0,00 EUR	<b>Veränderung:</b>	3.111,99 EUR

Für angefallene Verwarentgelte sind Kosten in Höhe von 3.111,99 EUR entstanden.

**Position 20 – „sonstige laufende Aufwendungen“**

31.12.2019:	50.204,59 EUR		
31.12.2018:	641,79 EUR	<b>Veränderung:</b>	49.562,80 EUR

Die sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 50.204,59 EUR sind für Öffentlichkeitsarbeit (Sanierungszeitung, Flyer), diverse Gutachten sowie für die Kontoführungsgebühren angefallen und für die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens.

**Position 21 – „Summe der Aufwendungen“**

31.12.2019:	1.156.750,89 EUR		
31.12.2018:	2.116.685,53 EUR	<b>Veränderung:</b>	-959.934,64 EUR

In der Ergebnisrechnung sind für das Haushaltsjahr 2019 ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.156.750,89 EUR zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt somit um 83.723,17 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Das Vorjahresergebnis 2018 betrug 2.116.685,53 EUR.

**Position 31 – „Jahresergebnis“**

31.12.2019:	0,00 EUR		
31.12.2018:	-83.126,64 EUR	<b>Veränderung:</b>	83.126,64 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 EUR. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren ergibt sich ein Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres in Höhe von -130.148,33 EUR.

## 6.2. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 54.431,12 EUR ab. Im Berichtsjahr wurde nur ein geringer Anteil an Finanzhilfen in Höhe von 411.556,10 EUR abgerufen, dies ist auf die vorrangig einzusetzenden Drittmittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse) zurückzuführen. Das Ergebnis der maßnahmebedingten Einnahmen liegt mit knapp 2.500.000,00 EUR über der Antragsplanung aus dem Städtebauförderprogramm 2019.

Die überwiegend zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende Abweichungen werden erläutert.

### Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:

31.12.2019:	0,00 EUR		
31.12.2018:	1.409.106,34 EUR	Veränderung:	-1.409.106,34 EUR

Im Berichtsjahr 2019 erfolgten keine konsumtiven Einzahlungen.

### Position 9 – „sonstige laufende Einzahlungen“

31.12.2019:	1.105.813,08 EUR		
31.12.2018:	468.403,67 EUR	Veränderung:	637.409,41 EUR

Die sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.105.813,08 EUR betreffen den Eingang von Ausgleichsbeträgen aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis 468.403,67 EUR. Somit ist eine Erhöhung der Veränderung um 637.409,41 EUR zu verzeichnen.

Die Abweichung zur Ergebnisrechnung resultiert aus nicht weitergeleiteten Ausgleichsbeträgen aus dem Kernhaushalt zum Stichtag 31.12.2018.

### Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2019:	249.245,05 EUR		
31.12.2018:	2.424.369,39 EUR	Veränderung:	-2.175.124,34 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen schließen im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 mit 249.245,05 EUR und somit um 2.175.124,34 EUR schlechter ab als das Haushaltsvorjahr 2018.

Dies ist auf die vorrangig einzusetzenden Drittmittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse) zurückzuführen.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Eigenmittel in Höhe von 125.000 EUR aus dem AZ-Programm für die Sanierung der Integrierten Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“. Die Hansestadt Wismar fungiert dabei jedoch nur als Durchreicher der Fördermittel, da das sanierte Schulgebäude im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg verbleibt.

Darüber hinaus wurden Mittel für die Erschließungsmaßnahmen „Bademutterstraße“ sowie der Restbetrag für die „ABC-Straße“ aus dem EU-Programm in Höhe von 28.305,79 EUR vereinnahmt. Die Einzahlungen für die Stellplatzablösebeträge beliefen sich auf 95.939,26 EUR.

**Position 28 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“**

31.12.2019: 552.969,11 EUR  
31.12.2018: 669.217,13 EUR **Veränderung:** -116.248,02 EUR

Darlehensrückflüsse in Höhe von 552.969,11 EUR wurden unter dieser Position vereinnahmt. Im Haushaltsvorjahr beliefen sich die Einzahlungen aus Ausleihungen auf 669.217,13 EUR.

**Position 29 – „Einzahlungen aus Vorräten“**

31.12.2019: 1.080.955,17 EUR  
31.12.2018: 0,00 EUR **Veränderung:** 1.080.955,17 EUR

Im Jahr 2019 wurde für folgendes Vorhaben ein Kaufpreiserlös in Höhe von 1.090.000,00 EUR erzielt. Die Einzahlung beinhaltet den objektbezogenen Ausgleichsbetrag in Höhe von 16.276,83 EUR, der sachgerecht auf dem Konto #51103 4671000 verbucht wurde. Somit ergeben sich Grundstückserlöse in Höhe von 1.073.723,17 EUR.

Grundstück / Objekt-Nr.	Investive Einzahlungen in EUR	Ausgleichsbeträge in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR	Ertrag zum 31.12.2019 in EUR
1854	1.073.723,17	16.276,83	1.200.000,00	126.276,83
<b>Gesamt:</b>	<b>1.073.723,17</b>	<b>16.276,83</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>126.276,83*</b>

\*ohne Ausgleichsbeträge

**Position 32 – „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“**

31.12.2019:	2.435.833,62 EUR		
31.12.2018:	2.663.957,45 EUR	<b>Veränderung:</b>	-228.123,83 EUR

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände schließen im Ergebnis mit 2.435.833,62 EUR ab. Die Gesamtermächtigung für das Jahr 2019 beträgt 5.460.677,76 EUR. Hierbei handelt es sich um bewilligte Zuschüsse an Private für die Modernisierung und Instandhaltung.

**Position 36 – „Auszahlungen für Vorräte“**

31.12.2019:	493.988,82 EUR		
31.12.2018:	0,00 EUR	<b>Veränderung:</b>	493.988,82 EUR

Die Auszahlungen für Vorräte resultieren im Wesentlichen aus den Erschließungskosten für den 5. Bauabschnitt St. Marienkirchhof in Höhe von 339.026,57 EUR. Die Sanierung der Erschließungsanlagen wurde kontinuierlich weitergeführt. Hierzu gehören auch die Neustadt, die Mecklenburger Straße und der Bahnhofsvorplatz.

**Position 39 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“**

31.12.2019:	-1.046.653,11 EUR		
31.12.2018:	535.288,20 EUR	<b>Veränderung:</b>	-1.581.941,31 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum Bilanzstichtag - 1.046.653,11 EUR. Somit übersteigen die investiv verausgabten Mittel die entsprechenden Einzahlungen im Jahr 2019 deutlich.

**Position 40 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“**

31.12.2019:	-992.221,99 EUR		
31.12.2018:	649.230,68 EUR	<b>Veränderung:</b>	-1.686.452,67 EUR

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -992.221,99 EUR ab. Im Berichtsjahr des Haushaltsvorjahres 2018 konnte eine Zunahme der finanziellen Mittel in Höhe von 649,230,68 EUR erzielt werden.

**Position 45 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen“**

31.12.2019:	766,94 EUR		
31.12.2018:	0,00 EUR	<b>Veränderung:</b>	766,94 EUR

Der Betrag in Höhe von 766,94 EUR resultiert aus Überzahlungen von Darlehen für das Objekt 1165.

**Position 46 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“**

31.12.2019:	-991.455,05 EUR		
31.12.2018:	694.230,68 EUR	<b>Veränderung:</b>	-1.685.662,08 EUR

Aus den einzelnen Positionen der Finanzrechnung resultiert eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 991.455,05 EUR. Die Bilanz bildet in der Bilanzposition 2.4 Aktiva die entsprechende Veränderung mit 991.455,05 EUR in gleicher Höhe ab. Der Bestand des Sondervermögens an liquiden Mitteln hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr verringert.

**Position 47 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“**

Der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt 54.431,12 EUR.

**Position 48 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 beträgt -1.094.985,49 EUR.

**Position 49 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf nunmehr -1.040.554,37 EUR.

## 7. Aussicht

Im Folgejahr 2020 beabsichtigt die Hansestadt Wismar beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ nach Baugesetzbuch, mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.000.000 EUR zu stellen. Die Finanzierung der zu bewilligten Mittel soll ab 2020 aus dem Programm „Lebendige Zentren“ erfolgen. Mit dem Programm sollen Stadtzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Die Förderprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden nicht mehr neu aufgelegt.

Die Förderquote im beantragten Programm „Lebendige Zentren“ beträgt 80 %. Daraus ergeben sich Finanzhilfen vom Land und Bund in Höhe von 1.600.000,00 EUR. Die Eigenanteile der Hansestadt Wismar berechnen sich somit auf 400.000,00 EUR. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %. Inhalt des Förderantrages soll der Neubau der Berufsfeuerwehr (1.Tranche) in der Poeler Straße sein. Im Zuge einer Betriebsbegehung im Objekt der Frischen Grube 13 und des im Rahmen der Umsetzung des in Auftrag gegebenen Brandschutzbedarfsplanes für die Hansestadt Wismar beabsichtigt die Stadt, eine neue Feuerwache für die Berufsfeuerwehr zu errichten. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wird die Maßnahme „Neubau Berufsfeuerwehr“ ab dem Jahr 2022 im Investitionsplan neu aufgenommen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens werden sich ab 2020 die folgenden Anträge vorrangig auf den Feuerwehrneubau beschränken.

Für die Sanierung des Denkmals Altstadt ist es entscheidend, dass neben der Vielzahl von Einzelmaßnahmen auch Schlüsselvorhaben umgesetzt werden. Insoweit zählen folgende Maßnahmen in der Vorbereitung und Durchführung weiterhin zu den Schwerpunkten:

- Abschluss der Neugestaltung Bahnhofsvorplatz/Altstadtrand/Stadteingang Am Poeler Tor durch abschnittweise Umsetzung des entsprechenden B-Planes
- Aufwertung des öffentlichen Raumes durch Um- und Ausbau von Erschließungsanlagen und Freiflächen, wie z.B. Bahnhofsbereich/Lindengarten, Breite Straße, Turmstraße mit Grünzug
- Realisierung der Stellplatzanlage an der Dr.-Leber-Straße
- Sanierung und Umnutzung der letzten Speicher im Alten Hafen
- Entwicklung des Stadtraums um die ehemalige St.-Marien-Kirche auf der Grundlage des Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens
- Gestaltung der Außenanlagen der St.-Georgen-Kirche
- Weitere Sicherung von Gewölben an St. Nikolai

- Erneuerung Dachdeckung und Sanierung Westgiebel der Heilig-Geist-Kirche
- Sanierung Nordfassade Rathaus
- Sanierung von denkmalgeschützten Speichern und Giebelhäusern, wie z.B. Kleine Hohe Straße 24, Krämerstraße 15 und Kurze Baustraße 9
- Wiederherstellung der zwei Brandruinen am Marktplatz
- Weiterentwicklung Block 54 (unter besonderer Beachtung der denkmalgeschützten Gebäude Papenstraße 2a, 2f und Dankwartstraße 31,31a)
- Aktivierung der Potenzialflächen zu Bebauung
- Neubau Feuerwache für die Berufsfeuerwehr an der Poeler Straße gem. Brandschutzbedarfsplan

Die Sanierung und Neugestaltung der Erschließungsanlagen wird kontinuierlich weitergeführt. Dabei werden die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigt und insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt. Auch die Belange der Radfahrer werden in die Planung der Erschließungsanlagen einbezogen.

Von Bedeutung sind ebenso die Weiterentwicklung des Grünzuges entlang des Altstadtrandes einschließlich der naturräumlichen Einbindung der Parkplätze, die Vervollständigung der Wegebeziehungen und insbesondere die Aufwertung der Stadteingänge.

Die Altstadt ist das Zentrum der Gesamtstadt mit all ihren Funktionen. Sie ist traditionell Standort für Bildung, Kultur, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung. Damit ist sie auch der Identitätskern für Einwohner und Besucher. Der Schutz und die denkmalgerechte Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätte bleiben strategisches Ziel neben der Qualifizierung der Wohnfunktion sowie dem Ausbau der sozialen, verkehrlichen und technischen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz.

Die Hansestadt Wismar benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Stadtentwicklung auch weiterhin eine stetige Unterstützung durch Programme der Städtebauförderung.

Wismar, den 30.08.2022  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

gez. Thomas Beyer  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# F. Anlagen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	
		Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- chungen in 2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert		
		in €																v.H.
<b>Anlagenübersicht</b>																		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.929.024,49	2.450.815,18	895.417,27	0,00	5.484.422,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.484.422,40	3.929.024,49	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.929.024,49</b>	<b>2.450.815,18</b>	<b>895.417,27</b>	<b>0,00</b>	<b>5.484.422,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.484.422,40</b>	<b>3.929.024,49</b>			<b>0,00</b>	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbu- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.242.956,25	13.821,94	558.920,33	0,00	1.697.857,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.857,86	2.242.956,25	0,00 %	100,00 %	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>2.242.956,25</b>	<b>0,00</b>	<b>558.920,33</b>	<b>0,00</b>	<b>1.697.857,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.697.857,86</b>	<b>2.242.956,25</b>			<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>6.171.980,74</b>	<b>2.450.815,18</b>	<b>1.454.337,60</b>	<b>0,00</b>	<b>7.182.280,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.182.280,26</b>	<b>6.171.980,74</b>			<b>0,00</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.803.939,03	2.558.001,04	1.631.517,66	0,00	8.730.422,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.730.422,41	7.803.939,03	0,00 %	100,00 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.229.827,80	2.651.322,18	3.312.578,19	0,00	568.571,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.571,79	1.229.827,80	0,00 %	50,00 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>9.033.766,83</b>	<b>5.209.323,22</b>	<b>4.944.095,85</b>	<b>0,00</b>	<b>9.298.994,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.298.994,20</b>	<b>9.033.766,83</b>			<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung  zum Ende 2019	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen  zum Ende 2019	Bilanzwert  zum Ende 2019	Bilanzwert  zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	227.352,37	0,00	0,00	227.352,37	0,00	0,00	227.352,37	282.128,27
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	227.352,37	0,00	0,00	227.352,37	0,00	0,00	227.352,37	282.128,27
-----	---	------------	------	------	------------	------	------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62.073,61	0,00	0,00	62.073,61	0,00	62.073,61			467.055,92
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.073,61	0,00	0,00	62.073,61	0,00	62.073,61			467.055,92
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.902,46	0,00	0,00	6.902,46	0,00	6.902,46			6.135,52
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>68.976,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.976,07</b>	<b>0,00</b>	<b>68.976,07</b>			<b>473.191,44</b>

## DARLEHENSÜBERSICHT nach Maßnahmen

Objekt Nr.	Darlehensauszahlung		Tilgungen		2019	Restschuld vor Wertberichtigung	davon wert- zuberichtigen	Umbuchungen nach Testat	Restschuld nach Wertberichtigung
	GESAMT per 31.12.2018	2018	GESAMT per 31.12.2019	2018		31.12.2019			per 31.12.2019
1009	50.000,00		20.763,10	1.854,20	1.891,55	29.236,90			29.236,90
1025	71.069,57		69.815,38	3.415,89	3.484,73	1.254,19			1.254,19
1043	230.081,35		203.681,17	13.249,69	10.840,24	26.400,18			26.400,18
1052	23.008,13		3.430,46	0,00		19.577,67	19.577,67		0,00
1064	255.645,94		196.644,69	11.232,32	11.458,66	59.001,25			59.001,25
1081	255.645,94		255.645,94	14.607,61	27.404,87	0,00			0,00
1085	175.884,41		168.447,44	8.369,84	8.538,50	7.436,97			7.436,97
1092	19.173,45		18.835,22	921,56	940,13	338,23			338,23
1101	66.467,94		36.808,40	2.643,15	2.696,43	29.659,54			29.659,54
1104	14.039,56		0,00	0,00		14.039,56			14.039,56
1116	17.473,40		16.521,11	827,39	844,07	952,29			952,29
1129	24.030,72		22.428,01	1.132,19	1.154,98	1.602,71			1.602,71
1130	30.677,51		22.563,73	1.327,88	1.354,64	8.113,78			8.113,78
1135	81.806,70		72.419,55	3.759,35	4.805,88	9.387,15			9.387,15
1173	97.145,46		71.451,68	4.204,96	4.289,68	25.693,78			25.693,78
1183	76.693,78		76.693,78	16.830,30		0,00			0,00
1195	104.814,84		2.000,00	0,00		102.814,84	102.814,84		0,00
1199	127.822,97		11.369,98	0,00		116.452,99	116.452,99		0,00
1209	144.695,60		96.772,62	0,00		47.922,98	47.922,98		0,00
1216	102.258,38		102.258,38	3.749,98	65.576,37	0,00			0,00
1224	17.895,22		15.629,46	1.025,39	838,93	2.265,76			2.265,76
1225	23.008,13		20.094,83	1.318,36	1.078,62	2.913,30			2.913,30
1228	138.048,81		32.225,14	4.633,37	4.726,74	105.823,67	13.804,89		119.628,56
1230	81.806,70		32.415,93	3.003,58	3.064,12	49.390,77			49.390,77
1231	61.355,03		21.446,68	2.197,22	2.241,51	39.908,35			39.908,35
1232	107.371,30		107.371,30	3.845,13	73.762,45	0,00			0,00
1233	66.467,94		66.467,94	2.380,33	45.662,41	0,00			0,00
1234	66.467,94		66.467,94	2.380,33	45.662,41	0,00			0,00
1239	25.564,59		22.631,46	1.180,69	1.204,49	2.933,13			2.933,13

1244	255.645,94	77.715,13	8.929,57	9.109,51	177.930,81		177.930,81	
1246	255.645,94	68.605,62	8.742,27	8.940,49	187.040,32	10,92	187.029,40	
1247	22.496,84	20.453,36	1.049,40	1.070,55	2.043,48		2.043,48	
1249	115.040,67	47.772,14	0,00		67.268,53	67.268,53	0,00	
1275	27.098,47	23.667,48	1.245,28	1.270,38	3.430,99		3.430,99	
1279	34.198,26	5.698,26	0,00	5.698,26	28.500,00		28.500,00	
1284	66.467,94	35.453,46	2.616,91	2.669,66	31.014,48		31.014,48	
1303	66.467,94	0,00	0,00		66.467,94	66.467,94	0,00	
1312	255.650,00	133.775,46	10.015,19	10.217,00	121.874,54		121.874,54	
1397	53.685,64	17.780,19	1.424,05	2.421,27	35.905,45		35.905,45	
1428	102.258,38	33.867,10	5.438,64	2.780,97	68.391,28		68.391,28	
1473	71.580,86	40.374,78	2.860,70	2.918,35	31.206,08		31.206,08	
1511	28.121,05	11.677,44	1.042,82	1.063,83	16.443,61		16.443,61	
1579	66.467,94	24.466,25	2.404,19	2.452,63	42.001,69		42.001,69	
1580	40.000,00	16.610,52	1.483,36	1.513,25	23.389,48		23.389,48	
1587	127.822,97	56.770,85	4.811,66	4.908,62	71.052,12		71.052,12	
1612	50.000,00	12.540,52	1.694,98	1.954,14	37.459,48	225,00	37.234,48	
1658	61.355,03	15.389,38	2.079,85	2.121,77	45.965,65		45.965,65	
1702	56.242,11	29.999,36	2.214,34	2.258,95	26.242,75		26.242,75	
1703	100.000,00	26.836,25	3.423,95	3.492,96	73.163,75		73.163,75	
1719	100.000,00	100.000,00	3.726,94	61.318,15	0,00		0,00	
1812	76.693,78	35.557,06	2.915,91	2.974,66	41.136,72		41.136,72	
1856	15.480,00	15.480,00	14.081,70		0,00		0,00	
1899	28.000,00	6.536,12	703,07	1.195,41	21.463,88		21.463,88	
1966	42.000,00	17.441,00	1.557,53	1.588,90	24.559,00		24.559,00	
1972	50.000,00	20.763,10	1.854,20	1.891,55	29.236,90		29.236,90	
2046	130.875,00	35.122,02	4.481,11	4.571,42	95.752,98		95.752,98	
2055	20.000,00	6.806,94	712,67	727,03	13.193,06		13.193,06	
2139	22.400,00	2.861,12	705,97	720,20	19.538,88		19.538,88	
	6.955.557,40	0,00	4.828.522,35	202.306,97	465.372,32	2.127.035,03	442.746,14	1.697.857,86

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Sondervermögen Altstadt 01	919.000	1.156.750,89	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>919.000</b>	<b>1.1526.750,89</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Sondervermögen Altstadt 01	819.000	1.140.474,06	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>819.000</b>	<b>1.140.474,06</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Sondervermögen Altstadt 01	6.174.200	2.929.822,44	17.343.955,32
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.174.200</b>	<b>2.929.822,44</b>	<b>17.343.955,32</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Sondervermögen Altstadt 01	6.194.700	1.883.169,33	11.969.940,87
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.194.700</b>	<b>1.883.169,33</b>	<b>11.969.940,87</b>
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Sondervermögen Altstadt 01	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>